

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan

2013/2014

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan **2013/2014**

Einzelplan 3.1

Behörde für Schule und Berufsbildung

(von der Bürgerschaft am 13.12.2012 beschlossener Haushaltsplan 2013/2014)

Inhaltsübersicht

Einzelplan 3.1

	Seite
Vorwort (weißes Papier)	1 - 12
Produktinformationen (gelbes Papier)	1 - 40
Zahlenwerk (weißes Papier)	1 - 49
Kontenrahmen für Dienstbezüge	50 - 53
Kontenrahmen für Versorgung	54 - 58
Erläuterungen (graues Papier)	1 - 28
Erläuterungen zu den Kapiteln	
Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
Titelerläuterungen	
Kapitel 3000 - Verwaltung -	
Kapitel 3010 - Bau und Beschaffungen -	
Kapitel 3020 - Zentrale Fachausgaben Bildung -	
Kapitel 3050 - Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung -	
Kapitel 3060 - Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen -	
Kapitel 3070 - Jugendmusikschule -	
Kapitel 3100 - Grundschulen -	
Kapitel 3110 - Sonderschulen -	
Kapitel 3120 - Gymnasien -	
Kapitel 3140 - Stadtteilschulen -	
Kapitel 3150 - Berufliche Schulen -	
Kapitel 3160 - Schulen in freier Trägerschaft -	
Kapitel 3200 - Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung -	
Kapitel 3290 - Politische Bildung und Jugendinformation -	
Anlagen	
1 Stellenplan (blaues Papier)	1 - 110
2 Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
2.1 Hamburger Institut für Berufliche Bildung	1 - 18
2.2 Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	19 - 40
3 Übersicht über Zuwendungen (weißes Papier)	
Zuwendungen über 100.000 Euro	1 - 2
4 Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	1 - 2
5 Übersicht über Gutachten und Untersuchungen (weißes Papier)	1 - 2

Vorwort zum Einzelplan 3.1

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Das Schwergewicht der Aufgaben der Behörde für Schule und Berufsbildung liegt

- im Aufgabenbereich „Schule“ in der
 - Sicherstellung der schulischen Versorgung der Hamburger Schülerinnen und Schüler in den staatlichen Schulen
 - Aufsicht und Beratung der staatlichen Schulen
 - Gestaltung, Ordnung, Evaluation und Weiterentwicklung der schulischen Bildungsgänge
 - Steuerung des Einsatzes von Personal und Sachmitteln zum Betrieb der Schulen
 - Lehreraus- und -fortbildung
 - Förderung von Schulen in freier Trägerschaft, Aufsicht über Schulen in freier Trägerschaft
 - Weiterentwicklung des Schulsystems mit dem Ziel einer höheren Bildungsbeteiligung insbesondere sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler

Mit der Grundschule, der Stadtteilschule, dem Gymnasium und den Beruflichen Schulen verfügt Hamburg über eine moderne und leistungsfähige Schulstruktur. Das übergeordnete Ziel ist es nun, in allen Bereichen die Qualität zu sichern und zu steigern.

Als einzelne Maßnahmen sind beispielhaft zu nennen:

- weiterer Ausbau des Ganztags schulangebots vor allem durch die Umsetzung des Angebots ganztägiger Bildung und Betreuung in Kooperation von Schule und Hort
 - Umsetzung des Rechts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf integrative Beschulung in allgemeinen Schulen
 - Ausbau der Stadtteilschule zu einer erfolgreichen und attraktiven Schulform mit Ganztagsangebot
 - Entwicklung eines leistungsfähigen Übergangssystems Schule – Ausbildung/Beruf u.a. durch intensive Kooperation zwischen Stadtteilschulen und beruflichen Schulen
 - Verbesserung des Lernerfolgs durch Steigerung der Qualität von Unterricht und Schule
 - Überprüfung der bestehenden Regelungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und Nachjustierung
 - Unbürokratische Umsetzung der Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes für hilfsbedürftige Kinder
- im Aufgabenbereich „Außerschulische Bildung und Weiterbildung“ in der
 - Sicherstellung der Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Berufsbildung (insbesondere Neukonzipierung des Übergangssystems) mit dem Ziel, allen Jugendlichen nach der Schule eine Ausbildung zu ermöglichen
 - Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur
 - Weiterführung des Bündnisses für Bildung und Beschäftigung
 - Förderung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung
 - engeren Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung
 - im Aufgabenbereich „Politische Bildung und Jugendinformation“
 - Entwicklung und Vertiefung des Verständnisses für politische und gesellschaftliche Fragen
 - Information und Beratung, um Jugendlichen gesellschaftliche Orientierung und Partizipation zu ermöglichen
 - Wahrnehmung aufsichtlicher Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes

Vertiefende Ausführungen zur Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Bereichen enthalten die allgemeinen Aussagen und die Produktinformationen in den jeweiligen Kapiteln.

Vorwort
Einzelplan 3.1

2. Übersicht Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2012	2013	2014	+/– in %	
	in Tsd. Euro			2013:2012	2014:2013
Einnahmen	55.312	45.826	46.166	- 17,1	+ 0,7
davon:					
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	7.411	7.232	7.442	- 2,4	+ 2,9
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	42.269	38.594	38.724	- 8,7	+ 0,3
Investitionszuschüsse, etc. (Hgr. 3)	5.632	–	–	100	–
Ausgaben	2.132.531	2.305.676	2.347.718	+ 8,1	+ 1,8
davon:					
Personalausgaben	1.271.188	1.348.261	1.378.407	+ 6,0	+ 2,2
Sach- und Fachausgaben	853.724	948.738	961.040	+ 11,1	+ 1,3
Sonstige Betriebsausgaben	–	–	–	–	–
Investitionen	7.619	8.677	8.271	+ 13,9	- 4,7

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2013/2014 (in %)	2013		2014	
	Gesamtplan	Einzelpl. 3.1	Gesamtplan	Einzelpl. 3.1
Personalausgaben	24,8	58,5	25,1	58,7
Sach- und Fachausgaben	55,5	41,1	56,0	40,9
Investitionen	7,2	0,4	7,2	0,4

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2010				2011			
Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2011 übertragene Reste		Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2012 übertragene Reste	
In Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in %
59.817	43.429	16.182	27,0	42.556	32.910	9.420	22,1

¹ Ansatz einschl. Sollübertragungen, zufließende Einnahmen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Die Behörde für Schule und Berufsbildung ist wie folgt organisiert:

Behörde für Schule und Berufsbildung		
Amt für Verwaltung	Amt für Bildung/Amt für Weiterbildung	
Produktbereich: Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen (01)	Produktbereiche: Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen (01) Schulen (02)	Produktbereiche: Außerschulische Bildung und Weiter- bildung (03) Politische Bildung und Jugendinfor- mation (04)
Produktgruppe 01 Ressourcensteuerung und Verwaltungsservice	Produktgruppe 02 Fachliche und organisatorische Steuerung Bildung	Produktgruppe 12 Außerschulische Bildung und Weiter- bildung
	Produktgruppe 03 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)	Produktgruppe 13 Politische Bildung und Jugendinfor- mation
	Produktgruppe 04 Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)	
	Produktgruppe 05 Musikalische Erziehung und Veranstaltungen (JMS)	
	Produktgruppe 06 Grundschulen	
	Produktgruppe 07 Sonderschulen	
	Produktgruppe 08 Gymnasien	
	Produktgruppe 09 Stadtteilschulen	
	Produktgruppe 10 Berufliche Schulen	
	Produktgruppe 11 Schulen in freier Trägerschaft	

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD des Einzelplans (Titel 4xx.91) basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2012, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Lineare Anpassungen durch die Tarif- und Besoldungsanpassung zum 1.4.2011 und 1.1.2012;
- Beitragsänderungen zur Sozialversicherung soweit sie bis Ende 2011 feststanden;
- Minderbedarfe aufgrund von Entscheidungen zu aufgabenkritischen Maßnahmen;
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
 - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2011), sofern dauerhaft fortwirkend,
 - im Planansatz 2012 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Veränderungen;
- Auswirkungen weiterer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2012;
- im Finanzplan 2010-2014 in den MAP-Raten 2013 und 2014 enthaltene Anpassungen;
- IT-bedingte Einsparungen;
- Aufgabenverlagerungen durch veränderte Zuständigkeiten;
- Anpassung der Sonderzahlung im Besoldungsbereich;
- jährliche lineare Tarif- und Besoldungsanpassung ab 2013 in Höhe von 1,5 Prozentpunkten.

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.91),
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titel 438.91),
 - an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.91).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenschnitts.

KRV

Nach dem Verursacherprinzip werden seit 2004 alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans bei den sachlich zuständigen Titeln (also getrennt nach Statusgruppen) veranschlagt. Die Versorgungsausgaben insgesamt setzen sich zusammen aus

- der Summe der in den KRD, den NSM-Bereichen und den Wirtschaftsplänen (Titel xxxx.632.91/632.01) als Zuschlag auf die Aktivbezüge veranschlagten Kostenanteile für Versorgung
- und der Differenz, die nach Abzug der o.g. Zuschläge von den zu erwartenden Versorgungsausgaben nach der Versorgungsprognose verbleibt.

Diese Differenz wird zuzüglich der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) veranschlagt. Die Kostenanteile für Versorgung (Zuschläge auf die Aktivbezüge) bleiben hingegen Bestandteil der Budgets (KRD; NSM). Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger werden pauschal 14,3 v. H. (2013) bzw. 14,4 v. H. (2014) der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Ein negativer Haushaltsansatz im KRV entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Werte der Versorgungsprognose übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Die Ausgaben in den KRV sind entsprechend der Regelung für die KRD mit Einwilligung der Finanzbehörde einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig (Art. 6 Nr. 1 des Haushaltsbeschlusses).

Durch die dezentrale Veranschlagung werden die Versorgungsausgaben ressortspezifisch abgebildet. Erkennbar werden in den Einzelplänen jetzt damit die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächlich zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf, sofern die frei gewordenen Stellen mit lebensjüngeren und damit kostengünstigeren Personen nachbesetzt werden.

Bedarfsgerechte Finanzierung des Lehrerstellenplans

Grundlage der Veranschlagung von Personalausgaben im KRD der Schulkapitel 3100 bis 3140 ist seit 2007 ein Modell der Planung und Steuerung der Personalversorgung der Schulen. Im Ergebnis wird eine bedarfsgerechte Versorgung der

Schulen mit Lehrkräften und pädagogisch-therapeutischem Fachpersonal (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher u.a.) erreicht. Das erforderliche Personalausgabenbudget wird so bemessen, dass die jeweiligen Bedarfe zu 100% finanziert sind. Es wird unterjährig angepasst, sofern veränderte Schülerzahlen oder andere bedarfsrelevante Fallzahlen, geänderte Personalkostenwerte, veränderte altersbedingte Mehr- und Minderbedarfe oder Tarif- und Besoldungsveränderungen dies erforderlich machen (vgl. Artikel 6 Ziffer 1 des Haushaltsbeschlusses). Nicht ausgeschöpfte Mittel im Personalausgabenbudget können angespart und auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der selbstverantworteten Schule (Drs. 18/3780 „Schulreform in Hamburg“) erhalten die Schulen die Möglichkeit, die ihnen nach den geltenden Bedarfsgrundlagen zugewiesenen Personalressourcen im Rahmen der bestehenden haushalts- und personalrechtlichen Grenzen anzusparen und nach ihren fachlichen Prioritäten zu verwenden.

Auf der Basis der im Anhang zum Stellenplan dargestellten Bedarfsgrundlagen und der modifizierten Schülerlangfristprognose vom März 2012 auf Basis der Herbststatistik 2011 mit insgesamt 163.291 Schülerinnen und Schülern in den allgemeinbildenden Schulkapiteln ist die folgende Entwicklung des Lehrerstellenbedarfs Grundlage der Veranschlagung des Personalausgabenbudgets:²

² Über wesentliche Veränderungen der Datengrundlagen wird mit einem jährlichen Bericht zur Personalversorgung der Schulen informiert.

Vorwort

Einzelplan 3.1

	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Schüler/-innen	165.180	165.755	165.959
Lehrerstellenbedarf			
- in Stellen	12.050	12.251	12.306
- in Wochenarbeitszeit (WAZ)	561.169	570.529	573.090

Der Bedarf in Wochenarbeitszeit (WAZ) wird mit differenzierten Personalkostenwerten je Einheit Wochenarbeitszeit (WAZ) multipliziert, um das Personalausgabenbudget zu ermitteln. Die Personalkostenwerte werden nach Schulformen und Tarif- bzw. Besoldungsbereich differenziert. Sie wurden aus dem Personalausgaben-Ist 2011 ermittelt. Berücksichtigt werden ferner die auf Seite 6 genannten generellen Fortschreibungseffekte.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage 1 zum Einzelplan dargestellt (blaue Seiten).

Die Stellenpläne der Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO sowie der Einrichtungen nach § 15 Abs. 1 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014.

Die von der Bürgerschaft beschlossenen Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Die betreffenden Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle summarisch sowie im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Dies gilt gleichermaßen für ggf. vorgesehene Stellenstreichungen (z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung aufgabenkritischer Ansätze), über die der Senat die Bürgerschaft mit gesonderter Vorlage unterrichten wird. Die damit konkret verbundenen Stellenabgänge werden – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen – im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Zur Einsparung vorgesehene Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen – z.B. Stellen noch besetzt – im dezentralen Datenbestand bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenplanentwurf 2013/2014 (einschließlich Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO und nettoveranschlagte Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO)

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung:

Kapitel	Stellen- zahl	Neue Stellen **)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen **)	
		2013	2014	2013	2014	2013	2014
3000 Amt für Verwaltung	401,76			1,00			
3020 Fachaufgaben des Amtes für Bildung	200,13					1,00	
3050 Landesinstitut für Lehrer- bildung und Schulent- wicklung	328,55	49,3					
3060 REBUS	229,75						
3070 Jugendmusikschule	189,80			2,00			
3100 Grundschulen	4.973,45						
3110 Sonderschulen	1.552,69						
3120 Gymnasien	3.595,84						
3140 Stadtteilschulen	4.622,18						
3190 Landesbetrieb HIBB	2.937,65			1,00			
3200 Außerschulische Berufsbil- dung und Weiterbildung	38,27						
3210 Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	129,05						
3290 Politische Bildung und Ju- gendinformation	21,72						

*) Stellenbestand gemäß Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014

**) wie von der Bürgerschaft beschlossen.

5. Einzelplandeckungskreise

Die im Einzelplan 3.1 vorhandenen Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk genannt. Eine Übersicht der zugehörigen Titel findet sich in Anlage 4 (weißer Teil).

6. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Behörde für Schule und Berufsbildung gehören folgende Landesbetriebe nach § 26 LHO; das voraussichtliche Jahresergebnis ist wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem Haushalt Ablieferung (+) an den Haushalt	
	2013	2014	2013	2014
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	16.099	16.234	-6.562 (darunter: - 600 Investitionen)	-6.712 (darunter: - 600 Investitionen)
Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung	291.105	295.867	- 282.231 (darunter: - 4.498 Investitionen)	-286.694 (darunter: - 4.249 Investitionen)

Wirtschaftspläne, Lageberichte/Produktinformationen und Erläuterungen finden sich in Anlage 2 (rosa Seiten).

7. Zuwendungen

Die Aufgaben der Zuwendungssachbearbeitung der Ämter für Bildung, für Weiterbildung und für Verwaltung sind im Sachgebiet Zuwendungen gebündelt, das unmittelbar der Leitung des Amtes für Weiterbildung unterstellt ist. Eine Funktionstrennung ist insoweit gewährleistet, als fachliche Entscheidungen von den jeweiligen Fachreferaten getroffen werden. Die Zuwendungen werden, bis auf die Einzelfallprogramme zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, mit dem Datenbankverfahren "Integrierte Zuwendungsbearbeitung" (INEZ) bearbeitet. Die behördeninternen "Handlungsanweisungen für die Vergabe von Zuwendungen" regeln vor allem die Zusammenarbeit von Fachreferaten und Zuwendungssachbearbeitung.

8. Produktinformationen (generelle Hinweise)

Die Produktinformationen für den Einzelplan 3.1 wurden aufgabenbezogen für die drei Ämter der Behörde für Schule und Berufsbildung erarbeitet. Hierfür wurden folgende Kapitel und Produktgruppen zu einem Produktbereich zusammengefasst:

Produktbereich		Produktgruppe	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01	Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen	01	3000	Verwaltung
			3010	Bau und Beschaffungen
		02	3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung
		03	3050	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
		04	3060	Regionale Beratungs-/Unterstützungsstellen
		05	3070	Jugendmusikschule
02	Schulen	06	3100	Grundschulen
		07	3110	Sonderschulen
		08	3120	Gymnasien
		09	3140	Stadtteilschulen
		10	3150	Berufliche Schulen
		11	3160	Schulen in freier Trägerschaft
03	Außerschulische Bildung und Weiterbildung	12	3200	Außerschulische Bildung und Weiterbildung
04	Politische Bildung und Jugendinformation	13	3290	Politische Bildung und Jugendinformation

Die nachstehenden Tabellen geben gem. bürgerschaftlichem Ersuchen aus Drucksache 16/1500, Tz. 198, einen Überblick über die Einnahmen, Personal-, Sach- und Fachausgaben, Investitionsausgaben sowie Gesamtausgaben der einzelnen Produktbereiche für den Haushaltsplan 2013/2014 sowie die aktuellen Daten für den Haushaltsplan 2012 (incl. Drs. 20/3642 sowie 20/5434):

Vorwort
Einzelplan 3.1

Haushaltsplan 2012

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. Euro				
Gesamtbetrag Einzelplan	55.312	1.271.188	853.724	7.619	2.132.531
davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	9.837	108.136	126.026	2.496	236.658
Produktbereich 02	43.342	1.159.402	697.696	3.800	1.860.898
Produktbereich 03	1.968	2.080	28.127	1.323	31.530
Produktbereich 04	165	1.570	1.875	–	3.445

Haushaltsplan 2013

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. Euro				
Gesamtbetrag Einzelplan	45.826	1.347.999	955.000	8.677	2.311.676
davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	4.969	110.948	163.260	2.799	277.007
Produktbereich 02	38.522	1.232.775	755.615	4.498	1.992.888
Produktbereich 03	2.170	3.179	28.038	1.380	32.597
Produktbereich 04	165	1.359	1.825	–	3.184

Haushaltsplan 2014

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. Euro				
Gesamtbetrag Einzelplan	46.166	1.378.121	967.326	8.271	2.353.718
davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	5.159	109.216	150.352	2.725	262.293
Produktbereich 02	38.672	1.264.688	780.675	4.249	2.049.612
Produktbereich 03	2.170	3.124	28.188	1.297	32.609
Produktbereich 04	165	1.379	1.825	-	3.204

Die Kennzahlen der Intendanzbereiche gem. Drucksache 16/233 sind für die Behörde für Schule und Berufsbildung **insgesamt** im Produktbereich 01 „Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen“ – Produktgruppe 01 „Ressourcensteuerung und Verwaltungsservice“ dargestellt.

Grundlage für die Schülerzahlen im Produktbereich Schulen ist:

- 2010: Ist-Zahlen lt. Herbststatistik 2010
- 2011: Ist-Zahlen lt. Herbststatistik 2011
- 2012: Prognose auf der Basis der Herbststatistik 2009 (Grundlage der Veranschlagung 2011/2012)
- 2013/
2014: Prognose auf der Basis der Herbststatistik 2011 (Grundlage der Veranschlagung 2013/2014).

Abweichend davon haben die Schülerzahlen für die Produktgruppe „Schulen in freier Trägerschaft“ folgende Grundlage:

- 2010: gewichteter Durchschnitt haushaltsrelevanter³ Ist-Schülerzahlen Herbst 2009 und Herbst 2010
- 2011: gewichteter Durchschnitt haushaltsrelevanter⁴ Ist-Schülerzahlen Herbst 2010 und Herbst 2011
- 2012: Hochrechnung auf der Basis von Schätzungen haushaltsrelevanter⁴ Ist-Schülerzahlen für Herbst 2009 sowie Herbst 2010 (Grundlage der Veranschlagung 2011/2012)
- 2013/
2014: Hochrechnung auf der Basis haushaltsrelevanter⁴ Ist-Schülerzahlen Herbst 2011 und Schätzungen Herbst 2012, Herbst 2013 und 2014 (Stand: Herbst 2011; Grundlage der Veranschlagung 2013/2014).

³ Haushaltsrelevante Schülerzahlen weichen von der amtlichen Schulstatistik (Bundenserhebung) ab, da Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen nur einbezogen werden, sofern Niedersachsen für diese Kinder Ausgleichsbeträge erstattet (vgl. §§ 15 ff. Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 2.12.2003, veröffentlicht im HmbGVBl. Nr. 49). Für Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen, die nach dem 31.12.2003 eingerichtet wurden, gilt weiterhin ein Fördervorbehalt.

⁴ Haushaltsrelevante Schülerzahlen weichen von der amtlichen Schulstatistik (Bundenserhebung) ab, da Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen nur einbezogen werden, sofern Niedersachsen für diese Kinder Ausgleichsbeträge erstattet (vgl. §§ 15 ff. Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 2.12.2003, veröffentlicht im HmbGVBl. Nr. 49). Für Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen, die nach dem 31.12.2003 eingerichtet wurden, gilt weiterhin ein Fördervorbehalt.

Produktinformationen

Erläuterung des Strukturdatenblatts zu den Produktinformationen:

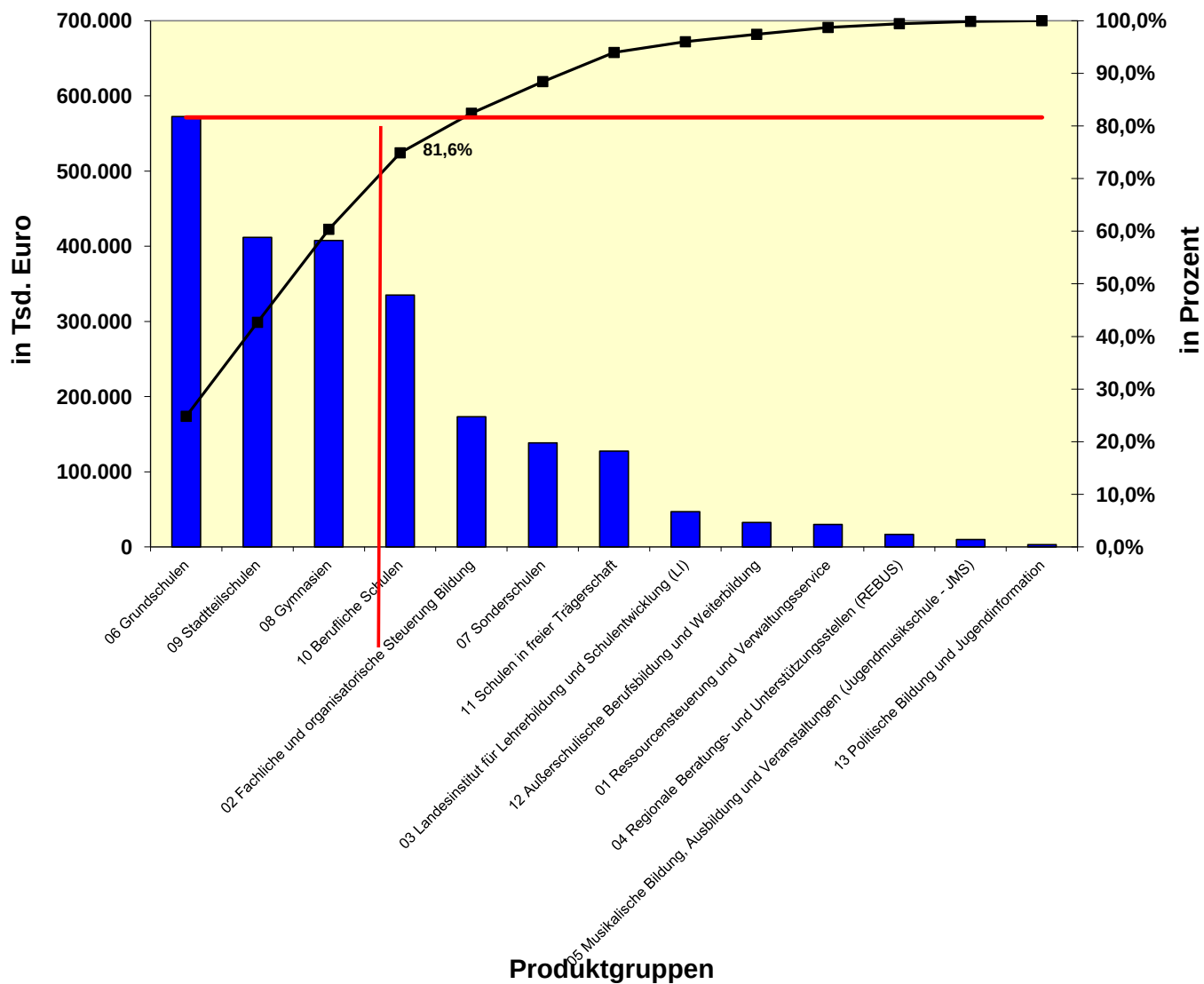
Das **Strukturdatenblatt** auf der nächsten Seite zeigt auf einen Blick die jeweilige finanzielle Relevanz der jeweiligen Produktgruppen und Produktbereiche sowohl in tabellarischer Darstellung als auch als grafische Übersicht. Insbesondere grafisch wird deutlich, welche Produktgruppen vom Finanzvolumen her den Schwerpunkt des Einzelplans bilden.

Die Linie in der Grafik schneidet dabei die Produktgruppe, mit der 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans überschritten werden. Häufig sind es nur zwei oder drei Produktgruppen, auf die mehr als 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans entfallen. Die Grenze wurde bei 80 Prozent gezogen, da es in der Betriebswirtschaftslehre die so genannte 80/20-Regel gibt (Beispiel: 80 Prozent des Umsatzes werden mit 20 Prozent der Kunden erwirtschaftet). Idealtypischerweise sollten Ziele, Kennzahlen und Erläuterungen zu Produktgruppen, auf die ein hohes Finanzvolumen entfällt, ausführlicher dargestellt werden als bei Produktgruppen, deren Finanzvolumen im Verhältnis zum gesamten Finanzvolumen des Einzelplans gering ist. Soweit hiervon abgewichen wird, sollte es inhaltliche Gründe geben.

Strukturdatenblatt

Einzelplan 3.1

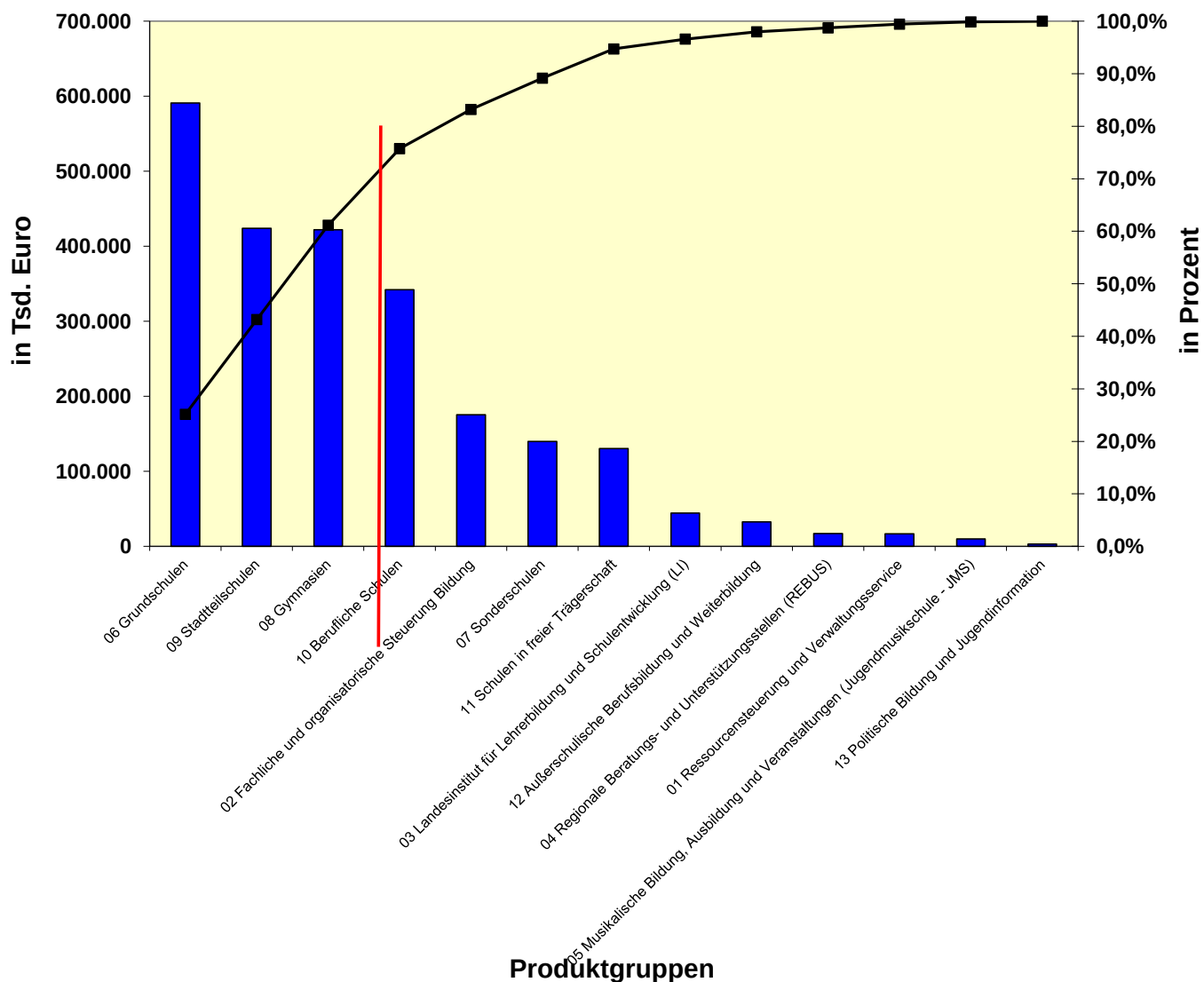
Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen kumuliert	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	06 Grundschulen	02	572.469	24,8%	24,8%	3	56
2	09 Stadtteilschulen	02	411.648	17,9%	42,7%	4	40
3	08 Gymnasien	02	407.613	17,7%	60,4%	3	36
4	10 Berufliche Schulen	02	334.996	14,5%	74,9%	2	31
5	02 Fachliche und organisatorische Steuerung Bildung	01	173.376	7,5%	82,4%	4	15
6	07 Sonderschulen	02	138.655	6,0%	88,4%	6	39
7	11 Schulen in freier Trägerschaft	02	127.507	5,5%	94,0%	3	33
8	03 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)	01	47.020	2,0%	96,0%	8	45
9	12 Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung	03	32.597	1,4%	97,4%	8	7
10	01 Ressourcensteuerung und Verwaltungsservice	01	29.964	1,3%	98,7%	6	29
11	04 Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)	01	16.787	0,7%	99,4%	4	19
12	05 Musikalische Bildung, Ausbildung und Veranstaltungen (Jugendmusikschule - JMS)	01	9.860	0,4%	99,9%	4	16
13	13 Politische Bildung und Jugendinformation	04	3.184	0,1%	100,0%	9	20
Summe			2.305.676	100,0%		64	386



Strukturdatenblatt

Einzelplan 3.1

Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen kumuliert	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8
1	06 Grundschulen	02	590.820	25,1%	25,1%	3	56
2	09 Stadtteilschulen	02	424.005	18,0%	43,2%	3	36
3	08 Gymnasien	02	422.000	18,0%	61,2%	4	40
4	10 Berufliche Schulen	02	342.212	14,6%	75,7%	2	31
5	02 Fachliche und organisatorische Steuerung Bildung	01	175.532	7,5%	83,2%	4	15
6	07 Sonderschulen	02	140.033	6,0%	89,1%	6	39
7	11 Schulen in freier Trägerschaft	02	130.542	5,6%	94,7%	3	33
8	03 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)	01	44.275	1,9%	96,6%	8	45
9	12 Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung	03	32.609	1,4%	98,0%	6	29
10	04 Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)	01	17.290	0,7%	98,7%	4	19
11	01 Ressourcensteuerung und Verwaltungsservice	01	16.885	0,7%	99,4%	8	7
12	05 Musikalische Bildung, Ausbildung und Veranstaltungen (Jugendmusikschule - JMS)	01	10.127	0,4%	99,9%	4	16
13	13 Politische Bildung und Jugendinformation	04	3.204	0,1%	100,0%	9	20
Summe			2.349.534	100,0%		64	386



Produktinformationen

Produktbereich 01: Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen

Kapitel 3000, 3010,
3020, 3050 - 3070

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ¹	6.537	7.264	9.837	4.969	5.159
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	6.537	6.709	9.837	4.969	5.159
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	0	555	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR ²	162.441	166.559	234.162	274.208	259.568
• Personalausgaben in Tsd. EUR	108.962	114.246	108.136	110.948	109.216
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ³	53.479	52.313	126.026	163.260	150.352
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	449	452	355	355	355
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ⁴	31.778	35.182	37.645	38.913	40.205
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁵	36.030	27.381	2.496	2.799	2.725
Stellen	1.226,27	1.316,13	1.316,13	1.352,21	1.352,21
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁶	1.213,20	1.250,80	-	1.216,80	1.182,80

Ziele des Produktbereichs	
Z 1:	Sicherung der schulischen Bildung und Erziehung durch Ressourcensteuerung, fachliche und organisatorische Steuerung der Bildungsaufgaben in Schulen und der außerschulischen Musikerziehung.
Z 2:	Verwaltungsunterstützung für die Bildungsaufgaben und die außerschulische Musikerziehung.
Z 3:	Sicherstellung der staatlichen Schulaufsicht; regionale Beratung und Unterstützung von Schulen.
Z 4:	Prävention von Schulversagen und Integration schwieriger Schüler (REBUS).
Produktgruppen - Überblick	
PG 1	Ressourcensteuerung und Verwaltungsservice
PG 2	Fachliche und organisatorische Steuerung Bildung
PG 3	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)
PG 4	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)
PG 5	Musikalische Bildung, Ausbildung und Veranstaltungen (Jugendmusikschule - JMS)

¹ Die Abweichungen bei den Einnahmen zwischen Ist-Ergebnis und Planzahlen sind im Wesentlichen durch nicht vorhersehbare Einnahmen begründet, die auf Leertiteln eingenommen werden (z.B. Schadenersatzleistungen). Plandaten 2012 einschließlich Einnahmen in Höhe von 5.632 Tsd. Euro gem. Drs. 20/3642 "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen".

² Die auf die BSB im Einzelplan 3.1 in den Jahren 2013 und 2014 entfallenden globalen Minderausgaben in Höhe von 18.264 Tsd. Euro in 2013 und 31.628 Tsd. Euro in 2014 sind wegen noch fehlender Konkretisierung der Umsetzung zunächst im Kapitel 3000 bei den Betriebsausgaben berücksichtigt.

³ Plandaten ab Haushaltsjahr 2012 einschließlich Ausgaben in Höhe von 2012 = 50.442 Tsd. Euro, 2013 = 108.749 Tsd. Euro und 2014 = 109.970 Tsd. Euro gem. Drs. 20/3642 "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen". Die Mittel sind in den Sach- und Fachausgaben im Kapitel 3020 veranschlagt sowie Änderungen 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434.

⁴ Davon 2010 = 15.569 Tsd. Euro und 2011 = 18.428 Tsd. Euro Ausgaben der Bezirksämter aus "Rahmenzuweisungen / Zweckzuweisungen / Einzelzuweisungen".

⁵ Die Abweichungen zwischen Ist- und Planzahlen sind im Wesentlichen durch Sollübertragungen für Informationstechnik auf einen Leertitel sowie durch Ausgaben im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes auf außerplanmäßigen Haushaltstiteln entstanden.

⁶ Veränderungen sind möglich im Zusammenhang mit Drs. 20/3641 (Inklusion) und Drs. 20/3642 (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen). Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

Produktgruppe 01: Ressourcensteuerung und Verwaltungsservice

Kapitel 3000, 3010

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Unterstützung der Fachaufgaben. Z 2: Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben.
<i>Produkte</i>
P 1 Personalmanagement P 2 Haushalt P 3 Organisation P 4 IuK-technische Lösungen P 5 Recht P 6 Infrastrukturleistungen und interne Dienste P 7 Leitungsunterstützung (Senatorenbüro, Präsidialabteilung) P 8 Mieterzentrale der Behörde für Schule und Berufsbildung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ⁷	619	990	277	1.267	1.477
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	619	935	277	1.267	1.477
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	0	55	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	44.979	43.074	48.114	28.847	14.160
• Personalausgaben in Tsd. EUR	23.651	23.165	23.663	24.969	25.809
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁸	21.328	19.909	24.451	2.196	-13.465
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	69	56	70	61	61
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁹	27.112	22.711	2.496	2.799	2.725

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	877	785	805	837	854
· innerbehördlich in Tsd. EUR	522	438	450	462	467
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	355	347	355	375	387

⁷ Die Abweichungen bei den Einnahmen zwischen Ist-Ergebnis und Planzahlen sind im Wesentlichen durch nicht vorhersehbare Einnahmen begründet, die auf Leertiteln eingenommen werden (z.B. Schadenersatzleistungen).

⁸ Der niedrige Wert 2013 und der negative Wert 2014 beruhen auf den wegen noch fehlender Umsetzung der Konkretisierung zunächst im Kapitel 3000 veranschlagten globalen Minderausgaben in Höhe von 18.264 Tsd. Euro in 2013 und 31.628 Tsd. Euro in 2014.

⁹ Reduzierung der Bauinvestitionen im Einzelplan 3.1 ab 2010 mit der Gründung des Sondervermögens Schulbau Hamburg.

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Ausgaben: - Personalausgaben 2013 (40%) und 2014 (42%) - Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Software (IuK-Technik) 2013 (1%) und 2014 (1,6%) - Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport 2013 und 2014 (je 4%) Hinweis: Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wurden bei der Ermittlung der Einnahmen-/Ausgabenschwerpunkte für 2013 und 2014 die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 3.1 (Kapitel 3000) in Höhe von 18.264 Tsd. Euro für 2013 und 31.628 Tsd. Euro für 2014 nicht berücksichtigt. Investitionen: - Hochbaumaßnahmen 2013 und 2014 (je 57%) - Lernmittel- und Einrichtungsausstattung von Schulen und sonst. Bildungseinrichtungen 2013 und 2014 (je 29%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ¹⁰	432,82	405,34	405,34	401,76	401,76
Vollzeitaquivalente (VZÄ) ¹¹	378,50	373,30	-	364,30	355,30

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Personalmanagement:					
durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigtem (BSB insgesamt) in EUR	756	706	748	722	722
- davon durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigtem in EUR	309	279	298	280	280
- davon durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigtem in EUR	447	427	450	442	442
Summe aller personalrelevanten Beschäftigungsverhältnisse in der BSB	20.496	21.471	20.164	21.471	21.471
Anteil der Personalausgaben der zentralen Intendanz an den gesamten Personalausgaben in %	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80

Produktgruppe 02: Fachliche und organisatorische Steuerung Bildung

Kapitel 3020

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Stärkung der Selbstverantwortung der Schulen durch Beratung und Unterstützung. Z 2: Sicherung und Optimierung der Beratung und Unterstützung der Schulen zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag, zu neuen pädagogischen Aufgaben und schulübergreifender Zusammenarbeit. Z 3: Gewährleistung der Gleichwertigkeit und Qualität der Abschlüsse sowie der Durchlässigkeit und Vielfalt des schulischen Bildungs- und Erziehungsangebots. Z 4: Optimierung der Organisation der Eingangsklassen der Schulen. Z 5: Sicherung der in den Bildungs- und Rahmenplänen sowie in den Prüfungsordnungen vorgegebenen Standards. Z 6: Planungssichere und verlässliche Versorgung der Schulen mit Lehr- und Leitungskräften im vorgegebenen

¹⁰ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 15 Ist 2011 = 7,0; Plan 2012 = 7,0; Plan 2013=7,0; Plan 2014= 7,0

¹¹ Vorbehaltlich Veränderungen im Zusammenhang mit Drs. 20/3641 (Inklusion) und Drs. 20/3642 (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen). Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

Produktbereich: 01
Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen

Ressourcenrahmen und nach Qualitätskriterien. Z 7: Nachfrageorientierte Beratung und Information der schulinteressierten Öffentlichkeit, insbesondere der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie nicht Deutsch sprechender Kinder und Jugendlicher zu Fragen in den Themenbereichen Schule und Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise. Z 8: Sicherung der schulischen Qualität durch externe Evaluation.
<i>Produkte</i>
P 1 Schulaufsicht und Schulberatung (allgemeinbildende Schulen) P 2 Schülerbezogene Dienstleistungen (Schulinformationszentrum, Behindertenbeförderung, Schulweghilfe, Schülerfürsorge) P 3 Entwicklung und Gestaltung des Schulwesens P 4 Schulinspektion

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ¹²	1.944	1.890	6.512	657	637
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.944	1.890	6.512	657	637
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	43.997	45.185	113.201	173.376	175.532
• Personalausgaben in Tsd. EUR	17.491	18.814	15.694	16.271	15.788
• Sach- und Fachaussgaben gesamt in Tsd. EUR ¹³	26.506	26.371	97.507	157.105	159.744
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	449	452	355	355	355
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ¹⁴	31.709	35.126	37.575	38.852	40.144

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	648	638	533	549	490
· innerbehördlich in Tsd. EUR	386	356	298	305	308
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	262	282	235	244	182

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen: - Kostenbeiträge zur Schulverpflegung 2013 (84%) und 2014 (83%) Ausgaben: - Personalausgaben 2013 und 2014 (je 9%) - Beiträge an die Unfallkasse Nord 2013 und 2014 (je 6%) - Ausbildungsförderung 2013 und 2014 (je 11%) - Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen 2013 und 2014 (je 63%)

¹² Die Abweichungen bei den Einnahmen zwischen Ist-Ergebnis und Planzahlen sind im Wesentlichen durch nicht vorhersehbare Einnahmen begründet, die auf Leertiteln eingenommen werden. Plandaten 2012 einschließlich Einnahmen in Höhe von 5.632 Tsd. Euro gem. Drs. 20/3642 "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen".

¹³ Plandaten ab Haushaltsjahr 2012 einschließlich Ausgaben in Höhe von 2012 = 50.442 Tsd. Euro, 2013 = 108.749 Tsd. Euro und 2014 = 109.970 Tsd. Euro gem. Drs. 20/3642 "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen" und den Änderungen gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434.

¹⁴ Davon 2010 = 15.569 Tsd. Euro und 2011 = 18.428 Tsd. Euro Ausgaben der Bezirksämter aus "Rahmenzuweisungen / Zweckzuweisungen / Einzelzuweisungen". Änderungen 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ¹⁵	155,71	186,35	186,35	200,13	200,13
Vollzeitaquivalente (VZÄ) ¹⁶	158,20	173,80	-	161,30	148,80

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Schulaufsicht und Schulberatung (allgemeinbildende Schulen):					
Anzahl der Stellen der Schulaufsichtsbeamten und -beamten	24	23	23	21	21
Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in einem Schuljahr erworben haben: ¹⁷					
- den Hauptschulabschluss	2.698	2.359	2.494	2.486	2.495
- den Realschulabschluss	3.996	3.339	3.851	3.527	3.538
- das Abitur ¹⁸	12.204	7.371	6.349	7.747	7.775
- die Fachhochschulreife	680	616	324	380	381
- ohne Abschluss	1.224	1.020	1.154	974	962
P 2: Schülerbezogene Dienstleistungen (Schulinformationszentrum, Behindertenbeförderung, Schulweghilfe, Schülerfürsorge):					
Bewertungen deutscher und ausländischer Bildungsnachweise	1.232	1.331	1.300	1.300	1.300
Nachträgliche Anerkennung der Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen	601	652	620	620	620
Bewerbungen zu den Externen-Prüfungen ¹⁹	1.358	1.137	1.150	1.150	1.150
Behindertenbeförderung (Schulweghilfe)					
- Anzahl der Schulweghilfefälle für Schülerinnen und Schüler	2.080	2.095	2.100	2.100	2.100
- durchschnittliche Jahreskosten pro Schulweghilfefall in EUR	2.365	2.569	2.332	2.646	2.646
Schülerfürsorge					
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Erholungskuren	612	594	600	600	600
P 4: Schulinspektion:					
Anzahl der inspizierten Schulen ²⁰	67	80	100	100	100

Produktgruppe 03: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Kapitel 3050

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Ausbildung und staatliche Prüfung der Referendarinnen und Referendare in den Lehrämtern.
Z 2: Qualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durch Fort- und Weiterbildung sowie Tagungen.
Z 3: Beratung und Hilfestellung für pädagogisches Personal an Schulen, Schülerinnen und Schüler und ihre Bezugspersonen bei der Förderung besonderer Begabungen, bei Maßnahmen zur Suchtprävention und zur

¹⁵ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStStG: Ist 2010 = 23,0; Ist 2011 = 49,0; Plan 2012 = 48,0; Plan 2013 = 48,0; Plan 2014 = 48,0

¹⁶ Vorbehaltlich Veränderungen im Zusammenhang mit Drs. 20/3641 (Inklusion) und Drs. 20/3642 (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen). Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

¹⁷ An staatlichen und nicht staatlichen Schulen.

¹⁸ Doppelter Abiturjahrgang Schuljahr 2009/10.

¹⁹ Die Externenprüfung für den Hauptschulabschluss wurde 2009 wieder kostenfrei gestellt, wodurch einmalig 2010 eine erhöhte Bewerberzahl zu verzeichnen war, die sich ab 2011 wieder normalisiert.

²⁰ Die Kennziffer ist ein Durchschnittswert, der im Mittel über die ganze noch laufende Periode der Implementierung der Schulinspektion erreicht werden soll.

Produktbereich: 01
Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen

Gewaltprävention sowie Krisenintervention. Z 4: Unterstützung der Schulen mit Konzepten, Instrumenten und Beratungsleistungen zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung des Unterrichts und der Kooperation zwischen Schulen. Z 5: Bereitstellung von Fachliteratur, audiovisuellen Medien und Geräten für die Schulen.
<i>Produkte</i>
P 1 Lehramtsausbildung P 2 Fortbildung P 3 Tagungen P 4 Lehramtsprüfungen für das 1. und 2. Staatsexamen P 5 Förderung von besonderen Begabungen P 6 Suchtprävention P 7 Gewaltprävention P 8 Buch- und Medienausleihe für Lehrkräfte

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ²¹	1.083	1.110	95	92	92
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.083	1.110	95	92	92
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.805	51.235	47.771	47.020	44.275
• Personalausgaben in Tsd. EUR	42.935	46.380	44.633	44.138	41.393
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.870	4.855	3.138	2.882	2.882
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ²²	2.994	2.677	-	-	-

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.591	1.573	1.517	1.472	1.388
· innerbehördlich in Tsd. EUR	947	877	848	824	782
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	644	696	669	662	621

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Ausgaben - Personalausgaben 2013 und 2014 (je 94%)

²¹ Die Abweichungen bei den Einnahmen zwischen Ist-Ergebnis und Planzahlen sind im Wesentlichen durch nicht vorhersehbare Einnahmen begründet, die auf Leertiteln eingenommen werden.

²² Abweichungen zum Ist wegen Ausgaben im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes auf außerplanmäßigen Haushaltstiteln.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ²³	250,10	310,62	310,62	329,77	329,77
Vollzeitaquivalente (VZÄ) ²⁴	271,40	292,90	-	281,90	270,90

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Lehramtsausbildung:					
Anzahl der Stellen für Referendarinnen und Referendare ²⁵					
Anzahl absolut, davon ²⁶	948	1.044	810	851	855
- an der Primarstufe und der Sekundarstufe I	340	255	276	270	276
- an Sonderschulen	95	95	90	135	135
- an Gymnasien	333	496	264	266	264
- an Beruflichen Schulen	180	198	180	180	180
Quote der im ersten Anlauf bestandenen 2. Staatsprüfungen in %	94	93	98	98	98
Bedarfsdeckender Unterricht durch Referendarinnen und Referendare in Stellen	234,5	258,2	180	223,2	241,1
P 2: Fortbildung:					
Fortbildungsleistungen aller Angebotsbereiche des LI ²⁷					
Fortbildungstage (ein FT = 8 Zeit-Std.) für Lehrkräfte insgesamt (ohne Tagungen)	3.120	2.632	3.400	3.100	3.100
Teilnehmer (TN) insgesamt ²⁸	84.285	77.184	88.000	75.000	75.000
Fortbildungsleistungen der Abt. Fortbildung (LIF)					
FT für Lehrkräfte, Abt. LIF insgesamt (ohne Tagungen)	2.929	2.432	3.200	2.900	2.900
davon FT für Funktionsträger	160	186	230	250	250
FT für Eltern nach HmbSG	35	28	25	50	50
FT für Schulklassen und ihre Lehrkräfte	677	795	800	800	800
Anzahl der betreuten Schulen (u.a. Qualifizierungsplanung) durch die Agentur für Schulbegleitung der Abt. Fortbildung	286	289	260	250	250
Fortbildung der Abt. LIF nach gruppenbezogenen Teilnehmerzahlen					
TN an Veranstaltungen der Abt. LIF insgesamt (ohne Tagungen)	68.062	63.543	80.480	70.000	70.000
TN an Veranstaltungen für Funktionsträger	2.621	2.333	2.420	2.500	2.500
TN an Veranstaltungen für Eltern nach HmbSG	4.057	2.102	1.600	2.000	2.000
P 3: Tagungen:					
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	11.695	7.809	9.000	9.000	9.000
P 4: Lehramtsprüfungen für das 1. und 2. Staatsexamen:					
Anzahl der 1. und 2. Staatsprüfungen gesamt ²⁹	1.268	1.210	1.280	1.240	1.040
Anzahl der 1. Staatsprüfungen gesamt	793	740	800	700	500

²³ Stellen gemäß § 26(2) BeamtStG: Ist 2010 = 57,0; Ist 2011 = 51,0; Plan 2012 = 52,0; Plan 2013 = 52,0; Plan 2014 = 52,0
Stellensteigerungen durch die Fortbildungsinitiative, Qualitätssicherung in der Weiterbildung, Verlagerung der Erstellung der Bildungspläne aus dem Amt für Bildung.

²⁴ Vorbehaltlich Veränderungen im Zusammenhang mit Drs. 20/3641 (Inklusion) und Drs. 20/3642 (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen). Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

²⁵ Bei den Kennzahlen zu den Produkten 1, 2, 3, 5, 6, 7 der Produktgruppe 03, Landesinstitut, beziehen sich die Planjahre auf die Schuljahre (Beispiel: Jahr 2011 entspricht Schuljahr 2010/11).

²⁶ Zeitlich begrenzt zusätzliche Stellen in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12 gemäß Drs. 19/6273.

²⁷ Schwankungen bei den Summen (Teilnahmen, Fortbildungstage) zwischen den Schuljahren kommen u.a. zustande, weil verschiedene Faktoren darauf einwirken; z. B. die Vielfalt der angebotenen Formate und ihre Dauer, das befristete Auflegen eines Sonderprogramms für ein dringliches Thema oder das Zustandekommen einzelner Großveranstaltungen.

²⁸ Die Teilnehmerzahlen schließen Mehrfachteilnahmen Einzelner ein.

²⁹ Rückläufige Absolventenzahlen in 2013 und 2014 wegen des Auslaufens der alten Lehramtsstudiengänge (ab 2012 Master-Absolventen).

Produktbereich: 01
Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der 2. Staatsprüfungen gesamt	475	470	480	540	540
Gleichwertigkeitsprüfungen ausländischer Lehrerausbildungen mit der deutschen Lehrerausbildung ³⁰	144	278	160	200	200
P 5: Förderung von besonderen Begabungen:					
Anzahl Einzelfallberatungen	308	323	500	400	400
Anzahl der an schulischen Förderprojekten teilhabenden Schulen	32	27	85	40	40
Fortbildungstage für Lehrkräfte	10	11	25	25	25
P 6: Suchtprävention:					
Betreute Wettbewerbe	1	1	1	1	1
Anzahl der teilnehmenden Schulklassen	479	469	400	400	400
Informations- und Gesprächsveranstaltungen	215	187	200	200	200
Fortbildungstage absolut für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare, Jugendhilfe, REBUS-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen	74	78	70	70	70
Beratung und Unterstützung von Schulen beim Umgang mit Konfliktfällen	73	81	60	80	80
Praxisberatungen/Supervisionstreffen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe	22	17	20	20	20
Systemberatungen Schule	51	56	45	50	50
Beratungen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen/Kurzinterventionen: Anzahl der Beratungen	543	566	400	450	450
P 7: Gewaltprävention:					
Info- und Gesprächsveranstaltungen mit Schülergruppen, Klassen, Lehrkräfte, Kollegien, Schulleitungen, REBUS-Teams und Eltern	45	70	50	50	50
Aus- und Fortbildungsveranstaltungen absolut für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare, REBUS-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen ³¹	123	228	70	200	200
Beratung und Unterstützung von Schulen, Kindern und Jugendlichen in Konfliktfällen ³²	246	358	180	300	300
Kooperationen mit anderen Institutionen (Polizei, Jugendamt, Jugendhilfe, Sportvereine, Stiftungen) bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Einzelfallarbeit	79	89	80	100	100
P 8: Buch- und Medienausleihe für Lehrkräfte :					
Gesamtbestand AV-Medien (DVDs, Videofilme, 16 mm-Tonfilme, CDs, Tonkassetten, Bildreihen usw.) ³³	26.000	16.700	26.000	21.000	23.000
Ausleihe von AV-Medien ³⁴	35.000	30.000	50.000	35.000	35.000
Umschlag an AV-Medien	1,60	1,81	1,92	1,60	1,50
Ausleihbestand der Hamburger Lehrerbibliothek ³⁵	174.800	174.200	175.000	174.200	174.200
Verleih aus dem Bestand der Hamburger Lehrerbibliothek	185.500	207.400	170.000	200.000	200.000

³⁰ Das hohe Ergebnis 2011 ist mit der Aufgabenverlagerung vom LI in das Amt für Bildung verbunden. Ab 2013 ist mit einer Steigerung der Zahl der Anträge zu rechnen, da das Ende 2012 in Kraft tretende Landesanerkenntnisgesetz zu einer Verbesserung der Bedingungen für Absolventen aus Drittstaaten führen wird.

³¹ Erhöhte Planzahlen infolge der Qualifizierung schulinterner Krisenteams und Angebote im Kontext des Konzepts "Handeln gegen Jugendgewalt".

³² Steigerung infolge der Einführung des Gewaltmeldebogens und der Einzelhilfe (Casemanagement) bei Intensivtättern.

³³ Medienbestand 2011: Reduzierung durch Aussonderung zahlreicher VHS-Kassetten und Aufgabe veralteter Medienarten 16mm-Film, Diareihen, Tonkassetten, Folien.

³⁴ Umzugsbedingt war der Medienverleih 2011 temporär eingeschränkt.

³⁵ Die Bibliothek verfügt über einen historischen Bestand von 50.000 Büchern, der für die Ausleihe jedoch nur eingeschränkt zur Verfügung steht und daher nur zu einem Teil im Ausleihbestand enthalten ist.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Umschlag der Hamburger Lehrerbibliothek (Entleihe pro Buch)	1,06	1,19	0,97	1,15	1,15

Produktgruppe 04: Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)

Kapitel 3060

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Integration von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern in den Regelunterricht. Z 2: Verhinderung oder Beendigung von Absentismus bei Schülerinnen und Schülern. Z 3: Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Konfliktkonstellationen. Z 4: Stärkung von vernetzten Hilfeangeboten zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Region. Z 5: Haus- und Krankenhausunterricht: Sicherung der individuellen Förderung und Reintegration langfristig erkrankter Schülerinnen und Schüler in ihre Stammschule. Z 6: Beratungsstelle Autismus: Beratung und Unterstützung zur individuellen Förderung und Reintegration/Inklusion autistischer Schülerinnen und Schüler. Z 7: Abbildung der Entwicklung von Gewaltvorfällen an Schulen und von anhaltendem Absentismus zur gezielteren Einschätzung von Handlungsbedarfen / Steuerung von Maßnahmen.
<i>Produkte</i>
P 1 Beratung und Unterstützung P 2 Unterricht für langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler P 3 Beratung und Unterstützung autistischer Schülerinnen und Schüler P 4 Dokumentation Gewaltvorfälle an Schulen und Langzeitabsentismus

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	16.060	16.897	15.717	16.787	17.290
• Personalausgaben in Tsd. EUR	15.747	16.545	15.373	16.296	16.799
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	313	352	344	491	491

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	583	561	523	552	571
· innerbehördlich in Tsd. EUR	347	313	292	308	319
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	236	248	231	244	252

Produktbereich: 01
Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Ausgaben - Personalausgaben 2013 und 2014 (je 97%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ³⁶	206,54	225,77	225,77	229,75	229,75
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ³⁷	224,40	231,00	-	229,50	228,00

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Beratung und Unterstützung:					
Anzahl der Beratungen	12.836	12.660	11.300	12.500	12.500
- davon sonderpädagogische, pädagogische, sozialpädagogische Einzelfallberatung (inkl. Schullaufbahnberatung)	7.109	7.252	5.950	7.150	7.150
- davon multiprofessionelle fallübergreifende Gruppenberatung	765	898	600	800	800
- davon Entwicklungsförderung	745	479	800	500	500
- davon Kurzberatungen	3.672	3.605	3.300	3.600	3.600
- davon unterrichtsersetzende Maßnahmen	488	375	400	400	400
- davon Zeugnissonderdienst (sog. Zeugnistelefon) ³⁸	57	51	250	50	50
P 2: Unterricht für langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler:					
Schülerinnen und Schüler mit Stammschule, die vom Haus- und Krankenhausunterricht betreut werden ³⁹	1.492	1.653	1.750	1.800	1.800
- davon im Hausunterricht	197	269	220	300	300
- davon in Krankenhäusern	548	579	700	600	600
- davon in Psychiatrien	747	805	830	900	900
Sowohl im Hausunterricht wie in Krankenhäusern bzw. Psychiatrien wurden unterrichtet ⁴⁰	86	89	110	100	100
P 3: Beratung und Unterstützung autistischer Schülerinnen und Schüler:					
Beratungsfälle (sonderpädagogische Einzelfallberatung incl. Schullaufbahnberatung) ⁴¹	-	253	320	400	400
Kurzberatungen	-	305	370	400	400
P 4: Dokumentation Gewaltvorfälle an Schulen und Langzeitabsentismus:					
gemeldete Gewaltvorfälle ⁴²	710	1.168	600	1.000	1.000
Anzahl Schulpflichtverletzungen	1.015	777	600	700	600
- davon nach drei Monaten keine Verstetigung des Schulbesuchs	230	181	200	180	180

³⁶ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 25,0; Ist 2011 = 30,0; Plan 2012 = 30,0; Plan 2013= 30,0; Plan 2014 = 30,0
Bedarfsorientierte Aufstockung aus dem Lehrerstellenplan.

³⁷ Vorbehaltlich Veränderungen im Zusammenhang mit Drs. 20/3641 (Inklusion) und Drs. 20/3642 (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen). Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

³⁸ Die Beanspruchung des Zeugnissonderdienstes ist gegenüber der Planung 2012 auf Grund der Lernentwicklungsgespräche in den Schulen stark rückläufig.

³⁹ Die steigenden Zahlen ergeben sich aus Neueinrichtung / Ausbau von Stationen/ Tageskliniken an den Psychiatrien sowie durch steigende Anmeldezahlen im Hausunterricht.

⁴⁰ Jede Schülerin und jeder Schüler wird nur einmal gezählt, Beschulung erfolgte jedoch sowohl im Krankenhaus / Psychiatrien als auch im Hausunterricht.

⁴¹ Der Haus- und Krankenhausunterricht wurde im November 2010 durch die Beratungsstelle Autismus erweitert.

⁴² Die gestiegenen Meldezahlen bilden die erwartete verbesserte Meldesensibilität der Schulen ab.

Produktgruppe 05: Musikalische Bildung, Ausbildung und Veranstaltungen Kapitel 3070
(Jugendmusikschule - JMS)

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Förderung der musikalischen Bildung und Ausbildung junger Menschen. Z 2: Stärkung außerschulischer Angebote für Musikunterricht. Z 3: Nachwuchsförderung für das Laienmusizieren. Z 4: Begabtenfindung und Begabtenförderung. Z 5: Vorbereitung auf die musikalische Berufsausbildung.
<i>Produkte</i>
P 1 Gruppen- und Klassenunterricht Schwerpunkte: Musikunterricht im Rahmen der Grundschule Musikalische Grundausbildung (Elementare Musikerziehung; Sing-, Tanz- und Chorklassen; Rhythmikkurse) Gruppenunterricht P 2 Hauptfachunterricht Schwerpunkte: Einzelunterricht P 3 Begabtenförderung Schwerpunkte: Förderklasse, studienvorbereitende Ausbildung, Fächerpakete (z.B. Musical Akademie für Teens, junge akademie hamburg, Jugendopern-Akademie) P 4 Ergänzungs- und Ensemblefächer, Orchesterbildung Schwerpunkte: Musiktheatergruppen, Ergänzungsfächer (z.B. Musiktheorie, Sing-, Tanz- und Musiziergemeinschaften, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten), Konzerte und andere Veranstaltungen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.842	3.274	2.953	2.953	2.953
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.842	3.274	2.953	2.953	2.953
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	9.600	10.168	9.359	9.860	10.127
• Personalausgaben in Tsd. EUR	9.138	9.342	8.773	9.274	9.427
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	462	826	586	586	700
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁴³	5.924	1.993	-	-	-

⁴³ Abweichungen zum Ist wegen Ausgaben im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes auf außerplanmäßigen Haushaltstiteln.

Produktbereich: 01
Verwaltung und bildungsbezogene Dienstleistungen

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	339	317	299	312	317
· innerbehördlich in Tsd. EUR	202	177	167	173	176
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	137	140	132	139	141

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen - Unterrichtsgebühren 2013 und 2014 (je 100%)
Ausgaben - Personalausgaben 2013 (94%) und 2014 (92%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ⁴⁴	181,10	188,05	189,05	190,80	190,80
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁴⁵	180,70	179,80	-	179,80	179,80
Gesamtschülerzahl (ohne Schülerinnen und Schüler der Grundschule; Belegungen)	8.992	8.953	8.900	8.900	8.900
Jahresunterrichtsstunden	107.664	108.092	107.000	107.000	107.000
Wochenstunden (1 Wochenstunde je Unterrichtseinheit) darunter für:	2.803	2.722	2.690	2.700	2.700
Anzahl (Einzelfälle) der Kooperationen mit Grundschulen	69	71	65	65	65
Anzahl (Einzelfälle) der Kooperationen mit Ganztagschulen	21	23	30	35	40

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Gruppen- und Klassenunterricht:					
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Belegung)	4.711	4.753	5.000	5.000	5.000
- Anzahl der Wochenstunden	756	739	900	900	900
P 2: Hauptfachunterricht:					
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Belegung)	3.129	3.088	2.800	2.800	2.800
- Anzahl der Wochenstunden	1.833	1.789	1.600	1.600	1.600
P 3: Begabtenförderung:					
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Belegung)	456	436	450	450	450
- Anzahl der Wochenstunden	148	142	130	130	130
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Musikwettbewerben	101	132	120	120	120
P 4: Ergänzungs- und Ensemblefächer, Orchesterbildung:					
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Belegung)	663	639	650	650	650
- Anzahl der Wochenstunden	67	53	60	60	60

⁴⁴ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 2,0; Ist 2011 = 3,0; Plan 2012 = 3,0; Plan 2013 = 3,0; Plan 2014 = 3,0

⁴⁵ Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

Produktbereich 02: Schulen

Kapitel 3100 - 3160

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	35.072	36.334	43.342	38.522	38.672
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	35.072	36.334	43.342	38.522	38.672
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.761.626	1.824.121	1.857.098	1.988.390	2.045.363
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.123.311	1.135.240	1.159.402	1.232.775	1.264.688
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴⁶	638.315	688.881	697.696	755.615	780.675
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	3.224	3.747	3.198	3.364	3.192
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	110.510	117.652	120.274	125.611	128.526
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	4.610	4.252	3.800	4.498	4.249
Stellen ⁴⁷	13.570,23	14.212,11	14.212,11	14.744,16	14.744,16
Vollzeitaquivalente ⁴⁸	13.375,50	13.906,10	-	-	-

Ziele des Produktbereichs	
Z 1:	Stärkung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
Z 2:	Optimierung der Förderung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf eigenaktives Lernen mit lebensweltlichem Bezug.
Z 3:	Optimierung der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die aktive Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.
Z 4:	Verbesserung der beruflichen Orientierung und Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt.
Z 5:	Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung.
Produktgruppen - Überblick	
PG 1	Grundschulen
PG 2	Sonderschulen
PG 3	Gymnasien
PG 4	Stadtteilschulen
PG 5	Berufliche Schulen
PG 6	Schulen in freier Trägerschaft

Produktgruppe 06: Grundschulen

Kapitel 3100

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung	
Z 1:	Bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang zur Erlangung der grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die weitere schulische Bildung von Bedeutung sind.
Z 2:	Verstärkte Implementierung früher Sprachförderung in der Grundschule.
Z 3:	Förderung und Ausweitung der inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen.
Z 4:	Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung.

⁴⁶ Änderungen 2012 gemäß Nachbewilligungs-Drs. 20/5434

⁴⁷ Ohne Stellen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB); siehe Wirtschaftsplan (rosa Seiten).

⁴⁸ Im Zusammenhang mit den vielfältigen Veränderungen durch verschiedene Schulreformen sind Angaben für die Jahre 2012, 2013 und 2014 nicht möglich.

Produktbereich: 02
Schulen

<i>Produkte</i>
P 1 Vorschulklassen
P 2 Grundschulklassen
P 3 Klassen zur Förderung von Schülern aus dem Ausland (Alphabetisierungsklassen, Vorbereitungsklassen)

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	26.181	28.033	31.589	27.274	27.304
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	26.181	28.033	31.589	27.274	27.304
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	529.176	543.679	595.391	572.469	590.820
• Personalausgaben in Tsd. EUR	399.302	394.807	444.010	411.948	422.390
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴⁹	129.874	148.872	151.381	160.521	168.430
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.645	1.998	1.676	1.468	1.176
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	0	0	0	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	14.797	13.387	15.062	14.911	15.263
· innerbehördlich in Tsd. EUR	8.807	7.465	8.402	8.732	8.927
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	5.990	5.922	6.660	6.179	6.336

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen : - Kostenerstattung von Ländern 2013 und 2014 (je 33%) - Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schulbau Hamburg 2013 und 2014 (je 62%) wegen der Inanspruchnahme der bei der BSB verbliebenen Schulhausmeister für gebäudebezogene Aufgaben Ausgaben: - Personalausgaben 2013 (72%) und 2014 (71%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ⁵⁰	5.140,38	5.027,97	5.027,97	4.973,45	4.973,45
Vollzeitäquivalente ⁵¹	4.593,30	4.619,50	-	-	-
zuzüglich Leistung von bedarfsdeckendem Unterricht durch Referendarinnen und Referendare	45	38	70	45	45
Anzahl der Schulen ⁵²	200	195	200	192	192
Anzahl der Schulen mit Ganztagsangebot, davon	46	70	-	185	190
- Ganztagschulen (GTS)	40	51	-	66	66
- Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS)	6	19	-	119	124
Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler (alle	58.491	56.097	55.993	55.641	56.063

⁴⁹ Änderung 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434

⁵⁰ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 3,0; Ist 2011 = 2,0; Plan 2012 = 3,0; Plan 2013 = 3,0; Plan 2014 = 3,0

⁵¹ Im Zusammenhang mit den vielfältigen Veränderungen durch verschiedene Schulreformen sind Angaben für die Jahre 2012, 2013 und 2014 nicht möglich.

⁵² Ohne Grundschulen, die an Stadtteilschulen angegliedert sind.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Klassenarten), davon					
- in Vorschulklassen (Regelklassen)	6.368	6.513	6.302	6.772	6.846
- in Grundschulklassen 1-4 (Regelklassen) ⁵³	38.934	38.012	40.407	41.899	45.440
- Schülerinnen und Schüler in ABC- und Vorbereitungsklassen	96	135	101	212	212
- in Integrationsklassen Primarbereich ⁵⁴	2.135	2.478	2.241	1.652	826
- in Integrativen Regelklassen (Primarbereich)	7.028	6.976	6.942	4.651	2.326
- im Projekt 9+ ⁵⁵	24	38	-	-	-
- in Grundschulklassen Sek I, (Schulversuch) (Regelklassen)	676	640	-	211	214
- in auslaufenden Haupt- und Realschulen (Regelklassen)	1.568	539	-	-	-
- in auslaufenden Integrierten Haupt- und Realschulen (Regelklassen)	468	256	-	-	-
- in der ausgelaufenen Beobachtungsstufe HR-Schulen (Regelklassen)	714	-	-	-	-
- Schülerinnen und Schüler in ABC- und Vorbereitungsklassen ⁵⁶	47	59	-	70	70
- in der Stadtteilschule (Regelklassen) ⁵⁷	-	45	-	45	21
- in Integrativen Regelklassen (Sek I) ⁵⁸	232	216	-	48	49
- in Integrationsklassen Sek I ⁵⁹	201	190	-	81	59

<i>Kostenkennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kosten einer Schülerin/ eines Schülers in EUR/Jahr ⁶⁰					
Vorschulklassen in EUR/Jahr	4.613	5.148	5.142	4.954	4.903
Grundschulklassen in EUR/Jahr	5.618	6.385	6.242	6.189	6.212
Grundschulklassen mit Sozialindex 1 oder 2 in EUR/Jahr	7.220	8.872	8.527	8.338	8.335
Integrative Regelklassen (Mehrbedarf) in EUR/Jahr	1.484	1.657	1.602	1.654	1.648
Integrationsklassen in der Grundschule in EUR/Jahr	8.671	9.372	9.326	9.290	9.338
in bestehenden Ganztagschulen (Mehrbedarf), Grundschule in EUR/Jahr ⁶¹	1.157	1.157	1.157	1.157	1.157
in neuen Ganztagschulen (Mehrbedarf, gemäß Drucksachen 18/525 bzw. 19/555), Grundschule in EUR/Jahr	902	902	902	902	902
ABC-/Vorbereitungs-/ Übergangsklassen in EUR/Jahr	9.629	11.457	10.506	9.422	9.408

⁵³ Einschließlich der 211/2013 bzw. 341/2014 Schüler und Schülerinnen in den Versuchs-Grundschulen mit 5. und 6. Klasse.

⁵⁴ Prognostiziert ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen ohne Unterscheidung der Behinderung.

⁵⁵ Eine belastbare Prognose der Teilnehmerzahlen am Projekt 9+ ist nicht möglich.

⁵⁶ Keine Planzahl 2012 aufgrund gegenüber den Produktinformationen 2011/12 im Zuge der Umsetzung der Schulreform veränderter Darstellung der Schulformen.

⁵⁷ Siehe vorherige Fußnote.

⁵⁸ Siehe vorherige Fußnote.

⁵⁹ Siehe vorherige Fußnote.

⁶⁰ Aktualisierung der Planzahlen 2012. Grundlage der Berechnung der Schülerjahreskosten sind u.a. die Schülerzahlen der jeweiligen Herbststatistik, Prognosezahlen auf der Basis der letzten Herbststatistik sowie die jeweils gültige Personalkostentabelle (PKT).

⁶¹ Gem. Drucksache 19/555 wird auf die vierte und letzte Stufe der Absenkung des pädagogischen Mehrbedarfs, wie ursprünglich in Drucksache 18/525 vorgesehen, verzichtet und das Niveau der derzeitigen Personalausstattung beibehalten.

Produktbereich: 02
Schulen

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland (außer Sonderklassen) ⁶²	Ergebnis Schj. 2011/12	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09
- Anzahl Klassenstufen 1 - 4 und VSK	4.754	5.209	4.864	5.637
- Anzahl Klassenstufen 5 - 6 ⁶³	269	501	2.529	2.751
- Anzahl Klassenstufe 7 -10	306	633	2.599	2.773

Wiederholer	Ergebnis Schj. 2011/12	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09
Anzahl der Wiederholer	449	838	1.340	1.704

Schüler-Lehrer-Relation nach Berechnungsvorgaben der KMK	Rangplatz Hamburgs im Bundes- vergleich 2010/11	Vergleichs- kennzahl im Bundes- durchschnitt 2010/11	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10
Vorschule	2	15,30	14,90	14,60
Grundschule	2	17,40	14,60	16,00
Beobachtungsstufe H/R	8	12,00	14,60	15,10
Hauptschule ⁶⁴	-	12,10	-	9,10
Schulart mit mehreren Bildungsgängen	6	11,80	13,50	13,20
Realschule	1	17,60	11,40	14,90
Gymnasium Klassen 5 bis 9	9	16,20	15,80	15,90
Gymnasium Klassen 10 bis 13	5	12,80	11,90	12,80
schulartunabhängige Orientierungsstufe	1	13,90	12,70	15,80
Integrierte Gesamtschule Klassen 1 bis 4	5	15,20	15,90	15,90
Integrierte Gesamtschule Klassen 5 bis 10	10	13,90	13,60	13,50
Integrierte Gesamtschule Klassen 11 bis 13	8	12,80	12,60	13,40
Freie Waldorfschulen (Rudolf-Steiner-Schulen)	10	14,50	13,90	14,60
Sonderschulen Schwerpunkt Lernen (Förderschulen)	4	7,20	6,40	6,30
Sonderschulen Förderschwerpunkte zusammen (Spezielle Sonderschulen)	13	5,00	5,50	5,60
Abendhauptschule	4	16,90	26,80	24,80
Abendrealschule	11	22,00	29,20	27,10
Abendgymnasium	13	16,30	20,30	17,80
Kolleg	8	12,20	11,80	11,20

Produktgruppe 07: Sonderschulen

Kapitel 3110

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Bestmögliche Förderung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.
Z 2: Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeine Schule.
Z 3: Qualifizierung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler durch diagnostische Förderpläne.

⁶² Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

⁶³ Auslaufende H/R-Schulformen.

⁶⁴ Im Schuljahr 2010/2011 ausgelaufene Schulform.

Z 4: Etablierung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ).
Z 5: Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung.
<i>Produkte</i>
P 1 Förderschulen, halbtags
P 2 Förderschulen, ganztags
P 3 Schulen für Körperbehinderte
P 4 Schulen für Geistigbehinderte
P 5 Sprachheilschulen
P 6 Schulen für Sinnesgeschädigte

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	495	320	678	353	363
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	495	320	678	353	363
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	134.360	133.665	139.343	138.655	140.033
• Personalausgaben in Tsd. EUR	111.110	107.841	111.868	108.761	108.556
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁶⁵	23.250	25.824	27.475	29.894	31.477

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	4.118	3.657	3.819	3.815	3.849
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.451	2.039	2.141	2.184	2.221
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	1.667	1.618	1.678	1.631	1.628

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Ausgaben: Personalausgaben 2013 (78%) und 2014 (77%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ⁶⁶	1.542,96	1.591,42	1.591,42	1.552,69	1.552,69
Vollzeitäquivalente ⁶⁷	1.419,60	1.363,90	-	-	-
zuzüglich Leistung von bedarfsdeckendem Unterricht durch Referendare und Referendarinnen	22	22	20	22	22
Anzahl der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) ⁶⁸	-	-	-	13	13
Anzahl der Schulen	39	38	39	14	14
Anzahl der Schulen (einschl. ReBBZ) mit Ganztagsangebot	25	23	-	27	27
Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler, davon (nach Klassenarten) ⁶⁹	6.010	5.520	6.439	4.749	4.467

⁶⁵ Änderungen 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434

⁶⁶ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 1,0; Ist 2011 = 1,0; Plan 2012 = 1,0; Plan 2013 = 1,0; Plan 2014 = 1,0

⁶⁷ Im Zusammenhang mit den vielfältigen Veränderungen durch verschiedene Schulreformen sind Angaben für die Jahre 2012, 2013 und 2014 nicht möglich.

⁶⁸ Neue Kennzahl. Gründung von Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) mit schulischem Teil ab Schuljahr 2013/14.

Produktbereich: 02
Schulen

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
- in Vorschulklassen	86	82	79	88	88
- in Regelklassen der Primarstufen	1.690	1.534	1.818	1.392	1.349
- in Regelklassen der Sekundarstufe I	3.512	3.201	3.820	2.589	2.350
- in Kleinklassen und Kleinklassen für Schwerst- / Mehrfachbehinderte	318	325	182	325	325
- im Hausunterricht für Schwerst- / Mehrfachbehinderte mit Stammschule	9	13	145	13	13
- in Vorbereitungsklassen für den Hauptschulabschluss	151	153	129	134	134
- Beobachtungsklassen an Sprachheilschulen	194	171	205	171	171
- in Berufsfachschulen für Blinde / Sehbehinderte	34	33	44	29	29
- in Berufsvorbereitungsschulen für Blinde / Sehbehinderte	7	8	17	8	8
Außerdem: hörgeschädigte Kinder in der vorschulischen Frühförderung	4	5	80	5	5
Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler, davon (nach Behinderungsart)	6.010	5.520	6.439	4.749	4.467
- in Förderschulen, halbtags	1.583	1.461	1.644	975	802
- in Förderschulen, ganztags	1.249	953	1.546	675	566
- in Schulen für Körperbehinderte	525	514	551	514	514
- in Schulen für Geistigbehinderte	693	601	801	601	601
- in Sprachheilschulen	1.377	1.307	1.406	1.298	1.298
- in Schulen für Sinnesgeschädigte	384	387	412	383	383
- in Vorschulklassen	86	82	79	88	88
- Schwerst- / Mehrfachbehinderte ⁷⁰	113	215	-	215	215

<i>Kostenkennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kosten einer Schülerin / eines Schülers in EUR/Jahr⁷¹					
Sonderschulen, Lern- und Leistungsverhalten, halbtags in EUR/Jahr	13.549	14.443	14.839	15.748	16.958
Sonderschulen, Lern- und Leistungsverhalten, ganztags in EUR/Jahr	14.358	14.840	16.417	17.286	18.615
Sonderschulen, körperliche und motorische Entwicklung, vollgebunden in EUR/Jahr	27.666	28.685	28.702	28.775	29.049
Sonderschulen, geistige Entwicklung, vollgebunden in EUR/Jahr	21.982	23.334	24.219	24.292	24.567
Sonderschulen, Schwerst- / Mehrfachbehinderte in EUR/Jahr	33.497	33.895	34.509	34.582	34.857
Sonderschulen, Sprache in EUR/Jahr	14.075	14.701	15.389	15.509	15.783
Schulen für Sinnesgeschädigte in EUR/Jahr	26.684	28.066	28.512	28.735	29.010

⁶⁹ Im Zusammenhang mit der neuen Rechtslage (Inklusion) sind viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Regelklassen an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien eingerechnet. Das erklärt die vergleichsweise niedrigen Prognosezahlen.

⁷⁰ Eine Prognose für den Förderschwerpunkt Schwerst- / Mehrfachbehinderte wurde erstmals für den Haushaltsplan 2013/14 erstellt, daher keine Planzahl 2012.

⁷¹ Aktualisierung der Planzahlen 2012. Grundlage der Berechnung der Schülerjahreskosten sind u.a. die Schülerzahlen der jeweiligen Herbststatistik, Prognosezahlen auf der Basis der letzten Herbststatistik sowie die jeweils gültige Personalkostentabelle (PKT).

<i>Abschlüsse⁷²</i>	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis 2008/09	Ergebnis 2007/08
- mit Hauptschulabschluss in %	16,90	10,70	14,20	19,30
- mit Realschulabschluss in %	2,80	2,90	3,60	1,00
- ohne Abschluss in % ⁷³	79,80	85,70	81,80	79,70

<i>Integration von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland in Sonderschulklassen⁷⁴</i>	Ergebnis Schj. 2011/12	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09
- Anzahl in Vorschulklassen	11	14	11	8
- Anzahl Klassenstufen 1 - 4	266	328	353	415
- Anzahl Klassenstufen 5 - 6	194	313	361	365
- Anzahl Klassenstufen 7 - 10	814	857	842	838

Produktgruppe 08: Gymnasien

Kapitel 3120

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Der aufbauende Lehrgang der schulischen Langform Gymnasium hat die Vermittlung einer allgemeinen, vertieften Bildung zur Sicherung der Anschlussfähigkeit für Studium und Berufsausbildung sowie die Schaffung von Voraussetzungen für ein verantwortliches Handeln in Familie und Gesellschaft zum Ziel. Z 2: Befähigung der Schülerinnen und Schüler, gemäß ihrer Begabungen und Neigungen im Rahmen der Bildungsplanvorgaben Schwerpunkte zu bilden und ihre Kompetenzen so zu entwickeln, dass sie nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können (vgl. § 17 HmbSG). Z 3: Die gymnasiale Arbeit führt zu definierten Zeitpunkten der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II zur Erreichung von vergleichbaren überregional fixierten Standards, die durch Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen und Schulleistungstests überprüft werden. Die Lernorganisation ist so angelegt, dass in gleicher Weise die Erreichung von inhaltlichen und methodischen, fachlichen und fächerübergreifenden Zielen sowie die Fähigkeit zu sozialem und individualisiertem Lernen gesichert und damit die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen gelegt sind. Z 4: Förderung und Ausweitung der inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen. Z 5: Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung.
<i>Produkte</i>
P 1 Klassen der Beobachtungsstufe (5./6. Klasse) P 2 Klassen der Sekundarstufe I P 3 Klassen der Sekundarstufe II (inkl. Aufbaugymnasium/Hansa-/Studienkolleg) P 4 Abendgymnasien

⁷² In der Berufsfachschule für Blinde und Sehbehinderte haben Schülerinnen und Schüler (SuS) die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erworben in 2011: 3 SuS (0,4%) und in 2010: 5 SuS (0,7%).

⁷³ Die Abbrecherquote berechnet sich aus der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach Erfüllung der Schulpflicht das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen in Relation zu allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

⁷⁴ Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Produktbereich: 02
Schulen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	498	436	578	421	431
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	498	436	578	421	431
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	379.775	373.351	361.642	407.613	422.000
• Personalausgaben in Tsd. EUR	320.597	306.146	289.822	328.038	338.475
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁷⁵	59.178	67.205	71.820	79.575	83.525

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	11.880	10.381	9.894	10.583	10.868
· innerbehördlich in Tsd. EUR	7.071	5.789	5.547	5.662	5.791
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	4.809	4.592	4.347	4.921	5.077

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen: - Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie Personalunterkünften 2013 (83%) und 2014 (84%)
Ausgaben: - Personalausgaben 2013 und 2014 (je 80%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ⁷⁶	3.644,06	3.675,14	3.675,14	3.595,84	3.595,84
Vollzeitäquivalente ⁷⁷	3.447,40	3.485,80	-	-	-
Zuzüglich Leistung von bedarfsdeckendem Unterricht durch Referendare und Referendarinnen	47	62	48	62	62
Anzahl der Schulen (inkl. 2 Abendschulen, Hansa-Kolleg und Studienkolleg)	67	63	65	64	64
Anzahl der Schulen mit Ganztagsbetreuung	63	59	-	60	60
Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler, davon	48.567	49.409	50.014	50.672	50.996
- in den Klassenstufen 5 und 6 (Regelklassen)	13.358	13.463	12.299	13.304	13.378
- in der Sek. I, Klassenstufen 7 – 10 (Regelklassen)	23.279	23.973	24.685	24.163	23.939
- in der Sek. II des Gymnasiums	9.997	10.073	11.223	11.290	11.764
- in Abendschulen (Haupt- und Realschule)	545	494	506	494	494
- im Abendgymnasium	848	876	731	876	876
- im Hansa-Kolleg	200	201	190	201	201
- im Studienkolleg	295	271	350	271	271
- Schülerinnen und Schüler in ABC- und Vorbereitungsklassen ⁷⁸	45	58	30	73	73
Sonderklassen (Vorbereitungs- und ABC-Klassen), Anzahl	4	4	2	4	4

⁷⁵ Änderungen 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434

⁷⁶ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 0,0; Ist 2011 = 0,0; Plan 2012 = 0,0; Plan 2013 = 0,0; Plan 2014 = 0,0

⁷⁷ Im Zusammenhang mit den vielfältigen Veränderungen durch verschiedene Schulreformen sind Angaben für die Jahre 2012, 2013 und 2014 nicht möglich.

⁷⁸ ABC- und Vorbereitungsklassen.

Kostenkennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kosten einer Schülerin / eines Schülers in EUR					
Beobachtungsstufe (5./6. Klasse) in EUR/Jahr	4.951	5.235	5.371	5.345	5.344
Sekundarstufe I in EUR/Jahr	5.770	6.040	6.086	6.058	6.054
Sekundarstufe II in EUR/Jahr	7.006	7.567	7.619	7.589	7.582
Abendgymnasium in EUR/Jahr	5.385	5.230	5.236	5.202	5.195
in bestehenden Ganztagschulen (Mehrbedarf), Beobachtungsstufe in EUR/Jahr ⁷⁹	654	654	654	654	654
in bestehenden Ganztagschulen (Mehrbedarf), Sekundarstufe I in EUR/Jahr ⁸⁰	608	608	608	608	608
in neuen Ganztagschulen (Mehrbedarf, gemäß Drucksachen 18/525 bzw. 19/555), Beobachtungsstufe in EUR/Jahr	430	430	430	430	430
in neuen Ganztagschulen (Mehrbedarf, gemäß Drucksachen 18/525 bzw. 19/555), Sekundarstufe I in EUR/Jahr	430	430	430	430	430
Aufbaugymnasium in EUR/Jahr ⁸¹	6.913	7.625	7.457	-	-
Hansa-Kolleg in EUR/Jahr	7.728	7.822	7.897	7.872	7.870
Studienkolleg in EUR/Jahr	8.679	10.092	10.626	10.601	10.599

Abschlüsse - Anteile ⁸²	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09	Ergebnis Schj. 2007/08
- dem Hauptschulabschluss entsprechend in %	1,40	0,70	1,80	2,00
- dem Realschulabschluss entsprechend in %	4,70	3,00	5,80	7,40
- Fachhochschulreife in %	4,10	3,90	4,20	3,50
- Hochschulreife in %	89,90	92,40	88,20	87,00
- Anteil der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ohne Abschluss in % ⁸³	0,04	0,04	0,10	0

Integration von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland in Regelklassen ⁸⁴	Ergebnis 2011/12	Ergebnis 2010/11	Ergebnis 2009/10	Ergebnis 2008/09
- Anzahl in Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 - 10)	2.710	2.892	3.076	3.049
- Anzahl in Sekundarstufe II	772	773	1.624	1.628
- Anzahl in Abendschulen (Haupt- und Realschule)	154	161	230	211
- im Abendgymnasium	111	120	82	73
- Anzahl im Studienkolleg	197	210	260	262
- Anzahl im Hansa-Kolleg	4	4	6	0

⁷⁹ Gem. Drucksache 19/555 wird auf die vierte und letzte Stufe der Absenkung des pädagogischen Mehrbedarfs, wie ursprünglich in Drucksache 18/525 vorgesehen, verzichtet und das Niveau der derzeitigen Personalausstattung beibehalten.

⁸⁰ Siehe vorherige Fußnote.

⁸¹ Auslaufende Schulform.

⁸² Staatliche Schulen einschließlich Abendschulen und Hansa-Kolleg (ohne Feststellungs- und Anerkennungsprüfungen am Studienkolleg). Es wird jeweils der höchste Abschluss, den eine Schülerin/ein Schüler erreicht, aufgeführt. Dieser Abschluss schließt jeweils alle niedrigeren Abschlüsse ein (also z.B. die Fachhochschulreife, den Realschul- und den Hauptschulabschluss). In 2009/10 erklärt der doppelte Abiturjahrgang den Anstieg der Anteile beim Abitur.

⁸³ Die Abbrecherquote berechnet sich aus der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach Erfüllung der Schulpflicht das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen in Relation zu allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

⁸⁴ Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Produktbereich: 02
Schulen

<i>Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland in Sonderklassen</i>	Ergebnis Schj. 2011/12	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09
Anzahl Schülerinnen und Schüler	54	41	68	48
Anzahl Sonderklassen	4	4	5	4

<i>Wiederholer im Gymnasium</i>	Ergebnis Schj. 2011/12	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09
Anzahl ⁸⁵	450	516	511	505

Produktgruppe 09: Stadteilschulen

Kapitel 3140

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Vermittlung einer grundlegenden, erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 mit dem Ziel, im Rahmen eines weitgehend gemeinsamen Bildungsgangs allen Schülerinnen und Schülern - den höchsten individuell erreichbaren allgemeinbildenden Schulabschluss zu ermöglichen, - die Anschlussfähigkeit für eine Berufsausbildung und ein Hochschulstudium zu gewährleisten sowie den Anteil von Absolventinnen und Absolventen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. direkten Übergang in eine Berufsausbildung zu verringern und - die Voraussetzungen für ein verantwortliches Handeln in Familie und Gesellschaft zu schaffen.
Z 2:	Unterstützung und Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf oder in ein Hochschulstudium in gemeinsamer Verantwortung mit kooperierenden beruflichen Schulen.
Z 3:	Schulentwicklung: Aufbau und Weiterentwicklung der Schulform Stadteilschule, insbesondere - Implementierung einer individualisierten Lernkultur (z.B. durch Konzepte zur inneren und ggf. äußeren Differenzierung), sowie - Entwicklung und Umsetzung organisatorischer und inhaltlicher Kooperationen mit beruflichen Schulen und anderen regionalen Partnern und - Gestaltung von Maßnahmen zur individuellen Förderung anstelle von Klassenwiederholungen Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Standardisierung, (Weiter-)Entwicklung eines Datenkranzes für die interne und externe Evaluation.
Z 4:	Förderung und Ausweitung der inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen.
Z 5:	Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung
<i>Produkte</i>	
P 1	Unterricht und Erziehung in Klassen der Sekundarstufe I
P 2	Unterricht und Erziehung in Klassen der Sekundarstufe II (inkl. Aufbaugymnasium)
P 3	Klassen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland (Alphabetisierungsklassen, Vorbereitungsklassen, Übergangsklassen)

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	570	480	660	610	660
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	570	480	660	610	660
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	308.424	350.606	329.694	411.648	424.005
• Personalausgaben in Tsd. EUR	248.847	282.920	258.392	331.263	339.749
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁸⁶	59.577	67.686	71.302	80.385	84.256

⁸⁵ Wiederholer in der Sekundarstufe I (Stufe 7 bis 10).

⁸⁶ Änderungen 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	9.222	9.594	8.741	10.210	10.503
· innerbehördlich in Tsd. EUR	5.489	5.350	4.865	5.240	5.407
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	3.733	4.244	3.876	4.970	5.096

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen: - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken 2013 (15%) und 2014 (14%) - Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie Personalunterkünften 2013 (82%) und 2014 (83%) Ausgaben: - Personalausgaben 2013 und 2014 (je 80%)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ⁸⁷	3.242,83	3.917,58	3.917,58	4.622,18	4.622,18
Vollzeitäquivalente ⁸⁸	3.915,20	4.436,90	-	-	-
zuzüglich Leistung von bedarfsdeckendem Unterricht durch Referendare und Referendarinnen	50	86	47	86	86
Anzahl der Schulen	52	54	52	56	56
Anzahl der Schulen mit Ganztagsangebot ⁸⁹	30	36	-	50	56
Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler, davon	48.196	52.265	45.045	54.693	54.433
- in Vorschulklassen (Regelklassen) ⁹⁰	172	294	-	357	358
- in Grundschulklassen (Regelklassen) ⁹¹	1.038	1.928	155	1.997	2.019
- in der Beobachtungsstufe HR (Regelklassen) ⁹²	701	-	-	-	-
- in Klassenstufen 5 und 6 der Stadtteilschulen (Regelklassen) ⁹³	9.078	10.515	11.007	12.856	12.864
- in auslaufenden Haupt- und Realschulformen (Regelklassen) ⁹⁴	5.057	3.776	-	-	-
- in der Sekundarstufe I Stufe 7-10 Stadtteilschule (Regelklassen)	18.403	21.026	22.673	25.882	26.273
- in der Sekundarstufe II	8.642	9.360	7.727	9.866	9.974
- Schülerinnen und Schüler in ABC- und Vorbereitungsklassen ⁹⁵	269	407	195	557	557
- in Integrationsklassen	3.512	3.800	3.288	2.534	1.901
- in Integrativen Regelklassen ⁹⁶	296	272	-	182	137
- in der Sekundarstufe I Gymnasien (Regelklassen 5 - 10)	1.028	887	-	462	350

⁸⁷ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 5,0; Ist 2011 = 6,0; Plan 2012 = 5,0; Plan 2013 = 5,0; Plan 2014 = 5,0

⁸⁸ Im Zusammenhang mit den vielfältigen Veränderungen durch verschiedene Schulreformen sind Angaben für die Jahre 2012, 2013 und 2014 nicht möglich.

⁸⁹ Inklusive Langformen mit angegliederter Grundschule.

⁹⁰ Einer Stadtteilschule zugeordnete Vorschulklassen.

⁹¹ Einer Stadtteilschule zugeordnete Grundschulklassen.

⁹² Auslaufend mit Einführung der Stadtteilschule ab Schuljahr 2010/11.

⁹³ Einschließlich der ausgelaufenen Schulformen Gesamtschule und kooperative Gesamtschule.

⁹⁴ Auslaufend mit Einführung der Stadtteilschule ab Schuljahr 2010/11; einschließlich integrierte Haupt- und Realschule.

⁹⁵ ABC- und Vorbereitungsklassen.

⁹⁶ Veränderung durch Einführung der Stadtteilschule zum Schuljahr 2010/11. Keine Planzahl 2012.

<i>Kostenkennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kosten einer Schülerin/eines Schülers in EUR/Jahr⁹⁷					
Sekundarstufe I in EUR/Jahr	5.839	6.047	6.025	6.076	6.096
Sekundarstufe II in EUR/Jahr	6.307	6.593	6.860	6.846	6.856
Integrationsklassen in der Sekundarstufe I in EUR/Jahr	10.587	11.026	11.152	11.330	11.315
in bestehenden Ganztagschulen (Mehrbedarf), Sekundarstufe I in EUR/Jahr ⁹⁸	951	951	951	951	951
in neuen Ganztagschulen (Mehrbedarf, gemäß Drucksachen 18/525 bzw. 19/555), Sekundarstufe I in EUR/Jahr	668	668	668	668	668

<i>Abschlüsse: Anteil der Schülerinnen und Schüler⁹⁹</i>	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09	Ergebnis Schj. 2007/08
- mit Hauptschulabschluss an bisherigen HR-Schulen in %	40,5	37,5	37,4	37,6
- mit Hauptschulabschluss an bisherigen Gesamtschulen in %	19,1	23,0	24,9	30,7
- mit Realschulabschluss an bisherigen HR-Schulen in %	50,0	59,3	54,0	53,0
- mit Realschulabschluss an bisherigen Gesamtschulen in %	30,0	32,2	36,7	35,4
- mit Fachhochschulreife an bisherigen Gesamtschulen in %	4,4	2,1	3,1	2,5
- mit Hochschulreife an bisherigen Gesamtschulen in %	43,0	37,0	28,5	24,4
- eines Jahrgangs ohne Abschluss an bisherigen HR- Schulen in %	9,5	3,2	8,5	9,4
- eines Jahrgangs ohne Abschluss an bisherigen Gesamtschulen in % ¹⁰⁰	3,5	5,6	6,8	7,0

<i>Integration von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland (ohne Sonderklassen)¹⁰¹</i>	Ergebnis Schj. 2011/12	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09
- Anzahl Stadtteilschule Sekundarstufe I ¹⁰²	7.246	7.228	5.152	5.245
- Anzahl Stadtteilschule Sekundarstufe II ¹⁰³	1.529	1.422	845	723
- in Sonderklassen für Schüler aus dem Ausland	382	242	98	88

⁹⁷ Aktualisierung der Planzahlen 2012. Grundlage der Berechnung der Schülerjahreskosten sind u.a. die Schülerzahlen der jeweiligen Herbststatistik, Prognosezahlen auf der Basis der letzten Herbststatistik sowie die jeweils gültige Personalkostentabelle (PKT).

⁹⁸ Gem. Drucksache 19/555 wird auf die vierte und letzte Stufe der Absenkung des pädagogischen Mehrbedarfs, wie ursprünglich in Drucksache 18/525 vorgesehen, verzichtet und das Niveau der derzeitigen Personalausstattung beibehalten.

⁹⁹ Staatliche Schulen; ohne Fremdenprüfungen.

¹⁰⁰ Die Abbrecherquote berechnet sich aus der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach Erfüllung der Schulpflicht das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen in Relation zu allen Abgängern.

¹⁰¹ Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

¹⁰² Einschließlich auslaufende Schulformen.

¹⁰³ Einschließlich auslaufende Schulformen.

Anzahl der Wiederholer	Ergebnis Schj. 2011/12	Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Schj. 2009/10	Ergebnis Schj. 2008/09
- in Stadtteilschulen ¹⁰⁴	1.303	1.257	1.077	978

Produktgruppe 10: Berufliche Schulen

Kapitel 3150

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Berufsschule-Teilzeit (duale Berufsausbildung): Erreichen des Berufsschulabschlusses, ggf. zusätzlich: Erwerb formaler Bildungsabschlüsse (auch der Hochschulzugangsberechtigung) Z 2: vollqualifizierende Berufsfachschule: Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses, ggf. zusätzlicher Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung Z 3: Berufsvorbereitungsschule und teilqualifizierende Berufsfachschule: verbesserter Zugang zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, ggf. zusätzlicher Erwerb formaler Bildungsabschlüsse Z 4: Berufsoberschule / Fachoberschule / Wirtschaftsgymnasium / Technisches Gymnasium / Berufliches Gymnasium Pädagogik und Psychologie: Erreichen der Studierfähigkeit Z 5: Fachschulen: Erreichen eines Abschlusses in einem Weiterbildungsberuf (z.B. Betriebswirt, Techniker, Erzieherin), ggf. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
<i>Produkte</i>
P 1 Teilzeitunterricht P 2 Vollzeitunterricht

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.650	0	2.607	2.600	2.550
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ¹⁰⁵	1.650	0	2.607	2.600	2.550
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	297.802	303.419	309.232	330.498	337.963
• Personalausgaben in Tsd. EUR	43.455	43.526	55.310	52.765	55.518
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ¹⁰⁶	254.347	259.893	253.922	277.733	282.445
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	4.610	4.352	3.800	4.498	4.249

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.610	1.476	1.881	1.773	1.867
· innerbehördlich in Tsd. EUR	958	823	1.051	982	1.034
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	652	653	830	791	833

¹⁰⁴ Einschließlich auslaufende Schulformen.

¹⁰⁵ Die in 2011 zum Soll gestellten Einnahmen werden erst in 2012 vereinnahmt.

¹⁰⁶ Änderungen 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs.20/5434

Produktbereich: 02
Schulen

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen: - Erstattungen von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schulbau Hamburg 2013 und 2014 (je 100%) wegen der Inanspruchnahme der bei der BSB verbliebenen Schulhausmeister für gebäudebezogene Aufgaben. Ausgaben: - Personalausgaben 2013 und 2014 (je 16%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ¹⁰⁷	-	-	-	-	-
zuzüglich Leistung von bedarfsdeckendem Unterricht durch Referendare und Referendarinnen	45	45	44	45	45
Anzahl der Schulen	45	45	45	44	44
Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler davon ¹⁰⁸	58.117	55.903	59.820	55.538	54.473
- im Teilzeitunterricht	40.226	38.991	39.322	39.287	39.258
- im Vollzeitunterricht	17.891	16.912	20.498	16.251	15.215
Zusätzliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kursen ¹⁰⁹	894	580	600	600	600

<i>Kostenkennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kosten einer Schülerin/eines Schülers in EUR/Jahr ¹¹⁰					
Berufsfachschule - teilqualifizierend nach Hauptschulabschluss in EUR/Jahr	5.967	6.203	6.252	6.449	6.597
Berufsfachschule - teilqualifizierend nach Realschulabschluss in EUR/Jahr	5.482	5.696	5.713	5.849	5.865
Berufsfachschule - vollqualifizierend nach Hauptschulabschluss in EUR/Jahr	5.049	5.280	5.325	5.465	5.476
Berufsfachschule - vollqualifizierend nach Realschulabschluss, Vollzeit in EUR/Jahr	5.912	6.167	6.253	6.513	6.584
Berufsfachschule - vollqualifizierend nach Realschulabschluss mit Praxisstunden in EUR/Jahr	4.667	5.030	5.436	5.773	5.786
Fachschule Erzieher in EUR/Jahr	5.647	5.864	5.875	6.001	6.019
Fachschule Teilzeit / Abendform in EUR/Jahr	3.771	3.956	3.976	4.111	4.133
Fachschule, sonstige Bildungsgänge in EUR/Jahr	5.784	6.040	6.051	6.158	6.181
Fachoberschulen in EUR/Jahr	5.609	5.829	5.845	5.980	6.007
Teilzeit - duale Ausbildung in EUR/Jahr	2.999	3.153	3.171	3.327	3.355
Technisches Gymnasium - TG in EUR/Jahr	6.974	7.299	7.457	7.799	7.830
Wirtschaftsgymnasium - WG in EUR/Jahr	6.656	6.954	7.104	7.435	7.458
BVJ - Vollzeit in EUR/Jahr ¹¹¹	7.595	8.148	8.829	8.973	9.004
BVJ - Teilzeit in EUR/Jahr	4.244	4.721	5.223	5.167	5.188
VJM - Vollzeit in EUR/Jahr	5.776	5.992	6.158	6.287	6.306
BS - Altenpflege in EUR/Jahr ¹¹²	4.387	4.751	4.910	5.025	5.049

¹⁰⁷ Stellenzahl siehe Wirtschaftsplan für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (rosa Seiten).

¹⁰⁸ Die Planzahlen 2012 gehören zur Langfristprognose der BSB vom März 2010 auf der Basis der Herbstserhebung 2009. Die Planzahlen für 2013 und 2014 stammen aus der aktuellen Langfristprognose auf der Basis der Herbstserhebung 2011.

¹⁰⁹ Siehe vorherige Fußnote.

¹¹⁰ Aktualisierung der Planzahlen 2012. Grundlage der Berechnung der Schülerjahreskosten sind u.a. die Schülerzahlen der jeweiligen Herbststatistik, Prognosezahlen auf der Basis der letzten Herbststatistik sowie die jeweils gültige Personalkostentabelle (PKT).

¹¹¹ Ab 2011 Kennzahl der Ausbildungsvorbereitung (AV).

¹¹² Nur Ausbildungsgang Altenpflege inkl. Fachhochschulreife.

<i>Schüler-Lehrer-Relation (nach Berechnungsvorgaben der KMK)¹¹³</i>	Rangplatz Hamburgs im Bundesvergleich	Deutschland Ergebnis Schj. 2010/11	Ergebnis Hamburg im Schj. 2010/11	Ergebnis Hamburg im Schj. 2009/10
Berufsschule	4	36,9	29,1	33,0
Berufsfachschule	8	13,8	14,4	14,3
Berufsvorbereitungsschule - Vollzeit	14	9,3	12,4	10,7
Berufsvorbereitungsschule - Teilzeit ¹¹⁴	4	24,6	21,4	22,3
Fachgymnasien (TG/WG)	6	13,3	12,0	12,2
Fachoberschulen - Vollzeit	3	19,1	15,0	14,9
Fachschulen - Vollzeit	5	15,1	14,9	15,0
Fachschulen - Teilzeit	2	29,5	21,3	18,8

Produktgruppe 11: Schulen in freier Trägerschaft

Kapitel 3160

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Förderung der hamburgischen Ersatzschulen durch jährliche Zuschüsse zu den Betriebsausgaben (Ersatzschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die nach ihrem Gesamtzweck den im Hamburgischen Schulgesetz vorgesehenen Schulen entsprechen).
<i>Produkte</i>
P 1 Förderung der allgemeinbildenden Ersatzschulen ohne Sonderschulen P 2 Förderung der berufsbildenden Ersatzschulen P 3 Förderung der Sonderschulen in freier Trägerschaft

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.678	7.065	7.230	7.264	7.364
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ¹¹⁵	5.678	7.065	7.230	7.264	7.364
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	112.089	119.401	121.796	127.507	130.542
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ¹¹⁶	112.089	119.401	121.796	127.507	130.542
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.579	1.749	1.522	1.896	2.016
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ¹¹⁷	110.510	117.652	120.274	125.611	128.526

¹¹³ Das Bundesland mit der niedrigsten Schüler-Lehrer-Relation steht auf Rangplatz 1. Die Angaben beziehen sich auf staatliche und private Schulen.

Da die Berechnungsvorgaben der KMK sich an der Schulform orientieren, die entsprechenden Berechnungen in der BSB aber kapitelweise vorgenommen werden, treffen sich beide Modelle nur bei den beruflichen Schulen.

¹¹⁴ Nur in sieben Bundesländern vorhanden.

¹¹⁵ Berücksichtigt sind die Zahlungen Schleswig-Holsteins entsprechend dem Abkommen vom 8.12.2010 (vgl. Drs 19/8313).

¹¹⁶ Änderungen 2012 gem. Nachbewilligungs-Drs. 20/5434

¹¹⁷ Die Höhe der Förderung ergibt sich seit 1.1.2004 gem. HmbSfTG aus den Schülerjahreskosten. Ausgehend von den Schülerjahreskosten werden die Schülerkostensätze gem. HmbSfTG über die prozentuale, gesetzlich festgelegte Steigerung um jährlich 2,5% bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (bis auf 85%) berechnet. 2010 betrugen die Schülerkostensätze 82,5% der Schülerjahreskosten, seit 2011 betragen sie 85%. Die Schülerkostensätze für Sonderschulen betragen gem. HmbSfTG 100% der Schülerjahreskosten.

Produktbereich: 02
Schulen

Quantitätskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der genehmigten und geförderten Ersatzschulen ¹¹⁸	77	82	74	85	89
Gesamtanzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler, davon ¹¹⁹	20.368	20.423	21.045	21.484	21.720
- Gesamtzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft (ohne Sonderschulen)	19.641	19.668	20.327	20.717	20.953
- Gesamtzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen	726	755	718	767	767
Anteil der geförderten Schülerinnen und Schüler an geförderten Schulen in freier Trägerschaft an der Gesamtzahl der Hamburger Schülerinnen und Schüler in %	8,5	8,5	8,8	8,8	9,0

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen: - Kostenerstattungen von Ländern 2013 und 2014 (je 100%) Ausgaben: - Finanzhilfe für allgemeine Schulen in freier Trägerschaft 2013 und 2014 (je 86%) - Finanzhilfe für Sonderschulen in freier Trägerschaft 2013 und 2014 (je 12%)

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Förderung der allgemeinbildenden Ersatzschulen ohne Sonderschulen:					
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bereichen ¹²⁰					
Vorschule	633	621	-	656	659
Grundschule	7.350	7.263	-	7.673	7.804
Schulversuch Schulverweigerer ¹²¹	12	12	-	12	12
Beobachtungsstufe Gymnasium (Stufe 5-6)	1.086	1.027	-	1.044	1.052
Gymnasium Sekundarstufe I (Stufe 7-10)	1.989	1.997	-	2.194	2.230
Gymnasium Sekundarstufe II	1.025	890	-	927	935
Abendgymnasium	143	155	-	170	170
Stadtteilschule Sekundarstufe I (Stufe 5-10) ¹²²	5.123	5.198	-	5.176	5.176
Stadtteilschule Sekundarstufe II	543	661	-	894	894
P 2: Förderung der berufsbildenden Ersatzschulen:					
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bereichen ¹²³					
Fachschule für Sozialpädagogik	158	164	-	186	186
Fachschule für Heilerziehung (Vollzeit)	192	215	-	269	269
Fachschule für Heilerziehung (Teilzeit)	65	61	-	22	22

¹¹⁸ Ab 2011 werden die Schulen nach Schulformen und Bildungsgängen gezählt.

¹¹⁹ Die Entwicklung des dynamischen Privatschulmarktes kann nicht verlässlich eingeschätzt werden. Bei den Plandaten handelt es sich daher lediglich um eine grobe Abschätzung.

¹²⁰ Für die privaten allgemeinbildenden Schulen wurden im Haushaltsplan 2011/12 keine Schülerzahlen prognostiziert, da nicht eingeschätzt werden konnte, in welchem Zeitrahmen die Schulreform von den Privatschulträgern umgesetzt werden würde.

¹²¹ Der Schulversuch läuft derzeit an der Wichern-Schule.

¹²² Einschließlich auslaufende Schulformen.

¹²³ Eine maßnahmenbezogene Prognose der Schülerzahlen der privaten beruflichen Schulen wurde für das Jahr 2012 nicht vorgenommen.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Technische Fachschule Maschinenbau und Bautechnik	181	174	-	166	166
Fachschule für Elektrotechnik	0	0	-	40	40
Handelsschule inkl. Höhere Handelsschule	177	169	-	164	164
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz	158	164	-	174	174
Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenz	108	130	-	156	156
Künstlerische Berufsfachschule	111	109	-	101	101
Berufsfachschule Technisches Zeichnen	43	35	-	35	35
Berufsfachschule Screen Design	21	19	-	22	22
Berufsschule für Altenpflege	540	606	-	636	685
P 3: Förderung der Sonderschulen in freier Trägerschaft:					
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen in freier Trägerschaft mit Förderschwerpunkt ¹²⁴					
körperliche und motorische Entwicklung	101	108	-	118	118
Lern- und Leistungsverhalten	222	224	-	207	207
geistige Entwicklung	183	193	-	207	207
emotionale und soziale Entwicklung	168	175	-	181	181
Schwerst- / Mehrfachbehinderte	46	45	-	42	42
Sprache	0	3	-	6	6
Hören	6	7	-	6	6

¹²⁴ Eine maßnahmenbezogene Prognose der Schülerzahlen der privaten Sonderschulen wurde für das Jahr 2012 nicht vorgenommen.

Produktbereich 03: Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung

Kapitel 3200

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.149	2.431	1.968	2.170	2.170
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.149	2.431	1.968	2.170	2.170
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	27.680	28.998	30.207	31.217	31.312
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.754	3.279	2.080	3.179	3.124
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	24.926	25.719	28.127	28.038	28.188
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	16.141	16.993	19.685	19.079	19.079
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	2.854	2.876	2.730	2.907	2.907
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.789	1.176	1.323	1.380	1.297
Stellen	23,50	26,13	26,13	38,27	38,27
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹²⁵	30,50	35,50	-	34,50	33,50

<i>Ziele des Produktbereichs</i>
Z 1: Sicherung und Verbesserung der außerschulischen Berufsausbildung in Hamburg
Z 2: Erhalt bzw. Steigerung der Erwerbsfähigkeit und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Weiterbildung
<i>Produktgruppen - Überblick</i>
PG 1 Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung

Produktgruppe 12: Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung

Kapitel 3200

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Quantitative Sicherung der Berufsausbildung für bestimmte Personengruppen des Ausbildungsmarktes
Z 2: Qualitative Sicherung der Berufsausbildung in einzelnen Wirtschaftszweigen (vor allem im Handwerk und der Landwirtschaft)
Z 3: Sicherung einer qualifizierten Information und Beratung zur Weiterbildung
Z 4: Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft und der Qualität in der Weiterbildung
<i>Produkte</i>
P 1 Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
P 2 Förderung von Ausbildungsverhältnissen in Betrieben (Problemgruppen des Ausbildungsmarktes, Ausbildungsverbünde)
P 3 Maßnahmen im Übergangssystem zur Verbesserung des Übergangs in die Berufsausbildung und Beschäftigung
P 4 Außerschulische Berufsvorbereitung und öffentlich geförderte Ausbildungsgänge (außerbetrieblich und betrieblich trägerbegleitet)
P 5 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
P 6 Weiterbildungsinformation und -beratung

¹²⁵ Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.149	2.431	1.968	2.170	2.170
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.149	2.431	1.968	2.170	2.170
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	27.680	28.998	30.207	31.217	31.312
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.754	3.279	2.080	3.179	3.124
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	24.926	25.719	28.127	28.038	28.188
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	16.141	16.993	19.685	19.079	19.079
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	2.854	2.876	2.730	2.907	2.907
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.789	1.176	1.323	1.380	1.297

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	102	111	71	98	98
· innerbehördlich in Tsd. EUR	61	62	40	50	51
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	41	49	31	48	47

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen: - Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) 2013 (98%) und 2014 (100%)
Ausgaben: - Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsbildung 2013 und 2014 (je 34%) - Zuschuss zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes Hamburger Volkshochschule zum Ausgleich des Verlustes 2013 und 2014 (je 21%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ¹²⁶	23,50	26,13	26,13	38,27	38,27
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹²⁷	30,50	35,50	-	34,50	33,50

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung:					
Schulungsquote (Teilnahme je Lehrling) in % ¹²⁸	122	122	120	120	120
Unterweisungsintensität je Jahr in Stunden ¹²⁹	60	60	60	60	60
P 2: Förderung von Ausbildungsverhältnissen in Betrieben (Problemgruppen des Ausbildungsmarktes, Ausbildungsverbünde):					
Geförderte betriebliche Ausbildungsverhältnisse (Stand jeweils 31.12.)	810	711	1.000	1.000	1.000
Zuschuss je Ausbildungsplatz in geförderter betrieblicher Ausbildung (in EUR p.a.) ca.	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Erreichen eines Berufsbildungsabschlusses in der geförderten betrieblichen Berufsausbildung in %	61	64	60	60	60

¹²⁶ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010 = 0,0; Ist 2011 = 0,0; Plan 2012 = 0,0; Plan 2013 = 0,0; Plan 2014 = 0,0
Stellenaufwuchs durch Verlagerung von Aufgaben aus dem Amt für Bildung.

¹²⁷ Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

¹²⁸ Schulungsquote = Teilnehmendenstunden / Teilnehmende (durchschnittliche Lehrgangsdauer) / 40.

¹²⁹ Unterweisungsintensität = Schulungsquote * durchschnittliche Lehrgangsdauer.

Produktbereich: 03
Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 3: Maßnahmen im Übergangssystem zur Verbesserung des Übergangs in die Berufsausbildung und Beschäftigung:					
Von freien Trägern betriebene Produktionsschulen:					
Jährliches Potential der Nachfrage ¹³⁰	2.200	2.400	2.400	2.400	2.400
Jährliche Neuaufnahmekapazität (ca.)	340	350	350	350	350
Zahl der angebotenen Plätze	386	384	400	400	400
Ausgaben je Platz in EUR p.a.	7.800	8.300	9.000	9.000	9.000
Erfolgskennziffer lt. Drs. 19/2928 (Übergänge in Ausbildung/Beschäftigung/Weiterqualifizierung) in %	52	61	60	60	60
P 4: Außerschulische Berufsvorbereitung und öffentlich geförderte Ausbildungsgänge (außerbetrieblich und betrieblich trägerbegleitet):					
Jugendberufshilfe:					
Jährliches Potenzial der Nachfrage (ca.)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Jährliche Neuaufnahmekapazität (ca.)	139	167	150	150	150
Zahl der Arbeits- und Berufsorientierungsplätze	105	110	90	90	90
Ausgaben je Platz in der Arbeits- und Berufsorientierung in EUR/Jahr	8.532	8.328	9.000	9.000	9.000
Zahl der Ausbildungsplätze	397	402	400	400	400
Ausgaben je Ausbildungsplatz in EUR/Jahr	11.844	12.000	11.500	11.500	11.500
Berufsbildungsabschluss in %	73	71	63	63	63
Beschäftigung nach erfolgreichem Abschluss in % ¹³¹	81	70	55	55	55
Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP):					
Jährliches Potenzial der Nachfrage (ca.)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Jährliche Neuaufnahmekapazität (ca.)	271	250	265	240	240
Zahl der Ausbildungsplätze (Stand 31.12.)	653	582	650	650	650
Ausgaben je Ausbildungsplatz in EUR/Jahr	6.024	6.012	6.000	6.000	6.000
Berufsbildungsabschluss in %	71	61	75	75	75
Beschäftigung nach erfolgreichem Abschluss in % ¹³²	71	72	60	60	60
P 5: Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz:					
Zahl der bewilligten Anträge im AFBG	2.396	1.828	2.500	2.300	2.300
P 6: Weiterbildungsinformation und -beratung:					
Weiterbildung Service und Beratung Hamburg gGmbH					
Zahl der Weiterbildungsberatungen ¹³³	14.270	11.907	10.000	10.000	10.000
Zuwendungen der FHH in Tsd. EUR	690	844	880	780	780

¹³⁰ Prognose anhand der Zielgruppe: alle schulpflichtigen, nicht ausbildungs- und betriebsreifen Jugendlichen ohne Abschluss.

¹³¹ Übererfüllung der gesetzten Quote von 60% in 2010 und 2011.

¹³² Übererfüllung der gesetzten Quote von 60% in 2010 und 2011.

¹³³ Einschließlich Beratungen an Messen und Informationsständen.

Produktbereich 04: Politische Bildung und Jugendinformation

Kapitel 3290

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	164	179	165	165	165
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	164	179	165	165	165
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.917	2.790	3.445	3.184	3.204
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.154	1.047	1.570	1.359	1.379
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.763	1.743	1.875	1.825	1.825
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.062	974	1.029	979	979
Stellen	19,80	27,00	27,00	21,72	21,72
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹³⁴	22,00	20,60	-	19,60	18,60

<i>Ziele des Produktbereichs</i>
Z 1: Entwicklung, Sicherung und Vertiefung des Verständnisses für politische, kulturelle und gesellschaftliche Fragen
Z 2: Ausweitung der Information und Beratung zur Orientierung für gesellschaftliches Handeln
Z 3: Aufrechterhaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes
<i>Produktgruppen - Überblick</i>
PG 1 Politische Bildung und Jugendinformation

Produktgruppe 13: Politische Bildung und Jugendinformation

Kapitel 3290

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Information und Beratung über politische Prozesse und Orientierung auf gesellschaftliches Handeln sowie Entwicklung und Vertiefung des Verständnisses für politische, kulturelle und gesellschaftliche Fragen
Z 2: Förderung der politischen Bildung
Z 3: Wahrnehmung aufsichtlicher Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes
<i>Produkte</i>
P 1 Informationen zu politischen Themen (Herausgabe und Ankauf von Publikationen, Internetpräsenz, Beratung)
P 2 Veranstaltungen und Kooperationen zur politischen Bildung mit Bund, Ländern und Hamburger Behörden sowie mit Bildungsträgern
P 3 Zuwendungen an Einrichtungen der politischen Bildung
P 4 Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen
P 5 Information und Beratung zu individuellen und gesellschaftlichen Themen und Fragestellungen und durch eigene Publikationen
P 6 Beratung über und Vermittlung von kulturellen Veranstaltungen
P 7 Moderation und Vernetzung von Veranstaltern, Verbänden, Institutionen in den Bereichen der Jugendinformation, der kulturellen Jugendbildung sowie des Jugendmedienschutzes
P 8 Eigene Veranstaltungen des Jugendinformationszentrums
P 9 Aufsicht, Wahrnehmung und Umsetzung des gesetzlichen und erzieherischen Jugendmedienschutzes

¹³⁴ Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

Produktbereich: 04
Politische Bildung und Jugendinformation

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	164	179	165	165	165
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	164	179	165	165	165
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.917	2.790	3.445	3.184	3.204
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.154	1.047	1.570	1.359	1.379
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.763	1.743	1.875	1.825	1.825
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.062	974	1.029	979	979

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	42	36	54	51	53
· innerbehördlich in Tsd. EUR	25	20	30	31	32
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	17	16	24	20	21

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen - Beiträge an das Jugendinformationszentrum 2013 und 2014 (je 60%) - Gebühren für die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2013 und 2014 (je 39%) Ausgaben - Personalausgaben 2013 und 2014 (je 43%) - Vergabe von Zuwendungen (Förderung politischer Bildung) 2013 und 2014 (je 30%)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen ¹³⁵	19,80	27,00	27,00	21,72	21,72
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹³⁶	22,00	20,60	-	19,60	18,60
Produkte 1 und 2 (Politische Bildung):					
Besuche des Internetauftritts ¹³⁷	93.734	101.190	90.000	90.000	90.000
Produkte 2 und 4 (Maßnahmen der politischen Bildung):					
Seminare und Veranstaltungen	95	105	80	80	80
Teilnehmende an Seminaren und Veranstaltungen	4.675	5.167	4.000	4.000	4.000

¹³⁵ Stellen gemäß § 26 (2) BeamStG: Ist 2010= 3,0; Ist 2011= 2,0; Plan 2012 = 2,0; Plan 2013= 2,0; Plan 2014 = 2,0

¹³⁶ Für das Planjahr 2012 ist keine Prognose erfolgt.

¹³⁷ Seit 2010 werden nur noch die Seitenaufrufe (sog. pageimpressions) des Internetauftritts der Landeszentrale für politische Bildung (<http://www.hamburg.de/politische-bildung>) gezählt.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Informationen zu politischen Themen (Herausgabe und Ankauf von Publikationen, Internetpräsenz, Beratung):					
Politische Bildung (Landeszentrale):					
Besucherinnen und Besucher/Kontakte im Infoladen	17.500	19.753	16.000	16.000	16.000
Ankäufe (Anzahl der Buchtitel)	49	63	60	50	50
Eigenpublikationen/Nachdrucke/Informationsgrafiken ¹³⁸	7	14	6	6	6
P 3: Zuwendungen an Einrichtungen der politischen Bildung:					
Förderung der politischen Bildung in Tsd. EUR	1.003	990	1.044	1.044	1.044
P 4: Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen:					
Zahl der Anerkennungsanträge für Bildungsurlaubsmaßnahmen	1.870	1.957	1.800	1.800	1.800
P 5: Information und Beratung zu individuellen und gesellschaftlichen Themen und Fragestellungen und durch eigene Publikationen:					
Jugendinformation, Jugendmedienschutz:					
Öffnungszeiten Laden in Stunden	1.008	1.008	1.008	1.008	1.008
Besucher/ Kontakte	7.322	7.581	7.000	7.000	7.000
Information und Beratung, auch Jugendmedienschutz (Büro)	4.250	4.180	4.000	4.000	4.000
Besuche auf der Internetseite	848.976	1.013.359	900.000	1.000.000	1.000.000
Informationsberatung durch eigene Publikationen (Broschüren, Flyer, Faltblätter; Auflage)	342.600	340.800	350.000	350.000	350.000
Eigene Publikationen, Nachdrucke	16	17	15	15	15
P 6: Beratung über und Vermittlung von kulturellen Veranstaltungen:					
Vermittlung von kulturellen Veranstaltungen (Kulturring der Jugend)	14.835	12.449	15.000	15.000	15.000
P 7: Moderation und Vernetzung von Veranstaltern, Verbänden, Institutionen in den Bereichen der Jugendinformation, der kulturellen Jugendbildung sowie des Jugendmedienschutzes:					
Anfragen, Dienstleistungen, Moderationen	6.440	6.320	7.000	6.000	6.000
P 8: Eigene Veranstaltungen des Jugendinformationszentrums:					
eigene Veranstaltungen	148	142	150	150	150
Besucher	9.340	9.420	10.000	10.000	10.000

¹³⁸ Mehr Publikationen im Wahljahr 2011.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2013 / 2014

Einzelplan 03.1

Behörde für Schule und Berufsbildung

Deckungskreise
~~Deckungskreis~~ im Einzelplan 03.1

11 Bauunterhaltung für Schulen und sonstige
Bildungseinrichtungen

Deckungskreis im Kapitel 3200

01 Lfd. Förderung von Aus- und Weiterbildung

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
3000	Verwaltung	-	-	-	147 G	147 G	147 G
		- A	- A	- A	96	96	96
3010	Bau und Beschaffungen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	990	1.200
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	92	92	92
3070	Jugendmusikschule	-	-	-	2.945 G	2.945 G	2.945 G
		- A	- A	- A	8	8	8
3100	Grundschulen	-	-	-	86 G	69 G	69 G
		- A	- A	- A	2.013	1.293	1.223
3110	Sonderschulen	-	-	-	3 G	3 G	3 G
		- A	- A	- A	600	350	360
3120	Gymnasien	-	-	-	23 G	20 G	20 G
		- A	- A	- A	555	401	411
3140	Stadtteilschulen	-	-	-	31 G	20 G	20 G
		- A	- A	- A	629	590	640
3150	Berufliche Schulen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
3160	Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung	-	-	-	- G	30 G	30 G
		- A	- A	- A	18	13	13
3290	Politische Bildung und Jugendinformation	-	-	-	65 G	65 G	65 G
		- A	- A	- A	100	100	100
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	-	-	-	3.300 G	3.299 G	3.299 G
		- A	- A	- A	4.111	3.933	4.143
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		1-G	1-G
			- A	- A		178-	32+

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
34	34	34	-	-	-	-	-	-	3000
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	3010
880	657	637	-	-	-	5.632	-	-	3020
3	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	3050
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3070
29.490	25.912	26.012	- Z	- Z	- Z	-	-	-	3100
75	-	-	-	-	-	-	-	-	3110
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	3120
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3140
2.607	2.600	2.550	- Z	- Z	- Z	-	-	-	3150
7.230	7.264	7.364	-	-	-	-	-	-	3160
1.950	2.127	2.127	- Z	- Z	- Z	-	-	-	3200
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3290
42.269	38.594	38.724	- Z	- Z	- Z	5.632	-	-	Ges. einn.
	3.675-	3.545-		- - Z	- - Z		5.632-	5.632-	+/-

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014
		16	17	18
3000	Verwaltung	277	277	277
3010	Bau und Beschaffungen	-	990	1.200
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung	6.512	657	637
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung	95	92	92
3070	Jugendmusikschule	2.953	2.953	2.953
3100	Grundschulen	31.589	27.274	27.304
3110	Sonderschulen	678	353	363
3120	Gymnasien	578	421	431
3140	Stadtteilschulen	660	610	660
3150	Berufliche Schulen	2.607	2.600	2.550
3160	Schulen in freier Trägerschaft	7.230	7.264	7.364
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung	1.968	2.170	2.170
3290	Politische Bildung und Jugendinformation	165	165	165
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	55.312	45.826	46.166
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		9.486-	9.146-

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
3000	Verwaltung	23.663	24.969	25.809	9.609	10.528	8.364
		-	-	-	100	100	100
3010	Bau und Beschaffungen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung	15.694	16.271	15.788	13.703	14.387	14.739
		-	-	-	-	-	-
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung	44.633	44.138	41.393	3.111	2.856	2.856
		-	-	-	-	-	-
3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen	15.373	16.296	16.799	344	491	491
		-	-	-	-	-	-
3070	Jugendmusikschule	8.773	9.274	9.427	586	586	700
		-	-	-	-	-	-
3100	Grundschulen	444.010	411.948	422.390	149.705	159.053	167.254
		-	-	-	472	472	472
3110	Sonderschulen	111.868	108.761	108.556	27.475	29.894	31.477
		-	-	-	30	30	30
3120	Gymnasien	289.822	328.038	338.475	71.820	79.575	83.525
		-	-	-	184	184	184
3140	Stadtteilschulen	258.392	331.263	339.749	71.302	80.385	84.256
		-	-	-	176	176	176
3150	Berufliche Schulen	55.310	52.765	55.518	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
3160	Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung	2.080	3.179	3.124	-	90	90
		-	-	-	-	-	-
3290	Politische Bildung und Jugendinformation	1.570	1.359	1.379	846	846	846
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	1.271.188	1.348.261	1.378.407	348.501	378.691	394.598
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		77.073 +	107.219 +		30.190 +	46.097 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	962	962	962
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		-	-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
12.342	11.614	11.615	-	-	-	3000
-	-	-	-	-	-	3010
-	-	-	-	-	-	3020
33.362	33.969	35.035	-	-	-	3050
611	611	611	-	-	-	3060
27	26	26	-	-	-	3070
-	-	-	-	-	-	3100
-	-	-	-	-	-	3110
-	-	-	-	-	-	3120
-	-	-	-	-	-	3140
-	-	-	-	-	-	3150
1.676	1.468	1.176	-	-	-	3160
1.276	984	984	-	-	-	3200
-	-	-	-	-	-	3290
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
253.922	277.733	282.445	-	-	-	
62	62	62	-	-	-	
121.796	127.507	130.542	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
28.127	27.948	28.098	-	-	-	
26.348	25.881	25.881	-	-	-	
1.029	979	979	-	-	-	
120	1.000	1.000	-	-	-	
452.281	481.244	489.916	-	-	-	Ges. Aus.
			- H	- H	- H	
	28.963 +	37.635 +		-	-	+/-
				- H	- H	
28.417	28.538	28.538	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	
	121 +	121 +		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		13	14	15	16	17	18
3000	Verwaltung	2.500	19.946-	33.444-	48.114	27.165	12.344
		-	-	-	100	100	100
3010	Bau und Beschaffungen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung	50.442	108.749	109.970	113.201	173.376	175.532
		-	-	-	611	611	611
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung	-	-	-	47.771	47.020	44.275
		-	-	-	-	-	-
3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen	-	-	-	15.717	16.787	17.290
		-	-	-	-	-	-
3070	Jugendmusikschule	-	-	-	9.359	9.860	10.127
		-	-	-	-	-	-
3100	Grundschulen	-	-	-	595.391	572.469	590.820
		-	-	-	1.748	1.456	1.456
3110	Sonderschulen	-	-	-	139.343	138.655	140.033
		-	-	-	30	30	30
3120	Gymnasien	-	-	-	361.642	407.613	422.000
		-	-	-	184	184	184
3140	Stadtteilschulen	-	-	-	329.694	411.648	424.005
		-	-	-	176	176	176
3150	Berufliche Schulen	-	-	-	309.232	330.498	337.963
		-	-	-	62	62	62
3160	Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	121.796	127.507	130.542
		-	-	-	-	-	-
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung	-	-	-	30.207	31.217	31.312
		-	-	-	26.348	25.881	25.881
3290	Politische Bildung und Jugendinformation	-	-	-	3.445	3.184	3.204
		-	-	-	120	1.000	1.000
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	52.942	88.803	76.526	2.124.912	2.296.999	2.339.447
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		35.861 +	23.584 +		172.087 +	214.535 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	29.379	29.500	29.500
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		121 +	121 +

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
1.374	1.677	1.628	49.488	28.842	13.972	3000
1.527	1.453	1.351	1.627	1.553	1.451	
1.122	1.122	1.097	1.122	1.122	1.097	3010
1.107	797	797	1.107	797	797	
-	-	-	113.201	173.376	175.532	3020
-	-	-	611	611	611	
-	-	-	47.771	47.020	44.275	3050
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	15.717	16.787	17.290	3060
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9.359	9.860	10.127	3070
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	595.391	572.469	590.820	3100
-	-	-	1.748	1.456	1.456	
-	-	-	139.343	138.655	140.033	3110
-	-	-	30	30	30	
-	-	-	361.642	407.613	422.000	3120
-	-	-	184	184	184	
-	-	-	329.694	411.648	424.005	3140
-	-	-	176	176	176	
3.800	4.498	4.249	313.032	334.996	342.212	3150
4.498	4.249	3.800	4.560	4.311	3.862	
-	-	-	121.796	127.507	130.542	3160
-	-	-	-	-	-	
1.323	1.380	1.297	31.530	32.597	32.609	3200
1.680	1.297	1.297	28.028	27.178	27.178	
-	-	-	3.445	3.184	3.204	3290
-	-	-	120	1.000	1.000	
1.324 B	1.602 B	1.553 B	2.132.531	2.305.676	2.347.718	Ges. Aus.
6.295	7.075	6.718				
	278 +B	229 +B		173.145 +	215.187 +	+/-
	780 +	423 +				
1.527 B	1.453 B	1.351 B	38.191	37.296	36.745	Ges. VE
7.285	6.343	5.894				
	74-B	176-B		895-	1.446-	+/-
	942--	1.391--				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

3000	Verwaltung				
(111)	-----				
	EINNAHMEN				
111.01	Gebühren für Prüfungen	132 125	147	147	147
111.02	Gebühren aus Bereitstellung von Informationen nach dem Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz	0 1	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3000.534.75.				
112.01	Geldbußen wegen Schulpflichtverletzungen	42 48	0	-	-
119.01	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen für die Nichtrückgabe und Beschädigung von Lernbüchern	5 6	5	5	5
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3100.525.78 03.1.3110.525.78 03.1.3120.525.78 03.1.3140.525.78.				
119.04	Einnahmen aus Werbung	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3000.546.04 Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %				
119.05	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen für die Beschädigung von Schulgebäuden und -anlagen	0 19	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3000.671.05				
119.75	Erlöse aus zusätzlichen Angeboten und Verkäufen; Kostenbeiträge für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen	56 56	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3000.518.75 03.1.3000.525.75 03.1.3000.531.75 03.1.3000.534.75.				
119.92	Schadenersatzleistungen	225 390	55	55	55

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	24 18	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	42 34	36	36	36
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3000.518.75.				
261.01 (152)	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	68 34	34	34	34
282.01	Zuschüsse Dritter zu Beschäftigungsverhältnissen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3000.461.02				
282.05	Zuschüsse zu den laufenden Kosten behindertengerechter Arbeitsplätze	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3000.511.10 03.1.3000.525.75.				
342.03	Zuschüsse zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen	18 55	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3000.812.04.				
	Gesamteinnahmen		277	277	277
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	20.804 20.555	20.532	21.908	22.718
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	75 168	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	55 61	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	2.687 2.362	3.104	3.034	3.064

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3000 -----					
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw	29 18 2 R	25	25	25
459.95 (840)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	1 1 7 R	2	2	2
	Übertragbar				
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 3.1	0 0	0	-	-
	Übertragbar Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stelligegebundenen Personalausgaben im KRD- Bereich des Einzelplans				
461.02	Fremdfinanzierte Personalausgaben	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3000.282.01 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
511.10	Laufende Kosten der behindertengerechten Arbeits- plätze	4 4 5 R	2	2	2
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3000.282.05.				
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116 102 9 R	92	312	312
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11.				
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	116 48	182	182	182
	Übertragbar				
532.01 (129)	Versicherungsprämien und Unfallentschädigungen	51 41	49	40	40
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3000 -----					
532.02 (129)	Kraftfahrzeugsteuer Übertragbar	0 15 5 R	16	9	9
535.56	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Software (IT) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 03.1.3000.671.56.	3.964 2.953 3.209 R	3.790	4.326	2.163
546.04	Verwendung der Einnahmen aus Werbung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3000.119.04 Dies gilt für Mehreinnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %	0 0	0	-	-
632.01 (011)	Zuweisungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen der Kultusministerkonferenz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3000.632.01 03.1.3050.685.01 .	600 605 52 R	618	632	632
632.02 (165)	Zuweisung für das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	48 0	41		
671.05	Erstattungen aus Schadenersatzleistungen an den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3000.119.05	0 18	0	-	-
671.53	Dataport-Leistungen (Erstattungen für ESARI-Dienstleistungen) (Weggefallener Ansatz)	2.065 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3000 -----					
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar (weggefallener Ansatz)	2.625 0	0		
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 03.1.3000.535.56.	5.088 10.054 255 R	11.637	10.927	10.927
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden)	18 15	21	21	21
	Titelgruppe(n) -----				
Z75	Verwaltung -----				
429.75	Personalausgaben Übertragbar	0 0	0	-	-
511.75	Bücher und Zeitschriften, Geräte und Ausstattungsgegenstände Übertragbar	170 147	97	97	97
514.75	Haltung von Fahrzeugen Übertragbar	54 31	59	42	43
517.75	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	940 976	914	1.067	1.067
518.75	Mieten und Pachten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3000.119.75. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3000.124.91.	2.658 2.693 74 R	2.602	2.601	2.601

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3000 -----					
525.75	Ausbildung und fachspezifische Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3000.119.75 03.1.3000.282.05.	37 42 39 R	58	62	62
526.75	Gutachten und Untersuchungen Übertragbar	309 161 203 R	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
527.75	Dienstreisen Übertragbar	93 108 2 R	87	87	87
531.75	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3000.119.75.	688 335 179 R	305	305	305
534.75	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3000.119.75. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3000.111.02.	1.620 1.517 713 R	1.247	1.285	1.285
539.75	Umzugs- und Verlegungskosten Übertragbar	29 11 1 R	9	11	9
684.75	Zuschüsse für Gutachten und Untersuchungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
685.75	Mitgliedsbeiträge Übertragbar Summen für Z75	36 34 6.056 1.211 R	25 5.503 100 VE	34 5.691 100 VE	35 5.691 100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3000 -----					
701.51	Hochbaumaßnahmen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3000.701.51 03.1.3200.891.01 .	47 79 1.722 R	1.224 1.527 VE	1.502 1.453 VE	1.453 1.351 VE
701.56	IT-Baumaßnahmen Übertragbar	218 253 184 R	100	100	100
812.04	Behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3000.342.03.	47 66 38 R	25	25	25
812.21	Beschaffung von Geräten und Ausstattungs- gegenständen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3000.812.21 03.1.3010.811.01 03.1.3010.812.10 .	18 13 66 R	25	50	50
812.54	Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung (IT) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 03.1.3000.812.56.	75 22 51 R	0	-	-
812.56	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Behörde für Schule und Berufsbildung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 03.1.3000.812.54.	10.899 2.529 264 R	0	-	-
971.02 (129)	Rückstellung Schulreform Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	2.500		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3000 -----					
971.03	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel	0 0	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
972.02	Globale Minderausgabe durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	0 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
972.03 (880)	Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung	0 0	0	19.946-	33.444-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		49.488 1.627 VE	28.842 1.553 VE	13.972 1.451 VE
3010	Bau und Beschaffungen				
----- (129)					
	EINNAHMEN				
131.91	Verkauf von Grundstücken	0 3	0	990	1.200
132.91	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0 0	0	-	-
342.05	Zweckgebundene Einnahmen für die Lehrmittel- ausstattung	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3010.812.10.				
	Gesamteinnahmen		0	990	1.200
	AUSGABEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3010 -----					
811.01 (124)	Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3000.812.21 03.1.3010.811.01 03.1.3010.812.10 .	70 0	0 285 VE	-	-
812.10	Lehrmittel- und Einrichtungsausstattung von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 03.1.3050.534.78 03.1.3070.534.78. Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3000.812.21 03.1.3010.811.01 03.1.3010.812.10 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3050.129.78 03.1.3070.111.78. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3010.342.05.	8.902 6.022 3.779 R	822 822 VE	822 797 VE	797 797 VE
893.01	Zuwendungen für Bauinvestitionen und Infrastruk- turmaßnahmen an allgemeinen Schulen in freier Trägerschaft Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	1.070 0 219 R	0		
893.13	Zuschüsse an den Hamburger Schulverein und an Schullandheime und Schulzelteinrichtungen für kleine Investitionen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3020.282.01. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	166 93 389 R	300 1.122 1.107 VE	300 1.122 797 VE	300 1.097 797 VE
3020 (111)	Zentrale Fachaufgaben Bildung ----- EINNAHMEN				
231.01 (129)	Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für Modellvorhaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3020.429.77 03.1.3020.534.77 03.1.3020.684.77 03.1.3020.812.77	932 1.035	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3020 -----					
272.02 (129)	Zuweisungen zu EU-Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3020.429.76 03.1.3020.534.76	28 17	0	-	-
282.01 (129)	Zweckgebundene Einnahmen für Schullandheime, Schulzelteinrichtungen, Schulfahrten und dgl. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3010.893.13 03.1.3020.534.06 03.1.3020.681.03.	39 37	0	-	-
282.02 (263)	Kostenersatz für die vorbeugende Gesundheitshilfe (Erholungskuren)	47 34	50	35	35
282.03 (141)	Kostenbeiträge zur Schulverpflegung Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3020.681.05.	752 581	770	550	530
282.04 (145)	Kostenbeiträge zur Schülerbeförderung Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3020.681.02.	75 73	60	72	72
282.05 (141)	Beiträge für Schülerbegegnungen/Schüleraustausch Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3020.534.08	41 36	0	-	-
282.07	Kostenbeiträge zur Behindertenbeförderung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3020.681.01.	3 5	0	-	-
282.08 (129)	Zuschüsse für den Einsatz von Gebärdendolmetschern o.ä. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3020.684.06.	77 73	0	-	-
371.03	Rückstellung für Gebühreneinnahmen aus der Weiter- entwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3020.971.03.	0 0	5.632	-	-
	Gesamteinnahmen		6.512	657	637
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	11.038 12.528 31 R	8.897	9.388	8.761

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3020 -----					
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	26 100	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	5.068 4.752	5.831	5.917	6.061
459.01 (840)	Vergütungen an Lehrkräfte zur Teilnahme an Schulfahrten sowie im Zusammenhang mit Betriebspraktika	966 966	966	966	966
532.30 (141)	Beiträge an die Unfallkasse Nord für die Ver- sicherten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB.VII	9.195 9.258	9.825	10.506	10.858
	Übertragbar				
534.02 (129)	Schulschwimmen	3.760 3.760	3.825	3.825	3.825
	Übertragbar				
534.06	Beitrag an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e.V. aus zweckgebundenen Einnahmen	13 12 1 R	0	-	-
	Übertragbar				
534.08 (141)	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3020.282.01.				
534.08 (141)	Ausgaben für Schülerbegegnungen/Schüleraustausch	41 36 2 R	0	-	-
	Übertragbar				
534.10	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.282.05				
534.10	Ausgaben für die Schülerkammer	25 12 8 R	20	20	20
	Übertragbar				
534.11	Ausgaben für die Hamburger Elternkammer	33 33	33	36	36
	Übertragbar				
681.01 (145)	Behindertenbeförderung	4.921 4.858 65 R	4.734 511 VE	5.485 511 VE	5.485 511 VE
	Übertragbar				
681.02 (145)	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.282.07.				
681.02 (145)	Fahrgelder für Schülerinnen und Schüler	2.209 1.799 113 R	1.850	2.216	2.342
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3020 -----					
	GB 2013 2.144 GB 2014 2.270 Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3020.681.02 03.1.3020.681.05 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.282.04.				
681.03 (141)	Schülerwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte und dgl. Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3020.282.01.	365 364	352	352	352
681.05 (141)	Schulverpflegung Übertragbar GB 2013 2.150 GB 2014 2.170 Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3020.681.02 03.1.3020.681.05 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.282.03.	2.917 2.555 675 R	3.055	2.700	2.700
681.86 (141)	Ausbildungsförderung Zweckzuweisungen an die Bezirke GB 2013 6.594 GB 2014 6.923 Übertragbar Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1231.231.02.	(15.569) (18.428) 1.198R	18.995	18.840	19.780
684.05	Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft "Eltern für Integration e.V." Zuwendungsanteil 100%	7 7	7	7	7
684.06 (129)	Hilfen für die schulische Versorgung spezieller Hamburger Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und ihrer Lehrer Übertragbar Zuwendungsanteil 02% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.282.08.	1.303 1.861 239 R	3.300 100 VE	3.300 100 VE	3.300 100 VE
684.07 (263)	Freiluftschulaufenthalte für Schulkinder Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	270 270	270	270	270

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3020 -----					
684.08 (263)	Vorbeugende Gesundheitshilfe für bedürftige Schülerinnen und Schüler (Erholungskuren) Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	721 721	721	721	721
685.01 (129)	Zuschüsse zu den laufenden Kosten an Träger der Drogenhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	172 175 25 R	78	78	78
	Titelgruppe(n) -----				
Z76	Modellvorhaben mit EU-Beteiligung -----				
429.76 (129)	Personalausgaben für Modellvorhaben mit EU-Beteiligung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.272.02	0 0 14 R	0	-	-
534.76 (129)	Sachausgaben für Modellvorhaben mit EU-Beteiligung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.272.02	15 25 111 R	0	-	-
	Summen für Z76	25 125 R	0	0	0
Z77	Modellvorhaben mit Bundesbeteiligung -----				
429.77 (129)	Personalausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3020.231.01	393 467 222 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3020 -----					
534.77 (129)	Sächliche Ausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3020.231.01	539 623 485 R	0	-	-
684.77	Modellversuche anderer Träger Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3020.231.01	0 0	0	-	-
	Summen für Z77	1.090 707 R	0	0	0
812.77 (129)	Investitionsausgaben für Modellvorhaben mit Bundesbeteiligung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3020.231.01	0 0	0	-	-
971.01 (129)	Rückstellung zur Umsetzung der Maßnahmen des Regierungsprogramms (Betriebshaushalt) Übertragbar (weggefallener Ansatz)	0 0	0		
971.03 (129)	Rückstellung für die Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen Übertragbar GB 2013 108.749 GB 2014 109.970 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3020.371.03. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	50.442	108.749	109.970
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		113.201 611 VE	173.376 611 VE	175.532 611 VE
3050 ----- (154)	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung EINNAHMEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3050 -----					
119.98	Vermischte Einnahmen	0 0	0	-	-
124.91 (155)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	441 447	80	80	80
124.92 (155)	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften	13 13	12	12	12
129.78 (155)	Erlöse aus zusätzlichen Angeboten und Verkäufen	602 635	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3010.812.10 03.1.3050.429.78 03.1.3050.534.78.				
231.01 (155)	Erstattungen für Zivildienstleistende durch den Bund	27 15	3		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Gesamteinnahmen		95	92	92
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	35.720 40.368 35 R	37.869	36.817	32.850
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	47 9	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	7.090 5.909	6.679	7.236	8.458
519.01 (155)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	431 487	491	436	436
	Übertragbar				
685.01 (155)	Beitrag zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts für Film und Bild	14 14	17	16	16
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3000.632.01 03.1.3050.685.01 .				
	Titelgruppe(n) -----				
Z78	Gesondert veranschlagte Ausgaben				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3050 -----					
429.78 (155)	Personalausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3050.129.78.	77 94 11 R	85	85	85
517.78 (155)	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	773 947 145 R	823	718	718
518.78 (155)	Mieten und Pachten Übertragbar	197 36 78 R	114	41	41
534.78 (155)	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 03.1.3010.812.10. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3050.129.78.	3.316 3.180 645 R	1.683	1.661	1.661
685.78 (155)	Zuwendungen Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	138 192 47 R	10	10	10
	Summen für Z78	4.447 927 R	2.715	2.515	2.515
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		47.771	47.020	44.275
3060 (129)	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen ----- AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	15.195 15.744	14.123	14.769	14.899
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	76 156	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	437 612	1.210	1.487	1.860

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3060 -----					
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6 27 14 R	11	19	19
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11.				
	Titelgruppe(n) -----				
Z78	Gesondert veranschlagte Ausgaben -----				
429.78	Personalausgaben	39 34 19 R	40	40	40
	Übertragbar				
517.78	Bewirtschaftung der Grundstücke	36 45 45 R	50	75	75
	Übertragbar				
518.78	Mieten und Pachten	0 32	0	114	114
	Übertragbar				
525.78	Unterrichtsmittel, sonstige schülerbezogene Aus- gaben sowie Arbeits- und Testmaterial	116 126 68 R	155	155	155
	Übertragbar				
534.78	Sonstige sächliche Ausgaben	155 123 29 R	128	128	128
	Übertragbar				
	Summen für Z78	360 162 R	373	512	512
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		15.717	16.787	17.290
3070	Jugendmusikschule				

(185)					
	EINNAHMEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3070 -----					
111.11	Unterrichtsgebühren und dgl.	2.723 2.637	2.945	2.945	2.945
111.78	Einnahmen aus Veranstaltungen, zweckgebundene Ein- nahmen und im Zusammenhang mit der Fortbildung von Lehrkräften Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3010.812.10 03.1.3070.429.78 03.1.3070.534.78.	113 131	0	-	-
119.78	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3070.534.78.	0 0	0	-	-
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3070.519.01 03.1.3070.534.78.	0 0	0	-	-
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften	6 6	8	8	8
	Gesamteinnahmen		2.953	2.953	2.953
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	9.638 9.838	9.177	9.705	9.851
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	6- 5-	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 2	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	494- 493-	404-	431-	424-
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 03.1.3070.124.91.	37 123 2 R	75	75	189
	Titelgruppe(n) -----				
Z78	Gesondert veranschlagte Ausgaben -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3070 -----					
429.78	Personalausgaben	0 0	0	-	-
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3070.111.78.				
517.78	Bewirtschaftung der Grundstücke	110 116	195	195	195
	Übertragbar				
518.78	Mieten und Pachten	1 1 3 R	6	2	2
	Übertragbar				
534.78	Sonstige sächliche Ausgaben	314 585 46 R	310	314	314
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 03.1.3010.812.10. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 03.1.3070.124.91. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehr- einnahmen bei 03.1.3070.119.78. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3070.111.78.				
	Summen für Z78	703 50 R	511	511	511
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		9.359	9.860	10.127
3100	Grundschulen				
(112)	-----				
	EINNAHMEN				
111.41	Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen	114 219	39	39	39
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3100.517.78 03.1.3100.525.78.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3100 -----					
111.42 (129)	Erstattung der VHS für die Mitbenutzung von Räumen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3100.525.78 03.1.3110.525.78 03.1.3120.525.78 03.1.3140.525.78.	43 40	47	30	30
111.43 (129)	Gebühren aus ganztägigen Angeboten an Schulen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3100.671.01	0 0	0	-	-
119.61 (129)	Einnahmen aus Verkäufen, zusätzlichen Angeboten und Sponsorengeldern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3100.429.61 03.1.3100.534.61 03.1.3100.547.61 03.1.3100.685.61.	26 294	0	-	-
124.10 (129)	Einnahmen aus der Vermietung von Kfz - Stellplätzen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3100.517.78 03.1.3100.525.78.	18 17	13	13	13
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	451 736	500	480	400
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3100.518.78.	1.166 1.069	1.500	800	810
129.78	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3100.429.78 03.1.3100.517.78 03.1.3100.525.78 03.1.3100.534.78.	5 5	0	-	-
232.01 (129)	Kostenerstattung von Ländern	5.718 8.238	8.397	8.912	9.012
261.01 (016)	Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	18.640 17.416	21.093	17.000	17.000
	Gesamteinnahmen		31.589	27.274	27.304
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	288.997 284.043 9.340 R	349.364	302.656	311.300

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3100 -----					
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	3.109 3.765	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	4 2	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	103.200 103.106	92.682	106.901	108.686
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	441 1.589 1.467 R	1.734 275 VE	1.660 275 VE	1.664 275 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11.				
671.01	Förderung von ganztägigen Angeboten an Schulen	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3100.111.43				
	Titelgruppe(n) -----				
Z61	Kompensatorische Unterrichtsangebote und schulbegleitende Aufgaben				

429.61 (129)	Personalausgaben	15 9 8 R	0	-	-
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3100.119.61.				
534.61 (129)	Sächliche Ausgaben	2.641 2.706 727 R	2.681 120 VE	1.909 120 VE	2.201 120 VE
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3100.119.61.				
547.61 (129)	Zusätzliche Mittel für Sach- und Fachausgaben	3.066 2.929 1.692 R	0	-	-
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3100.119.61.				
685.61 (129)	Zuwendungen und außerunterrichtliche Veranstaltungen	1.645 1.998 815 R	1.676 1.276 VE	1.468 984 VE	1.176 984 VE
	Übertragbar Zuwendungsanteil 72%				
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 03.1.3100.119.61.				
	Summen für Z61	7.643 3.241 R	4.357 1.396 VE	3.377 1.104 VE	3.377 1.104 VE
Z78	Grundschulen				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3100 -----					
429.78	Personalausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3100.129.78.	3.973 3.877 1.590 R	1.964	2.391	2.404
511.78	Geräte und Ausstattungsgegenstände Übertragbar	1.367 2.863	2.863	2.863	2.863
517.78	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar GB 2013 47.822 GB 2014 47.842 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3100.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3100.111.41 03.1.3100.124.10.	48.158 48.100	55.815	47.849	47.869
518.78	Mieten und Pachten Übertragbar GB 2013 88.449 GB 2014 96.220 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3100.124.92.	57.750 67.651 1.881 R	68.572	89.249	97.030
525.78	Unterrichtsmittel und sonstige schulbezogene Ausgaben Übertragbar GB 2013 14.767 GB 2014 14.871 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3100.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3000.119.01 03.1.3100.111.41 03.1.3100.111.42 03.1.3100.124.10.	15.047 19.727 238 R	17.321	14.804	14.908

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3100 -----					
534.78	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3100.129.78.	41 1.201 265 R	611	611	611
539.78	Umzugs- und Verlegungskosten Übertragbar Summen für Z78	108 108 143.527 3.974 R	108 77 VE 147.254 77 VE	108 77 VE 157.875 77 VE	108 77 VE 165.793 77 VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		595.391 1.748 VE	572.469 1.456 VE	590.820 1.456 VE
3110	Sonderschulen				
(124)	----- EINNAHMEN				
111.41	Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3110.517.78 03.1.3110.525.78.	5 12	3	3	3
111.43 (129)	Gebühren aus ganztägigen Angeboten an Schulen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3110.671.01	0 0	0	-	-
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	185 53	300	100	100
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3110.518.78.	225 203	300	250	260

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3110 -----					
129.78	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3110.429.78 03.1.3110.517.78 03.1.3110.525.78 03.1.3110.534.78.	0 0	0	-	-
231.01	Erstattungen für Zivildienstleistende durch den Bund (Weggefallener Ansatz)	80 53	75		
	Gesamteinnahmen		678	353	363
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	92.018 89.664 1.328 R	93.414	88.912	87.583
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	896 759	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	17.115 16.588	17.964	19.359	20.483
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11.	12 67 503 R	171 25 VE	147 25 VE	145 25 VE
671.01	Förderung von ganztägigen Angeboten an Schulen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3110.111.43	0 0	0	-	-
	Titelgruppe(n) -----				
Z78	Sonderschulen -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3110 -----					
429.78	Personalausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3110.129.78.	1.080 830 222 R	490	490	490
511.78	Geräte und Ausstattungsgegenstände Übertragbar	144 280	280	280	280
514.78	Haltung von Fahrzeugen Übertragbar	58 62 26 R	73	49	42
517.78	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar GB 2013 9.458 GB 2014 9.462 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3110.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3110.111.41.	9.515 9.506	11.034	9.459	9.463
518.78	Mieten und Pachten Übertragbar GB 2013 18.281 GB 2014 19.891 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3110.124.92.	11.999 13.984 17 R	14.251	18.531	20.151
525.78	Unterrichtsmittel und sonstige schulbezogene Ausgaben Übertragbar GB 2013 969 GB 2014 937 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3110.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3000.119.01 03.1.3100.111.42 03.1.3110.111.41.	1.164 1.277 23 R	1.216	978	946

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3110 -----					
534.78	Sonstige sächliche Ausgaben	344 636	437	437	437
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3110.129.78.				
539.78	Umzugs- und Verlegungskosten	13 13	13 5 VE	13 5 VE	13 5 VE
	Übertragbar				
	Summen für Z78	26.587 287 R	27.794 5 VE	30.237 5 VE	31.822 5 VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		139.343 30 VE	138.655 30 VE	140.033 30 VE
3120	Gymnasien				
(114)	----- EINNAHMEN				
111.41	Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen	22 18	23	20	20
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3120.517.78 03.1.3120.525.78.				
111.42	Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Ein- richtungen der Friedrich-Ebert-Halle	62 56	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz) 25.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3120.519.01.				
111.43 (129)	Gebühren aus ganztägigen Angeboten an Schulen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3120.671.01				
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	62 59	65	51	51

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3120 -----					
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3120.518.78.	352 303	490	350	360
129.78	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3120.429.78 03.1.3120.517.78 03.1.3120.525.78 03.1.3120.534.78.	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		578	421	431
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	254.348 239.999 8.842 R	211.605	256.336	263.751
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	1.783 2.232	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	58.169 61.110	76.231	69.657	72.679
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11. Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 25.00 % der Einnahmen bei 03.1.3120.111.42.	82 729 1.500 R	1.172 169 VE	1.182 169 VE	1.185 169 VE
671.01	Förderung von ganztägigen Angeboten an Schulen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3120.111.43	0 0	0	-	-
	Titelgruppe(n) -----				
Z78	Gymnasien -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3120 -----					
429.78	Personalausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3120.129.78.	6.297 2.804 340 R	1.986	2.045	2.045
511.78	Geräte und Ausstattungsgegenstände Übertragbar	586 1.504	1.504	1.504	1.504
517.78	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar GB 2013 23.542 GB 2014 23.547 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3120.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3120.111.41.	23.584 23.569	27.373	23.552	23.557
518.78	Mieten und Pachten Übertragbar GB 2013 43.987 GB 2014 47.844 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3120.124.92.	28.572 33.461 26 R	33.911	44.337	48.204
525.78	Unterrichtsmittel und sonstige schulbezogene Ausgaben Übertragbar GB 2013 8.901 GB 2014 8.976 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3120.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3000.119.01 03.1.3100.111.42 03.1.3120.111.41.	6.267 7.862 1 R	7.779	8.919	8.994

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3120 -----					
534.78	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3120.129.78.	26 20 7 R	20	20	20
539.78	Umzugs- und Verlegungskosten Übertragbar Summen für Z78	61 61 69.280 374 R	61 15 VE 72.634 15 VE	61 15 VE 80.438 15 VE	61 15 VE 84.385 15 VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		361.642 184 VE	407.613 184 VE	422.000 184 VE
3140	Stadtteilschulen				
(114)	----- EINNAHMEN				
111.41	Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3140.517.78 03.1.3140.525.78.	26 26	31	20	20
111.43 (129)	Gebühren aus ganztägigen Angeboten an Schulen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3140.671.01	0 0	0	-	-
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	222 214	189	90	90
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3140.518.78.	289 240	440	500	550

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3140 -----					
129.78	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3140.429.78 03.1.3140.517.78 03.1.3140.525.78 03.1.3140.534.78. Gesamteinnahmen AUSGABEN	0 0	0	-	-
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	232.837 271.225 12.522 R	238.273	320.858	324.594
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	2.596 1.907	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	4 2	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	9.782 7.426	19.110	8.971	13.721
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11.	57 680 1.346 R	1.020 156 VE	1.169 156 VE	1.166 156 VE
671.01	Förderung von ganztägigen Angeboten an Schulen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3140.111.43 Titelgruppe(n) -----	0 0	0	-	-
Z78	Stadtteilschulen -----				
429.78	Personalausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3140.129.78.	3.628 2.360 1.615 R	1.009	1.434	1.434

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3140 -----					
511.78	Geräte und Ausstattungsgegenstände	433 1.283	1.283	1.283	1.283
	Übertragbar				
517.78	Bewirtschaftung der Grundstücke	23.914 23.912	27.789	23.785	23.789
	Übertragbar				
	GB 2013 23.775 GB 2014 23.779				
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3140.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3140.111.41.				
518.78	Mieten und Pachten	28.592 33.672 20 R	33.958	44.633	48.496
	Übertragbar				
	GB 2013 44.133 GB 2014 47.946				
	Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3140.124.92.				
525.78	Unterrichtsmittel und sonstige schulbezogene Ausgaben	6.492 8.052 37 R	7.165	9.428	9.435
	Übertragbar				
	GB 2013 9.410 GB 2014 9.417				
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3140.129.78. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1231.111.43 01.3.1331.111.43 01.4.1431.111.43 01.5.1531.111.43 01.6.1631.111.43 01.8.1831.111.43 03.1.3000.119.01 03.1.3100.111.42 03.1.3140.111.41.				
534.78	Sonstige sächliche Ausgaben	13 10 7 R	10	10	10
	Übertragbar				
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3140.129.78.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3140 -----					
539.78	Umzugs- und Verlegungskosten	77 77	77 20 VE	77 20 VE	77 20 VE
	Übertragbar				
	Summen für Z78	69.366 1.679 R	71.291 20 VE	80.650 20 VE	84.524 20 VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		329.694 176 VE	411.648 176 VE	424.005 176 VE
3150	Berufliche Schulen				
----- (127)					
	EINNAHMEN				
261.01	Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	1.650 0	2.607	2.600	2.550
	Gesamteinnahmen		2.607	2.600	2.550
	AUSGABEN				
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	43.455 43.526	55.310	52.765	55.518
632.91 (118)	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne	0 0	0	40.760	40.760
	Übertragbar				
671.01	Entgelte zu den laufenden Kosten des Landes- betriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung	254.347 259.892 209 R	253.922 62 VE	236.973 62 VE	241.685 62 VE
	Übertragbar				
891.01	Leistungsentgelte zu den Investitionen des Landes- betriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung	4.610 4.352	3.800 4.498 VE	4.498 4.249 VE	4.249 3.800 VE
	Übertragbar				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		313.032 4.560 VE	334.996 4.311 VE	342.212 3.862 VE
3160	Schulen in freier Trägerschaft				
----- (113)					
	EINNAHMEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3160 -----					
232.01 (129)	Kostenerstattung von Ländern	5.678 7.065	7.230	7.264	7.364
	Gesamteinnahmen		7.230	7.264	7.364
	AUSGABEN				
684.10 (115)	Finanzhilfen für allgemeine Schulen in freier Trägerschaft Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3160.684.10 03.1.3160.684.12 .	96.192 101.916 1.744 R	104.728	109.820	112.524
684.12 (125)	Finanzhilfen für Sonderschulen in freier Trägerschaft Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3160.684.10 03.1.3160.684.12 .	14.318 15.737 20 R	15.546	15.791	16.002
684.18 (115)	Zuschuss an die Internationale Schule e.V. Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	1.579 1.749 7 R	1.522	1.896	2.016
685.02 (115)	Förderung von ganztägigen Angeboten an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		121.796	127.507	130.542
3200 (153)	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung ----- EINNAHMEN				
111.39	Gebühren für die Ausstellung von Bescheinigungen zur Steuerbefreiung nach Grundbesitz oder Umsatzsteuerrecht Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3200.685.39.	0 0	0	30	30

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3200 -----					
119.01	Wertausgleich für aus Zuwendungen beschaffte Gegenstände	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	43 44	18	13	13
231.01 (144)	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3200.681.05.	2.106 2.127	1.950	2.127	2.127
261.01 (152)	Erstattung eines Verkaufserlöses aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schulbau Hamburg u.a. zur Tilgung des Verlustvortrages Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 03.1.3200.682.05	0 0	0	-	-
281.01	Erstattungen für die Aufnahme von SGB II-berechtigten Jugendlichen in berufsqualifizierenden Angeboten des Aktionsprogramms Berufsbildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3200.685.38.	0 261	0	-	-
	Gesamteinnahmen		1.968	2.170	2.170
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	1.670 2.281	1.456	2.111	2.018
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	16 7	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	1.067 991	624	1.068	1.106
534.01 (129)	Sächliche Ausgaben für regionale Bildungskonferenzen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	0 0	0	90	90

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3200 -----					
671.01 (144)	Erstattung an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 (1) und § 28 (1) AFBG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3200.671.01 03.1.3200.681.05 .	124 155 37 R	230	180	180
681.05 (144)	Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) Übertragbar GB 2013 600 GB 2014 600 Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3200.671.01 03.1.3200.681.05 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3200.231.01.	2.730 2.721 12 R	2.500	2.727	2.727
682.01 (152)	Zuschuss zu den laufenden Kosten des Landesbetrie- bes Hamburger Volkshochschule zum Ausgleich des Verlustes Übertragbar	5.932 5.849 371 R	5.712	5.962	6.112
682.04 (152)	Zuweisung an den Landesbetrieb Hamburger Volks- hochschule für das Schwerbehindertenprogramm	0 0	0	-	-
682.05 (152)	Einmalige Sonderzuweisung an den Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule zur Tilgung des Verlustvortrages und u.a. für investive Zwecke Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3200.261.01	0 0	0	-	-
685.03 (253)	Straffälligenhilfe in der Berufsbildung Übertragbar Zuwendungsanteil 99% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	0 266 116 R	260 260 VE	290 290 VE	290 290 VE
685.04	Qualifizierung in Hafen- und Logistikberufen für Beschäftigte des Hamburger Hafens Übertragbar Zuwendungsanteil 99% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	19 0 56 R	54 31 VE	24 24 VE	24 24 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3200 -----					
685.05	Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms Weiterbildung Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	174 215 350 R	446 1.000 VE	400 1.000 VE	400 1.000 VE
685.06 (144)	Zuschüsse an die Handwerkskammer Hamburg zur Abwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungs- gesetzes Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	156 367	171	286	286
685.09	Förderung der Weiterbildungsinformation und -beratung Übertragbar Zuwendungsanteil 95% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	690 843 84 R	880 200 VE	780 200 VE	780 200 VE
685.15	Förderung von Alphabetisierungsprojekten für deutschsprachige Analphabeten und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen Übertragbar Zuwendungsanteil 99% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	153 153 1 R	154 57 VE	200 57 VE	200 57 VE
685.22	Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer/-innen Übertragbar Zuwendungsanteil 99% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	151 151 154 R	119 119 VE	134 134 VE	134 134 VE
685.37 (253)	Förderung der betrieblichen Berufsausbildung Übertragbar Zuwendungsanteil 99% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 .	1.537 1.473 1.551 R	1.800 3.600 VE	1.800 3.600 VE	1.800 3.600 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3200 -----					
685.38 (253)	Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsbildung Übertragbar Zuwendungsanteil 99% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3200.281.01.	10.290 9.798 2.844 R	10.719 14.500 VE	10.550 14.500 VE	10.550 14.500 VE
685.39 (253)	Förderung der außerschulischen Berufsvorbereitung Übertragbar Zuwendungsanteil 99% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-031-3200-01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3200.111.39.	2.971 3.727 344 R	5.082 6.581 VE	4.615 6.076 VE	4.615 6.076 VE
891.01 (152)	Zuschuss zu den Investitionen des Landesbetriebes Hamburger Volkshochschule Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3000.701.51 03.1.3200.891.01 .	1.682 750	600 600 VE	600 600 VE	600 600 VE
893.01	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung überbetrieblicher Lehrgänge Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3200.893.01 03.1.3200.893.07 03.1.3200.893.16 03.1.3200.893.18 .	38 115 850 R	150 150 VE	150 150 VE	150 150 VE
893.02	Zuschüsse zu den Investitionen für das Kompetenzzentrum Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	186 3 22 R	0	-	-
893.07	Zuschüsse zu Investitionen in der Weiterbildung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3200.893.01 03.1.3200.893.07 03.1.3200.893.16 03.1.3200.893.18 .	189 30 590 R	183 265 VE	165 137 VE	137 137 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3200 -----					
893.16 (253)	Zuschüsse zu Investitionen für Ausbildungs- programme und Berufsbildungsmaßnahmen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3200.893.01 03.1.3200.893.07 03.1.3200.893.16 03.1.3200.893.18 .	620 246 331 R	200 200 VE	100 100 VE	100 100 VE
893.18	Investitionszuschüsse für Ausbildungswerkstätten Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3200.893.01 03.1.3200.893.07 03.1.3200.893.16 03.1.3200.893.18 .	74 32 100 R	190 465 VE	365 310 VE	310 310 VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		31.530 28.028 VE	32.597 27.178 VE	32.609 27.178 VE
3290	Politische Bildung und Jugendinformation -----				
(153)	EINNAHMEN				
111.01	Gebühren für die Anerkennung von Bildungsurlaubs- veranstaltungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3290.685.19.	78 88	65	65	65
119.01	Einnahmen aus Verkaufserlösen	0 0	0	-	-
119.78 (262)	Beiträge an das Jugendinformationszentrum Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 03.1.3290.542.78.	56 63	100	100	100
129.78	Einnahmen der Landeszentrale für politische Bildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 03.1.3290.541.78.	29 27	0	-	-
	Gesamteinnahmen		165	165	165
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	1.140 1.002	1.531	1.266	1.285

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3290 -----					
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0 5	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	46- 31-	34-	20	21
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 4 20 R	6	6	6
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-031-11.				
685.19	Förderung der politischen Bildung	1.057 971 134 R	989 120 VE	979 1.000 VE	979 1.000 VE
	Übertragbar				
	GB 2013 914 GB 2014 914				
	Zuwendungsanteil 100%				
	Einseitig deckungsfähig zulasten 03.1.3290.685.20. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3290.111.01.				
685.20	Zuwendung für ein Projekt zur Förderung der politischen Bildung	0 0 3 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Zuwendungsanteil 90%				
	Einseitig deckungsfähig zugunsten 03.1.3290.685.19.				
685.21	Zuwendungen für die Unterstützung von Jugendräten und Jugendparlamenten	5 3 49 R	40		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Zuwendungsanteil 100%				
	Titelgruppe(n) -----				
Z78	Politische Bildung und Jugendinformation				
429.78	Personalausgaben	60 71 22 R	73	73	73
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
3290 -----					
517.78	Bewirtschaftung der Grundstücke	49 59 37 R	78	78	78
	Übertragbar				
518.78	Mieten und Pachten	105 117	107	121	121
	Übertragbar				
534.78	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	72 69 76 R	89	89	89
	Übertragbar				
541.78	Fachaufgaben der Landeszentrale für polit. Bildung	228 271 41 R	265	265	265
	Übertragbar				
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3290.129.78.				
542.78 (262)	Fachaufgaben des Jugendinformationszentrums	244 249 161 R	301	287	287
	Übertragbar				
	GB 2013 201 GB 2014 201				
	Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 03.1.3290.119.78.				
	Summen für Z78	835 337 R	913	913	913
	Gesamtausgaben		3.445	3.184	3.204
	Summe Verpflichtungsermächtigungen		120 VE	1.000 VE	1.000 VE

Kontenrahmen für Dienstbezüge -in Tsd. EUR- (KRD)

03.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
3000	Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	21.908	---	7.910
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.388	---	5.831
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	36.817	---	24.261
3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	14.769	---	9.903
3070	Jugendmusikschule -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.705	---	314
3100	Grundschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	302.656	---	171.474
3110	Sonderschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	88.912	---	44.617
3120	Gymnasien -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	256.336	---	169.347
3140	Stadtteilschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	320.858	---	202.603
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.111	---	816
3290	Politische Bildung und Jugendinformation -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.266	---	473
	Summe Gesamtansatz 2013	1.064.726	---	637.549
	Summe Vergleichszahl 2012	986.241	---	598.100
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	987.247	---	586.710
	Summe Rest 2011	32.097 R	---	7.976 R

03.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Titel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
3000	211	10.182	2.373	916	316
3020	---	1.445	1.749	130	233
3050	401	3.585	7.277	323	970
3060	---	1.375	2.971	124	396
3070	41	8.480	94	763	13
3100	1.356	65.620	51.442	5.906	6.858
3110	209	26.529	13.385	2.388	1.784
3120	218	26.782	50.805	2.410	6.774
3140	261	45.054	60.781	4.055	8.104
3200	---	933	245	84	33
3290	---	580	142	52	19
	2.697	190.565	191.264	17.151	25.500
	2.687	167.037	179.439	15.046	23.932
	1.084	183.619	176.199	16.179	23.455
	35 R	19.610 R	2.393 R	1.765 R	319 R

Kontenrahmen für Dienstbezüge -in Tsd. EUR- (KRD)

03.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
3000	Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	22.718	---	8.178
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.761	---	5.602
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	32.850	---	21.533
3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	14.899	---	10.014
3070	Jugendmusikschule -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.851	---	319
3100	Grundschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	311.300	---	176.912
3110	Sonderschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	87.583	---	43.436
3120	Gymnasien -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	263.751	---	174.374
3140	Stadtteilschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	324.594	---	204.894
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.018	---	777
3290	Politische Bildung und Jugendinformation -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.285	---	480
	Summe Gesamtansatz 2014	1.079.610	---	646.519
	Summe Vergleichszahl 2013	1.064.726	---	637.549
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	987.247	---	586.710
	Summe Rest 2011	32.097 R	---	7.976 R

03.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Titel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
3000	211	10.595	2.453	954	327
3020	---	1.150	1.681	104	224
3050	401	3.299	6.459	297	861
3060	---	1.358	3.004	122	401
3070	41	8.607	96	775	13
3100	1.356	66.864	53.074	6.018	7.076
3110	209	26.761	13.031	2.409	1.737
3120	218	27.404	52.313	2.467	6.975
3140	261	45.664	61.469	4.110	8.196
3200	---	896	233	81	31
3290	---	589	144	53	19
	2.697	193.187	193.957	17.390	25.860
	2.697	190.565	191.264	17.151	25.500
	1.084	183.619	176.199	16.179	23.455
	35 R	19.610 R	2.393 R	1.765 R	319 R

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
3000	Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.034	---	2.044
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.917	---	4.821
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.236	---	5.444
3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.487	---	901
3070	Jugendmusikschule -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	431-	---	11
3100	Grundschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	106.901	---	88.933
3110	Sonderschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	19.359	---	15.899
3120	Gymnasien -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	69.657	---	54.422
3140	Stadtteilschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.971	---	2.307
3150	Berufliche Schulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	52.765	---	41.077
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.068	---	850
3290	Politische Bildung und Jugendinformation -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	20	---	30
	Summe Gesamtansatz 2013	275.984	---	216.739
	Summe Vergleichszahl 2012	278.307	---	219.575
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	245.857	---	194.080
	Summe Rest 2011	---	---	---

03.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
3000	358	632
3020	156	940
3050	28-	1.820
3060	32	554
3070	457-	15
3100	2.106-	20.074
3110	728-	4.188
3120	187	15.048
3140	2.358-	9.022
3150	309	11.379
3200	61	157
3290	35-	25
	4.609-	63.854
	2.704-	61.436
	3.979-	55.757
	---	---

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
3000	Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.064	---	2.103
3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.061	---	4.933
3050	Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.458	---	6.577
3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.860	---	1.211
3070	Jugendmusikschule -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	424-	---	19
3100	Grundschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	108.686	---	90.265
3110	Sonderschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	20.483	---	16.904
3120	Gymnasien -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	72.679	---	56.825
3140	Stadtteilschulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	13.721	---	6.328
3150	Berufliche Schulen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	55.518	---	43.394
3200	Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.106	---	882
3290	Politische Bildung und Jugendinformation -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	21	---	26
	Summe Gesamtansatz 2014	291.233	---	229.467
	Summe Vergleichszahl 2013	275.984	---	216.739
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	245.857	---	194.080
	Summe Rest 2011	---	---	---

03.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
3000	304	657
3020	175	953
3050	3	1.878
3060	42	607
3070	460-	17
3100	2.220-	20.641
3110	732-	4.311
3120	138	15.716
3140	2.370-	9.763
3150	332	11.792
3200	63	161
3290	30-	25
	4.755-	66.521
	4.609-	63.854
	3.979-	55.757
	---	---

Erläuterungen zu den Kapiteln

3000 Verwaltung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 01, Produktgruppe 01.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 111.02 – Gebühren aus Bereitstellung von Informationen nach dem Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz –
Erstmalige Einrichtung eines Leertitels für Gebühren aus der Bereitstellung von Informationen nach dem Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz.
- 119.05 – Einnahmen aus Schadenersatzleistungen für die Beschädigung von Schulgebäuden und -anlagen–
Wiedereinrichtung eines Leertitels ab 2013, da die Verfolgung von Beschädigungen von Schulgebäuden und -anlagen (seit 2010 Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb) aus pädagogischen Gründen wieder von der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgenommen wird. Die Einnahmen werden über den Titel 3000.671.05 dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Schulbau Hamburg erstattet.
- 124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken
Wiedereinrichtung eines Leertitels ab 2013. Die erzielten Einnahmen sollen dem Titel 3000.518.75 zufließen.
- 282.01 – Zuschüsse Dritter zu Beschäftigungsverhältnissen –
Erstmalige Einrichtung eines Leertitels insbesondere für Personalkostenerstattungen von team.arbeit.hamburg im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 461.02 – Fremdfinanzierte Personalausgaben –
Siehe Titel 3000.282.01
- 519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –
Veranschlagung nach Richtsätzen.
Mehr (220 Tsd. Euro) durch die Verlagerung von Zuständigkeiten für mehrere Liegenschaften (Flora-Neumann-Straße 3/Karolinenstraße 35, Steinfeldtstraße 1 und Beltgens Garten 25).
- 525.92 – Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung –
Lt. Drucksache 18/2302 werden seit Juli 2005 die Aufgaben der fach- und ressortübergreifenden Aus- und Fortbildung vom Zentrum für Aus- und Fortbildung vorgenommen. Die anteiligen Finanzierungsbeiträge der Behörde für Schule und Berufsbildung werden über diesen Festtitel abgewickelt.
- 532.02 – Kraftfahrzeugsteuer –
Erstmalige Einrichtung dieses Titels im Jahr 2011 wegen dezentraler Veranschlagung der vorher von der Finanzbehörde zentral im Kapitel 9090 veranschlagten Kraftfahrzeugsteuern

535.56 – Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Software (IT) –

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software sowie für Softwarepflege und Wartung von Hardware für laufende IT-Verfahren. Aus diesem Titel können bei Bedarf auch Honorare für Werkverträge und die stundenweise Beschäftigung von Hilfskräften bis maximal 5 Tsd. Euro bezahlt werden.

Die jährlichen Kosten für die WAN-Anbindung des Verwaltungsbereichs von Schulen und Dienststellen in Höhe von 1.178 Tsd. Euro sind ab 2011 kostenneutral zum Titel 3000.671.56 umgeschichtet worden.

Mehr (2013 = 536 Tsd. Euro) durch die Fortschreibung der IT-Maßnahmen für Datawarehouse (DWH) und Schulpersonalmanagement (SPM). Weniger (2014 = -1.627 Tsd. Euro) im Zusammenhang mit der Umstellung auf NHH/SNH und Zentralisierung eines Teils der Mittel im Einzelplan 9.2 der Finanzbehörde.

671.05 – Erstattungen aus Schadenersatzleistungen an den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb -

Siehe Erläuterungen zu Titel 3000.119.05.

671.56 – Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport -

Veranschlagt sind die pauschalierten Kosten für den Servicebetrieb von Dataport

Seit 2011 werden die bisher bei dem Titel 3000.671.53 - Erstattungen für ESARI-Dienstleistungen - und die bei dem Titel 3000.671.55 - Erstattungen der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs - veranschlagten Mittel in diesen Titel übernommen. Die verbrauchsabhängigen Verbindungsentgelte sind bei den Titeln 3000.534.75, 3100.525.78, 3110.525.78, 3120.525.78 und 3140.525.78 veranschlagt worden.

Weniger (-710 Tsd. Euro) durch ein mit Dataport neu verhandeltes Preismodell.

Titelgruppe Z 75 – Verwaltung

517.75 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Mehr (153 Tsd. Euro) u. a. durch Verlagerung der Zuständigkeiten für Liegenschaften (z. B. Beltgens Garten 25)

525.75 – Ausbildung und fachspezifische Fortbildung –

Nach dem Übergang der fach- und ressortübergreifenden Aus- und Fortbildung auf das Zentrum für Aus- und Fortbildung (siehe Titel 3000.525.92) werden hier fachspezifische Fortbildungen der Behörde für Schule und Berufsbildung veranschlagt.

Aus diesem Titel können bei Bedarf auch Sachmittel (z.B. Computer und Software zur Durchführung von Schulungen, einzelne Einrichtungsgegenstände, Folien und Materialien, Druck von Schulungsunterlagen) und die stundenweise Beschäftigung von Hilfskräften im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bezahlt werden.

526.75 – Gutachten und Untersuchungen –

Gegenwärtig (2012) laufende Gutachten:

1. Begleitforschung des Einsatzes von variablem Licht in Hamburger Schulen;
2. Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Umgestaltungen in der Abteilung Unternehmensdaten und Informationsmanagement - Referat IT-Management;
3. Beratung und Unterstützung bei der Zusammenlegung von Teilen des Referats Unternehmensdatenmanagement und Statistik mit dem Institut für Bildungsmonitoring (IfBM) und Teilen des bisherigen LIQ (Qualitätsentwicklung und Standardsicherung) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) zum Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ);
4. Beratung und Unterstützung zur Organisationsentwicklung angesichts neuer Aufgaben in den Ämtern für Bildung und für Verwaltung zur Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS).

534.75 - Sonstige sächliche Ausgaben –

Die hier veranschlagten Mittel werden insbesondere für folgende Bedarfe eingesetzt:

- Geschäftsbedarf für Ämter und Institute,
- Rundfunk- und Fernsehgebühren, Porto, Fernsprech- und Telefongebühren,
- Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten der Personalwerbung,
- Gleichstellungsförderung / Gesundheitsförderung.

632.02 – Zuweisung für das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung –

Die hier bisher veranschlagten Ausgaben entfallen durch die Aufnahme des Institutes in die Leibniz-Einrichtungen und den damit verbundenen Übergang der Zuständigkeit auf die Behörde für Wissenschaft und Forschung.

Investitionen

701.51 – Hochbaumaßnahmen –

Veranschlagt sind Mittel für in der BSB verbliebene Gebäude/Grundstücke.

701.56 – IT-Baumaßnahmen –

Veranschlagt sind Mittel für Baumaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvorhaben.

812.54 – Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung (IT) –

Es handelt sich um Investitionsmittel für IT-Technik, die auf eine Modernisierung der Verwaltung durch Steigerung der Effektivität und Effizienz aufgrund der Unterstützung mit IT-Technik abzielen. Die Mittel sind zentral (9800.812.56) veranschlagt und werden zur Bewirtschaftung durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Für die Modernisierung der Verwaltung werden etwa 10 % des jährlichen Mittelvolumens für Informationstechnik der Behörden bereitgestellt.

812.56 – Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der BSB –

Aus diesem Titel werden Vorhaben finanziert, die im IT-Gesamtplan des Senats für die Behörde für Schule und Berufsbildung vorgesehen sind. Die Mittel sind zentral (9800.812.56) veranschlagt und werden zur Bewirtschaftung durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Im Ausnahmefall können auch andere gleichwertige Vorhaben finanziert werden (vgl. auch Erläuterung zu 3000.812.54).

971.02 – Rückstellung Schulreform -

Wegfall des Ansatzes wegen Auslaufen der Maßnahmen.

971.03 – Zuweisungen für EU-Komplementärmittel –

Dieser Titel wurde ab 2011 erstmalig als Leertitel eingerichtet für das Antragsverfahren von EU-Komplementärmitteln in Abstimmung mit der für die Finanzen zuständigen Behörde. Die per Sollübertragung bereitgestellten Mittel werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.

972.03 – Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung –

Dieser Titel wird ab 2013 erstmalig für globale Minderausgaben aus Bewirtschaftung eingerichtet.

3010 Bau und Beschaffungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Zum Haushalt 2011/2012 ist eine Abgrenzung von investiven und konsumtiven Ausgaben vorgenommen worden. Betroffen von dieser Umgliederung ist der Titel 3010.812.10 „Lehrmittel- und Einrichtungsausstattung von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen“ (vgl. auch Erläuterungen zu diesem Titel).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

131.91 – Verkauf von Grundstücken –

Veranschlagt sind erwartete Einnahmen aus dem Verkauf von im Verwaltungsvermögen der BSB befindlichen Grundstücken

Ausgaben

Investitionen

812.10 – Lehrmittel- und Einrichtungsausstattung von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen –
Die Mittel für Einrichtungsausstattung sind zum Haushalt 2011/2012 in voller Höhe konsumtiv zu den Titeln 3100 bis 3140.511.78 „Geräte und Ausstattungsgegenstände“ und die Mittel für Lehrmittelausstattung in anteiliger Höhe konsumtiv zu den Titeln 3050.534.78 „Sonstige sächliche Ausgaben“, 3070.534.78 „Sonstige sächliche Ausgaben“ sowie 3100 bis 3140.525.78 „Unterrichtsmittel“ umgeschichtet worden.

Bei diesem Titel sind folgende investive Bedarfe veranschlagt:

1. Lehrmittel

Schulform	Ergebnis 2010 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Ansatz 2012 in Euro	Ansatz 2013 in Euro	Ansatz 2014 in Euro
1. Lehrmittelausstattung					
1.1 allgemeinbildende Schulen	1.111.122,63	813.389,86	229.000	229.000	204.000
1.2 sonstige Bildungseinrichtungen	279.801,68	18.048,34	-		
1.3 schulformübergreifende Maßnahmen, Erneuerung der Lehrmittelausstattung	125.947,90	29.317,89	15.000	15.000	15.000
1.4 Programm „Jedem Kind ein Instrument“	882.220,76	922.218,94	250.000	250.000	250.000
2. IT-Ausstattung					
2.1 Programm „Lernen mit neuen Medien“	2.872.611,87	1.536.858,48	328.000	328.000	328.000
2.2 innovative Medianausstattung	788.138,89	2.049.926,84	-		
Zusammen	6.059.843,73	5.369.760,35	822.000	822.000	797.000
Verpflichtungsermächtigung			822.000	797.000	797.000

Zu Ziffer 2.2:

Vgl. Drs. 18/5746.

2. Einrichtungsausstattung

Schulform	Ergebnis 2010 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Ansatz 2012 in Euro	Ansatz 2013 in Euro	Ansatz 2014 in Euro
allgemeinbildende Schulen	2.842.308,17	652.496,32	-	-	-
Zusammen	2.842.308,17	652.496,32	-	-	-
Verpflichtungsermächtigung			-		

Die Zahlungen für Einrichtungsausstattung 2011 erfolgten aus Haushaltsresten 2010.

Zur Verstärkung des Titels 3010.812.10 „Lehrmittel- und Einrichtungsausstattung von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen“ dürfen Mittel im Wege der Sollübertragung von den Titeln 3100 - 3140.525.78 „Unterrichtsmittel“ sowie 3100 bis 3140.511.78 auf den Titel 3010.812.10 übertragen werden (vgl. Artikel 7 Nr. 13 Haushaltsbeschluss).

893.13 – Zuschüsse an den Hamburger Schulverein und an Schullandheime und Schulzelteinrichtungen für kleine Investitionen –

Die Mittel von 300 Tsd. Euro sind vorgesehen zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen an Kindererholungsheimen des Hamburger Schulvereins von 1875 e.V. sowie an Hamburger Schullandheimen und Schulzelteinrichtungen.

3020 Zentrale Fachaufgaben Bildung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Veranschlagung von Sachmitteln in diesem Kapitel umfasst Hilfen unterschiedlichster Art für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie schulformübergreifende Aufgaben (z.B. Erholungskuren, Zuschüsse zu Freiluftschulaufenthalten und Schulfahrten, Schülerfahrgeld, Behindertenbeförderung, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Schulverpflegung, Schulschwimmen, Zuschüsse an Träger der Drogenhilfe für schulpflichtige Kinder und Jugendliche) zur

- Sicherung des Schulbesuchs und der Teilnahme an schulischen Angeboten,
- Unterstützung der Erholung und Erhaltung der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern,
- Erweiterung der Bildung durch internationale Austauschprogramme.

Die Einnahmen und Ausgaben werden u.a. durch Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und die Schülerfahrgeldbestimmungen der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie durch die Anzahl der förderungsberechtigten Schülerinnen und Schüler bestimmt. Siehe im Übrigen Produktinformationen, Produktbereich 01, Produktgruppe 02.

2. Zuwendungen

Zuwendungen erhalten

- die Arbeitsgemeinschaft „Eltern für Inklusion“ zur Abdeckung von Mietkosten (3020.684.05);
- der Landesverband der Gehörlosen e.V. für Gebärdendolmetschereinsätze für gehörlose Eltern hörender Kinder im Rahmen von schulischen Veranstaltungen (3020.684.06);
- der Hamburger Schulverein von 1875 e.V. für den Betrieb der Freiluftschulen (3020.684.07) und für die Durchführung von Erholungskuren für Schulkinder (3020.684.08);
- im Rahmen einer Projektförderung durch Festbetragsfinanzierung Träger der Drogenhilfe – hier die Therapieeinrichtung „Come In“ – für laufende Personal- und Sachkosten (3020.685.01); die Zuschüsse dienen zum einen der Sicherstellung der schulischen Versorgung minderjähriger schulpflichtiger Drogenabhängiger während der Therapie und zum anderen der Unterstützung erwachsener substituierter Drogenabhängiger bei der Erlangung eines Schulabschlusses.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

231.01 – Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für Modellvorhaben –

Der Bund fördert zurzeit (März 2012) folgende Modellvorhaben:

- a) Lernen vor Ort
- b) Ausbildungsbausteine in Hamburg – Jobstarter Connect –
- c) Service-Agentur „Ganztagig Lernen“
- d) Fifty/fifty-Junior
- e) Pilotzertifizierung der Nachhaltigkeit von Unterrichtsgebäuden

282.03 – Kostenbeiträge zur Schulverpflegung –

Weniger (2013 = -220 Tsd. Euro, 2014 = -240 Tsd. Euro) wegen des Bildungs- und Teilhabepakets.

371.03 – Rückstellung für Gebühreneinnahmen aus der Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen –

Veranschlagt werden Einnahmen für den schrittweisen Umstellungsprozess im Rahmen der Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen (vgl. Drs. 20/3642).

Ausgaben

Personalausgaben

459.01 – Vergütungen an Lehrkräfte zur Teilnahme an Schulfahrten –

Mittelbewirtschaftung über den Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen (vgl. Artikel 16 Haushaltsbeschluss).

Sach- und Fachausgaben

532.30 – Beiträge an die Unfallkasse Nord –

Ab 2007 sind die Beiträge für die beruflichen Schulen im Wirtschaftplan des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung veranschlagt.

Mehr (2013 = 681 Tsd. Euro, 2014 = 1.033 Tsd. Euro) nach dem voraussichtlichen Bedarf.

534.02 – Schulschwimmen –

Mittelbewirtschaftung über den Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen (vgl. Artikel 16 Haushaltsbeschluss).

681.01 – Behindertenbeförderung –

Mehr (751 Tsd. Euro) im Wesentlichen durch Preis- und Fallzahlsteigerungen sowie einen veränderten Abrechnungsrhythmus.

Für den Fall einer unvorhergesehenen Erhöhung der Anzahl zu befördernder Schülerinnen und Schüler sowie für die schrittweise Privatisierung der Behindertenbeförderung ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 511 Tsd. Euro ausgebracht.

681.02 – Fahrgelder für Schülerinnen und Schüler –

Mehr (2013 = 366 Tsd. Euro, 2014 = 492 Tsd. Euro) im Wesentlichen durch Preis- und Fallzahlsteigerungen bei den Beförderungsfällen sowie aufgrund veränderter Ausgabeerwartungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.

681.03 – Schülerwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte und dgl. –

Mittelbewirtschaftung über den Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen (vgl. Artikel 16 Haushaltsbeschluss).

681.05 – Schulverpflegung –

Änderung der Zweckbestimmung ab 2011 von Schulspeisung in Schulverpflegung.

Zur Finanzierung des schrittweise ausgeweiteten Angebots an Ganztagschulen dürfen Mittel im Wege der Sollübertragung von den KRD-Titeln übertragen werden (vgl. Artikel 7 Nr. 5 Haushaltsbeschluss).

Weniger (-355 Tsd. Euro) im Wesentlichen wegen des Bildungs- und Teilhabepakets.

681.86 – Ausbildungsförderung/Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Leistungen für Schülerinnen und Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung bedarfsentsprechend auf den Einzelplan des Bezirksamtes Hamburg-Mitte übertragen.

Weniger (2013 = -155 Tsd. Euro) aufgrund eines geringfügig zu hoch prognostizierten Mehrbedarfs für 2012 (vgl. auch Drs. 20/5434), mehr (2014 = 785 Tsd. Euro) durch Anstieg der Fallzahlen und Zahlbeträge aufgrund des 22. Und 23. Gesetzes zur Änderung des BAföG zum Schuljahresbeginn 2008/2009 (vgl. auch Drs. 19/4917) sowie zum 01.10.2010 (vgl. auch Drs. 19/8134).

Für 2014 wird zusätzlich eine durchschnittliche Ausgabensteigerung von 5% erwartet.

684.06 – Hilfen für die schulische Versorgung spezieller Hamburger Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und ihrer Lehrerinnen und Lehrer –

Gesetzliche Leistungen nach dem SGB XII. Veranschlagt sind Mittel u.a. für:

- Kostenerstattungen an den „Landesverband der Gehörlosen e. V.“ zur Finanzierung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Eltern hörender Kinder im Rahmen des Besuchs schulischer Veranstaltungen,
- Erstattung für den Unterricht Hamburger Schülerinnen und Schüler in der Hochgebirgsklinik Davos/Schweiz,
- die pflegerische Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler,
- den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Eltern gehörloser Kinder und für gehörlose Lehrkräfte an der Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose,
- zeitlich begrenzte Eingliederungshilfe,
- Fortdauernde Eingliederungshilfe (u.a. Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Berufsschülerinnen und -schüler).

684.07 – Freiluftschulaufenthalte für Schulkinder –

Für den Betrieb der Freiluftschulen erhält der Hamburger Schulverein von 1875 e.V. eine Zuwendung in Höhe des Ansatzes. Der Ansatz umfasst die Betriebskosten, die Bauunterhaltung und Investitionen.

685.01 – Zuschüsse zu den laufenden Kosten an Träger der Drogenhilfe –

Veranschlagt sind Zuwendungen an den Träger Therapiehilfe e.V. für die Einrichtung „Come In“.

971.03 – Rückstellung für die Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen

Veranschlagt werden Mittel für den schrittweisen Umstellungsprozess im Rahmen der Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen. Da der Ausbau der neuen bzw. veränderten Angebote in seinem schrittweisen Aufwachsen nicht im Einzelnen prognostiziert werden kann, wird für die Zeit dieses Übergangsprozesses dieser Titel eingerichtet (siehe auch Drs. 20/3642).

3050 Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 01, Produktgruppe 03.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden die Zuwendungen für das Projekt „Demokratisch handeln“ veranschlagt (Titel 3050.685.78).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Veranschlagung nach Richtsätzen.

Weniger (-55 Tsd. Euro) durch die Verlagerung der Standorte Beltgens Garten 25 und Winterhuder Weg 11 in eine andere Zuständigkeit .

Titelgruppe Z 78 – Gesondert veranschlagte Ausgaben

517.78 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Weniger (-105 Tsd. Euro) durch die Verlagerung der Standorte Beltgens Garten 25 und Winterhuder Weg 11 in eine andere Zuständigkeit.

518.78 – Mieten und Pachten –

Weniger (-73 Tsd. Euro) durch die Verlagerung des Standortes Winterhuder Weg 11 in eine andere Zuständigkeit.

534.78 – Sonstige sächliche Ausgaben –

Die hier veranschlagten Mittel werden insbesondere für folgende Bedarfe eingesetzt:

- Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren,
- Dienstreisen, Dienst- und Schutzkleidung,
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (einschl. IuK-Technik für die Verwaltung),
- Lehrmittel und sonstige Unterrichtsbedarfe einschl. Wartungskosten,
- Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Studienreferendarinnen und -referendare sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LI,
- Suchtprävention,
- Maßnahmen gegen Jugendgewalt.

Weniger (-22 Tsd. Euro) durch die Zusammenführung der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung mit dem Institut für Bildungsmonitoring im Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung.

685.78 – Zuwendungen –

Die hier veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung des hamburgischen Anteils am Förderprogramm „Demokratisch handeln – Ein Förderprogramm für Jugend und Schule“.

3060 Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 01, Produktgruppe 04.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Personalausgaben

429.78 – Personalausgaben –

Bei diesem Titel sind Mittel für den Einsatz von Honorarkräften im Bereich Supervision für das pädagogische Personal der REBUS veranschlagt.

Sach- und Fachausgaben

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Veranschlagung nach Richtsätzen.

Mehr (8 Tsd. Euro) für die teilweise Übernahme der Bauunterhaltung des Gebäudes Winterhuder Weg 11.

Titelgruppe Z 78 – Gesondert veranschlagte Ausgaben

517.78 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Mehr (25 Tsd. Euro) für die teilweise Übernahme der Bewirtschaftung des Gebäudes Winterhuder Weg 11.

518.78 – Mieten und Pachten –

Mehr (114 Tsd. Euro) für die Anmietung des Gebäudes Winterhuder Weg 11 durch kostenneutrale Umschichtung vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (bisher Titel 3050.518.78).

534.78 – Sonstige sächliche Ausgaben –

Die hier veranschlagten Mittel werden insbesondere für folgende Bedarfe eingesetzt:

- Geschäftsbedarf, Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren,
- Geräte und Ausstattungsgegenstände,
- Personalentwicklung, Organisationsberatung und Fortbildung,
- Fahrgelder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3070 Jugendmusikschule

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 01, Produktgruppe 05.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

111.11 – Unterrichtsgebühren und dgl. –

Veranschlagt sind Unterrichtsgebühren für Kurse an der Staatlichen Jugendmusikschule.

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen auf der Grundlage der Änderung vom 13. Dezember 2011 der Anlage A II zur Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung vom 7. Dezember 1993.

119.78 – Einnahmen aus Schadenersatzleistungen –

Erstmalige Einrichtung für Einnahmen aus Schadenersatzleistungen für beschädigte oder verlorengegangene Musikinstrumente.

124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken –

Erstmalige Einrichtung zur Erzielung von Erlösen aus der Vermietung des neuen Konzertsaals der Staatlichen Jugendmusikschule (Miralles-Saal).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Veranschlagung nach Richtsätzen.

Mehr (114 Tsd. Euro) in 2014 für die Unterhaltung des neuen Konzertsaals (Miralles-Saal).

Titelgruppe Z 78 – Gesondert veranschlagte Ausgaben

518.78 – Mieten und Pachten –

Weniger (jeweils -4 Tsd. Euro) nach dem erwarteten Bedarf.

534.78 – Sonstige sächliche Ausgaben –

Die veranschlagten Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Durchführung von Veranstaltungen und Unterrichtsprojekten, u.a. zentrale Großveranstaltungen (z.B. Weihnachtssingen, Kinderoper, Gitarrenfestival, JazzTrain),
- Geschäftsbedarf, Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren,
- Geräte und Ausstattungsgegenstände (einschl. IT-spezifischer Verbrauchsmaterialien),
- Lehrmittel, Schulbücherei und sonstige Unterrichtsbedarfe
- Fortbildung von Lehrkräften,
- Wartung und Reparatur von Musikinstrumenten.

Einbezogen sind seit 2011 umgeschichtete Mittel für Lehrmittelausstattung aus dem Titel 3010.812.10 in Höhe von 135 Tsd. Euro.

3100 Grundschulen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 02, Produktgruppe 06.

2. Zuwendungen

Zuwendungen erhalten

- in Form einer Festbetragsfinanzierung die Konsulate für die Durchführung von Unterricht zur Förderung der Zweisprachigkeit (Titelgruppe Z 61) unter der Bedingung, dass sie selbst jeweils in gleicher Höhe Mittel beisteuern. Eine umfassende Erfolgskontrolle wird nicht durchgeführt, da die Zuständigkeit für den Unterricht in der alleinigen Verantwortung der betroffenen Staaten liegt. Kontrolliert werden über die jährlichen Verwendungsnachweise die Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte und deren Unterrichtsstunden.
- verschiedene Träger für die Durchführung schulbegleitender Aufgaben (Titelgruppe Z 61), z. B. den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 111.43 – Gebühren aus ganztägigen Angeboten an Schulen –
(für alle Schulkapitel)

Für die Abwicklung der bei den Sorgeberechtigten erhobenen Gebühren für ganztägige Angebote an Schulen wird dieser Titel als Leertitel eingerichtet. (vgl. Drs. 20/3642).

- 124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken –
(für alle Schulkapitel)

Abwachsend wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die Grundstücke an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb.

- 124.92 – Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften –
(für alle Schulkapitel)

Weniger aufgrund des schrittweisen Überganges der Schulhausmeister zum Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb.

- 232.01 – Kostenerstattung von Ländern –

Veranschlagt sind Kostenerstattungen anderer Bundesländer (hauptsächlich aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen) für Gastschülerinnen und -schüler an staatlichen Hamburger Schulen (zu Schulen in freier Trägerschaft siehe 3160.232.01).

Erwartet werden Einnahmen aus Niedersachsen (Abkommen vom 13.06.1996, vgl. Drs. 15/5148) für den Besuch von Schülerinnen und Schülern in staatlichen Hamburger Sonderschulen und für den Besuch der Grundschule Neuland durch Schülerinnen und Schüler aus Over und Bullenhausen (mehr aufgrund des Ergebnisses 2011).

Grundlage der Ausgleichszahlungen aus Schleswig-Holstein ist das Abkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 08.12.2010 (vgl. Drs. 19/8313). Die Erstattungen steigen bis 2015 jährlich um insgesamt 200 Tsd. Euro. Danach wird Schleswig-Holstein im Veranschlagungszeitraum Erstattungsbeträge in Höhe von 12.800 Tsd. Euro (2013) bzw. 13.000 Tsd. Euro (2014) zahlen, davon entfallen 5.700 Tsd. Euro bzw. 5.800 Tsd. Euro auf staatliche Schulen.

- 261.01 – Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb

Weniger aufgrund des schrittweisen Überganges der Schulhausmeister zum Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –
(für alle Schulkapitel)

Veranschlagt sind durch die Gründung des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb zum 01.01.2010 nur noch die pädagogischen Bauunterhaltungsmittel (= 10 Euro pro Schülerinnen und Schüler/Jahr) – vgl. Drs. 19/4208 – Bauunterhaltungsmittel für eigene Liegenschaften der BSB sowie vom Titel 3010.701.01 umgeschichtete Mittel in Höhe von insgesamt 2.500.000 Euro, die sich auf die Schulkapitel wie folgt verteilen:

Kapitel 3100 = 1.100 Tsd. Euro, VE 275 Tsd. Euro,
Kapitel 3110 = 100 Tsd. Euro, VE 25 Tsd. Euro,
Kapitel 3120 = 675 Tsd. Euro, VE 169 Tsd. Euro,
Kapitel 3140 = 625 Tsd. Euro, VE 156 Tsd. Euro.

Weniger durch die Verlagerung von Standorten in eine andere Zuständigkeit (siehe Kapitel 3000 und 3050).

- 671.01 – Förderung von ganztägigen Angeboten an Schulen –
(für alle Schulkapitel)

Für die Auszahlungen von Entgelten an die Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten wird dieser Titel als Leertitel eingerichtet. (vgl. Drs. 20/3642).

Titelgruppe Z 61 – Kompensatorische Unterrichtsangebote und schulbegleitende Aufgaben (für alle Schulformen)

- 534.61 – Sächliche Ausgaben –
Veranschlagt sind Mittel im Wesentlichen für
- -wissenschaftliche Begleituntersuchungen,
 - Lernstandserhebungen / Kompetenzmessungen,
 - Sprachförderung,
 - Kooperationsprojekt „Schule und Verein“,
 - PISA-, OECD- und KMK-Projekte,
 - Hamburger Bildungsbericht,
 - Module vertiefte Berufsorientierung,
 - Schulinspektion.

Weniger (2013 = -772 Tsd. Euro, 2014 = -480 Tsd. Euro) durch Anpassung an den Bedarf.

- 547.61 – Zusätzliche Mittel für Sach- und Fachausgaben – (bis 2012 Titel unter 548.61)

Die Leistung von Ausgaben durch Sperrung von Lehrerstellen erfolgt nach den Regelungen im Artikel 7 Nr. 3 des Haushaltsbeschlusses und durch die Deckungsmöglichkeiten im Kontenrahmen für Dienstbezüge.

Im Wesentlichen wurden folgende Maßnahmen finanziert (Schuljahr 2011/2012):

- interkulturelle Maßnahmen,
- Förderung von Auslandsaufenthalten.

Folgende Maßnahme wird im Einzelnen erläutert:

Förderung von Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern

Seit dem Schuljahr 1998/1999 erhalten Schülerinnen und Schüler, die einen halb- oder einjährigen Schulbesuch im Ausland absolvieren, eine finanzielle Unterstützung, soweit sie die Voraussetzungen der entsprechenden Richtlinie zur Förderung des ausländischen Schulbesuchs erfüllen. Die Förderung erfolgt ab dem 1.8.1999 einkommensabhängig. Damit sollen Auslandsaufenthalte, die erfahrungsgemäß die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler erheblich erweitern, verstärkt gefördert werden.

685.61 – Zuwendungen und außerunterrichtliche Veranstaltungen –

Veranschlagt sind Zuschüsse z. B. für

- außerunterrichtliche Veranstaltungen, z. B. jüdischer Religionsunterricht, Schulwerkstätten, Schüler im Konzert,
- Zuschüsse an Schulvereine in soziokulturell benachteiligten Gebieten,
- Förderung von Wettbewerben (z.B. Landeswettbewerb „Jugend musiziert“),
- Förderung der Zweisprachigkeit durch die Konsulate,
- Zuwendungen für die Leseförderung,
- Theatersprachcamp.

Titelgruppe Z 78 – Grundschulen
(für alle Schulkapitel)

429.78 – Personalausgaben –

Gem. Drucksache 18/2239 werden ab dem 1.8.2005 zur Stärkung der schulischen Selbstverantwortung die Honorarmittel auf diese Titel übertragen und im Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen bewirtschaftet (vgl. Artikel 16 Haushaltsbeschluss).

Die Leistung von Ausgaben erfolgt zum einen durch Sperrung oder Streichung von Lehrerstellen nach den Regelungen im Artikel 7 Nr. 3 und 5 des Haushaltsbeschlusses und durch die Deckungsmöglichkeiten im Kontenrahmen für Dienstbezüge sowie zum anderen durch die Veranschlagung von Honorarmitteln.

Im Wesentlichen werden Honorarmittel für folgende Zwecke finanziert:

- ergänzende Angebote an Ganztagschulen,
- außerunterrichtliche Nachmittagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe (PROREGIO II),
- Kompetenz Plus (Geld statt Stellen).

Mehr im Wesentlichen wegen Ausweitung des Ganztagschulangebots.

511.78 – Geräte und Ausstattungsgegenstände –

Veranschlagt sind Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. Die Mittel werden über den Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen bewirtschaftet (vgl. Artikel 16 Haushaltsbeschluss).

517.78 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Veranschlagt sind die an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb zu leistenden Mietnebenkosten in Höhe von 104.645 Tsd. Euro (2013) sowie 104.678 Tsd. Euro (2014).

Weniger (2013 = -17.366 Tsd. Euro, 2014 = -17.333 Tsd. Euro) durch Anpassung an das Ist bzw. an den Bedarf (vgl. auch Drs. 20/5317).

518.78 – Mieten und Pachten –

Veranschlagt sind die an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb zu leistenden Mietzahlungen sowie die Erstattung der tatsächlichen Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in Höhe von 196.750 Tsd. Euro (2013) sowie 213.881 Tsd. Euro (2014).

Mehr (2013 = 46.058 Tsd. Euro, 2014 = 63.189 Tsd. Euro) durch höhere Mietzahlungen an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb im Wesentlichen aufgrund erstmaliger Berücksichtigung kalkulatorischer Kostenbestandteile und ansteigender Kosten für Sanierung und Neubaumaßnahmen sowie werterhaltender Instandhaltung.

525.78 – Unterrichtsmittel und sonstige schulbezogene Ausgaben –

Die Ansätze für die Titel 525.78 in den Schulkapiteln 3100 - 3140 werden seit 1991 über den Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen bewirtschaftet (vgl. Artikel 16 Haushaltsbeschluss).

Den Schulen zufließende zweckgebundene Einnahmen werden über den Selbstbewirtschaftungsfonds abgewickelt. Die Einnahmen der Titel 3100 – 3140.111.41 „Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen“ und 3100.124.10 „Einnahmen aus der Vermietung von Kfz-Stellplätzen“ fließen zur Hälfte den Unterrichtsmitteln zu.

Seit 2011 sind anteilige Mittel für Lehrmittelausstattung vom Titel 3010.812.10 einbezogen worden (2013 = insgesamt 5.348 Tsd. Euro, 2014 = insgesamt 5.348 Tsd. Euro).

Die veranschlagten Mittel sind in der Aufstellung auf der folgenden Seite dargestellt.

Unterrichtsmittel und sonstige schulbezogene Ausgaben Titel 525.78 in Tsd. Euro

Gesamtveranschlagung	3100 Grundschulen				3110 Sonderschulen				3120 Gymnasien				3140 Stadtteilschulen				Gesamt	
	2012	2013	2014		2012	2013	2014		2012	2013	2014		2012	2013	2014		2012	2013
I. Unterrichtsmittel	10.553	8.213	8.177		956	725	693		7.036	8.257	8.332		6.573	8.872	8.879		25.118	26.067
II. Wartungskosten	3.535	3.505	3.505		46	46	46		194	194	194		110	110	110		3.885	3.855
III Sonstige schulbezogene Ausgaben	3.195	3.049	3.189		200	198	198		526	450	450		455	428	428		4.376	4.125
: Gesamtbedarf (Grundbewilligung)	17.283	14.767	14.871		1.202	969	937		7.756	8.901	8.976		7.138	9.410	9.417		33.379	34.047
zuzüglich zuwachsende Einnahmen bei 111.41 (50 %), 111.42, 3000.119.01 3100.124.10 (50 %)	38	37	37		14	9	9		23	18	18		27	18	18		102	82
Gesamtansatz	17.321	14.804	14.908		1.216	978	946		7.779	8.919	8.994		7.165	9.428	9.435		33.481	34.129
Der Veranschlagung zugrunde liegende Schülerzahlen	(55.993)*	55.641	56.063		(6.439)*	4.749	4.467		(50.014)*	50.672	50.996		(45.045)*	54.693	54.433		(157.491)	165.755
																		165.959

*Für die Veranschlagung 2012 zugrunde liegende Schülerzahlen: 80.440 (3100), 6.439 (3110), 37.715 (3120), 32.897 (3140)

Übersicht über den Mittelbestand 2011 im Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen (in Tsd. Euro)

Bestand	Mittelzufluss						Mittelverfüg- barkeit	Mittelabfluss gesamt	Bestand
Jahresende 2010	3100 – 3140.525.78	3020.534.02	3100 – 3140.429.78	3100 – 3140.511.78	3020.459.01/ 681.03	Sonstiges	Verfügbarkeit 2011 gesamt	Abfluss 2011 gesamt	Jahresende 2011
	Unterrichts- mittel Ansatz	Schulschwim- men Ansatz	Honorarmittel	Geräte und Ausstattungs- gegenstände Ansatz	Schulfahrten Ansatz	3100 - 3140.534.78 3100 - 3140.539.78 sowie zuwach- sende Einnah- men			
25.301	36.917	3.760	9.815	5.930	1.331	4.052	87.106	60.118	26.988

Übersicht über den Mittelabfluss der einzelnen Schulformen innerhalb des Selbstbewirtschaftungsfonds 2011 in Tsd. Euro

	Grundschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Stadtteilschulen	Zentrale Mittel	Gesamt
Mittelabfluss 2011	15.981	3.355	13.589	18.153	9.040	60.118

zu I. Unterrichtsmittel

Aus diesen Mitteln können auch Eintrittsgelder für den Besuch von Museen, Ausstellungen usw. für Unterrichtszwecke und Zuschüsse zu schulischen Veröffentlichungen sowie Kosten für Unterricht außerhalb der Schule bis zu 1.000 Euro im Einzelfall geleistet werden.

Die nach Lehr- und Lernmittelsätzen je Schülerin und Schüler veranschlagten Beträge werden den Schulen nicht in voller Höhe zugewiesen; die Behörde nimmt davon einen Teil in Reserve (z. B. für teilweise Erstattungen bei Diebstählen) und setzt diese Beträge gezielt ein.

534.78 – Sonstige sächliche Ausgaben –

Die Mittel werden über den Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen bewirtschaftet (vgl. Artikel 16 Haushaltsbeschluss).

3110 Sonderschulen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 02, Produktgruppe 07.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken – – siehe Kapitel 3100 –

124.92 – Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften – – siehe Kapitel 3100 –

231.01 – Erstattungen für Zivildienstleistende durch den Bund –

Die hier bisher veranschlagten Einnahmen entfallen mit dem Wegfall des Zivildienstes und der Umstellung auf den Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – – siehe Kapitel 3100 –

Titelgruppe Z 78 – Sonderschulen – siehe Kapitel 3100 –

514.78 – Haltung von Fahrzeugen

Weniger (2013 = -24 Tsd. Euro, 2014 = -31 Tsd. Euro) durch Ersatzbeschaffung von 3 Schulbussen und daraus resultierenden geringeren Unterhaltungskosten.

3120 Gymnasien

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 02, Produktgruppe 08.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

111.42 - Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen der Friedrich-Ebert-Halle -

Die hier bisher eingenommenen Mittel werden künftig direkt im Einzelplan 1.8 des Bezirksamtes Harburg vereinnahmt.

124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken – – siehe Kapitel 3100 –

124.92 – Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften – – siehe Kapitel 3100 –

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – – siehe Kapitel 3100 –

Titelgruppe Z 78 – Gymnasien – siehe Kapitel 3100 –

3140 Stadtteilschulen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 02, Produktgruppe 09.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken – – siehe Kapitel 3100 –

124.92 – Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften – – siehe Kapitel 3100 –

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – – siehe Kapitel 3100 –

Titelgruppe Z 78 – Stadtteilschulen – siehe Kapitel 3100 –

3150 Berufliche Schulen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 02, Produktgruppe 10 und Wirtschaftsplan Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel werden keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 261.01 – Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb
– siehe Kapitel 3100 –

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 632.91 - Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne –
Siehe Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung
- 671.01 – Entgelte zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung –
Siehe Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Investitionen

- 891.01 – Leistungsentgelte zu den Investitionen des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung –
Siehe Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung

3160 Schulen in freier Trägerschaft

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 02, Produktgruppe 11.

2. Zuwendungen

Zuwendungen erhält aus diesem Kapitel seit 2004 nach Übertragung der Zuständigkeit von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit auf die Behörde für Schule und Berufsbildung die Internationale Schule e.V. (Titel 3160.684.18).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

232.01 – Kostenerstattung von Ländern –

Veranschlagt sind Kostenerstattungen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen für Gastschülerinnen und -schüler an Hamburger Schulen in freier Trägerschaft (zu staatlichen Schulen siehe 3100.232.01).

Aus Niedersachsen werden auf der Grundlage das am 13.6.1996 geschlossenen Abkommens, vgl. Drs. 15/5148 vom 19.3.1996, 164 Tsd. Euro jeweils in 2013 und 2014 erwartet (weniger in Anlehnung an das Ergebnis 2011).

Grundlage der Ausgleichszahlungen aus Schleswig-Holstein ist das Abkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 08.12.2010 (vgl. Drs. 19/8313). Die Erstattungen steigen bis 2015 jährlich um insgesamt 200 Tsd. Euro. Danach wird Schleswig-Holstein im Veranschlagungszeitraum Erstattungsbeträge in Höhe von 12.800 Tsd. Euro (2013) bzw. 13.000 Tsd. Euro (2014) zahlen, davon entfallen 7.100 Tsd. Euro bzw. 7.200 Tsd. Euro auf Schulen in freier Trägerschaft.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

684.10 – Finanzhilfen für allgemeine Schulen in freier Trägerschaft –

Veranschlagt sind Finanzhilfen nach § 15 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft.

Mehr (2013 = 5.092 Tsd. Euro, 2014 = 7.796 Tsd. Euro), da die für 2012 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehene Umstellung des Systems der Finanzhilfe nicht umgesetzt wurde, des Weiteren durch Mengen-/Struktureffekte sowie Preiseffekte.

684.12 – Finanzhilfen für Sonderschulen in freier Trägerschaft –

Veranschlagt sind Finanzhilfen nach § 15 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft.

684.18 – Zuschuss an die Internationale Schule e.V. –

Veranschlagt ist die Zuwendung an die Internationale Schule e.V. zu den Schulbetriebskosten sowie zum teilweisen Ausgleich von Schulgeldausfällen im Rahmen einer 25%-Klausel in der Schulsatzung, nach der keine Sonderung der Schülerrinnen/Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern im Sinne des Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG vorgenommen werden darf.

Gem. Art. 7 Nr. 4 Haushaltsbeschluss können ab 2011 Mehrbedarfe aufgrund steigender Schulgeldausfälle unterjährig durch Sollübertragung aus dem Kontenrahmen für Dienstbezüge ausgeglichen werden.

685.02 – Förderung von ganztägigen Angeboten an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft –

Einrichtung eines Leertitels für die Gewährung von Zuwendungen an Träger, die an Schulen in freier Trägerschaft Maßnahmen im Sinne der Drs. 20/3642 anbieten.

3200 Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 03, Produktgruppe 12.

2. Zuwendungen

Zu den Zielen der Zuwendungen sowie den Methoden und Ergebnissen der Erfolgskontrollen wird auf die Titelerläuterungen verwiesen.

Im Jahr 2011 sind keine Zuwendungen über 1 Mio. Euro vergeben worden, die auf der Basis von messbaren bzw. eindeutig nachprüfbaren Ziel- und Leistungsvereinbarungen bewilligt worden sind (vgl. Bürgerschaftliches Ersuchen Drs. 16/5992).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 111.39 – Gebühren für die Ausstellung von Bescheinigungen zur Steuerbefreiung nach Grundbesitz oder Umsatzsteuerrecht –

Erstmalige Veranschlagung zur Vereinnahmung von Gebühren, die bisher beim Titel 3200.119.01 vereinnahmt wurden und zukünftig dem Titel 3200.685.39 zuwachsen sollen, um daraus Maßnahmen zur Berufsvorbereitung zu finanzieren.

- 231.01 – Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) –

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Meisterlehrgänge) werden nach dem Gesetz zur Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) gefördert. Teilnehmende an Vollzeitmaßnahmen erhalten einkommens- und vermögensabhängig eine monatliche Höchstförderung von beispielsweise 697 Euro (für Alleinstehende ohne Kind) bzw. 1.332 Euro (für Verheiratete mit zwei Kindern). Ein Teil dieses Betrages wird als Zuschuss, der andere über ein zinsgünstiges Darlehen finanziert. Der Länderanteil beträgt 22 Prozent des Förderbetrages, der Bund trägt die restlichen 78 Prozent. Veranschlagt ist der Bundesanteil.

Mehr (jeweils 177 Tsd. Euro) nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. im Übrigen Titel 3200.681.05 und 3200.685.06.

- 261.01 – Erstattung eines Verkaufserlöses aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen Schulbau Hamburg u. a. zur Tilgung des Verlustvortrages –

Ab 2013 Erweiterung der Zweckbestimmung.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 534.01 – Sächliche Ausgaben für Regionale Bildungskonferenzen –

Veranschlagt sind erstmalig Sachmittel für regionale Bildungskonferenzen.

671.01 – Erstattung an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 (1) und § 28 (1) AFBG –

Für die Verwaltung und Einziehung der Darlehen sind der KfW Bankengruppe Verwaltungskosten zu erstatten. Der Ansatz berücksichtigt die laufende Erstattung von Verwaltungskosten für bisher vergebene Darlehen wie auch für neue in den Jahren 2013 und 2014 zu vergebende Darlehen.

Weniger (-50 Tsd. Euro) nach dem erwarteten Bedarf.

681.05 – Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) –

Mehr (227 Tsd. Euro) nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der AFBG-Novelle zum 01.07.2009. Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 3200.231.01 und 3200.685.06.

682.01 – Zuschuss zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs Hamburger Volkshochschule zum Ausgleich des Verlustes –

Siehe Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Hamburger Volkshochschule

682.04 – Zuweisung an den Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule für das Schwerbehindertenprogramm – (Leertitel)

Die Mittel werden vom Zentraltitel des Personalamts 1140.461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben des Kapitels 1140“ durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt.

682.05 – Einmalige Sonderzuweisung an den Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule zur Tilgung des Verlustvortrages und u.a. für investive Zwecke –

Siehe Titel 3200.261.01

685.03 – Straffälligenhilfe in der Berufsbildung –

Ziel ist die berufliche (Re-)Integration junger Menschen, die von der Jugendstraffälligenhilfe betreut werden (z.B. aus der Untersuchungs- oder Straffhaft Entlassene). Grundsätzlich muss die Ausbildungs- bzw. Vermittlungsfähigkeit vorhanden sein. Die methodischen Grundlagen des Projektes JobTransfer sind an den Grundsätzen des Casemanagements ausgerichtet; die Arbeit berücksichtigt darüber hinaus die veränderten Rahmenbedingungen der neuen Förderstruktur. Kernaufgabe ist die Unterstützung und (bei Bedarf) die Steuerung der individuellen Planung und Umsetzung einer nachhaltigen Vermittlung der betroffenen Jugendlichen in geeignete berufliche Angebotsstrukturen in Kooperation mit den abgebenden Dienststellen (Jugendanstalt, Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe) und den aufnehmenden Diensten, namentlich „team.arbeit.hamburg“. Die Erfolgskontrolle ist durch regelmäßige Fachgespräche sowie durch Sachberichte des Projektträgers sichergestellt.

Mehr (30 Tsd. Euro) aufgrund des erwarteten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

685.04 – Qualifizierung in Hafen- und Logistikberufen für Beschäftigte des Hamburger Hafens –

Ziel ist die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten im Hamburger Hafen und der maritimen Wirtschaft, um deren Beschäftigung längerfristig zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Hamburg zu unterstützen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

685.05 – Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms Weiterbildung –

Ziel ist die Förderung innovativer Vorhaben in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, und zwar im Wesentlichen durch die Bereitstellung von Komplementärmitteln für Modellversuche des Bundes und Programme der Europäischen Union. Das Programm ist hervorgegangen aus dem Hamburger Aktionsprogramm Wirtschaft (1977 bis 1990) und wird seitdem als Hamburger Aktionsprogramm Weiterbildung fortgesetzt. Das Programm selbst ist nicht befristet, wohl aber die einzelnen Modellprojekte. Die Erfolgskontrolle wird durch Mitarbeit in Projektbeiräten, Fachgespräche sowie Sachberichte der Zuwendungsempfänger gesichert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist wegen mehrjähriger Laufzeit von Modellversuchen und zur Überplanung des Programms erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2013 (2014) zur Zahlung fällig.

2014 (2015) 400 Tsd. Euro

2015 (2016) 400 Tsd. Euro

2016 (2017) 200 Tsd. Euro

- 685.06 – Zuschüsse an die Handwerkskammer Hamburg zur Abwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes –

Die Zuschüsse dienen einer kundennahen Beratung und Umsetzung des Ausbildungsförderungsgesetzes (AFBG) durch die Handwerkskammer Hamburg. Seit 1996 wickelt die Geschäftsstelle AFBG die Beratung und Förderung vor Ort ab. Die Erfolgskontrolle wird durch eine Analyse der Teilnehmerstatistik sichergestellt. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu den Titeln 3200.231.01 und 3200.681.05.

Mehr (115 Tsd. Euro) nach dem voraussichtlichen Bedarf.

- 685.09 – Förderung der Weiterbildungsinformation und -beratung –

Ziele sind die Übersichtlichkeit und Transparenz des Weiterbildungsmarktes sowie die Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft, da Qualifizierungsmaßnahmen seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber auch im betrieblichen Weiterbildungsmanagement passgenauer ausgewählt werden können. Die Zusammenführung der mit diesen Zielsetzungen verbundenen Aufgaben erfolgte 1994 beim Verein Weiterbildung Hamburg e. V. Seit 2009 wird die Aufgabe der Markttransparenz durch die W.H.S.B Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH wahrgenommen. Die Erfolgskontrolle erfolgt durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen, durch Fachgespräche mit den Projekt-Durchführenden und schriftliche Informationen (Sachberichte, Quartalszahlen und Statistiken).

Veranschlagt sind jeweils Mittel für:

Zuschuss an W.H.S.B. gGmbH zur Weiterbildungsinformation und -beratung 780 Tsd. Euro VE 200 Tsd. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

- 685.15 – Förderung von Alphabetisierungsprojekten für deutschsprachige Analphabeten und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen –

Ziele der Alphabetisierung sind die Herauslösung der deutschsprachigen Analphabeten aus sozialer Isolation und Hilfe für den Lebensalltag. Ziel der Weiterbildung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist die Teilhabe an Weiterbildung. Die Förderung besteht seit 1987. Die Erfolgskontrolle wird durch Fachgespräche und Sachberichte gesichert.

Mehr (46 Tsd. Euro) aufgrund der Inklusion von Menschen mit erhöhtem Förderbedarf in Maßnahmen der Weiterbildung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

- 685.22 – Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer/-innen –

Die Weiterbildung für Erwachsene ausländischer Herkunft hat das Ziel, deren berufliche, politische und sprachliche Integration zu verbessern. Die Gestaltung der geförderten Kurse orientiert sich sowohl methodisch-didaktisch als auch inhaltlich an den Interessen, Kompetenzen und der Lernsituation der Teilnehmenden. Die Förderung besteht seit 1980. Die Erfolgskontrolle findet statt durch fachliche Begleitung, Teilnehmerlisten und Sachberichte der Träger.

Mehr (15 Tsd. Euro) aufgrund des erwarteten Bedarfes.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

- 685.37 – Förderung der betrieblichen Berufsausbildung –

Ziel der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Sicherung einer vollständigen Berufsausbildung im Handwerk und in der Landwirtschaft entsprechend dem jeweiligen Berufsbild. Die Mitfinanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erfolgt seit mehreren Jahrzehnten. Die Erfolgskontrolle wird durch eine Teilnehmerstatistik und die Ermittlung von Kennziffern (Schulungsquote, Unterweisungsintensität) gesichert.

Um benachteiligten Jugendlichen den Zugang zur betrieblichen Ausbildung zu erleichtern, wird Ausbildungsbetrieben ein Ausbildungszuschuss für die Einstellung benachteiligter Jugendlicher gewährt. Dieses Programm besteht seit 1976. Daneben werden Ausbildungsverbünde gefördert. Zum Ausbau der Kooperationen zwischen Betrieben erfolgt eine finanzielle Förderung überbetrieblicher Ausbildungsanteile im Rahmen von Ausbildungsverbünden, einschließlich der Übernahme von Ausbildungsabschnitten durch berufliche Schulen. In Kooperation mit der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg sollen Ausbildungsverbünde an wechselnden Lernorten gegebenenfalls unter Mitwirkung über- und außerbetrieblicher Bildungsträger gebildet werden.

Zur Erfolgskontrolle gehören eine Teilnehmerstatistik und Verbleibsuntersuchungen der Auszubildenden, die ihre Berufsabschlussprüfung bestanden haben.

Aktivitäten potentieller Ausbildungsbetriebe zur Verbesserung der Berufsorientierung und -findung für benachteiligte Jugendliche zum zielgenaueren Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung können ebenfalls gefördert werden.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2013 (2014) werden voraussichtlich wie folgt zur Zahlung fällig:

2014 (2015)	1.200 Tsd. Euro
2015 (2016)	1.100 Tsd. Euro
2016 (2017)	1.000 Tsd. Euro
2017 (2018)	300 Tsd. Euro

685.38 – Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsbildung –

Veränderte Zweckbestimmung ab 2009 (alt: Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildungsplätze): Die bisherige Zweckbestimmung ist überholt, da weder im Hamburger Ausbildungsprogramm HAP noch in der Jugendberufshilfe in dieser Form noch durchgängig ausgebildet wird. Gegenwärtig werden zwei weiter entwickelte Varianten verfolgt. Die eine sieht vor: Außerbetriebliche Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr mit Überleitung in (trägerbegleitete) betriebliche Ausbildung spätestens nach 18 Monaten für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Die andere: Trägerbegleitete betriebliche Ausbildung ab dem ersten Tag. Weitere Ausbildungsformen, zum Beispiel eine Ausbildung in Bausteinform für sog. Altbewerber, sollen ermöglicht werden. Mit der Änderung der Zweckbestimmung soll zeitnah auf Neuentwicklungen reagiert werden können; eine Ausweitung des Angebots ist damit nicht verbunden.

Ziel der Jugendberufshilfe ist es, die Berufschancen besonders benachteiligter Jugendlicher durch eine betriebsnahe Ausbildung und Berufsvorbereitung zu verbessern. In der Berufsausbildung werden mehr betrieblich begleitete und weniger außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten. Die Überprüfung der Zielsetzungen wird durch Fachgespräche und eine EDV-gestützte Teilnehmerverwaltung gesichert.

Ziel des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) ist die abgeschlossene Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen. Besonders gefördert wird der frühzeitige Übergang von der außerbetrieblichen in die betriebliche Ausbildung. Die Qualität der Ausbildung wird vor allem gemessen an der Erfolgsquote (= Anteil der Jugendlichen mit bestandener Berufsabschlussprüfung bezogen auf die Zahl der Jugendlichen zu Beginn der Ausbildung) der einzelnen Träger unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der benachteiligten Jugendlichen und der Leistungsanforderungen in den einzelnen Berufen. Der Erfolg des Programms wird laufend überprüft.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2013 (2014) werden voraussichtlich wie folgt zur Zahlung fällig:

2014 (2015)	8.000 Tsd. Euro
2015 (2016)	4.000 Tsd. Euro
2016 (2017)	2.000 Tsd. Euro
2017 (2018)	500 Tsd. Euro

685.39 – Förderung der außerschulischen Berufsvorbereitung –

Veranschlagt sind Mittel für die Berufsvorbereitung mit einer träger- und betriebspraktischen Ausrichtung mit dem Ziel der Einpassung ins Übergangsmanagement. (z.B. „Freie Schule“ in Wilhelmsburg) sowie für die Förderung von Produktionsschulen in freier Trägerschaft (vgl. Drs. 19/2928).

Weniger (-467 Tsd. Euro) wegen Verzicht einer weiteren Ausbaustufe der Produktionsschulen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2013 (2014) werden voraussichtlich wie folgt zur Zahlung fällig:

2014 (2015)	3.900 Tsd. Euro
2015 (2016)	2.000 Tsd. Euro
2016 (2017)	176 Tsd. Euro

Investitionen

891.01 – Zuschuss zu den Investitionen des Landesbetriebs Hamburger Volkshochschule –

Siehe Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Hamburger Volkshochschule

893.01 – Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung überbetrieblicher Lehrgänge –

Die Investitionszuschüsse werden in Ergänzung zur Förderung durch den Bund für die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten benötigt, um auch den kleinen und mittleren Betrieben die Vermittlung betriebsübergreifender, innovativer Ausbildungsinhalte zu ermöglichen. Ohne staatliche Förderung könnten die Investitionen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang getätigt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

893.07 – Zuschüsse zu Investitionen in der Weiterbildung –

Einrichtungen der Weiterbildung in Hamburg sind für die Qualifizierung von Arbeitnehmern u. a. im Bereich der neuen Techniken von wesentlicher Bedeutung. Der technische Wandel erfordert ständige Modernisierungsinvestitionen, um die technische Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen auf dem aktuellen Stand zu halten. Darüber hinaus sind innovative Investitionsvorhaben (z. B. im Rahmen von Modellversuchen) von wesentlicher Bedeutung für den Weiterbildungsstandort Hamburg. Eine Mitfinanzierung aus Landesmitteln, die neben Eigenmitteln der Träger und Bundesmitteln eingesetzt werden, ist zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Investitionsvorhaben unverzichtbar.

Weniger (2013 = -18 Tsd. Euro, 2014 = -46 Tsd. Euro).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

893.16 – Zuschüsse zu Investitionen für Ausbildungsprogramme und Berufsbildungsmaßnahmen –

Nach langjähriger Nutzung der Ausbildungsstätten ist mit Ersatzbedarf durch Abnutzung der Ausstattungsgegenstände zu rechnen. Zur Umsetzung von notwendigen Veränderungen in der Programmstruktur werden im Einzelfall Werkstätten durch kleine Umbauten verändert oder neu gemietete Räume hergerichtet und ausgestattet, um den Vorgaben der Ausbildungsordnungen zu genügen. Durch die rapide Entwicklung neuer Techniken müssen Ausstattungen modernisiert werden, um entsprechend den Ausbildungsrahmenplänen ausbilden zu können und gesetzliche Arbeitssicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Weniger (-100 Tsd. Euro) nach dem erwarteten Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

893.18 – Investitionszuschüsse für Ausbildungswerkstätten –

Im Rahmen der Jugendberufshilfe werden in außerbetrieblichen Berufsbildungsstätten Ausbildungsplätze für besonders benachteiligte Jugendliche angeboten. Nach langjähriger Nutzung der Ausbildungsstätten ist mit Ersatzbedarf durch Abnutzung der Ausstattungsgegenstände zu rechnen. Zur Umsetzung von notwendigen Veränderungen in der Programmstruktur werden im Einzelfall Werkstätten durch kleine Umbauten verändert oder neu gemietete Räume hergerichtet und ausgestattet, um den Vorgaben der Ausbildungsordnungen zu genügen. Wegen der Entwicklung der neuen Techniken müssen Ausstattungen modernisiert werden, um entsprechend den Ausbildungsrahmenplänen ausbilden zu können und gesetzliche Arbeitssicherheitsanforderungen zu erfüllen. Außerdem werden Anstrengungen der Ausbildungswerkstätten im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie des Übergangs in den Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

Mehr (2013 = 175 Tsd. Euro, 2014 = 120 Tsd. Euro) nach dem erwarteten Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich 2014 (2015) zur Zahlung fällig.

3290 Politische Bildung und Jugendinformation

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen, Produktbereich 04, Produktgruppen 13.

2. Zuwendungen

Auf die Erläuterungen zum Titel 3290.685.19 wird verwiesen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

685.19 – Förderung der politischen Bildung –

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung, die geeignet sind, die Bereitschaft, das Interesse und die Fähigkeit der Teilnehmenden zu fördern, politische Zusammenhänge zu beurteilen sowie politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

5 % des Haushaltsansatzes werden für die Förderung innovativer und besonders aktueller Veranstaltungen bzw. Projekte anerkannter und nicht anerkannter Einrichtungen bereitgestellt, weitere 5 % für Veranstaltungen, die speziell die Förderung des Europäischen Gedankens zum Ziel haben.

Die Einnahmen beim Titel 3290.111.01 (Gebühren für die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen) wachsen diesem Titel zu.

Weniger (-10 Tsd. Euro) nach dem erwarteten Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde wegen der Umstellung auf einen zweijährigen Bewilligungszeitraum von 120 Tsd. Euro auf 1 Million Euro erhöht.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2013/2014

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 3.1

Behörde für Schule und Berufsbildung

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
27,50					141,03	Anzahl der kw-Stellen
4,72					82,26	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
32,22	0,00	0,00	0,00	0,00	223,29	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen- nachwuchs*	Stellen	Stellen- nachwuchs*	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3000	Amt für Verwaltung	2013/14	252,46			149,30	13,00	401,76
		2012	256,56			148,78	13,00	405,34
3020	Zentr. Fachaufg. Bildung	2013/14	161,01			39,12		200,13
		2012	144,01			42,34		186,35
3050	LI Lehrerbild./Schulentw.	2013/14	246,20		1.080,00	83,57		329,77
		2012	228,30		945,00	82,32		310,62
3060	REBUS	2013/14	201,37			28,38		229,75
		2012	199,77			26,00		225,77
3070	Jugendmusikschule	2013/14	8,00			182,80		190,80
		2012	7,00			181,05		189,05
3100	Grundschulen	2013/14	3.786,02			1.187,43		4.973,45
		2012	3.968,78			1.059,19		5.027,97
3110	Sonderschulen	2013/14	1.057,01			495,68		1.552,69
		2012	1.103,92			487,50		1.591,42
3120	Gymnasien	2013/14	3.314,02			281,82		3.595,84
		2012	3.391,07			284,07		3.675,14
3140	Stadtteilschulen	2013/14	3.844,58			777,60		4.622,18
		2012	3.439,91			477,67		3.917,58
3200	Beruf. Bildg. u. Weiterb.	2013/14	19,00			19,27		38,27
		2012	15,00			11,13		26,13
3290	Polit.Bildung/Jugendinf.	2013/14	10,00			11,72		21,72
		2012	11,00			16,00		27,00
	gesamt:	2013/14	12.899,67	0,00	1.080,00	3.256,69	13,00	16.156,36
		2012	12.765,32	0,00	945,00	2.816,05	13,00	15.582,37

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/14.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden – soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2012				Stellenplan 2013/ 14	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2013/ 14	2013/ 14/ 2012
1	2	3	4	Zugang	Abgang	7	8	9	10
3.1	3000 Amt für Verwaltung	405,34	-5,00	3,00	-10,00	17,98	-9,56	401,76	-3,58
	3020 Zentr. Fachaufg. Bildung	186,35	-11,26	21,60	-8,97	13,18	-0,77	200,13	13,78
	3050 LI Lehrerbild./Schulentw.	310,62	-10,80	11,90	-9,80	28,85	-1,00	329,77	19,15
	3060 REBUS	225,77		2,10	-4,50	6,38		229,75	3,98
	3070 Jugendmusikschule	189,05		0,30		1,45		190,80	1,75
	3100 Grundschulen	5027,97	-1,50	10,93	-187,75	215,71	-91,91	4973,45	-54,52
	3110 Sonderschulen	1591,42		7,30	-47,58	15,99	-14,44	1552,69	-38,73
	3120 Gymnasien	3675,14		2,30	-103,81	45,23	-23,02	3595,84	-79,30
	3140 Stadtteilschulen	3917,58	-0,70	430,78	-9,83	362,07	-77,72	4622,18	704,60
	3200 Berufl. Bildg. u. Weiterb.	26,13	-1,50	13,07	-2,00	2,77	-0,20	38,27	12,14
	3290 Polit.Bildung/Jugendinf.	27,00	-0,70	0,30	-7,30	4,42	-2,00	21,72	-5,28
	Summe:	15582,37	-31,46	+503,58	-391,54	+714,03	-220,62	16156,36	573,99

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
5,00					18,50	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten 11,14 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29,64	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	2,00	1,00	62)	1,00	kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor zum 01.08.2012 Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Projektsteuerung
A 16	8,00	1,00	1)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor nach Beendigung des Projekts Neues Haushaltswesen Hamburg- Neues Ressourcenverfahren
A 15	10,00	1,00	2)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware
A 14	17,50	1,00	61)	18,50	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsärztin/ Oberregierungsarzt zum 31.05.2013 Projekt Bildungs- und Teilhabepaket
		1,00	3)		Vermerk weggefallen
		0,30	4)		Vermerk weggefallen
		1,50	5)		kw: 1,50 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware
A 13	15,50	0,30	7)	19,50	Vermerk weggefallen
		0,30	8)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	9)		Vermerk weggefallen
		0,30	10)		Rückverlagerung der Stelle in das Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	11)		Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	12)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	15)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000	Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3		1,00							1,00	Gemäß Artikel 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3200; Anpassung an den Bedarf
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 3000 aus personalpolitischen Gründen
A 14		1,00							1,00	gem. Artikel 11 (6) Haushaltsbeschluss
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3020; Anpassung an den Bedarf
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Korrekturbuchung
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3200; Anpassung an den Bedarf
A 13								-2,00	-2,00	Korrekturbuchung

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 14	3)	weggefallen	1,00 Rückverlagerung der Stelle in ein Schulkapitel nach Freiwerden der Stelle
A 14	4)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
A 14	5)	kw: 1,50 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware	kw: 2,50 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware
A 13	7)	weggefallen	kw: 0,30 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Freiwerden der Stelle
A 13	9)	weggefallen	kw: 0,30 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
A 13	15)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	1,20 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	61)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat zum 31.05.2013 Projekt Bildungs- und Teilhabepaket	
B 3	62)	kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor zum 01.08.2012 Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Projektsteuerung	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 15	1,00	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 1. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13		0,30	16)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		1,00	6)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung des Projektes Data-Warehouse
		1,00	56)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung des Projekts fifty/fifty junior
		0,30	19)		Vermerk weggefallen
		1,40	20)		Vermerk weggefallen
		0,50	21)		kw: 0,50 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware
		0,30	22)		Vermerk weggefallen
		0,70	23)		Vermerk weggefallen
		0,30	24)		Vermerk weggefallen
		1,40	13)		kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	14)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	17)		Vermerk weggefallen
		0,70	18)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
A 13	8,00	0,30	65)	7,00	Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	66)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000	Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		2,00		2,00	-3,00			-2,00	-1,00	
A 13		2,00							2,00	gem. Drucksache 19/7794
A 13					-2,80				-2,80	Verlagerung an Kapitel 3020; § 26 (2) BeamtStG
A 13					-1,00			2,00	2,00	Korrekturbuchung
A 13								-1,00	-1,00	Verlagerung an Kapitel 3020; § 26 (2) BeamtStG

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 13	17)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	19)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in das Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	20)	weggefallen	kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	22)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	23)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	24)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	56)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung des Projekts fifty/fifty junior	
A 13	65)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG	
A 13	66)	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
A 12	24,00	1,00 1,00	25) 26)	25,00		Vermerk weggefallen kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Beendigung des Projekts Neues Haushaltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren
		1,00	27)			kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware
A 11	54,51	1,50	28)	56,61		kw: 1,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung des Projekts Enquete / Schulstrukturreform
		0,60	29)			Vermerk weggefallen
		1,00	30)			kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann zum 31.12.2013 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB
		1,00	31)			kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann zum 31.12.2013 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB
		1,00	32)			kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann zum 31.12.2013 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB
		0,50	60)			kw: 0,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform
A 10	13,45	2,00	33)	12,45		kw: 2,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform
		1,00	63)			kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor zum 31.03.2013 Bildungs- und Teilhabepaket
		0,70	34)			Vermerk weggefallen
		0,30	35)			Vermerk weggefallen
A 9	17,00	1,00	36)	18,00		ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach EntgGr. E 9
		1,00	37)			ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle
		0,50	38)			ku: 0,50 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle
		1,00	39)			ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle
		1,00	40)			Vermerk weggefallen
		1,00	41)			kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor kw nach Beednigung des Projekts Schulverwaltungssoftware

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000	Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		4,00		2,00	-6,80				-0,80	
A 12	-1,00								-1,00	kw Aufgabenwegfall
A 11			-1,00						-1,00	Vermervollzug
A 11			-1,60						-1,60	kw Aufgabenwegfall
A 10			-1,00						-1,00	Korrekturbuchung
A 10		1,00							1,00	gem. Artikel 11 (6) HhBschluss
A 10		1,00							1,00	Artikel 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
A 9	-1,00								-1,00	kw Aufgabenwegfall

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 12	25)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsrat nach Beendigung des Projekts Neues Haushaltswesen Hamburg-Neues Ressourcenverfahren
A 11	28)	kw: 1,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann nach Beendigung des Projekts Enquete / Schulstrukturreform	kw: 2,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann nach Beendigung des Projekts Enquete / Schulstrukturreform
A 11	29)	weggefallen	kw: 0,60 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann nach Beendigung des Projekts Neues Haushaltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren
A 11	30)	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann zum 31.12.2013 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann zum 31.12.2011 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB
A 11	31)	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann zum 31.12.2013 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann zum 31.12.2011 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB
A 11	32)	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann zum 31.12.2013 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann zum 31.12.2011 nach Implementierung der Mieterzentrale in der BSB
A 11	60)	kw: 0,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsmann nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 9	25,00	1,00	42)	25,00	ku: 1,00 BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor nach EntgGr. E 8 a nach Freiwerden der Stelle kw: 2,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Beendigung des Projekts Schulstruktureform
A 8	47,50	2,00	57)	45,50	
A 7	5,00			5,00	
A 6	4,00	1,00	43)	4,00	
		1,00	44)		ku: 1,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach EntgGr. E 5 ku: 1,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle
Summe:	252,46			256,56	

B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
 A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (5,00), Oberschulrätin/ Oberschulrat (3,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (8,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor (1,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor am Institut für Lehrerfortbildung (1,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (9,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (8,50)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (8,00), Studienrätin/ Studienrat (7,50)
 A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat (7,00), Studienrätin/Studienrat (1,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (24,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (54,51)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (13,45), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (0,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (17,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (25,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (47,50)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (5,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (4,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 16	1,00			1,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	1,00			1,00	
A 11	5,20			4,60	
A 10	0,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,47	
Summe:	11,20			12,07	

A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (5,20)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	1,00			1,00	Nr. 5	
A 14	1,00			1,00	Nr. 7	
A 13	1,00			1,00	Nr. 7	
A 12	1,00			1,00	Nr. 5	
A 11	4,60			4,00	Nr. 7	
A 11	0,60			0,60	Nr. 7	
A 10	0,00			1,00	Nr. 6	
A 9	1,00			1,00	Nr. 7	
A 8	0,00			0,47	Nr. 6	
A 8	1,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	11,20			12,07		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-2,00	6,00	-3,60	2,00	-6,80				-4,40	
A 8		2,00							2,00	Projekt Schulreform
A 8		2,00							2,00	Projekt Schulreform
A 8	-1,00								-1,00	kw Aufgabenwegfall
A 8			-1,00						-1,00	kw Aufgabenwegfall
Summe Beamtinnen/ Beamte	-3,00	10,00	-4,60	2,00	-6,80	0,00	0,00	0,00	-2,40	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,50	0,00	0,00	-3,20	0,00	0,00	0,00	-2,70	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	-3,00	10,50	-4,60	2,00	-10,00	1,00	0,00	0,00	-4,10	

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3000 Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00			1,00	
E 15	1,00			1,00	
E 14	7,00	1,00	45)	8,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform</i>
		1,00	46)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 13	10,00	1,00	47)	8,80	Freigestelltes Personalratsmitglied
		3,00	48)		<i>kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts Neues Haushaltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren</i>
		1,00	59)		<i>kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform</i>
E 11	9,75	1,00	49)	8,25	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projekts Neues Haushaltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren</i>
E 10	6,96			7,70	
E 9	13,94	0,50	50)	12,62	<i>kw: 0,50 EntgGr. E 9 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform</i>
		3,00	51)		<i>kw: 3,00 EntgGr. E 9</i>
E 8	37,91	1,00	52)	38,91	Freigestelltes Personalratsmitglied
		0,75	53)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 7	1,00			1,00	
E 6	8,99			9,99	
E 5	29,89	0,64	54)	29,05	<i>kw: 0,64 EntgGr. E 5 nach Beendigung des Projekts Neues Haushaltswesen Hamburg</i>
		1,00	58)		<i>kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform</i>
E 3	10,03			10,63	
E 3 a	4,00			4,00	
E 2	7,83			7,83	
Summe:	149,30			148,78	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs mD	3,00			3,00	
Nachwuchs eD	1,00			1,00	
Nachwuchs mD	9,00	3,00	55)	9,00	<i>kw: 3,00 EntgGr. Nachwuchs mD</i>
Summe:	13,00			13,00	
Summe (ohne *) insgesamt	401,76			405,34	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3000

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1100; Rückverla- gerung Stelle Assistenz BgmII
E 14	-1,00								-1,00	kw Aufgabenwegfall
E 14			-1,00						-1,00	kw-Vollzug
E 13		1,00							1,00	Projekt Schulreform
E 13		1,00							1,00	Anpassung an den Bedarf
E 11		1,00							1,00	Projekt Neues Haushaltswesen Hamburg
E 11		1,00							1,00	Anpassung an den Bedarf
E 11		1,00							1,00	Anpassung an den Bedarf
E 11	-1,00								-1,00	kw Aufgabenwegfall
E 9		1,00							1,00	Korrektur
E 9			-1,00						-1,00	Bestandskorrektur
E 5		1,00							1,00	Projekt Schulreform
Summe Arbeitnehmer										
	-2,00	7,00	-2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,48	-2,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,48	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-2,00	7,48	-4,96	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,52	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-5,00	17,98	-9,56	3,00	-10,00	0,00	0,00	0,00	-3,58	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit		Vemerke gültig ab 2013/ 14	alter Vemerke 2012
E 14	45)	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Schulstruktur- reform	kw: 2,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Schulstruktur- reform
E 14	46)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 kw nach Beendigung des Projekts Schulstruk- turereform
E 13	48)	kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts Neues Haus- haltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren	kw: 3,80 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts Neues Haus- haltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren
E 11	49)	kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projekts Neues Haus- haltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren	kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projekts Neues Haus- haltswesen Hamburg - Neues Ressourcenverfahren
E 13	59)	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts Schulstruktur- reform	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
1,50					38,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					2,35	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	40,35	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 6	1,00	1,00	1)	1,00	ku: 1,00 BesGr. B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor nach BesGr. B 2 Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat nach Freiwerden der Stelle
B 3	1,00			1,00	
B 2	4,00	1,00	2)	5,00	Vermerk weggefallen
A 16	32,00	1,00	3)	35,00	kw: 1,00 BesGr. A 16 Oberschulrätin/ Oberschulrat zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"
		2,00	4)		Vermerk weggefallen
		1,00	5)		kw: 1,00 BesGr. A 16 Oberschulrätin/ Oberschulrat nach Beendigung des Projektes Schulstrukturereform
A 15	21,50	0,30	81)	23,50	Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	82)		kw: 0,70 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,00	6)		kw: 1,00 BesGr. A 15 Oberschulrätin/ Oberschulrat zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"
		2,00	7)		Vermerk weggefallen
		1,00	8)		Vermerk weggefallen
		1,00	89)		kw: 1,00 BesGr. A 15 Oberschulrätin/ Oberschulrat nach Beendigung des Projektes Schulstrukturereform
		1,00	9)		kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach Beendigung der Projektaufgabe Standortplanung
A 14	18,75	0,52	11)	14,75	Vermerk weggefallen

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3200; Aufgaben organisatorischer Grund
A 16	-1,00								-1,00	Kw nach Aufgabenwegfall
A 16					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 3200; aufgabenorganisatorischer Grund
A 16	-1,00								-1,00	Projekt Schulreform
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3200; aufgabenorganisatorischer Grund
A 15		1,00							1,00	Projekt Schulreform
A 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 3200; aufgabenorganisatorischer Grund
A 15	-1,00								-1,00	Ende des Projektes
A 15	-1,00								-1,00	Aufgaben organisatorischer Grund
A 14		1,40							1,40	§ 26 (2) BeamStG
A 14	-1,00								-1,00	Projekt Schulreform
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Anpassung an den Bedarf

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14		alter Vemerke 2012
B 2	2)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. B 2 Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform kw: 2,00 BesGr. A 16 Oberschulrätin/ Oberschulrat zum 31.12.2011 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform kw: 2,00 BesGr. A 15 Oberschulrätin/ Oberschulrat nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform kw: 1,00 BesGr. A 15 Oberschulrätin/ Oberschulrat zum 31.12.2011 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform kw: 0,52 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Freiwerden der Stelle
A 16	4)	weggefallen	
A 15	7)	weggefallen	
A 15	8)	weggefallen	
A 14	11)	weggefallen	
A 15	81)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 15	82)	kw: 0,70 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 15	89)	kw: 1,00 BesGr. A 15 Oberschulrätin/ Oberschulrat nach Beendigung des Projektes Schulstrukturreform	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 15	1,00	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 15	1,00	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 1. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 14	3,00	Schulrätin/Schulrat	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 1. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 14		1,00	12)		Vermerk weggefallen
		0,70	13)		Vermerk weggefallen
		0,30	14)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		2,80	15)		kw: 2,80 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,00	16)		Vermerk weggefallen
		0,30	74)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	76)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,00	92)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware
		0,30	93)		Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,75	10)		kw: 0,75 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"
		0,60	17)		Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,40	18)		kw: 1,40 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG

II. Erläuterungen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 14	12) weggefallen	1,00 Gestaltungsaufgaben des Amtes für Schule (Kap. 3020)
A 14	13) weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzerfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	14) 0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	15) kw: 2,80 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	16) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Beendigung des Projekts Schulstrukturereform
A 14	17) 0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	18) kw: 1,40 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	74) 0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 14	76) 0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 14	92) kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat kw nach Beendigung des Projekts Schulverwaltungssoftware	
A 14	93) 0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 13	33,90	0,30	21)	12,90	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	22)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,30	23)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,10	24)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,70	25)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,70	26)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	27)		Rückverlagerung in das Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	28)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,90	29)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,60	30)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,60	31)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		7,70	72)		kw: 7,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,60	79)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-5,00	2,40		2,00	-5,00				-5,60	
A 13				2,80					2,80	Verlagerung von Kapitel 3000; § 26 (2) BeamtStG
A 13				1,20					1,20	Verlagerung von Kapitel 3140; § 26 (2) BeamtStG - 30%-Finanzierung
A 13		2,80							2,80	§ 26 (2) BeamtStG
A 13				2,10					2,10	Verlagerung von Kapitel 3050; § 26 (2) BeamtStG

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 13	21)	weggefallen	kw: 0,30 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Freiwerden der Stelle
A 13	22)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzerfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 47(3) HmbBG
A 13	23)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	24)	2,10 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	25)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	29)	0,90 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	31)	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	72)	kw: 7,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	
A 13	79)	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	1,00	Schulrätin/Schulrat	Studienrätin/ Studienrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 13	1,00	Schulrätin/Schulrat	Studienrätin/ Studienrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01.01.2010 (Drucksache 19/3757)
A 13	1,00	Schulrätin/Schulrat	Studienrätin/ Studienrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13		0,30	32)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		2,80	33)		kw: 2,80 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	34)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,60	83)		Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	88)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,00	19)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der Projektaufgabe Standortplanung
		0,50	20)		kw: 0,50 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"
		0,80	35)		kw: 0,80 BesGr. A 13 Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst nach Beendigung des Projekts Enquete / Schulstrukturereform
A 13	9,61	0,30	36)	7,61	Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,51	37)		Vermerk weggefallen
		0,90	38)		kw: 0,90 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		1,11	39)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,90	40)		kw: 0,90 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	41)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-5,00	5,20		8,10	-5,00				3,30	
A 13				1,40					1,40	Verlagerung von Kapitel 3050; § 26 (2) BeamStG
A 13							7,00		7,00	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 1. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung an Kapitel 3120; § 26 (2) BeamStG

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 13	19)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der Projektaufgabe Standortplanung	kw: 2,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der Projektaufgabe Standortplanung
A 13	33)	kw: 2,80 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	36)	0,30 Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,90 Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	37)	weggefallen	kw: 0,51 BesGr. A 13 Lehrer/ Lehrer nach Freiwerden der Stelle
A 13	83)	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 13	88)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 13		0,70	42)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG kw: 2,10 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG Vermerk weggefallen kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG Vermerk weggefallen Rückverlagerung in das Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen / Beamten nach § 26 (2) BeamStG kw: 4,90 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG Vermerk weggefallen
		2,10	43)		
		1,40	44)		
		0,70	45)		
		0,60	75)		
A 12/A 13	8,00	0,60	46)	14,00	
		0,70	47)		
		0,30	48)		
		0,70	49)		
		0,30	50)		
		4,90	51)		
		0,30	52)		

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-5,00	5,20		10,50	-5,00		7,00		12,70	
A 12/A 13	-1,40						-7,00		-1,40	§ 26 (2) BeamtStG
A 12/A 13									-7,00	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 1. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 12/A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3100; Umverteilung des Stellenbestandes (Aufgabenverteilung)

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 13	43)	kw: 2,10 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	44)	weggefallen	kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 12/A 13	46)	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 12/A 13	47)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 12/A 13	51)	kw: 4,90 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	kw: 4,20 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 12/A 13	52)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	75)	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 12/A 13		0,90	53)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,30	54)		
A 12	5,00	1,00	55)	5,00	Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"
A 11	13,00	1,00	58)	13,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der Projektaufgabe Standortplanung
		0,70	56)		kw: 0,70 BesGr. A 11 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	57)		Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	90)		<i>Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG</i>
A 10	10,75	0,30	59)	8,75	Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	60)		kw: 0,70 BesGr. A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an Volks- und Realschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	77)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,70	78)		kw: 0,70 BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	84)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,70	85)		kw: 0,70 BesGr. A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 9	1,50	1,00	61)	1,50	kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"
A 7	1,00			1,00	
Summe:	161,01			144,01	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	-6,40	5,20	0,00	11,50	-5,00	0,00	0,00	0,00	5,30	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	-0,70	4,20	0,00	10,10	-1,90	0,00	0,00	0,00	11,70	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	-7,10	9,40	0,00	21,60	-6,90	0,00	0,00	0,00	17,00	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14		alter Vemerke 2012
A 12/A 13	53)	0,90 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,90 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 11	90)	0,30 Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG	

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung

I. Stellenbestand

B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat (1,00)
B 2	Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat (4,00)
A 16	Hauptseminarleiterin/ Hauptseminarleiter (1,00), Oberschulrätin/ Oberschulrat (31,00)
A 15	Oberschulrätin/ Oberschulrat (15,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (3,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor (2,50), Studiendirektorin/ Studiendirektor am Institut für Lehrerfortbildung (1,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
A 14	Gruppenseminarleiterin/ Gruppenseminarleiter (1,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,25), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (6,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (3,00), Schulrätin/ Schulrat (5,50), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (1,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,50), Schulrätin/ Schulrat (10,00), Studienrätin/ Studienrat (15,60), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (5,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,80)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,50), Studienrätin/ Studienrat (8,11)
A 12/A 13	Lehrerin/ Lehrer/ Studienrat/ Studienrätin (8,00)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (5,00)
A 11	Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (1,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (11,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
A 10	Fachlehrerin/ Fachlehrer an Volks- und Realschulen (1,00), Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (1,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (7,75), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (1,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,50)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
B 4	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
A 16	1,75			2,00	
A 15	1,00			1,00	
A 13	0,00			0,80	
Summe:	4,75			5,80	

B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat (1,00)
A 16	Oberschulrätin/ Oberschulrat (0,75), Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor (1,00)
A 15	Oberschulrätin/ Oberschulrat (1,00)
A 13	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3020	Zentrale Fachaufgaben Bildung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
B 4	1,00			1,00	Nr. 5	
B 3	1,00			1,00	Nr. 5	
A 16	0,00			1,00	Nr. 7	
A 16	1,00			1,00	Nr. 4	
A 16	0,75			0,00	Nr. 6	
A 15	1,00			1,00	Nr. 6	
A 13	0,00			0,80	Nr. 7	
gesamt:	4,75			5,80		

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			1,00	
E 14	6,35	1,00	62)	7,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,35	86)		<i>kw: 0,35 EntgGr. E 14</i>
E 13	2,50	0,25	63)	1,25	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,50	91)		<i>kw: 1,50 EntgGr. E 13 zum 31.07.2013 nach Beendigung der Projektaufgabe</i>
E 11	1,00	1,00	64)	1,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 11 zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"</i>
E 10	3,00	1,00	65)	2,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 10 zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"</i>
E 9	8,50	1,00	66)	10,27	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 9 zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"</i>
		1,00	67)		<i>kw: 1,00 EntgGr. E 9 zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"</i>
E 8	6,52	2,00	68)	6,00	<i>kw: 2,00 EntgGr. E 8 zum 31.07.2012 nach Beendigung des Projekts "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen"</i>
		0,50	69)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	73)		<i>kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung des Projektes Schulstrukturreform</i>
E 6	4,00	1,00	70)	5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 5	5,25	1,57	71)	7,82	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 3	1,00			1,00	
Summe:	39,12			42,34	
Summe (ohne *) insgesamt	200,13			186,35	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3020	Behörde für Schule und Berufsbildung Zentrale Fachaufgaben Bildung
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14	-1,00								-1,00	Ende Projekt Schulstrukturreform
E 13		1,50							1,50	Anpassung an den Bedarf
E 10							1,00		1,00	Anpassung an den Bedarf
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3120; aufgabenorganisatorischer Grund
E 8		1,00							1,00	Projekt Schulreform
E 6	-1,00								-1,00	Projekt Schulreform
E 5	-1,00								-1,00	Ende Projekt
Summe Arbeitnehmer										
	-3,00	2,50	0,00	0,00	-1,00	0,00	1,00	0,00	-0,50	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	-1,16	1,28	-0,77	0,00	-1,07	0,00	0,00	0,00	-1,72	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-4,16	3,78	-0,77	0,00	-2,07	0,00	0,00	0,00	-3,22	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-11,26	13,18	-0,77	21,60	-8,97	0,00	0,00	0,00	13,78	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
E 14	62)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform kw: 0,25 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes Schulstrukturreform
E 13	63)	weggefallen	
E 14	86)	kw: 0,35 EntgGr. E 14	
E 13	91)	kw: 1,50 EntgGr. E 13 zum 31.07.2013 nach Beendigung der Projektaufgabe	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050
Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
22,50 2,97					37,10	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
25,47	0,00	0,00	0,00	0,00	37,10	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Eine Inanspruchnahme von Stellen zu Lasten von Studienreferendarbewerbern/ Studienreferendarbewerberinnen für die beruflichen Schulen und für die Gymnasien zugunsten von Studienreferendarbewerbern/Studienreferendarbewerberinnen für die Grund- Haupt- und Realschulen - jeweils mit und ohne sonderpädagogische Fachrichtung - ist bis zu 45 Stellen je Lehramt innerhalb der Gesamtzahl der Stellen zulässig.

Die Stellen Studienreferendar/Studienreferendarin für die beruflichen Schulen dürfen bis zu 60 % zugunsten von Referendaren/Referendarinnen an gewerblichen beruflichen Schulen in Anspruch genommen werden.

Die Stellen Studienreferendar/Studienreferendarin für Gymnasien dürfen bis zu 10 %, die Stellen Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterin für Grund-, Haupt- und Realschulen dürfen bis zu 12 % zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern mit den Fächern Bildende Kunst und Musik genutzt werden. Die Stellen Studienreferendar/Studienreferendarin für Gymnasien dürfen jeweils bis zu 15% zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern mit den Fächern Physik, Mathematik oder Spanisch genutzt werden. Die Stellen Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterin für Grund-, Haupt- und Realschulen dürfen bis zu jeweils 10 % zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern mit den Fächern Englisch, Physik oder Chemie genutzt werden, bis zu 6 % zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Fach evangelische Religion.

Die Stellen Studienreferendarin/Studienreferendar bzw. Lehramtsanwärterin/Lehramtsanwärter dürfen bis zu 15 % zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund genutzt werden.

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
A 16	16,00	8,00	1)	16,00	ku: 8,00 BesGr. A 16 Hauptseminarleiterin/ Hauptseminarleiter nach BesGr. A 15 Hauptseminarleiterin/ Hauptseminarleiter nach Ausscheiden Stelleninhaber
A 15	91,40	4,30	2)	85,10	kw: 4,30 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 31.10.2014
		5,30	3)		kw: 5,30 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 31.10.2013
		1,00	91)		kw: 1,00 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 30.04.2014
		4,30	92)		kw: 4,30 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 31.10.2012
		1,00	99)		kw: 1,00 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 30.04.2013
A 14	63,90	0,70	5)	56,30	kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG
		0,30	6)		Rückverlagerung in das Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG
		6,30	7)		kw: 6,30 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzerfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15 A 14 A 14	-1,40	6,30 10,60							6,30 10,60 -1,40	Drs. 19/6273 Drs. 19/6273 § 26 (2) BeamStG

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vemerke gültig ab 2013/ 14	alter Vemerke 2012
A 15	2)	kw: 4,30 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 31.10.2014	kw: 2,30 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 31.10.2014
A 14	7)	kw: 6,30 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzerfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 9,10 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzerfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 15	91)	kw: 1,00 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 30.04.2014	
A 15	92)	kw: 4,30 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 31.10.2012	
A 15	99)	kw: 1,00 BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor zum 30.04.2013	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050

Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 14		0,90	8)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG</i>
		1,40	9)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,30	10)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG</i>
		3,50	11)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,30	12)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG</i>
		0,30	13)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG</i>
		2,00	14)		<i>kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zum 31.12.2012</i>
		1,00	15)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zum 31.12.2013</i>
		3,30	16)		<i>kw: 3,30 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zum 31.10.2013</i>
		3,30	90)		<i>kw: 3,30 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zum 30.04.2014</i>
		3,30	101)		<i>kw: 3,30 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zum 30.04.2013</i>
		1,00	4)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	38,90	2,80	17)	34,60	<i>kw: 2,80 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG</i>
		0,90	18)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-1,40	16,90							15,50	
A 14	-1,00								-1,00	gem. Bürgerschaftsdrucksache Handeln gegen Jugendgewalt
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3060; Aufgabenorganisatorischer Grund
A 13				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 3120; Umverteilung des Stellenbestandes
A 13		2,80							2,80	§ 26 (2) BeamStG
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3100; Aufgabenorganisatorischer Grund
A 13					-2,10				-2,10	Verlagerung an Kapitel 3020; § 26 (2) BeamStG
A 13				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 3120; Stellennutzung für die Beratungsstelle für Schüler mit besonderen Begabungen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 14	4)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat befristete Finanzierung einer Leitstelle
A 14	8)	0,90 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,90 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	9)	weggefallen	kw: 1,40 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	11)	weggefallen	kw: 3,50 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	12)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	13)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	90)	kw: 3,30 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zum 30.04.2014	
A 14	101)	kw: 3,30 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zum 30.04.2013	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050

Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 13		0,60	19)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	20)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat
		0,70	21)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,60	22)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	23)		Vermerk weggefallen
		0,70	24)		Vermerk weggefallen
		1,50	25)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		7,00	26)		kw: 7,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,60	27)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		3,00	28)		Rückverlagerung nach Kapitel 3100 nach Beendigung der Maßnahme spätestens zum 31.07.11
		0,90	29)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		2,80	30)		kw: 2,80 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	31)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		2,10	32)		kw: 2,10 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG

II. Erläuterungen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 13	21) kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	23) weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	24) weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat Rückverlagerung der Stelle in ein Schulkapitel nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	25) 1,50 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	2,40 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	26) kw: 7,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 5,60 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	27) 0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	28) 3,00 Rückverlagerung nach Kapitel 3100 nach Beendigung der Maßnahme spätestens zum 31.07.11	4,00 Rückverlagerung nach Kapitel 3100 nach Beendigung der Maßnahme spätestens zum 31.07.11

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050

Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 13		1,50	33)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	34)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,60	35)		kw: 0,60 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat zum 30.09.2012
		1,00	95)		Rückverlagerung nach Kapitel 3120 nach Beendigung der Maßnahme oder zum 01.02.2015
		0,50	104)		Rückverlagerung nach Kapitel 3120 nach Beendigung der Maßnahme oder zum 01.02.15
		0,30	36)		Rückverlagerung in das Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	37)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzerfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	38)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	39)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	40)		Vermerk weggefallen
		0,30	41)		Vermerk weggefallen
		0,70	42)		Vermerk weggefallen
		0,30	43)		Vermerk weggefallen
		0,30	44)		Vermerk weggefallen
A 13	6,30	0,30	45)	6,30	Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3050	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-2,40	19,70		4,00	-3,10				18,20	
A 13				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 3060; Aufgabenorganisatorischer Grund
A 13					-1,40				-1,40	Verlagerung an Kapitel 3020; § 26 (2) BeamtStG

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 13	33)	1,50 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	40)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	41)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	42)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	43)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	44)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	95)	1,00 Rückverlagerung nach Kapitel 3120 nach Beendigung der Maßnahme oder zum 01.02.2015	
A 13	104)	0,50 Rückverlagerung nach Kapitel 3120 nach Beendigung der Maßnahme oder zum 01.02.15	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050
Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13		2,10	46)		kw: 2,10 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,90	47)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,29	48)		Vermerk weggefallen
		0,70	49)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
A 12/A 13	10,70	0,30	50)	9,70	Vermerk weggefallen
		0,30	51)		Rückverlagerung in das Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		4,90	52)		kw: 4,90 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	53)		Vermerk weggefallen
		1,80	54)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	55)		kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	56)		Rückverlagerung der Stelle in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	57)		Nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	58)		Rückverlagerung in das Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	59)		kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
A 12	2,00			2,00	
A 11/A 12	1,00	0,30	60)	1,00	Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-2,40	19,70		7,00	-4,50				19,80	
A 12/A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3100; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes -
A 12/A 13		1,40							1,40	Aufgabenverlagerung § 26 (2) BeamStG

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14		alter Vemerke 2012
A 13	48)	weggefallen	kw: 0,29 BesGr. A 13 Lehrerin/ Lehrer nach Freiwerden der Stelle 0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	50)	weggefallen	
A 12/A 13	52)	kw: 4,90 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 4,90 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 12/A 13	53)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 12/A 13	54)	1,80 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	1,50 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050

Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 11/A 12		0,70	61)		kw: 0,70 BesGr. A 11/A 12 Fachlehrerin/ Fachlehrer nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 11	5,00	0,30	62)	6,30	Vermerk weggefallen
		0,70	63)		Vermerk weggefallen
A 10	4,00	0,30	64)	4,00	Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,70	65)		kw: 0,70 BesGr. A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,70	66)		kw: 0,70 BesGr. A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,30	67)		Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,30	68)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,70	69)		kw: 0,70 BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 9	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	2,00			2,00	
A 6	1,00			1,00	
Summe:	246,20			228,30	

B 6	Landesschulrätin/ Landesschulrat (1,00)
A 16	Hauptseminarleiterin/ Hauptseminarleiter (8,00), Oberschulrätin/ Oberschulrat (8,00)
A 15	Direktorin/ Direktor des Landesmedienzentrums (1,00), Hauptseminarleiterin/ Hauptseminarleiter (11,00), Oberschulrätin/ Oberschulrat (4,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor (64,40), Studiendirektorin/ Studiendirektor am Institut für Lehrerfortbildung (9,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (2,00)
A 14	Gruppenseminarleiterin/ Gruppenseminarleiter (15,30), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat am Landesmedienzentrum (1,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (40,60), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat am Institut für Lehrerfortbildung (4,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (3,00)
A 13	Studienrätin/ Studienrat (33,90), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (4,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00), Studienrätin/ Studienrat (4,30)
A 12/A 13	Lehrerin/ Lehrer/ Studienrat/ Studienrätin (10,70)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (2,00)
A 11/A 12	Fachlehrerin/ Fachlehrer (1,00)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3050	Behörde für Schule und Berufsbildung Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-2,40	21,10		8,00	-4,50				22,20	
A 11	-1,00								-1,00	§ 26 (2) BeamStG
Summe Beamtinnen/ Beamte	-3,40	21,10	0,00	8,00	-4,50	0,00	0,00	0,00	21,20	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	-2,10	0,70	0,00	3,40	-5,30	0,00	0,00	0,00	-3,30	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	-5,50	21,80	0,00	11,40	-9,80	0,00	0,00	0,00	17,90	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 11	62)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 11	63)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 11 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3050	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

I. Stellenbestand

A 11	Bibliotheksamtfrau/ Bibliotheksamtmann (1,00), Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (0,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamt- mann (3,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
A 10	Bibliotheksoberinspektorin/ Bibliotheksoberinspektor (1,00), Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (2,00), Sozialoberinspektorin/ Sozi- aloberinspektor im Schuldienst (1,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

2013/ 14				2012	Vemerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	2,00			1,00	
Summe:	2,00			1,00	

A 14 Gruppenseminarleiterin/ Gruppenseminarleiter (0,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (2,00)

2013/ 14				2012	Vemerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Nachwuchskräfte (Beamtin- nen/ Beamte)*					
Nachwuchs hD	830,00	45,00	70)	695,00	kw: 45,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gym- nasien) zum 31.10.2014 <i>kw: 90,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 31.10.2013</i> <i>kw: 45,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 31.10.2012</i> <i>kw: 45,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 30.04.2014</i> <i>kw: 45,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 30.04.2013</i>
		90,00	86)		
		45,00	88)		
		45,00	89)		
		45,00	98)		
Nachwuchs gD	250,00			250,00	
Summe:	1080,00			945,00	

Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) (537,00), Studienreferendarin/ Studienreferendar (berufliche Schulen) (198,00), Studienre-
ferendarin/ Studienreferendar für Grund-, Haupt- und Realschulen mit sonderpädagogischer Fachrichtung (95,00)

Nachwuchs gD Studienreferendarin/Studienreferendar (Grund- Haupt- und Realschulen) (250,00)

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050

Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	0,00			1,00	Nr. 6	
A 14	2,00			0,00	Nr. 7	
gesamt:	2,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Nachwuchs hD		135,00							135,00	Drs. 19/6273
<i>Summe Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)*</i>										
	0,00	135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
Nachwuchs hD	86)	kw: 90,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 31.10.2013	
Nachwuchs hD	88)	kw: 45,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 31.10.2012	
Nachwuchs hD	89)	kw: 45,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 30.04.2014	
Nachwuchs hD	98)	kw: 45,00 BesGr. Nachwuchs hD Studienreferendarin/ Studienreferendar (Gymnasien) zum 30.04.2013	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050

Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	0,00			0,00	
Summe:	0,00			0,00	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,22	1,00	105)	0,00	<i>kw: 1,00 VergGr. SAV Ang.hD zum 30.06.2012</i>
		0,22	106)		<i>kw: 0,22 VergGr. SAV Ang.hD zum 31.07.2013</i>
E 15	2,00	1,00	71)	2,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 nach BesGr. A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor nach Freiwerden der Stelle
		1,00	72)		ku: 1,00 EntgGr. E 15 nach BesGr. A 15 Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst nach Freiwerden der Stelle
E 14	5,50	1,00	73)	5,50	ku: 1,00 EntgGr. E 14 nach BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Freiwerden der Stelle
		0,50	74)		kw: 0,50 EntgGr. E 14 zum 31.12.2011
E 13	5,13	2,00	75)	9,13	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	76)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 11	5,00	0,04	77)	5,04	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 10	3,80			2,80	
E 9	4,02			3,52	
E 8	20,48	1,00	78)	17,23	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 8 zum 31.12.2011</i>
		1,00	79)		kw: 1,00 EntgGr. E 8 zum 31.10.2013
		0,50	87)		<i>kw: 0,50 EntgGr. E 8 zum 31.10.2014</i>
		0,50	93)		<i>kw: 0,50 EntgGr. E 8 zum 30.04.2014</i>
		0,50	94)		<i>kw: 0,50 EntgGr. E 8 zum 31.10.2012</i>
		0,50	100)		<i>kw: 0,50 EntgGr. E 8 zum 30.04.2013</i>
E 6	6,23	0,48	80)	6,73	Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin
		0,50	81)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 5	17,07	1,00	82)	16,75	<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,23	83)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,20	84)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,25	102)		<i>kw: 0,25 EntgGr. E 5 zum 31.05.2013</i>
E 3	1,00	0,50	85)	1,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 3	6,37			6,37	
E 2	0,70			0,70	
Richtl. gD	5,05			5,05	
Summe:	83,57			82,32	
Summe (ohne *) insgesamt	329,77			310,62	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3050
Behörde für Schule und Berufsbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV Ang.hD		1,00				-1,22			1,00	Projekt Handeln gegen Jugendgewalt
SAV Ang.hD									-1,22	Umwandlung in EntgGr. SAV hD; Korrektur- buchung
Summe Angestellte	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	-1,22	0,00	0,00	-0,22	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	1,22	0,00	0,00	0,00	-1,22	0,00	0,00	0,00	
SAV hD						1,22			1,22	Umwandlung von VergGr. SAV Ang.hD; Korrekturbuchung
E 13			-1,00						-1,00	Aufgabenorganisatorischer Grund
E 13	-1,00								-1,00	Projekt Schulreform
E 13	-2,00								-2,00	Anpassung an den Bedarf
E 10		1,00							1,00	Einrichtung TIS-Kundenbüro
E 8		2,25							2,25	Einrichtung TIS-Kundenbüro
E 8		1,50							1,50	Drs. 19/6273
Summe Arbeitnehmer	-3,00	4,75	-1,00	0,00	0,00	1,22	0,00	0,00	1,97	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	-2,30	1,08	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,72	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-5,30	5,83	-1,00	0,50	0,00	1,22	0,00	0,00	1,25	
Summe (ohne *) insgesamt	-10,80	28,85	-1,00	11,90	-9,80	0,00	0,00	0,00	19,15	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 13	75) weggefallen	kw: 2,00 EntgGr. E 13 zum 31.12.2011
E 13	76) weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 13 zum 31.12.2010
E 11	77) weggefallen	kw: 0,04 EntgGr. E 11 zum 31.07.2011
SAV hD	105) kw: 1,00 VergGr. SAV Ang.hD zum 30.06.2012 106) kw: 0,22 VergGr. SAV Ang.hD zum 31.07.2013	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3060	Behörde für Schule und Berufsbildung Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
--	--

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					20,80	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					1,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,80	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	1,00			1,00	
A 14/A 15	8,00			8,00	
A 14	33,25	0,30	1)	32,25	Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,40	2)		kw: 1,40 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	26)		nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13/A 14	7,00			7,00	
A 13	77,82	0,21	3)	77,82	Rückverlagerung ins Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungsvoraussetzungen für die Beschäftigung nach § 26 (2) BeamStG
		1,20	4)		kw: 1,20 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat Nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		8,40	5)		kw: 8,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,20	6)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,90	7)		Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,60	8)		Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	9)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,20	10)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3050; Aufgabenor- ganisatorischer Grund
A 13		1,40							1,40	§ 26 (2) BeamtStG

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14	alter Vemerke 2012
A 14	2) kw: 1,40 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	5) kw: 8,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	kw: 7,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	8) 0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	10) 1,20 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 14	26) 0,30 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3060

Behörde für Schule und Berufsbildung
Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13		0,25 0,70	11) 27)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse <i>kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,26	12)		Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70 0,60	13) 14)		Vermerk weggefallen <i>Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		1,40	15)		<i>kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,60	16)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		1,40	17)		<i>kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
A 13	57,00	0,30	18)	57,00	Rückverlagerung in das Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	19)		<i>kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,70	20)		<i>kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,30	21)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 12/A 13	10,30	0,70	22)	9,70	<i>kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,40			-1,00				0,40	
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 3050; Aufgabenorganisatorischer Grund

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 13	13)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	14)	0,60 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	17)	kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	27)	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 12/A 13		1,50	23)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG kw: 4,20 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		4,20	24)		
		0,90	25)		
A 11	2,00			2,00	
A 10	4,00			4,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	201,37			199,77	

A 15 Oberschulrätin/ Oberschulrat (1,00)
 A 14/A 15 Leiterin/ Leiter einer Sonderschule (8,00)
 A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (22,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (11,25)
 A 13/A 14 Stellvertretende Leiterin/ Stellvertretender Leiter einer Sonderschule (7,00)
 A 13 Studienrätin/ Studienrat (31,26), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (40,56), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (6,00)
 A 13 Studienrätin/Studienrat (57,00)
 A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (10,30)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (2,00)
 A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (4,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 13	2,00			3,00	
A 13	4,00			1,00	
Summe:	6,00			4,00	

A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (2,00)
 A 13 Studienrätin/Studienrat (4,00)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3060	Behörde für Schule und Berufsbildung Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
--	--

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	0,00			1,00	Nr. 6	
A 13	1,00			1,00	Nr. 1	
A 13	1,00			1,00	Nr. 7	
A 13	2,00			1,00	Nr. 6	
A 13	2,00			0,00	Nr. 7	
gesamt:	6,00			4,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	1,40	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	-2,60	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4,20	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	3,50	0,00	2,10	-4,00	0,00	0,00	0,00	1,60	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 12/A 13	25)	0,90 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3060	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 14	1,50			0,00	
E 13	2,06	1,00	28)	0,68	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 13</i>
E 9	13,57			13,57	
E 6	10,25			10,25	
E 5	1,00			1,50	
Summe:	28,38			26,00	
Summe (ohne *) insgesamt	229,75			225,77	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3060	Behörde für Schule und Berufsbildung Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
--	--

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14		1,50							1,50	Finanzierung durch PSI zur Unterbringung von Asklepios-Rückkehrern
E 13		1,00							1,00	Finanzierung durch PSI zur Unterbringung von Asklepios-Rückkehrern
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,38	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,12	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>										
	0,00	2,88	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	2,38	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	6,38	0,00	2,10	-4,50	0,00	0,00	0,00	3,98	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 13	28) kw: 1,00 EntgGr. E 13	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3070	Jugendmusikschule

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 2,10 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 1,00 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,10	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13	2,00	0,70	1)	1,00	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,30	2)		
		0,30	6)		
		0,70	7)		
A 13	0,70	0,70	3)	0,70	kw: 0,70 BesGr. A 13 Lehrerin/ Lehrer
A 12/A 13	0,30	0,30	4)	0,30	Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamtStG
A 12	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 7	2,00			2,00	
A 6	1,00			1,00	
Summe:	8,00			7,00	

A 13	Studienrätin/ Studienrat (1,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (1,00)
A 13	Studienrätin/ Studienrat (0,70)
A 12/A 13	Lehrerin/Lehrer/ Studienrat/ Studienrätin (0,30)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,70	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,70	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14	alter Vemerke 2012
A 13	6) 0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	
A 13	7) kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3070	Jugendmusikschule

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	0,00			1,00	
Summe:	0,00			1,00	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,00			0,00	
E 14	1,00			1,00	
E 11	8,00			8,00	
E 10	6,34			6,34	
E 9	159,33			159,33	
E 8	2,00			2,00	
E 5	2,75			2,00	
E 3	2,38	1,00	5)	2,38	kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Einführung von luk-Technik
Summe:	182,80			181,05	
Summe (ohne *) insgesamt	190,80			189,05	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3070	Behörde für Schule und Berufsbildung Jugendmusikschule
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV Ang.hD						-1,00			-1,00	Umwandlung in EntgGr. SAV hD; Korrekturbuchung
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
SAV hD						1,00			1,00	Umwandlung von VergGr. SAV Ang.hD; Korrekturbuchung
<i>Summe Arbeitnehmer</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>	0,00	0,75	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,75	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	1,45	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1,75	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3100	Behörde für Schule und Berufsbildung Grundschulen
--------------------------------	--

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
0,25					2,40	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten 10,41 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	12,81	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	4,00			4,00	
A 14	48,50	1,00	1)	48,20	ku: 1,00 BesGr. A 14 Gruppenseminarleiterin/ Gruppenseminarleiter nach BesGr. A 13 Lehrerin/ Lehrer nach Freiwerden der Stelle
A 13/A 14/A 15	215,00			215,00	
A 13/A 14	84,00			84,00	
A 13	225,28	1,00	2)	224,28	kw: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat Nach Beendigung des Projektes EZaS
A 13	109,60	0,70	26)	109,20	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 12/A 13	2925,66	6,00	3)	3109,12	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00	4)		Vorgesehen zum Ausgleich für Abordnungen von Lehrerinnen/ Lehrern aus den Schulkapiteln, Rückverlagerung der Stelle in ein Schulkapitel nach Abschluss des Projektes "Lesen und Schreiben für alle"
		1,00	5)		Gestaltungsaufgaben des Amtes für Schule (Kap. 3020)
		0,30	6)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,70	7)		kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 10	120,98	7,00	8)	121,98	Vermerk weggefallen
		7,00	25)		ku: 7,00 BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor nach BesGr. A 9 Sozialinspektorin/ Sozialinspektor nach Freiwerden der Stelle
A 9	53,00			53,00	
Summe:	3786,02			3968,78	

- A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor (4,00)
- A 14 Gruppenseminarleiterin/ Gruppenseminarleiter (3,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (26,50), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (19,00)
- A 13/A 14/A 15 Leiterin/Leiter einer Grund-, Haupt- und/oder Realschule (215,00)
- A 13/A 14 stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter einer Grund-, Haupt- und/oder Realschule (84,00)
- A 13 Studienrätin/ Studienrat (73,88), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (151,40)
- A 13 Studienrätin/Studienrat (3,60), stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter einer Grundschule (106,00)
- A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (2925,66)
- A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an Volks- und Realschulen (19,83), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (101,15), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (0,00)

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3100	Grundschulen

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13		1,50							1,50	§ 26 (2) BeamtStG - 30%-Finanzierung
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3050; Aufgabenorganisatorischer Grund
A 12/A 13					-135,00				-135,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 12/A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3050; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes - Aufgabenverlagerung
A 12/A 13			-1,60						-1,60	Finanzierung für Komplementärbedarfe VorSchulKlassen - Mehrbedarf SozPäd
A 12/A 13			-2,42						-2,42	§ 26 (2) BeamtStG - 30%-Finanzierung
A 12/A 13			-4,00						-4,00	Finanzierung von Komplementärbedarfe für neue GTS-Mehrbedarf-Unterrichtsstunden-Honorare
A 12/A 13			-10,54						-10,54	Finanzierung von Komplementärbedarfe Ganztags - Mehrbedarf Erzieher
A 12/A 13			-4,15						-4,15	Finanzierung von Komplementärbedarfe Inklusion - Mehrbedarf Erzieher
A 12/A 13			-15,90						-15,90	Finanzierung von Komplementärbedarfe VorSchulKlassen - Mehrbedarf Sozialpädagogie
A 12/A 13			-5,50						-5,50	Finanzierung für Komplementärbedarfe Integrationsklassen - Mehrbedarf Erzieher
A 12/A 13			-1,30						-1,30	Finanzierung von Komplementärbedarf für neue GTS - zusätzliche Bürokräfte
A 12/A 13		1,30							1,30	Vorzeitige Beendigung der Umwandlung von Lehrer- in Sozialpädagen-Stellen
A 12/A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3020; Umverteilung des Stellenbestandes (Aufgabenverteilung)
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8770; Personalwirtschaftliche Maßnahme
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	2,80	-45,41	1,00	-138,00	0,00	0,00	0,00	-179,61	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	-0,70	2,90	-2,65	0,90	-3,60	0,00	0,00	0,00	-3,15	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	-0,70	5,70	-48,06	1,90	-141,60	0,00	0,00	0,00	-182,76	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 12/A 13	6)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	26)	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3100	Grundschulen

I. Stellenbestand

A 9 Fachlehrerin/ Fachlehrer an Volks- und Realschulen (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (52,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor im Schuldienst (0,00)

2013/ 14				2012	Vemerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vemerke Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 15	1,00			1,00	
A 14	2,00			2,00	
A 13/A 14/A 15	1,00			1,00	
A 13	12,00			17,00	
A 12/A 13	375,00			331,00	
A 10	0,00			2,00	
Summe:	391,00			354,00	

A 15 Rektorin/Rektor (Grund-, Haupt- und Realschulen) (1,00)
A 14 Konrektorin/Konrektor (Grund-, Haupt- und Realschulen) (0,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat am Institut für Lehrerfortbildung (1,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (1,00)
A 13/A 14/A 15 Leiterin/Leiter einer Grund-, Haupt- und/oder Realschule (1,00)
A 13 Studienrätin/ Studienrat (6,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (6,00)
A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (375,00)
A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an Volks- und Realschulen (0,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (0,00)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3100	Behörde für Schule und Berufsbildung Grundschulen
--	--

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 15	1,00			1,00	Nr. 6	
A 14	1,00			1,00	Nr. 6	
A 14	0,00			1,00	Nr. 7	
A 14	1,00			0,00	Nr. 6	
A 13/A 14/A 15	1,00			1,00	Nr. 4	
A 13	4,00			9,00	Nr. 7	
A 13	2,00			5,00	Nr. 6	
A 13	1,00			1,00	Nr. 6	
A 13	0,00			1,00	Nr. 4	
A 13	0,00			1,00	Nr. 5	
A 13	5,00			0,00	Nr. 7	
A 12/A 13	112,00			128,00	Nr. 6	
A 12/A 13	7,00			9,00	Nr. 5	
A 12/A 13	8,00			8,00	Nr. 4	
A 12/A 13	1,00			1,00	Nr. 1	
A 12/A 13	247,00			185,00	Nr. 7	
A 10	0,00			1,00	Nr. 6	
A 10	0,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	391,00			354,00		

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3100	Grundschulen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	2,86			0,20	
E 12	41,93			42,93	
E 10	22,20			11,10	
E 9	253,03	1,00	27)	234,18	<i>Einsparung nach Rückverlagerung der Stelle SozOl A 10 von BIS</i>
E 8	362,69	9,00	9)	271,02	<i>kw: 9,00 EntgGr. E 8</i>
E 6	53,52	19,74	10)	45,55	<i>Hieraus können auch Büroangestellte an Sonderschulen (Kapitel 3110) bezahlt werden</i>
		0,25	28)		<i>kw: 0,25 EntgGr. E 6 zum 31.07.2013</i>
E 5	245,55	87,68	11)	239,68	<i>Hieraus können auch Büroangestellte an Sonderschulen (Kapitel 3110) bezahlt werden</i>

Einzelplan 3.1 Kapitel 3100	Behörde für Schule und Berufsbildung Grundschulen
--	--

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13		2,66							2,66	Projekt JEKI
E 12			-1,00						-1,00	Projekt JEKI
E 10		11,10							11,10	Projekt JEKI
E 9		7,50							7,50	Mehrbedarf Sozialpädagogen
E 9					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
E 9			-4,00						-4,00	Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellen- bestandes
E 9		20,00							20,00	Mehrbedarf Sozialpädagogen - Komplementäbedarfe Vorschulklassen
E 9			-1,70						-1,70	Ende des Bedarf an Sozialpädagogenstellen für jahrgangsübergreifenden Unterricht
E 9		1,00							1,00	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 8		5,88							5,88	Mehrbedarf Erzieher
E 8		6,82							6,82	Mehrbedarf Erzieher für Inklusion
E 8		9,00							9,00	Mehrbedarf Erzieher für Integration
E 8		17,34							17,34	Mehrbedarf Erzieher für Ganztags
E 8		52,29							52,29	Mehrbedarf an Erzieher
E 8		1,00							1,00	Mehrbedarf an Erzieher
E 8			-1,16						-1,16	Finanzierung einer Stelle Sozialpädagogen
E 6			-1,95						-1,95	Anpassung an den Bedarf
E 6					-10,10				-10,10	Verlagerung an Kapitel 3140; Anpassung an den Bedarf
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3120; Anpassung an den Bedarf
E 6		1,62							1,62	Anpassung an den Bedarf
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3120; OEH
E 6		18,50							18,50	Zusätzliche Ressourcen zur Weiterentwick- lung der ganztägigen Betreuung
E 5			-13,30						-13,30	Anpassung an den Bedarf
E 5					-20,70				-20,70	Verlagerung an Kapitel 3140; Anpassung an den Bedarf
E 5			-1,00						-1,00	Übergang zu Schulbau Hamburg
E 5					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 3110; Anpassung an den Bedarf
E 5		15,74							15,74	Anpassung an den Bedarf
E 5				4,17					4,17	Verlagerung von Kapitel 3140; Anpassung an den Bedarf
E 5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3140; OEH
E 5			-13,32						-13,32	Anpassung an Bedarf
E 5		8,20							8,20	Anpassung an Bedarf
E 5		23,46							23,46	Bildungs- und Teilhabepaket
E 5				1,29					1,29	Verlagerung von Kapitel 3140; Anpassung an Bedarf
E 5				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3120; Anpassung an den Bedarf
E 5		3,00							3,00	Drucksache 19/6273
E 5		2,25							2,25	Ausbau GTS
E 5			-1,16						-1,16	Bestandskorrektur

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3100	Grundschulen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 5		0,18	12)		<i>kw: 0,18 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle</i> <i>kw: 0,23 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle</i> <i>kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)</i>
E 3	6,24	0,23	14)	6,11	
E 3	165,78	1,00	13)	174,32	
E 2	12,90			13,37	
Richtl. eD	20,73			20,73	
Summe:	1187,43			1059,19	
Summe (ohne *) insgesamt	4973,45			5027,97	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3100	Grundschulen

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		207,36	-38,59	7,46	-39,80				136,43	
E 3					-4,77				-4,77	Verlagerung an Kapitel 3140; Anpassung an den Bedarf
E 3			-1,87						-1,87	Übergang zu SBH
E 3			-1,00						-1,00	Übergang Schulbau
Summe Arbeitnehmer	0,00	207,36	-41,46	7,46	-44,57	0,00	0,00	0,00	128,79	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	-0,80	2,65	-2,39	1,57	-1,58	0,00	0,00	0,00	-0,55	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-0,80	210,01	-43,85	9,03	-46,15	0,00	0,00	0,00	128,24	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,50	215,71	-91,91	10,93	-187,75	0,00	0,00	0,00	-54,52	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3110	Sonderschulen

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 2,10 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 20,25 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,35	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	2,00			2,00	
A 14/A 15	43,00			43,00	
A 14	177,50			174,40	
A 13/A 14	45,00			45,00	
A 13	657,92	4,00	1)	660,42	Freigestelltes Personalratsmitglied
		0,30	2)		Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG
		1,40	3)		kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	58,29	0,70	4)	104,17	Vermerk weggefallen
A 12/A 13	1,46	0,70	5)	1,46	kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	6)		Rückverlagerung in Kapitel 3140 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 11	1,00			1,00	
A 10	49,84			51,47	
A 9	21,00			21,00	
Summe:	1057,01			1103,92	

A 15	Studiendirektorin/ Studiendirektor (2,00)
A 14/A 15	Leiterin/ Leiter einer Sonderschule (43,00)
A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (8,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (169,50)
A 13/A 14	Stellvertretende Leiterin/ Stellvertretender Leiter einer Sonderschule (45,00)
A 13	Studienrätin/ Studienrat (61,84), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (596,08)
A 13	Studienrätin/Studienrat (58,29)
A 12/A 13	Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (1,46)
A 11	Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (1,00)
A 10	Fachlehrerin/ Fachlehrer an Volks- und Realschulen (5,14), Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (0,70), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (44,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (0,00)
A 9	Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (21,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor im Schuldienst (0,00)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3110	Behörde für Schule und Berufsbildung Sonderschulen
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 3190; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13					-17,00				-17,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13							16,00		16,00	Hebung gemäß Art. 11 Nr. 10 Haushaltsbeschluss - Bedarfsorientierte Anpassung des Stellenbestandes
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Verlagerung gemäß Drs. 19/4208 zu SBH
A 13							-16,00		-16,00	Hebung gemäß Art. 11 Nr. 10 Haushaltsbeschluss - Bedarfsorientierte Anpassung des Stellenbestandes
A 13			-1,20						-1,20	§ 26 (2) BeamStG - 30%-Finanzierung
A 13					-25,00				-25,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13			-2,68						-2,68	Finanzierung für Komplementärbedarfe - Mehrbedarf PTF
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	-3,88	4,00	-44,00	0,00	0,00	0,00	-43,88	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	2,60	-2,73	0,30	-3,20	0,00	0,00	0,00	-3,03	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	0,00	2,60	-6,61	4,30	-47,20	0,00	0,00	0,00	-46,91	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
A 13	3)	kw: 1,40 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	4)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamten/Beamtinnen nach § 26 (2) BeamStG

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3110	Sonderschulen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vemerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vemerke Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	5,00			4,00	
A 13	59,00			52,00	
A 12/A 13	4,00			4,00	
Summe:	68,00			60,00	

A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (3,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (2,00)
A 13	Studienrätin/ Studienrat (34,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (25,00)
A 12/A 13	Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (4,00)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3110	Behörde für Schule und Berufsbildung Sonderschulen
--	---

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	2,00			3,00	Nr. 6	
A 14	2,00			1,00	Nr. 6	
A 14	1,00			0,00	Nr. 7	
A 13	16,00			38,00	Nr. 7	
A 13	7,00			12,00	Nr. 6	
A 13	1,00			1,00	Nr. 5	
A 13	1,00			1,00	Nr. 4	
A 13	29,00			0,00	Nr. 7	
A 13	1,00			0,00	Nr. 4	
A 13	3,00			0,00	Nr. 6	
A 13	1,00			0,00	Nr. 5	
A 12/A 13	4,00			4,00	Nr. 6	
gesamt:	68,00			60,00		

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3110 Sonderschulen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	1,58			1,58	
E 10	2,70			1,00	
E 9	34,12			34,04	
E 8	283,47			280,54	
E 7 a	13,00	13,00	7)	13,00	kw: 13,00 EntgGr. E 7 a kw: 3,50 EntgGr. E 6 nach Ausscheiden von blinden und sehbehinderten Lehrerinnen/ Lehrern an der Schule Borgweg
E 6	18,91	3,50	8)	18,41	
		0,50	9)		Vermerk weggefallen
		9,19	10)		Hieraus können auch Büroangestellte an GHR-Schulen (Kapitel 3100) bezahlt werden
E 5	80,60	17,08	11)	76,25	Hieraus können auch Büroangestellte an GHR-Schulen (Kapitel 3100) bezahlt werden
		0,75	12)		kw: 0,75 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 3	31,13	0,50	13)	32,51	Vermerk weggefallen
E 2	30,03	2,00	14)	30,03	kw: 2,00 EntgGr. E 2 nach Freiwerden der Stelle kw: 1,00 EntgGr. E 2 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
		1,00	15)		
Richtl. eD	0,14			0,14	
Summe:	495,68			487,50	
Summe (ohne *) insgesamt	1552,69			1591,42	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3110	Sonderschulen

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 10		1,70							1,70	Projekt JEKI
E 8		1,00							1,00	Mehrbedarf Erzieher
E 8		1,44							1,44	Mehrbedarf an Krankengymnasten
E 8		1,03							1,03	Mehrbedarf an Beschäftigungstherapeuten
E 5		3,89							3,89	Anpassung an den Bedarf
E 5			-1,56						-1,56	Anpassung an den Bedarf
E 5				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 3100; Anpassung an den Bedarf
E 5		2,00							2,00	Mehrbedarf an Erzieher
E 5			-3,02						-3,02	Bestandsanpassung
E 3			-1,00						-1,00	Übergang zu SBH
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	11,06	-5,58	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,48	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	2,33	-2,25	0,00	-0,38	0,00	0,00	0,00	-0,30	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	13,39	-7,83	3,00	-0,38	0,00	0,00	0,00	8,18	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	15,99	-14,44	7,30	-47,58	0,00	0,00	0,00	-38,73	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3120	Gymnasien (einschl. Fachoberschulklassen)

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 7,53 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 3,59 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,12	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	67,00			67,00	
A 15	303,00			329,00	
A 14	949,82	6,00	1)	949,42	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00	2)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Beendigung der Maßnahme zur Verbesserung der Lehrerfortbildung
		0,30	3)		Rückverlagerung in Kapitel 3120 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	1929,20	4,00	4)	1910,65	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00	5)		ku: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach EntgGr. E 13 ü nach Ausscheiden des Stelleninhabers
		39,00	6)		ku: 39,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers
		5,00	7)		ku: 5,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers
		6,00	8)		kw: 6,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat KW nach Ende der Maßnahme
A 13	5,00	1,00	9)	5,00	Vorgesehen zum Ausgleich für Abordnungen von Lehrerinnen/ Lehrern aus den Schulkapiteln, Rückverlagerung der Stelle in ein Schulkapitel nach Abschluss des Projektes "Lesen und Schreiben für alle"
		0,53	10)		kw: 0,53 BesGr. A 13 Lehrerin/ Lehrer nach Freiwerden der Stelle
A 12/A 13	55,00			125,00	
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
A 6	2,00	1,00	11)	2,00	ku: 1,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle
Summe:	3314,02			3391,07	

A 16	Leiterin/ Leiter des Studienkollegs (1,00), Leiterin/ Leiter eines Abendgymnasiums (2,00), Leiterin/ Leiter eines Gymnasiums (64,00)
A 15	Stellvertretende Leiterin/ Stellvertretender Leiter des Studienkollegs (1,00), Stellvertretende Leiterin/ Stellvertretender Leiter eines Abendgymnasiums (2,00), Stellvertretende Leiterin/ Stellvertretender Leiter eines Gymnasiums (66,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor (234,00)
A 14	Gruppenseminarleiterin/ Gruppenseminarleiter (1,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (948,82)
A 13	Studienrätin/ Studienrat (1928,20), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (1,00)
A 13	Studienrätin/ Studienrat (5,00)
A 12/A 13	Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (55,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (0,00)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (2,00)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3120	Behörde für Schule und Berufsbildung Gymnasien (einschl. Fachoberschulklassen)
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15								-26,00	-26,00	gem. Art. 11 Nr. 25 Haushaltsbeschluss 2009/2010
A 13					-20,00				-20,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 3050; Umverteilung des Stellenbestandes
A 13		18,00							18,00	Haushalt 2011 Maßnahmen zur Reform des Hamburger Bildungswesens -Drs. 19/6273
A 13			-1,00						-1,00	Finanzierung von 2,3 Stellen Erzieher E 8 für verschiedene Gymnasien
A 13					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 3050; Stellennutzung für die Beratungsstelle für Schüler mit besonderen Begabungen
A 13								26,00	26,00	gem. Art. 11 Nr. 25 Haushaltsbeschluss 2009/2010
A 12/A 13					-70,00				-70,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Anpassung an Bedarf
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	18,00	-1,00	0,00	-94,00	0,00	0,00	0,00	-77,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	1,40	-2,75	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,05	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	0,00	19,40	-3,75	0,30	-94,00	1,00	0,00	0,00	-77,05	

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3120	Gymnasien (einschl. Fachoberschulklassen)

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vemerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vemerke Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	3,00			2,00	
A 15	11,00			9,00	
A 14	38,00			38,00	
A 13	215,00			188,00	
A 13	1,00			0,00	
A 12/A 13	3,00			4,00	
Summe:	271,00			241,00	

A 16 Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor (3,00)
 A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor (11,00)
 A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (38,00)
 A 13 Studienrätin/ Studienrat (215,00)
 A 13 Studienrätin/Studienrat (1,00)
 A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (3,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	2,00			2,00	Nr. 4	
A 16	1,00			0,00	Nr. 6	
A 15	9,00			8,00	Nr. 4	
A 15	2,00			1,00	Nr. 6	
A 14	16,00			17,00	Nr. 6	
A 14	11,00			13,00	Nr. 4	
A 14	3,00			1,00	Nr. 5	
A 14	8,00			7,00	Nr. 7	
A 13	136,00			109,00	Nr. 7	
A 13	39,00			39,00	Nr. 4	
A 13	7,00			8,00	Nr. 5	
A 13	33,00			32,00	Nr. 6	
A 13	1,00			0,00	Nr. 7	
A 12/A 13	3,00			4,00	Nr. 6	
gesamt:	271,00			241,00		

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3120	Gymnasien (einschl. Fachoberschulklassen)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	1,16			1,16	
E 9	7,44	0,08	16)	5,05	<i>kw: 0,08 EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 8	2,25			3,45	
E 6	75,11	0,75	12)	78,33	<i>kw: 0,75 EntgGr. E 6</i>
		1,00	15)		<i>kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 5	164,18	0,50	13)	161,49	<i>kw: 0,50 EntgGr. E 5</i>
		1,26	14)		<i>kw: 1,26 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 3	0,96			0,96	
E 3	29,22			32,13	
E 2	0,50			0,50	
Richtl. eD	1,00			1,00	
Summe:	281,82			284,07	
Summe (ohne *) insgesamt	3595,84			3675,14	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3120	Gymnasien (einschl. Fachoberschulklassen)

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 9		2,23							2,23	Mehrbedarf an Sozialpädagogen
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3020; aufgabenorganisatorischer Grund
E 9			-1,00						-1,00	Mehrbedarf Sozialpädagogen finanziert aus Kompetenz-Plus
E 8		2,30							2,30	Mehrbedarf Erzieher für Inklusion § 12
E 8			-2,50						-2,50	Bestandsanpassung
E 6					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Anpassung an den Bedarf
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Zuweisung OEH
E 6		1,07							1,07	Anpassung an den Bedarf
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3100; Anpassung an Bedarf
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3100; OEH
E 5			-1,00						-1,00	Übergang zu Schulbau Hamburg
E 5		11,07							11,07	Anpassung an den Bedarf
E 5					-2,47				-2,47	Verlagerung an Kapitel 3140; Anpassung an den Bedarf
E 5		9,00							9,00	Bildungs- und Teilhabepaket
E 5			-11,36						-11,36	Anpassung an den Bedarf
E 5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3100; Anpassung an den Bedarf
E 5			-1,00						-1,00	Übergang zu SBH
E 3			-1,24						-1,24	Übergang zu Schulbau Hamburg
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	25,67	-18,10	2,00	-8,47	0,00	0,00	0,00	1,10	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,16	-1,17	0,00	-1,34	0,00	0,00	0,00	-2,35	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	25,83	-19,27	2,00	-9,81	-1,00	0,00	0,00	-2,25	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	45,23	-23,02	2,30	-103,81	0,00	0,00	0,00	-79,30	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3140	Stadtteilschulen

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 8,80 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 25,32 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,12	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	53,00			29,00	
A 15	179,00			191,30	
A 14	495,90	4,70	1)	494,72	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00	2)		Vermerk weggefallen
		1,00	3)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Beendigung des Projektes EZaS
A 13/A 14/A 15	4,00			4,00	
A 13/A 14	22,00			22,00	
A 13	1343,55	1,00	4)	1170,05	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00	5)		ku: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach EntgGr. E 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers
		1,00	6)		ku: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers
		3,00	7)		kw: 3,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat KW nach Ende der Maßnahme
		2,10	8)		kw: 2,10 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,30	36)		Rückverlagerung nach Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/ Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		1,00	9)		Vermerk weggefallen
		0,70	25)		kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3140	Stadtteilschulen

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16							12,00		12,00	Gemäß Art. 11 Nr. 25 Haushaltsbeschluss 2009/2010
A 16							12,00		12,00	Gemäß Art. 11 Nr. 25 Haushaltsbeschluss 2009/2010
A 15							-12,00		-12,00	Gemäß Art. 11 Nr. 25 Haushaltsbeschluss 2009/2010
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Korrekturbuchung
A 13				20,00					20,00	Verlagerung von Kapitel 3120; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13				69,00					69,00	Verlagerung von Kapitel 3190; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3190; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13		1,50							1,50	§ 26 (2) BeamtStG - 30%-Finanzierung
A 13					-1,20				-1,20	Verlagerung an Kapitel 3020; § 26 (2) BeamtStG - 30%-Finanzierung
A 13		1,40							1,40	§ 26 (2) BeamtStG
A 13		75,00							75,00	Haushalt 2011 Maßnahmen zur Reform des Hamburger Bildungswesen -Drs. 19/6273
A 13							-12,00		-12,00	Gemäß Art. 11 Nr. 25 Haushaltsbeschluss 2009/2010
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3190; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3110; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13				17,00					17,00	Verlagerung von Kapitel 3110; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 14	2) weggefallen	1,00 Vorgesehen zum Ausgleich für Abordnungen von Lehrerinnen/ Lehrern aus den Schulkapiteln
A 13	6) ku: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers	ku: 2,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers
A 13	8) kw: 2,10 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 13	9) weggefallen	1,00 Vorgesehen zum Ausgleich für Abordnungen von Lehrerinnen/ Lehrern aus den Schulkapiteln
A 13	25) kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	
A 13	36) 0,30 Rückverlagerung nach Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/ Beamten nach § 26 (2) BeamtStG	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3140	Stadtteilschulen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13	43,30			18,30	
A 12/A 13	1593,14	2,00	10)	1420,85	Vorgesehen zum Ausgleich für Abordnungen von Lehrerinnen/ Lehrern aus den Schulkapiteln
		1,00	11)		Vermerk weggefallen
		9,00	12)		ku: 9,00 BesGr. A 12/A 13 Lehrer/ Lehrerin nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers
A 11/A 12	9,00			4,00	
A 11	6,00	1,00	13)	6,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann Nach Beendigung des Modellprojektes Verwaltungsleitungen an Schulen
A 10	70,69	0,70	14)	55,69	kw: 0,70 BesGr. A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
		0,30	15)		kw: 0,30 BesGr. A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 9	21,00			21,00	
A 7	3,00			3,00	
A 6	1,00	1,00	28)	0,00	ku: 1,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach BesGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle
Summe:	3844,58			3439,91	

- A 16 Leiterin/ Leiter einer Gesamtschule (51,00), Leiterin/ Leiter eines Gymnasiums (2,00)
- A 15 Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer Gesamtschule (100,00), Didaktische Leiterin/ Didaktischer Leiter (Gesamtschule) (19,00), Leiterin/ Leiter einer Gesamtschule (1,30), Stellvertretende Leiterin/ Stellvertretender Leiter einer Gesamtschule (41,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor (17,70)
- A 14 Gruppenseminarleiterin/ Gruppenseminarleiter (3,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (478,90), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (14,00)
- A 13/A 14/A 15 Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer Gesamtschule (3,00), Leiterin/Leiter einer Grund-, Haupt- und/oder Realschule (1,00)
- A 13/A 14 Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer Gesamtschule (18,00), Leiterin/Leiter einer Grundschule (3,00), stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter einer Grund-, Haupt- und/oder Realschule (1,00)
- A 13 Studienrätin/ Studienrat (1272,53), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (71,02)
- A 13 Studienrätin/Studienrat (40,30), stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter einer Grundschule (3,00)
- A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (1593,14)
- A 11/A 12 Fachlehrerin/ Fachlehrer (9,00)
- A 11 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (5,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
- A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an Volks- und Realschulen (19,69), Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (26,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (25,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (0,00)
- A 9 Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (21,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor im Schuldienst (0,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3140	Behörde für Schule und Berufsbildung Stadtteilschulen
--	--

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		77,90		110,00	-1,20				186,70	
A 13				25,00					25,00	Verlagerung von Kapitel 3110; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 12/A 13				135,00					135,00	Verlagerung von Kapitel 3100; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 12/A 13				19,00					19,00	Verlagerung von Kapitel 3190; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 12/A 13			-4,70						-4,70	Finanzierung für Komplementärbedarfe von SozPäd - GTS und Integration
A 12/A 13			-6,90						-6,90	Finanzierung von Komplementärbedarf für neue GTS-Mehrbedarf-Unterrichtsstunden-Honorar e
A 12/A 13			-27,88						-27,88	Finanzierung von Komplementärbedarf für GTS und Integration Sozialpädagogen
A 12/A 13			-5,66						-5,66	Finanzierung von Komplementärbedarf für GTS und Integration Erzieher
A 12/A 13			-1,82						-1,82	Finanzierung von Erziehern (Komplementär- bedarfe Inklusion)
A 12/A 13				70,00					70,00	Verlagerung von Kapitel 3120; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 11/A 12				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 3190; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 10				15,00					15,00	Verlagerung von Kapitel 3190; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3120; Anpassung an Bedarf
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	77,90	-46,96	380,00	-1,20	0,00	0,00	0,00	409,74	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	-0,70	1,78	-6,15	1,20	-1,20	0,00	0,00	0,00	-5,07	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	-0,70	79,68	-53,11	381,20	-2,40	0,00	0,00	0,00	404,67	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 12/A 13	11) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/ Lehrer nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3140	Stadtteilschulen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 15	3,00			5,00	
A 14	10,00			8,00	
A 13	68,00			44,00	
A 12/A 13	135,00			114,00	
A 10	2,00			2,00	
Summe:	218,00			173,00	

A 15 Direktorin/ Direktor an einer Gesamtschule (2,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor (1,00)
 A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (10,00)
 A 13 Studienrätin/ Studienrat (62,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (6,00)
 A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (135,00)
 A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor im Schuldienst (2,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 15	1,00			1,00	Nr. 6	
A 15	0,00			1,00	Nr. 4	
A 15	1,00			1,00	Nr. 4	
A 15	0,00			1,00	Nr. 5	
A 15	0,00			1,00	Nr. 6	
A 15	1,00			0,00	Nr. 7	
A 14	3,00			2,00	Nr. 4	
A 14	6,00			6,00	Nr. 6	
A 14	1,00			0,00	Nr. 7	
A 13	38,00			17,00	Nr. 7	
A 13	3,00			8,00	Nr. 7	
A 13	9,00			8,00	Nr. 4	
A 13	11,00			6,00	Nr. 6	
A 13	3,00			2,00	Nr. 6	
A 13	4,00			3,00	Nr. 5	
A 12/A 13	3,00			4,00	Nr. 4	
A 12/A 13	42,00			39,00	Nr. 6	
A 12/A 13	88,00			68,00	Nr. 7	
A 12/A 13	2,00			3,00	Nr. 5	
A 10	2,00			2,00	Nr. 7	
gesamt:	218,00			173,00		

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3140	Stadtteilschulen

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	122,14	2,00	16)	2,14	kw: 2,00 EntgGr. E 13
E 10	1,00			1,00	
E 9	334,89			228,69	
E 8	40,39	18,00	17)	20,23	kw: 18,00 EntgGr. E 8
E 6	87,06	0,50	18)	70,47	kw: 0,50 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		0,52	19)		kw: 0,52 EntgGr. E 6 nach Wegfall Finanzierung über Kompetenz-Plus Mittel
		7,00	27)		Hieraus können auch Büroangestellte an Sonderschulen (Kapitel 3110) bezahlt werden
		1,00	33)		kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle
E 5	150,51	1,50	20)	117,52	kw: 1,50 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		0,80	21)		kw: 0,80 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle
		5,78	26)		Hieraus können auch Büroangestellte an Sonderschulen (Kapitel 3110) bezahlt werden
		1,00	29)		kw: 1,00 EntgGr. E 5 Nach Wegfall der Finanzierungsgrundlage, voraussichtlich am 31.7.12
E 3	0,39			0,38	
E 3	33,62			30,11	
E 2	7,49			7,02	
Richtl. hD	0,11			0,11	
Summe:	777,60			477,67	
Summe (ohne *) insgesamt	4622,18			3917,58	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3140	Stadtteilschulen

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13		120,00							120,00	Stellenwirtschaftliche Anpassung gem. Haushaltsbeschluss Art. 6 Ziff. 1
E 9				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 3100; Bedarfson- tizierte Umverteilung des Stellenbestandes
E 9		1,00							1,00	Mehrbedarf Sozialpädagogen an Stadtteil- schulen
E 9		4,99							4,99	Mehrbedarf Sozialpädagogen an Stadtteil- schulen
E 9		35,54							35,54	Mehrbedarf an Sozialpädagogen für Ganz- tagsschulbetrieb und Integration
E 9			-3,22						-3,22	Mehrbedarf an Sozialpädagogen
E 9		64,88							64,88	Mehrbedarf an Sozialpädagogen
E 8		9,30							9,30	Mehrbedarf an Erzieher für Ganztagschul- betrieb und Integration
E 8		1,00							1,00	Mehrbedarf an Erzieherehrbedarf an Erzieher
E 8		9,16							9,16	Mehrbedarf an Erzieher
E 6		1,48							1,48	Anpassung an den Bedarf
E 6		1,00							1,00	Verlagerung aus Kapitel 3100
E 6				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 3120; Anpassung an den Bedarf
E 6				10,10					10,10	Verlagerung von Kapitel 3100; Anpassung an den Bedarf
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3120; Zuweisung OEH
E 6			-1,00						-1,00	Übergang zu Schulbau Hamburg
E 6		2,00							2,00	Zusätzliche Ressourcen zur Weiterentwick- lung der ganztägigen Bildung
E 5				20,70					20,70	Verlagerung von Kapitel 3100; Anpassung an den Bedarf
E 5			-9,78						-9,78	Anpassung an den Bedarf
E 5		15,13							15,13	Anpassung an den Bedarf
E 5			-2,00						-2,00	Übergang zu Schulbau Hamburg
E 5				2,47					2,47	Verlagerung von Kapitel 3120; Anpassung an den Bedarf
E 5		14,51							14,51	Bildungs- und Teilhabepaket
E 5					-4,17				-4,17	Verlagerung an Kapitel 3100; Anpassung an den Bedarf
E 5				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3100; OEH
E 5					-1,29				-1,29	Verlagerung an Kapitel 3100; Anpassung an Bedarf
E 5		1,25							1,25	Ausbau GTS
E 5			-4,66						-4,66	Bestandsanpassung
E 3			-1,38						-1,38	Übergang zu Schulbau Hamburg
E 3				4,77					4,77	Verlagerung von Kapitel 3100; Anpassung an den Bedarf
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	281,24	-22,04	47,04	-5,46	0,00	0,00	0,00	300,78	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	1,15	-2,57	2,54	-1,97	0,00	0,00	0,00	-0,85	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	282,39	-24,61	49,58	-7,43	0,00	0,00	0,00	299,93	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-0,70	362,07	-77,72	430,78	-9,83	0,00	0,00	0,00	704,60	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3200

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Weiterbildung

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 3,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 6,20 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,20	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00	1,00	1)	1,00	ku: 1,00 BesGr. B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor nach BesGr. B 2 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor nach Freiwerden der Stelle kw: 1,00 BesGr. B 2 Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat nach Beendigung des Projekts Schulstrukturereform
B 2	1,00	1,00	12)	0,00	
A 16	3,00			1,00	
A 15	2,00			1,00	
A 14	2,00			3,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	2,00			2,00	
A 11	4,50	1,00	2)	3,50	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfräuf/ Regierungsamtmann nach Beendigung der Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfräuf/ Regierungsamtmann nach BesGr. E 10 zum 30.11.2013
		1,00	14)		
A 10	2,00	1,00	3)	2,00	
A 9	0,50			0,50	kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Beendigung der Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung
Summe:	19,00			15,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 2 Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat (1,00)
 A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00), Oberschulrätin/ Oberschulrat (2,00)
 A 15 Oberschulrätin/ Oberschulrat (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (1,00)
 A 13 Studienrätin/ Studienrat (1,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (2,00)
 A 11 Regierungsamtfräuf/ Regierungsamtmann (4,50)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,50)

Einzelplan 3.1 Kapitel 3200	Behörde für Schule und Berufsbildung Amt für Weiterbildung
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 2				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3020; Aufgabenorganisatorischer Grund
A 16				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3020; aufgabenorganisatorischer Grund
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3020; aufgabenorganisatorischer Grund
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Anpassung an den Bedarf
A 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3020; aufgabenorganisatorischer Grund
A 15	-1,00								-1,00	aufgabenorganisatorischer Grund
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Anpassung an den Bedarf
A 11						1,00			1,00	gem. Art. 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	-1,00	0,00	0,00	6,00	-2,00	1,00	0,00	0,00	4,00	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14	alter Vemerke 2012
B 2	12) kw: 1,00 BesGr. B 2 Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform	
A 11	14) ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach BesGr. E 10 zum 30.11.2013	

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3200	Amt für Weiterbildung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 14	1,00	1,00	11)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 14 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Projekts Lernen vor Ort</i> kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Projektaufgabe Ausbildungsbausteine Hamburg <i>kw: 4,00 EntgGr. E 13 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Projekts Lernen vor Ort</i>
E 13	10,00	3,00	4)	5,00	
		1,00	5)		
		4,00	10)		
E 12	0,77			0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 11 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Projekts Lernen vor Ort</i> kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung kw: 0,63 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Projektaufgabe Ausbildungsbausteine Hamburg <i>kw: 0,57 EntgGr. E 5 nach Beendigung des Projekts Schulstrukturreform</i>
E 11	1,00	1,00	9)	0,00	
E 10	0,00			0,00	
E 9	3,80	1,00	6)	4,00	
E 8	1,13	0,63	7)	1,13	
E 5	1,57	0,57	8)	1,00	
Summe:	19,27			11,13	
Summe (ohne *) insgesamt	38,27			26,13	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3200	Behörde für Schule und Berufsbildung Amt für Weiterbildung
--	---

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3290; Aufgabenorganisatorischer Grund W 3
E 13				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 3290; Aufgabenorganisatorischer Grund W 3
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3290; Aufgabenorganisatorischer Grund W 3
E 13		1,00							1,00	Bürgerschaftsbeschluss
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3290; Aufgabenorganisatorischer Grund W 3
E 10		1,00							1,00	Bürgerschaftsbeschluss
E 10						-1,00			-1,00	gem. Art. 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	2,00	0,00	6,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	7,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	-0,50	0,77	-0,20	1,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1,14	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-0,50	2,77	-0,20	7,07	0,00	-1,00	0,00	0,00	8,14	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,50	2,77	-0,20	13,07	-2,00	0,00	0,00	0,00	12,14	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14	alter Vemerke 2012
E 11	9) kw: 1,00 EntgGr. E 11 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Projekts Lernen vor Ort	
E 13	10) kw: 4,00 EntgGr. E 13 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Projekts Lernen vor Ort	
E 14	11) kw: 1,00 EntgGr. E 14 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Projekts Lernen vor Ort	

Einzelplan 3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel 3290	Politische Bildung und Jugendinformation

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 0,70 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 1,00 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,70	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	1,00			1,00	
A 14	1,00	0,30	1)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,70	2)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	3,00	1,00	3)	4,00	Rückverlagerung der Stelle in ein Schulkapitel nach Freiwerden der Stelle
		0,30	4)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,70	5)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,30	6)		Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
		0,70	7)		nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG
A 12/A 13	1,00	0,30	12)	0,00	<i>Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG</i>
		0,70	13)		<i>kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamtStG</i>
A 12	1,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	10,00			11,00	

A 16	Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (1,00)
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (0,00)
A 13	Studienrätin/ Studienrat (2,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
A 12/A 13	Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (1,00)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

Einzelplan	3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung
Kapitel	3290	Politische Bildung und Jugendinformation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	-0,70	0,70	0,00	0,30	-1,30	0,00	0,00	0,00	-1,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	-0,70	0,70	0,00	0,30	-1,30	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2013/ 14		alter Vemerke 2012
A 14	1)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 14	2)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	4)	weggefallen	0,30 Rückverlagerung in das Kapitel 3190 nach Ausscheiden der Mitarbeiterin bzw. Wegfall der Finanzierungserfordernisse nach § 26 (2) BeamStG
A 13	5)	weggefallen	kw: 0,70 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 12/A 13	12)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3100 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 12/A 13	13)	kw: 0,70 BesGr. A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	

Einzelplan 3.1 Kapitel 3290	Behörde für Schule und Berufsbildung Politische Bildung und Jugendinformation
--	--

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			1,00	
E 14	0,00	1,00	8)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 13	3,00	5,00	9)	6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 11	0,00	1,00	10)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 9	2,00			2,00	
E 9	0,72			1,00	
E 8	2,00			1,00	
E 6	2,00			2,00	
E 5	1,00	1,00	11)	1,00	kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Summe:	11,72			16,00	
Summe (ohne *) insgesamt	21,72			27,00	

Einzelplan 3.1
Kapitel 3290
Behörde für Schule und Berufsbildung
Politische Bildung und Jugendinformation
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3200; Aufgabenor- ganisatorischer Grund W 3
E 13			-1,00						-1,00	Korrektur
E 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 3200; Aufgabenor- ganisatorischer Grund W 3
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3200; Aufgabenorganisatorischer Grund W 3
E 13		2,00							2,00	Bürgerschaftsbeschluss
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3200; Aufgabenor- ganisatorischer Grund W 3
E 9			-1,00						-1,00	Ablösung durch neue Stelle Bürgerschafts- beschluss
E 8		1,00							1,00	Bürgerschaftsbeschluss
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	3,00	-2,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,72	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	3,72	-2,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-4,28	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-0,70	4,42	-2,00	0,30	-7,30	0,00	0,00	0,00	-5,28	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
E 14	8)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Pro- jekts Lernen vor Ort
E 13	9)	weggefallen	kw: 5,00 EntgGr. E 13 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Pro- jekts Lernen vor Ort
E 11	10)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 11 zum 31.08.2012 nach Beendigung des Pro- jekts Lernen vor Ort

**Anhang 1
zu Anlage 1**

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2013

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
Stellenneuschaffungen				
1	3050	45,00	Nachwuchs hD Studienreferendarin/Studienreferendar (Sonderpädagogik)	Dauerhafte Erhöhung der Ausbildungsplätze Vorbereitungsdienst Sonderpädagogik gem. Drs. 20/5435
2	3050	4,30	Studiendirektorin/ Studiendirektor	Dauerhafte Erhöhung der Ausbildungsplätze Vorbereitungsdienst Sonderpädagogik gem. Drs. 20/5435
Stellenhebungen				
3	3000	1,00	Amtsärztin/Amtsrat A12 in Regierungsärztin/Regierungsrat A13	Neubewertung wegen Änderung der Aufgaben im Bereich der Zentralen Dienste
4	3070	2,00	Regierungsobersekretärin/Regierungsobersekretär A 7 in Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär A8	Neubewertung wegen Änderung der Aufgaben in der Verwaltung der Jugendmusikschule
5	3190	1,00	Leitende Regiergungsdirektorin/ Leitender Regiergungsdirektor B3 in Senatsdirektorin/Senatsdirektor B4	Hebung der Stelle Geschäftsführung des HIBB
Sonstige Stellenveränderungen				
6	3020	1,00	Senatsdirektorin/Senatsdirektor B6	Leitung des Amtes für Bildung
			Der Haushaltsvermerk: „ku in Leitender Oberschulrat/ Leitende Oberschulrätin B2 nach Freiwerden der Stelle“ wird geändert in: „ku in Senatsdirektor/Senatsdirektorin B4 nach Freiwerden der Stelle“	

Anhang 2 zu Anlage 1

Bedarfsgrundlagen im Lehrerstellenplan^{1,2,3}

Änderungen gegenüber den im Haushalts- und Stellenplan 2011/2012 dargestellten Bedarfsgrundlagen werden durch Fußnoten (mit Hinweis: NEU) erläutert:

1. Allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen)^{4,5}

Bedarfsgrundlagen Vorschulklassen⁶

	VSK Zeit- stunden 8.00-13.00 Uhr ⁷	GTS Mehr- stunden ⁸	Verlässlich- keitsstunden ⁹	Richt- frequenz
Grundschule mit KESS-Faktor 1 - 2	25	12	3	17
Grundschule mit KESS-Faktor 3 - 6	25	12	3	21

¹ Stand: Schuljahr 2012/13. In der Rubrik „Faktor“ wird der Faktor bei der Ressourcenzuweisung für unterrichtsbezogene Aufgaben gemäß Lehrerarbeitszeitmodell dargestellt. Zum Lehrerarbeitszeitmodell vgl. insbesondere Drs. 17/2875 und Lehrkräfte-Arbeitszeit-Verordnung vom 1. Juli 2003 (HmbGVBl. 2003, S. 197), zuletzt geändert am 24. August 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 352).

² Berechnung des Grundbedarfs: [Schülerzahl x Grundstunden nach Bedarfsgrundlagen x Durchschnittsfaktor pro Unterrichtsstunde] / [Basisfrequenz x 35 bzw. 34,5 Wochenstunden für unterrichtsbezogene Aufgaben].

³ Stellenbedarfe einer Stellenart und -wertigkeit dürfen befristet in Stellenbedarfe anderer Stellenarten und -wertigkeiten oder in Sach- und Honorarmittel umgewandelt werden. Vgl. Drs. 18/2239 und 18/3780. Honorarmittel dürfen unter bestimmten Voraussetzungen in dauerhafte Stellen für pädagogische und nichtpädagogische Aufgaben umgewandelt werden. Vgl. Drs. 20/3642.

⁴ Klassenstufen 3 und 6: Seit Schuljahr 2006/07 Inanspruchnahme von je 1 Grundstunde für die Finanzierung des Schulschwimmens.

⁵ Inanspruchnahme von Grundstunden für die Förderung des Schulbesuchs im Ausland unterjährig gemäß Richtlinie.

⁶ NEU: Die Vorschulklassen nehmen am Ganztagsangebot teil. Vgl. Drs. 20/3642.

⁷ Je Vorschulklasse 85% einer Sozialpädagogenstelle zuzüglich 7% einer Sozialpädagogenstelle als Vertretungsreserve und 3% einer Lehrerstelle. Einrichtung nach Bedarf (Entwicklung der Anmeldezahlen). Vgl. Drs. 18/1821.

⁸ NEU: Mehrstunden für das Ganztagsangebot an vier Tagen. 40% Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen, 40% Erzieherinnen/Erzieher, 20% Honorarkräfte.

⁹ NEU: Zusätzliche Mehrstunden zur Gewährleistung der Verlässlichkeit am fünften Tag. 100% Erzieherinnen/Erzieher.

Bedarfsgrundlagen Grundschule¹⁰

Klassenstufe	Grundstunden	Faktor	GTS-Mehrstunden ¹¹	Verlässlichkeitsstunden ¹²	Basisfrequenz
Grundschule 1 - 4 mit KESS-Faktor 1 - 2 ¹³	27	1,35	10	3	17
Grundschule 1 - 4 mit KESS-Faktor 3 - 6 ¹⁴	27	1,35	10	3	21
Integrationsklassen Grundschule 2 - 4 ¹⁵	27	1,35	10	3	15

Betreuungsbedarf Grundschule einschließlich Vorschulklassen¹⁶

Betreuungsbedarf	Wochenstunden Erzieherin/Erzieher	Frequenz
Frühbetreuung 6.00-7.00 Uhr (auch Ferienzeiten)	5	23
Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr (auch Ferienzeiten)	5	23
Spätbetreuung 16.00-18.00 Uhr an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2 (auch Ferienzeiten)	10	19
Spätbetreuung 16.00-18.00 Uhr an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6 (auch Ferienzeiten)	10	23
Ferienbetreuung 8.00-16.00 Uhr an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	40 zzgl. bis zu 20 pro Schule	19
Ferienbetreuung 8.00-16.00 Uhr an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	40 zzgl. bis zu 20 pro Schule	23

¹⁰ NEU: Darstellung einschließlich des Ganztagsangebots gem. Drs. 18/525 bzw. 19/555 sowie der ergänzenden Verlässlichkeitsstunden gem. Drs. 20/3642. Zuweisung GTS-Mehrstunden und Verlässlichkeitsstunden nur an Schulen mit entsprechendem Angebot.

¹¹ Mehrstunden für das Ganztagsangebot an vier Tagen gemäß Drs. 18/525 bzw. 19/555. 40% Lehrerinnen/Lehrer, 40% Erzieherinnen/Erzieher sowie 20% Honorarkräfte. Der Lehreranteil der Mehrstunden wird abweichend vom Faktor der Grundstunden einheitlich mit 1,3 faktorisiert. Zuzgl. pro Woche und Zug 2,5 Std. Lehrerin/Lehrer, 2,5 Std Erzieherin/Erzieher und 7,5 Honorarstunden für die Mittagsaufsicht (vgl. Drs. 18/525) sowie 0,3 Std Erzieherin/Erzieher an Schulen mit KESS-Faktor 1, 2 oder 3 (vgl. Drs. 18/5462).

¹² Zusätzliche Mehrstunden zur Gewährung der Verlässlichkeit am fünften Tag. 100% Erzieherinnen/Erzieher. Vgl. Drs. 20/3642.

¹³ Seit Schuljahr 2010/11 Absenkung der Basisfrequenz von 18 auf 17, aufwachsend eine Klassenstufe pro Schuljahr. Vgl. auch Drs. 19/6273.

¹⁴ Seit Schuljahr 2010/11 Absenkung der Basisfrequenz von 23 auf 21, aufwachsend eine Klassenstufe pro Schuljahr. Vgl. auch Drs. 19/6273.

¹⁵ Seit Schuljahr 2010/11 Absenkung der Basisfrequenz von 16 auf 15, aufwachsend eine Klassenstufe pro Schuljahr. Vgl. auch Drs. 19/6273. Bedarfsgrundlage läuft zum Ende des Schuljahres 2014/15 aus. Vgl. auch Drs. 20/3641.

¹⁶ NEU: Darstellung des Betreuungsbedarfs für Früh-, Spät- und Ferienzeiten gem. Drs. 20/3642.

Bedarfsgrundlagen Gymnasium¹⁷

Klassenstufe	Grundstunden	Faktor	GTS Mehrstunden ¹⁸	Verlässlichkeitsstunden ¹⁹	Basisfrequenz
Gymnasium 5	30	1,45	7	3	26
Gymnasium 6	31	1,45	6	3	26
Gymnasium 7 - 8 ²⁰	34	1,5	3	3	25
Gymnasium 9 - 10 ²¹	34	1,5	3	-	25
Gymnasium 11 - 12	34	1,8	-	-	22

Bedarfsgrundlagen Stadtteilschule²²

Klassenstufe	Grundstunden	Faktor	GTS Mehrstunden ²³	Verlässlichkeitsstunden ²⁴	Basisfrequenz
Stadtteilschule 5 - 6	30	1,45	7	3	21
Integrationsklassen Stadtteilschule 6 ²⁵	43	1,45	7	3	16
Stadtteilschule 7	30	1,5	7	3	21

¹⁷ NEU: Darstellung einschließlich des Ganztagsangebots gem. Drs. 18/525 bzw. 19/555 sowie der ergänzenden Verlässlichkeitsstunden gem. Drs. 20/3642. Zuweisung GTS-Mehrstunden und Verlässlichkeitsstunden nicht an Gymnasien als Ganztagschulen besonderer Prägung gem. Drs. 18/525 und nur an Schulen mit entsprechendem Angebot.

¹⁸ Mehrstunden für das Ganztagsangebot an vier Tagen gemäß Drs. 18/525 bzw. 19/555. 40% Lehrerinnen/Lehrer, 40% Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, 20% Honorarkräfte. Der Lehreranteil der Mehrstunden wird abweichend vom Faktor der Grundstunden einheitlich mit 1,3 faktorisiert. Zuzgl. pro Woche und Zug 2,5 Std. Lehrerin/Lehrer, 2,5 Std Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und 7,5 Honorarstunden für die Mittagsaufsicht.

¹⁹ Zusätzliche Mehrstunden zur Gewährung der Verlässlichkeit am fünften Tag. 100% Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen. Vgl. Drs. 20/3642.

²⁰ Für die 3. Fremdsprache erhöhen sich die Grundstunden um 1 Stunde in Klassenstufe 8.

²¹ Für die 3. Fremdsprache erhöhen sich die Grundstunden um 1 Stunde.

²² NEU: Darstellung einschließlich des Ganztagsangebots gem. Drs. 18/525 bzw. 19/555 sowie der ergänzenden Verlässlichkeitsstunden gem. Drs. 20/3642. Zuweisung GTS-Mehrstunden und Verlässlichkeitsstunden nur an Schulen mit entsprechendem Angebot.

²³ Mehrstunden für das Ganztagsangebot an vier Tagen gemäß Drs. 18/525 bzw. 19/555. 40% Lehrerinnen/Lehrer, 40% Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, 20% Honorarkräfte. Der Lehreranteil der Mehrstunden wird abweichend vom Faktor der Grundstunden einheitlich mit 1,3 faktorisiert. Zuzgl. pro Woche und Zug 2,5 Std. Lehrerin/Lehrer, 2,5 Std Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und 7,5 Honorarstunden für die Mittagsaufsicht.

²⁴ Zusätzliche Mehrstunden zur Gewährung der Verlässlichkeit am fünften Tag. 100% Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen. Vgl. Drs. 20/3642.

²⁵ Bedarfsgrundlage läuft zum Ende des Schuljahres 2012/13 aus. Vgl. Drs.20/3641.

Integrationsklassen Stadtteilschule 7 ²⁶	43	1,45	7	3	16
Stadtteilschule 8	31	1,5	6	3	21
Integrationsklasse Stadtteilschule 8 ²⁷	44	1,45	6	3	16
Stadtteilschule 9 - 10 ²⁸	32	1,5	5	-	21
Integrationsklassen Stadtteilschule 9 - 10 ²⁹	45	1,45	5	-	16
Stadtteilschule 11	30	1,7			22
Stadtteilschule 12 - 13	34	1,8			22
Aufbaugymnasium 11 - 13 ³⁰	34	1,7			22
Doppelqualifizierender Bildungsgang 11 - 12 ³¹	32	1,7			18
Doppelqualifizierender Bildungsgang 13 - 14 ³²	32	1,8			18

Betreuungsbedarf weiterführende Ganztagschulen nach Rahmenkonzept³³

Betreuungsbedarf	Wochenstunden Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge	Frequenz
Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr (auch Ferienzeiten)	5 pro Schule	
Spätbetreuung 16.00-18.00 Uhr (auch Ferienzeiten)	10	25
Ferienbetreuung 8.00-16.00 Uhr	40 zzgl. bis zu 20 pro Schule	25

²⁶ Bedarfsgrundlage läuft zum Ende des Schuljahres 2013/14 aus.

²⁷ Bedarfsgrundlage läuft zum Ende des Schuljahres 2014/15 aus.

²⁸ Im Schuljahr 2012/13 letztmalig Faktor 1,45 in Klassenstufe 10. Vgl. Drs. 19/6273.

²⁹ Im Schuljahr 2012/13 letztmalig Faktor 1,4 in Klassenstufe 10. Vgl. Drs. 19/6273. Bedarfsgrundlage läuft zum Ende des Schuljahres 2016/17 aus. Vgl. Drs. 20/3641.

³⁰ Bedarfsgrundlage läuft zum Ende des Schuljahres 2012/13 aus.

³¹ NEU: Anpassung des Faktors an den der Vorstufe Stadtteilschule (Anhebung von 1,6 auf 1,7).

³² NEU: Anpassung des Faktors an den der Studienstufe Stadtteilschule (Anhebung von 1,7 auf 1,8).

³³ NEU: Darstellung der Betreuungsbedarfs für Früh-, Spät- und Ferienzeiten gem. Drs. 20/3642. Nicht für Gymnasien als Ganztagschulen besonderer Prägung gemäß Drs. 18/525.

Sonderpädagogische Förderbedarfe

Zusätzlich zum Grundbedarf erhalten Grund- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf folgende Zuweisungen³⁴:

a) Systemische Zuweisung³⁵

Förderschwerpunkte	Klassenstufen	Halb-/Ganztags	WAZ/Schüler
• Lernen • Sprache • Emotionale und soziale Entwicklung	Vorschulklassen, 1 - 4	Halbtagschule	5,03
		Ganztagschule	5,39
	5 - 10	Halbtagschule	5,22
		Ganztagschule	5,59

b) Schülerbezogene Zuweisung³⁶

Förderschwerpunkte	Klassenstufen	Halb-/Ganztags	WAZ/Schüler
• Sehen, Hören und Kommunikation • Geistige Entwicklung • Körperliche und motorische	Vorschulklassen, 1 - 4	Halbtagschule	10,06
		Ganztagschule	12,93
	5 - 10	Halbtagschule	10,43

³⁴ NEU: Ab dem Schuljahr 2012/13 gelten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen (§12 HmbSG) die hier aufgeführten Bedarfsgrundlagen, beginnend in den Vorschulklassen sowie in den Klassenstufen 1 und 5, aufwachsend eine Klassenstufe pro Schuljahr. Vgl. auch Drs. 20/3641, insbesondere zu den Rahmenbedingungen der Verteilung dieser Bedarfe auf Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und anderes pädagogisches Personal.

³⁵ NEU: Grund- und Stadtteilschulen erhalten für Schülerinnen und Schüler mit den hier aufgeführten Förderschwerpunkten eine systemische Zuweisung, Gymnasien eine schülerbezogene Zuweisung. Vgl. auch Drs. 20/3641. Bei der systemischen Zuweisung orientiert sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler am Sozialindex (KESS-Faktor) der Schule und berechnet sich anhand folgender Prozentwerte auf Basis der Gesamtschülerzahl der Schule in den entsprechenden Klassenstufen:

KESS-Faktor	Grundschule	Stadtteilschule
1	7,6%	14,1%
2	6,1%	11,3%
3	4,6%	8,5%
4	3,0%	5,7%
5	1,5%	2,8%
6	0,8%	1,4%

³⁶ Alle beteiligten Schulformen erhalten für Schülerinnen und Schüler mit den hier aufgeführten Förderschwerpunkten eine schülerbezogene Zuweisung. Vgl. auch Drs. 20/3641. Sofern Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Oberstufe einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums besuchen, wird sonderpädagogische Förderung im Sinne des § 12 HmbSG im Rahmen des Förderplanes gewährt.

Entwicklung • Autismus		Ganztagsschule	13,41
---------------------------	--	----------------	-------

Zuweisungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die nicht in Integrations- oder integrativen Regelklassen beschult werden – auslaufende Bedarfsgrundlage für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2012/13 in den Klassenstufen 2,3 oder 6-10 sind. In den Ressourcen ist der Grundbedarf bereits enthalten.³⁷

Förderschwerpunkt	Klassenstufe	WAZ/Schüler
Lernen	2 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	6,36
	2 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	5,82
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	5,71
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	5,17
	5 - 6	5,08
	7 - 10	5,79
Sprache	2 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	5,20
	2 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	4,66
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	5,20
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	4,66
	5 - 6	5,08
	7 - 10	5,79
Sehen	2 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	6,36
	2 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	5,82
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	6,36
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	5,82
	5 - 6	6,99
	7 - 10	7,68
Hören und	2 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	6,36

³⁷ Im Schuljahr 2011/12 wurden im Rahmen der Umsetzung des §12 HmbSG Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassenstufen 1, 2, 5 und 6 auch in Regelklassen beschult. Die Zuweisung entspricht der Bedarfsgrundlage der jeweiligen Klassenstufe in der Förder-/Sonderschule. Vgl. Drs. 19/6273. Mit Aufwachsen der neuen Bedarfsgrundlagen gemäß Drs. 20/3641 läuft diese Bedarfsgrundlage aus.

Kommunikation -	2 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	5,82
Schwerhörige	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	6,36
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	5,82
	5 - 6	6,99
	7 - 10	7,45
Hören und	2 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	8,30
Kommunikation -	2 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	7,76
Gehörlose	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	8,30
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	7,76
	5 - 6	6,99
	7 - 10	8,78
Körperliche und	2 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	9,85
motorische Entwicklung	2 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	9,31
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	9,85
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	9,31
	5 - 6	7,98
	7 - 10	7,22
Geistige Entwicklung	2 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	9,85
	2 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	9,31
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 1 - 2	8,52
	3 - 4 an Schulen mit KESS-Faktor 3 - 6	7,98
	5 - 6	7,98
	7 - 10	7,22

2. Sonderschulen

In den Vorschulklassen/Eingangsstufe der Sonderschule mit Förderschwerpunkt Sehen, der Sonderschule mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, der Sonderschule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Sprachheilschulen je Gruppe eine Lehrerstelle.

Sonderschule mit Förderschwerpunkt Sehen

Klassenstufe	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Primarstufe 1 - 2	25	8	1,4
Primarstufe 3 - 4	25	8	1,4
Sekundarstufe I 5 - 6	30	8	1,4
Sekundarstufe I 7 - 10	33	8	1,4
Kleinklasse	30	4,6	1,4

Sonderschule mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Klassenstufe	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Bereich Schwerhörige			
Primarstufe 1 - 2	25	8	1,4
Primarstufe 3 - 4	25	8	1,4
Sekundarstufe I 5 - 6	30	8	1,4
Sekundarstufe I 7 - 10	32	8	1,4
Kleinklasse	31	6	1,4
Bereich Gehörlose			
Primarstufe 1 - 2	25	6	1,4
Primarstufe 3 - 4	25	6	1,4
Sekundarstufe I 5 - 6	30	8	1,4
Sekundarstufe I 7 - 10	33	7	1,4
Kleinklasse	31	4,6	1,4

Sonderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Klassenstufe	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Primarstufe 1 - 2	30	6	1,4
Primarstufe 3 - 4	30	7	1,4
Sekundarstufe I 5 - 6	30	7	1,4

Sekundarstufe I 7 - 10	31	8	1,4
Hausunterricht	45		1,4
MF-Klasse ³⁸	21	6	1,4

Sonderschule mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Klassenstufe	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Primarstufe 1 - 2	30	6	1,4
Primarstufe 3 - 4	30	6	1,4
Sekundarstufe I 5 - 6	30	7	1,4
Sekundarstufe I 7 - 10	31	8	1,4
MF-Klasse ³⁹	21	6	1,4

Förderschule

Klassenstufe	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Primarstufe 1 - 2	25	8	1,4
Primarstufe 3 - 4	25	9	1,4
Sekundarstufe I 5 - 6	30	11	1,4
Sekundarstufe I 7 - 10	31	11	1,4
Vorbereitungsklassen 8 - 9	31	10	1,4

Sprachheilschule

Klassenstufe	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Beobachtungsklassen 1 - 2	25	6,5	1,4
Primarstufe 1 - 2	25	10	1,4
Primarstufe 3 - 4	25	10	1,4
Sekundarstufe I 5 - 6	30	11	1,4
Sekundarstufe I 7 - 10	31	11	1,4

³⁸ Einrichtung nach Bedarf.

³⁹ Einrichtung nach Bedarf.

3. Berufliche Schulen

a) Berufsschule – Duale Ausbildung

Regelbedarf für Teilzeitunterricht – ungeblockt und geblockt

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Schüler in Ausbildung - ungeblockt	12	22	1,6
Schüler in Ausbildung Altenpflege	17,5	16	1,6
Schüler in Ausbildung Altenpflege (mit Wahlpflichtangebot)	19,5	17	1,6
Schüler in Ausbildung - geblockt ⁴⁰	34	22	1,6
Schüler in Ausbildung - ferienbezogenes Blockmodell ⁴¹	30	22	1,6

Förderbedarfe für Schüler in Dualer Ausbildung (mit Anspruch auf verbesserte Bedarfsgrundlagen)

Fördermaßnahmen	WAZ/ Schüler (alle Ausbildungsjahre)
Mehrbedarf für Schüler in Ausbildung mit verbesserten Bedarfsgrundlagen ⁴²	0,82
Mehrbedarf für Schüler des Berufsbildungswerks Hamburg	2,06
Mehrbedarf für Schüler in Haftanstalten mit Ausbildungsvertrag	2,56
Mehrbedarf für Schüler in Ausbildung (Dual plus FHR)	0,49

b) Berufsvorbereitungsschule

Regelbedarf für Teilzeitunterricht – ungeblockt

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Schüler in Grundlehrgängen der Agentur für Arbeit und sonst. Berufsvorbereitungseinrichtungen. ⁴³	12	17	

⁴⁰ Faktor 3 als Blockteiler.

⁴¹ Faktor 2,5 als Blockteiler.

⁴² Dieser Förderbedarf gilt für Schüler ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss.

			1,5
Schüler in Förderlehrgängen der Agentur für Arbeit und sonst. Berufsvorbereitungseinrichtungen. ⁴⁴	12	14	1,5
Schüler in Berufsvorbereitungseinrichtungen – inkl. Erlangung des Hauptschulabschlusses	12	9,5	1,5
Schüler aus Arbeitstrainingsbereichen mit zwei Schultagen / Woche	12	6,5	1,5
Schüler aus Arbeitstrainingsbereichen mit einem Schultag / Woche	8	6,5	1,5
Schüler in Haftanstalten ohne Ausbildungsvertrag	12	6,5	1,5
Teilzeit-BVJ mit Praktikantenvertrag „QUAS-B“	15	15	1,5

Regelbedarf für Vollzeitmaßnahmen

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Ausbildungsvorbereitung AV	30	13	1,5
Vorbereitungskurs VJM, zweijährig	25	17	1,5
Berufsvorbereitung BVJM, zweijährig	30	14,5	1,5

c) Berufsfachschule

Berufsfachschule einjährig

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Nachqualifikation für Migrantinnen und Migranten	26	22	1,5
BFS Handel und Industrie	30	22	1,5

Berufsfachschule teilqualifizierend zweijährig

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
BFS Berufsqualifizierung BQ	24	16	1,6
Fachrichtung Elektronik und Informationstechnik	30	20	1,5

⁴³ Diese Bedarfsgrundlagen gelten für Teilnehmer mit Hauptschulabschluss oder höherwertigem Abschluss.

⁴⁴ Diese Bedarfsgrundlagen gelten für Teilnehmer ohne Schulabschluss.

Fachrichtung Gastronomie und Ernährung	30	20	1,5
Fachrichtung Gesundheit	30	20	1,5
Fachrichtung Medientechnik und -gestaltung	30	20	1,5
Fachrichtung Metall- und Automatisierungstechnik	30	20	1,5
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	30	20	1,5
BFS Höhere Handelsschule	30	23	1,55

Berufsfachschule zweijährig

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
BFS Assistenz für Informatik	32	21,5	1,5
BFS Biologisch-technische Assistenz	20	20	1,5
BFS Chemisch-technische Assistenz	32	20	1,5
BFS Freizeitwirtschaft	26	22	1,5
BFS Kaufmännische Assistenz – Fremdsprachen (M)	32	22	1,5
BFS Kaufmännische Medienassistenz	26	22	1,5
BFS Screen Design	26	22	1,5
BFS für Sozialpädagogische Assistenz	24	16	1,5
BFS Pharmazeutisch-technische Assistenz	32	20	1,5
BFS Technisches Zeichnen	32	20	1,5

Berufsfachschule dreijährig

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
BFS Ernährung und Hauswirtschaft (vollqualifizierend)	22	19	1,5
BFS für Hauswirtschaftshilfe (vollqualifizierend)	18	8,5	1,5
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung für Blinde und Sehbehinderte (teilqualifizierend) ⁴⁵	30	8,5	1,5
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung für Schwerstbehinderte (teilqualifizierend)	22	8,5	1,5

⁴⁵ Bildungsgang ist dem Kapitel 3110 (Sonderschulen) zugeordnet.

BFS Höhere Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte (teilqualifizierend) ⁴⁶	30	7,5	1,55
BFS Technisches Zeichnen für Gehörlose (vollqualifizierend)	30	5	1,5
BFS Uhrmacher (vollqualifizierend)	30	20	1,5
BFS für Haus- und Familienpflege (vollqualifizierend)	20	19	1,5

d) Fachoberschule

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Fachoberschule, Klassenstufe 12	30	23	1,6
Fachoberschule, Klassenstufe 12 Abend-/ Teilzeitform zweijährig	14	23	1,6

e) Berufliche Gymnasien/ Berufsoberschule

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Berufsoberschule (2 jährig)	34	22	1,8
Vorstufe alle Fachrichtungen	34	22	1,7
Studienstufe: Fachrichtung Technik	34	20	1,8
Studienstufe: Fachrichtungen Wirtschaft und Pädagogik / Psychologie	34	22	1,8

f) Doppelqualifizierung

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Doppelqualifizierender Bildungsgang 11 - 14	32	18	1,7

g) Fachschule

⁴⁶ Bildungsgang ist dem Kapitel 3110 (Sonderschulen) zugeordnet.

Fachschule ein- und eineinhalbjährig

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Fachschule Agrarwirtschaft	30	23	1,7
Fachschule Fachlehrerausbildung „Lehrer für Fachpraxis“	18	7,5	1,7
Fachschule Farbe, Vorbereitungskurs	8	23	1,7
Fachschule Farbe	30	23	1,7
Fachschule Uhrmacher	30	23	1,7

Fachschule zwei- und zweieinhalbjährig

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Fachschule Gestaltung (Gewandmeister)	30	23	1,7
Fachschule Hauswirtschaft (HWBL)	30	23	1,7
Fachschule Technik – allgemein	30	23	1,7
Fachschule Technik – Luftfahrt ⁴⁷	40	23	1,7
Fachschule Wirtschaft	30	23	1,7

Erzieherausbildung – Fachschule dreijährig

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
Erzieherausbildung	24	19	1,6
Erzieherausbildung in Teilzeitform	16	19	1,7
Erzieherausbildung Lehrgang für Migran- tinnen	22	13	1,6

Fachschule Abend-/Teilzeitform

Maßnahmen	Grund- stunden	Basis- frequenz	Faktor
------------------	---------------------------	----------------------------	---------------

⁴⁷ Faktor 1,6 als Blockteiler.

Agrarwirtschaft – zweijährig	13	23	1,7
Farbe – zweijährig	13	23	1,7
Chemietechnik – dreijährig	17	23	1,7
Gestaltung – dreijährig	17	23	1,7
Hauswirtschaft – dreijährig	17	23	1,7
Technik – dreijährig	17	23	1,7
Wirtschaft – dreijährig	17	23	1,7

4. Weitere Unterrichtsbedarfe

Vorbereitungsklassen

Klassenstufe	Grund- stunden	Faktor	Stelle pro Klasse
Klassenstufen 3 - 4	27	1,35	1,04
Klassenstufen 5 - 6	30	1,4	1,2
Klassenstufen 7 - 10	31	1,45	1,28
Förderklasse an Sonderschule	30	1,4	1,2
ABC-Klasse	30	1,4	1,2

Einrichtung von Vorbereitungsklassen nach Bedarf (Entwicklung der Zuwanderung). Die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen können an den ganztägigen Angeboten ihrer Schule teilnehmen.⁴⁸

5. Sonderbedarfe

Grundlage der Planungen ist die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Sonderbedarfe in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 (in Anzahl Lehrerstellen).⁴⁹

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15
Vermeidung von Unterrichtsausfall	776	782	781
Sprachförderung	441	419	419
Mehrbedarf für Ganztagschulen ⁵⁰	372	414	443
Integration/Inklusion ⁵¹	290	290	290

⁴⁸ Vgl. Drs. 20/3642.

⁴⁹ Bedarfsentwicklung einschließlich von Komplementärbedarfen insbesondere für den Ausbau des Ganztagschulangebots. Die Drs. 19/6273 und Drs. 19/8472 sind berücksichtigt.

⁵⁰ Siehe Drs. 18/525 und 19/555. Abweichender Bedarf Sonderschulen: 30% Lehrkräfte, 55% Sozialpädagogen bzw. Erzieher und 15% Honorarkräfte.

⁵¹ Darunter: Zuweisungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die nicht in Integrationsklassen oder integrativen Regelklassen beschult werden, sowie Mehrbedarf für

Fachpolitische Maßnahmen (Fremdnutzungen)	90	90	90
Personalräte ⁵²	51	51	51
Sonstige Sonderbedarfe ⁵³	555	660	648

Zulässig sind Umschichtungen zwischen den verschiedenen Gruppen von Sonderbedarfen. Die Verwendung der Sonderbedarfe wird gegenüber der Bürgerschaft in einem jährlichen Bericht zur Personalversorgung der Schulen detailliert dargestellt.

integrative Regelklassen mit 0,5 Stelle pro Klasse, Schulen entscheiden über die Berufsgruppe (Sonderpädagoge oder Erzieher).

⁵² Gesamtpersonalrat, Vertrauensmann/-frau der Schwerbehinderten und schulische Personalräte.

⁵³ Einschließlich Altersermäßigung für Lehrkräfte und Sonderbedarfe gem. Drs. 19/8472.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Wirtschaftsplan

für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung
(§ 26 Abs. 1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

3150.632.91 Versorgungsausgaben für den Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung
3150.671.01 Entgelte zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung
3150.891.01 Investitionen für den Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung
3150.891.56 Investitionszuschuss für IT-Modernisierungsmaßnahmen

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei den Investitionen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden.
2. Kostenerhöhungen bei in der Kapitalflussrechnung einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 Euro steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die in der Kapitalflussrechnung keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250.000 Euro übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen auf das Folgejahr übertragen werden, wenn ein Ausgleich dieses Fehlbetrages in den Folgejahren durch Überschüsse zu erwarten ist. Der Fehlbetrag ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
5. Als Folge der alljährlichen schulformübergreifenden Schul- und Personalorganisation kann es zu unterjährigen Veränderungen in der Höhe der Entgelte der zuständigen Behörde und entsprechenden Veränderungen des Personalaufwands kommen.

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan
für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Erfolgsplan		Ist 2010	Vorl. Ist 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Positionsbezeichnung		in Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6	7
01. Erträge aus Geschäftstätigkeit		1.251	766	70	500	500
a) Privatrechtliche Entgelte		0	0	0	0	0
b) Erträge aus Gebühren, Beiträgen und Aufwendungsersatz		1.251	766	70	500	500
517000 Benutzungsgebühren		1.251	766	70	500	500
02. Erträge aus Transferleistungen		250.864	261.820	253.992	236.973	241.685
546010 Entgelte für Leistungserbringung		250.528	259.877	253.992	236.973	241.685
549000 Zuschüsse Sonst. Öffentl. Lfd. Geschäft		336	1.943	0	0	0
03. Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
04. Sonstige Erträge		3.791	4.610	2.007	2.972	3.022
502000 Erträge aus Vermietung und Verpachtung		596	460	485	450	400
533000 sonstige betriebliche Erträge		2.431	2.646	1.522	1.522	1.522
537000 Erträge Auflösung Sonderposten		764	1.504	0	1.000	1.100
05. Aufwendungen aus Geschäftstätigkeit		42.677	54.869	45.365	62.478	65.735
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit		3.279	3.153	6.078	5.320	5.320
600010 Verbrauch Unterrichtsmaterialien		1.104	1.143	3.638	3.000	3.000
600011 Kopierkosten Unterricht		754	800	800	820	820
600012 Verbrauch von Lebensmittel		477	446	550	500	500
600020 Schulbücher		808	649	850	850	850
600030 Aufwendungen Kleingeräte		81	67	150	90	90
607000 sonstige Materialaufwendungen		33	34	65	40	40
608000 Berufskleidung / Arbeitsschutzmaterialien		22	14	25	20	20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.955	4.483	4.934	5.718	5.843
614020 Sonstiger Abfall / Entsorgung		0	16	0	16	16
615000 Transport- und Frachtkosten		14	9	25	12	12
616000 Instandhaltung Gebäude		61	639	1.598	1.598	1.598
616000 VE		0 VE	0 VE	0 VE	0 VE	0 VE
616100 Instandhaltung Maschinen / Geräte		337	354	500	375	400
617000 Sonstige bezogene Leistungen		1.926	2.854	2.000	3.077	3.177
617000 VE		0 VE	0 VE	62 VE	0 VE	0 VE
617010 Erstattung Dienstleistungen Dataport		18	0	250	0	0
617020 Erstattung Dienstleistungen ZPD		599	611	561	640	640
c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		36.443	47.233	34.353	51.440	54.572
670000 Mieten, Pachten		21.345	29.067	21.324	31.326	34.453
671000 Leasing		6	6	6	6	6
672000 Lizenzen u. Konzessionen		0	0	6	0	0
677000 Prüfung, Beratung, Rechtsstreitigkeiten		3	1	35	10	10
678000 Aufwendungen Aufsichtsgremien		0	0	10	0	0
679000 sonstige Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		22	29	95	30	30
679200 Sonstige Gebäudebewirtschaftung		275	421	650	500	500
679500 Mietnebenkosten		14.792	17.709	12.227	19.568	19.573
06. Personalaufwendungen		217.406	210.105	211.991	220.068	221.563
a) Beschäftigungsentgelte		21.394	22.039	20.350	22.085	22.309
627000 Beschäftigungsentgelte		21.394	22.039	20.350	22.085	22.309
b) Beamtenbezüge		126.841	123.371	131.424	137.010	137.422
634000 Beamtenbezüge		126.841	123.371	131.424	137.010	137.422
c) Sozialleistungen		11.946	12.199	12.657	12.838	13.020
641000 Arbeitgeberanteile Sozialversicherung		4.126	4.328	3.918	4.363	4.406
642000 Berufsgenossenschaftsbeiträge		1.343	1.315	1.343	1.575	1.614
649000 Beihilfen		6.477	6.556	7.396	6.900	7.000

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan
für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Erfolgsplan		Ist 2010	Vorl. Ist 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Positionsbezeichnung		in Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6	7
	d) Versorgungsleistungen	57.225	52.496	47.560	48.135	48.812
	643000 Versorgungsbezüge Beamte	38.490	38.490	38.490	38.490	38.490
	643300 Versorgungsbezüge Arbeitnehmer	2.270	2.270	2.270	2.270	2.270
	648000 Zuführung zur Pensionsrückstellung	10.025	7.860	1.800	1.800	1.800
	648010 Zuführung zur Beihilferückstellung	5.453	1.909	2.000	2.000	2.000
	648020 Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	-351	83	500	500	500
	649010 Beihilfe für Passive	1.338	1.884	2.500	3.075	3.752
07.	Aufwendungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
08.	Abschreibungen	4.898	5.450	5.500	5.600	5.600
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.898	5.450	5.500	5.600	5.600
	663000 Abschreibungen	4.898	5.450	5.500	5.600	5.600
09.	Sonstige Aufwendungen	2.612	2.721	2.943	2.959	2.969
	650000 sonstige Personalaufwendungen	338	280	290	290	290
	654000 Aus-, Fort- und Weiterbildung	226	269	280	280	280
	680000 Büromaterial, Geschäftsbedarf	184	182	270	210	220
	681000 Zeitungen, Fachliteratur	215	232	260	250	250
	682000 Porto, Versandkosten	75	73	100	100	100
	683000 Telekommunikation	108	112	120	120	120
	684000 IT-Aufwand	728	778	950	950	950
	685000 Reisekosten	190	250	210	250	250
	685100 Fahrtkosten	42	44	35	45	45
	686000 Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit	252	300	200	300	300
	688000 Kfz-Kosten	33	43	80	60	60
	689000 Versicherungen	12	13	22	20	20
	691000 Mitgliedsbeiträge	8	6	5	7	7
	693000 andere sonstige betriebliche Aufwendungen	72	65	120	70	70
	695100 Abschreibungen aus Forderungen wegen Un- einbringlichkeit	105	7	0	0	0
	699000 Periodenfremde Aufwendungen	20	62	0	0	0
	703000 Kfz-Steuer	4	5	1	7	7
10.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-11.687	-5.949	-9.800	-50.660	-50.660
16.	Finanzergebnis	0	0	0	0	0
17.	Ordentliches Ergebnis	-11.687	-5.949	-9.800	-50.660	-50.660
18.	Außerordentliche Erträge	15.127	9.852	4.300	4.300	4.300
	592100 Erträge aus der Gewährleistungszusage der FHH	15.127	9.852	4.300	4.300	4.300
19.	Außerordentliche Aufwendungen	333	0	0	0	0
	791000 Außerordentliche Aufwendungen	333	0	0	0	0
20.	Außerordentliches Ergebnis	14.794	9.852	4.300	4.300	4.300
22.	Verlustübernahme aus dem Haushalt	0	0	0	40.760	40.760
23.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.107	3.903	-5.500	-5.600	-5.600

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan
für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Kapitalflussrechnung		Ist 2010	Vorl. Ist 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Positionsbezeichnung		in Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6	7
1.	Ordentliches Ergebnis*	3.107	3.903	-5.500	-5.600	-5.600
2.	Abschreibungen / Zuschreibungen (+/-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.860	5.266	5.500	5.600	5.600
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-764	-1.504	0	-1.000	-1.100
4.	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (-/+)	22	0	0	0	0
5.	Veränderungen von Rückstellungen (+/-)	15.456	23.613	4.300	4.300	4.300
6.	Veränderungen sonstiger Aktiva / Passiva** (+/-)	4.283	-1.364	0	0	0
7.	Außerordentliches Ergebnis	-14.794	-9.852	-4.300	-4.300	-4.300
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag					
	Kapitalfluss I Ord.-, Außero.- Ergebnis, Steuern (Summe 1. - 8.)	12.170	20.061	0	-1.000	-1.100
9.	Desinvestitionen / Investitionen*** (+/-)	-7.259	-6.589	-3.800	-4.498	-4.249
	Davon					
9.1	21000 Konzessionen	0	0	0	0	0
9.2	23000 Ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0
9.3	25000 Erworbene Software	-302	-315	-150	-160	-134
9.4	54500 Mieteinbauten	-4	33	-100	-20	-22
9.5	62000 Kulturgüter, Denkmäler, Sammlungen	0	0	-2	0	0
9.6	70000 Anlagen und Maschinen d. Energieversorgung u. Betriebsdienste	-6	17	18	0	0
9.7	73000 EDV-Anlagen, Medien- und Tontechnik	-2.578	-3.192	-1.750	-2.100	-1.900
9.8	77000 Sonstige Anlagen und Maschinen	-2.385	-1.399	-800	-1.050	-950
9.9	79000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Maschinen)	-930	-997	-250	-600	-670
9.10	84000 Fuhrpark	0	-62	-40	-50	-45
9.11	85000 Sonstige Betriebsausstattung	-59	-51	-80	-70	-70
9.12	86000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationsanlagen	-4	0	-10	2	2
9.13	87000 Büromöbel, sonstige Geschäftsausstattung	-267	-180	-200	-150	-140
9.14	89000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	-724	-444	-400	-300	-320
10.	Veränderungen der Forderungen / Verbindlichkeiten aus Investitionen (+/-)	-207	194	0	0	0
11.	Erhaltene Investitionszuschüsse	4.610	4.352	3.800	4.498	4.249
11.1	Investitionszuschuss aus dem Haushalt der FHH	4.610	4.352	3.800	4.498	4.249
11.2	Investitionszuschüsse Dritter	0	0	0	0	0
	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 9. u. 11.)	-2.856	-2.042	0	0	0
	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)	9.314	18.018	0	-1.000	-1.100
12.	Veränderungen des Eigenkapitals (+/-)	0	0	0	0	0
13.	Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung (+/-)	0	0	0	0	0
	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 12. - 13.)	0	0	0	0	0
	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	9.314	18.018	0	-1.000	-1.100

* Übernahme aus dem Wirtschaftsplan / der Ergebnisrechnung
** Aktiva / Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
*** Im Finanzierungsplan ist der im Geschäftsjahr voraussichtlich zu deckende Finanzbedarf für Investitionen zu veranschlagen

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014

Erträge

517000	Bei diesem Konto sind gem. Drs. 19/6273 „Umsetzung Reform des Hamburger Bildungswesens“ die Gebühren für den Verleih von Lernbüchern seit dem Schuljahr 2010/2011 entfallen. Veranschlagt sind in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2011 nunmehr insbesondere Erträge durch Umschüler.
502000	Bei diesem Konto sind die Entgelte für die Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen sowie die Mieterträge für Hausmeisterwohnungen. Weniger durch Verlagerung der Zuständigkeit zu Schulbau Hamburg.
533000	Bei diesem Konto sind u.a. die Beiträge zu den Praxisausbildungsstätten der Erzieherfachschulen sowie diverse sonstige Erträge veranschlagt.
537000	Neu veranschlagt ab 2013 sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für durch Investitionszuschüsse finanzierte Anlagegüter.
546010	Bei diesem Konto sind die Erstattungen der BSB für erbrachte Unterrichtsleistungen sowie der Leistungen des HIBB veranschlagt. Der Rückgang ab 2013 ist insbesondere durch die geänderte Veranschlagungsvorgabe für die Versorgungsleistungen begründet, die nicht mehr unter dieser Position ausgewiesen werden sollen, sondern als Erträge aus Verlustübernahme aus dem Haushalt (Position 22 des Erfolgsplanes).
549000	Bei diesem Konto werden unterjährig nicht aus dem Hamburger Haushalt kommende Zuschüsse (z.B. für ESF-Projekte) gebucht. Diese führen unterjährig auch zu höheren IST-Aufwendungen. Eine Veranschlagung für Folgejahre ist nicht möglich.

Aufwendungen

600010	Veranschlagt sind Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien für alle 45 Beruflichen Schulen. Die IST-Ergebnisse fallen gegenüber der Veranschlagung i.d.R. niedriger aus, da die Schulen diese Mittel auch für die Anschaffung von Investitionen verwenden können. Dies führt dann in der Kapitalflussrechnung i.d.R. zu höheren Investitions-IST-Werten.
600011	Die Veranschlagung der Kopierkosten für den Unterricht erfolgt in Anlehnung an das Ist-Ergebnis 2011. Hier wurden zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt.
600012	Auf Basis der IST-Zahlen werden die Aufwendungen für den Verbrauch von Lebensmitteln unter der Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen angesetzt (z.B. Verwendung von Bioprodukten).
600020	Veranschlagung der Beschaffung von Lernbüchern für den Unterricht in Höhe der erwarteten Ersatz-/Ergänzungsbedarfe.
614020	Die Aufwendungen für Entsorgung wurden anhand der IST-Zahlen des Jahres 2011 fortgeschrieben.
607000	Hier sind in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2011 Materialien für Reparatur und Instandhaltung sowie Materialaufwendungen veranschlagt.
615000	In Anlehnung an die IST-Ergebnisse wurde der Ansatz ab 2013 reduziert.
616000	Die Bauunterhaltungsmittel für die Gebäude und Grundstücke der Beruflichen Schulen setzen sich seit der Gründung des Sondervermögens Schulbau in 2010 aus dem pädagogischen Baubudget in Höhe von 10 EUR pro Schüler und Jahr sowie 1 Mio. EUR für unterjährige kleine Baumaßnahmen in den Beruflichen Schulen zusammen. Das niedrigere IST 2011 ist die Folge erst sich entwickelnder Geschäftsprozesse mit Schulbau Hamburg.
616100	Bei diesem Konto werden Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Schulverwaltung bzw. deren Instandhaltung gebucht, die nicht als Anlagevermögen zu werten sind. Veranschlagung in Anlehnung an das Ist-Ergebnis 2011 mit geringer Preissteigerungsrate.
617000	Bei diesem Konto sind bezogene Leistungen für den Unterricht, Aufwendungen für Splitterberufe sowie weitere bezogene Leistungen veranschlagt. Veranschlagung in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2011 unter Berücksichtigung umgeschichteter Vorgänge aus den Konten 617010 und 679000.
617010	Veranschlagt waren ursprünglich Erstattungen für den SAP-Betrieb. Die übrigen IT-Kosten für die Erstattung von dataport-Leistungen sind im Einzelplan der BSB enthalten. Kein Ansatz mehr ab 2013, da das HIBB nur rudimentär gegenüber dataport als direkter Vertragspartner auftritt.
617020	Veranschlagung von Erstattungen an das ZPD für dessen Dienstleistung (§ 61 LHO) in Höhe der prognostizierten Kosten.

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan
für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

627000 und 634000	Bei diesen beiden Konten sind die Vergütungen für Lehrer im Angestelltenverhältnis der beruflichen Schulen, von Angestellten in den Beruflichen Schulen (z. B. Schulsekretariat, Hausmeister) des Verwaltungspersonals, die Dienstbezüge der beamteten Lehrer an Beruflichen Schulen sowie des beamteten Verwaltungspersonals veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung von Personalausgaben für die Lehrkräfte ist analog der allgemeinbildenden Schulen das ab 2007 eingeführte Modell der Planung und Steuerung der Personalversorgung der Schulen. Auf Basis der im Anhang zum Stellenplan (blaue Seiten) dargestellten Bedarfsgrundlagen und der Schülerlangfristprognose vom Februar 2012 auf Basis der Herbststatistik 2011 wurden die Lehrerbedarfe errechnet und mit differenzierten empirisch ermittelten Personalkostenwerten multipliziert, um das Personalausgabenbudget zu ermitteln. Der Antrag zum Stellenplan 2013 ist berücksichtigt und kostenneutral.
641000	Veranschlagt sind die Sozialversicherungsbeiträge zum Konto 627000.
642000	Veranschlagt sind ansteigende Beiträge für die Unfallkasse Nord.
643000 und 643300	Die Versorgungsbezüge für Beamte und Beschäftigte werden seit Gründung des HIBB gemäß der nach VV Nr. 3.2.2.6 zu § 26 LHO getroffenen Übergangsregelung mit einem Festbetrag gedeckelt auf dem Niveau des Jahres 2005 durchgeschrieben.
648000 bis 648020	Auf Grundlage von Versicherungsmathematischen Gutachten wurden die Aufwendungen zur Rückstellungsbildung geschätzt veranschlagt.
649000	Minderbedarfe bei der Beihilfe für Aktive 2013 und 2014 gegenüber der Veranschlagung 2012 in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2011 durch sinkenden Personalbestand.
649010	Veranschlagung von Aufwendungen für Beihilfe an Passive (Versorgungsempfänger) gemäß VV zu § 26 LHO auf Grund verlässlicher Datengrundlagen. Stark ansteigender Mehrbedarf wegen Anstieg der Versorgungsempfänger und damit verbundenen Antragsmengen.
650000	Bei diesem Konto werden in Anlehnung an die Ist-Entwicklung Kosten für Umzüge von Hausmeistern, für Arbeitsplatzbrillen sowie Kosten für Unfallfürsorge veranschlagt. Ferner sind Kosten für Unfallfürsorge, Personalärztlichen und Arbeitsmedizinischen Dienst enthalten.
654000	Die Veranschlagung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie für Ausbildung und fachspezifische Fortbildung orientiert sich am Istergebnis 2011 und der Veranschlagung 2012.
663000	Auf Basis des beim HIBB bilanzierten Anlagevermögens wurden für die Ansätze 2013 / 2014 die Abschreibungen des Anlagevermögens geschätzt veranschlagt.
670000	Die Veranschlagung für 2013 und 2014 beinhaltet die geplanten höheren Mietzahlungen an das Sondervermögen Schulbau unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Drs. 20/3591 „Neu- und Zubau, Sanierung und Bewirtschaftung von 15 beruflichen Schulen (HIBB-Tranche)“.
679000	Bei diesem Konto sind insbesondere die Kosten für die Vorprüfstelle der Finanzbehörde veranschlagt. Minderbedarfe in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2011 durch Umschichtung bestimmter Aufwendungen zu Konto 617000.
679500	Bei diesem Konto sind die Mietnebenkostenaufwendungen für das Sondervermögen Schulbau (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Reinigung, Müllentsorgung, etc.) veranschlagt. Fortschreibung der Veranschlagung in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2011 und zu erwartender Preissteigerungen.
680000 und 682000	Bei diesen Konten sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto und Versandkosten in Schule und HIBB-Zentrale veranschlagt.
684000	Bei diesem Konto wird nur der Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik für die pädagogischen Netze (ohne Verwaltungsnetz und -rechner) gebucht. Die Kosten für Verwaltungsnetz und -rechner werden im Einzelplan 3.1 (Kapitel 3000) berücksichtigt. Fortschreibung des Ansatzes 2012 aufgrund zu erwartender Preissteigerungen.
685000	Die erwarteten Reisekosten für Dienstreisen in den Jahren 2013 und 2014 sind in Anlehnung an das Ist-Ergebnis 2011 veranschlagt.
688000	Für den Unterhalt von Fahrzeugen an Beruflichen Schulen (Kraftstoffe, Reparaturen) wird aufgrund von Preissteigerungen von höheren Kosten ausgegangen.

Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Ergebnisse im bisherigen Finanzierungsplan ist gemäß Vorgabe der Finanzbehörde durch die Darstellung in einer Kapitalflussrechnung ersetzt worden. Durch Nutzung vorhandener Deckungsmittel bzw. durch Umschichtung konnte in 2011 ein Investitionsvolumen von 6,8 Mio. EUR realisiert werden. Planmäßig stehen in den Jahren 2012 bis 2014 nur begrenzte Investitionszuschüsse zur Verfügung, deren Inanspruchnahme für die verschiedenen Anlagentypen prognostiziert wurde. Das HIBB wird auch in den Planjahren 2012 bis 2014 durch Nutzung aller im Wirtschaftsplan vorgesehenen Möglichkeiten versuchen, das tatsächliche Investitionsvolumen zu erhöhen, um einem Substanzverlust im Bereich des Anlagevermögens bei den Beruflichen Schulen entgegenzuwirken.

Lagebericht 2011

1. Zielbild

Gemäß Drucksache 18/3780 und dem Hamburger Schulgesetz wurde die Steuerung, Beratung und Unterstützung, Beobachtung und Weiterentwicklung des Systems Berufliche Bildung auf das neu gegründete Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) übertragen, das zum 1.1.2007 seine Arbeit aufgenommen hat. Es wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt und ist damit eine wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einheit. Es besteht aus einer Zentrale für Steuerung und Service und 45 berufsbildenden Schulen. Das HIBB ist dem Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung unterstellt. Es wird auf der Basis einer Ziel-Leistungsvereinbarung gesteuert.

Das HIBB bildet den Rahmen für eine weitestgehende Selbststeuerung der einzelnen berufsbildenden Schulen und trägt somit zur Verbesserung der Qualität der Ergebnisse der Schulen bei. Das HIBB nimmt gemäß § 85b Abs. 1 HmbSG folgende Aufgaben wahr:

- Beratung und Unterstützung der berufsbildenden Schulen,
- Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht über die berufsbildenden Schulen,
- Dienstaufsicht über das pädagogische Personal, soweit diese nicht auf die Schulleitungen übertragen ist,
- Abschluss der jährlichen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der zuständigen Behörde,
- Aufstellung eines Wirtschaftsplans sowie die Verteilung der Einzelbudgets auf die berufsbildenden Schulen,
- Steuerung der beruflichen Schulen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Clearingstellen, kontinuierliche Qualitätsentwicklung, Controlling und Berichtswesen,
- Entscheidung über die Vorschläge an den Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Bestellung von Schulleitungen und sonstigen Leitungsmitgliedern,
- Beratung der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte berufsbildender Schulen.

Daneben ist von der Ermächtigung des § 85b Abs. 2 und 3 HmbSG Gebrauch gemacht worden. Dem HIBB sind ministerielle Aufgaben im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung übertragen worden, um die Behördenleitung bei berufsbildungspolitischen Vorhaben zu unterstützen. Dies schließt die Beiträge, Stellungnahmen und Beantwortung zu Drucksachen, Anfragen und Ersuchen der Bürgerschaft ein. Außerdem nimmt das HIBB Aufsichtsfunktionen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft wahr.

Für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 ist eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Geschäftsführer des HIBB insbesondere zu drei Schwerpunkten geschlossen worden:

- Umsetzung der Drucksache 19/8472 mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung in Hamburg hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Erwachsener zu verbessern.
- Klärung von Schnittstellen des HIBB mit anderen Ämtern der BSB und dem Sondervermögen Schulbau Hamburg und Weiterentwicklung der internen Organisations- und Ablaufprozesse unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse der Prognos AG sowie die Zertifizierung der HIBB-Zentralverwaltung nach QZE (Qualitätszentrierte Entwicklung) für Schulverwaltung und die systematische Qualitätsentwicklung der berufsbildenden Schulen.
- Entwicklung eines Leitbildes Berufliche Bildung und einer Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen in Hamburg sowie Implementierung eines Konzeptes zur systematischen Förderung des Führungskräftenachwuchses.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2011

Die zentralen Herausforderungen für das Berufsbildungssystem sind, den Zugang für bildungsbenachteiligte Jugendliche in die Berufsausbildung zu erleichtern und in der beruflichen Bildung die Durchlässigkeit zu höheren Bildungsabschlüssen zu verbessern. Hierauf gibt die im Februar 2011 von der Bürgerschaft einstimmig beschlossene Drucksache 19/8472 konkrete und umfassende Antworten. Durch den Regierungswechsel hat es einen erhöhten Abstimmungsbedarf gegeben. Trotzdem konnten die Ziele insbesondere der beschlossenen Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung in Hamburg erreicht werden:

- Die systematische und frühzeitige Berufs- und Studienorientierung ist nach der Erprobung im Schuljahr 2010/11 zum 1. August 2011 planmäßig an allen Stadtteilschulen eingeführt worden. Die berufsbildenden Schulen stellten für diese neue Aufgabe insgesamt 28 Stellen zur Verfügung, die sie in die Kooperation mit den Stadtteilschulen einbringen.
- Die neue ganztägige Ausbildungsvorbereitung (AV) ist nach erfolgreicher einjähriger Erprobung in Hamburg flächendeckend eingeführt worden: Am 1. August 2011 waren 2.073 Jugendliche in der AV an 20 berufsbildenden Schulen in allen sieben Bezirken Hamburgs. Alle schulpflichtigen Abgänger von Stadtteilschulen ohne Ausbildungsplatz oder Schulbesuch einer Sekundarstufe II wurden erfasst und in die AV aufgenommen. AV-Begleiter stellen sicher, dass sie beraten und unterstützt werden. Diese Begleitung in der Ausbildungsvorbereitung konnte mit Fördergeldern des Europäischen Sozialfonds („ESF-Projekt AV Dual“) realisiert werden.

Anlage 2.1

Wirtschaftsplan für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

- Das „Hamburger Ausbildungsmodell“ mit der Berufsqualifizierung (BQ) wird ab August 2011 in sechs Berufen und an sieben berufsbildenden Schulen angeboten.
- Die Konzeptionierung und Einrichtung einer Jugendberufsagentur wurde vorbereitet.
- Ab dem Schuljahr 2011/12 ist an allen berufsbildenden Schulen die Möglichkeit geschaffen worden, parallel zur dualen Berufsausbildung die Fachhochschulreife („Dual Plus FHR“) erwerben zu können.
- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erzieherausbildung und der bedarfsgerechte Ausbau vollzeitschulischer Ausbildungsangebote sind fristgerecht umgesetzt worden.
- Fristgerecht sind die rechtlichen Voraussetzungen und Änderungen der Prüfungsordnungen geschaffen worden, um die Berufliche Oberstufe neu ab dem 1. August 2012 anzubieten und die Zulassungsbedingungen für die Berufsfachschule teilqualifizierend (einschließlich Höhere Handelsschule) anzupassen. Die Reform des Beruflichen Gymnasiums ist erfolgt (Änderung der APO-AH).

Die Erprobung der „Leitlinien Individualisierten Lernens“ und einer fächerübergreifenden Sprachförderung an vier Schulen haben planmäßig begonnen.

Hinsichtlich der Schnittstellenklärung mit der BSB in Folge der Evaluation des HIBB wurde im Geschäftsjahr folgendes erreicht:

- Die Klärung der Schnittstellen mit den Ämtern B und V sowie dem SBH ist in der Verfügung des Staatsrats der BSB vom 2.1.2012 erfolgt und wird jetzt umgesetzt.
- Die Weiterentwicklung der HIBB-internen Organisationsstruktur und -prozesse werden aufgrund der erheblichen personellen Veränderungen und der laufenden Schulentwicklungsplanung erst im Herbst 2012 begonnen.
- Mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements in der HIBB-Zentrale ist 2011 begonnen worden. Die Entwicklung eines unternehmensdaten- und kennzahlgestützten Steuerungssystems erfolgt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und in Verbindung mit der Weiterentwicklung der ZLV zwischen der HIBB-Zentrale und den berufsbildenden Schulen.
- Das Konzept zur systematischen Förderung von Führungskräftenachwuchs sowie die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgten fristgerecht.

Für die Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen ist ein umfassendes Verfahrens- und Beteiligungskonzept erarbeitet und abgestimmt worden.

3. Wirtschaftliche Ziele

Das HIBB hat auch in 2011 alle Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2011 eingehalten. Durch eine zurückhaltende Einstellungspolitik hat das HIBB Vorsorge getroffen, um die in der Drucksache 19/8472 beschriebenen Reformen im Bereich der berufsbildenden Schulen einleiten zu können, sowie um die ab 2011 vom HIBB zu erbringenden Konsolidierungsleistungen für den Haushalt abzusichern.

3.1. Entwicklung der Erlöse sowie des Kostendeckungsgrades

Die Erlöse gemäß Veranschlagung konnten deutlich übertroffen werden. Dies ist insbesondere auf höhere Leistungsentgelte, Erlöse aus Drittmittelprojekten, Personalkostenerstattungen und die teilweise Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Durch diese positiven Effekte hat das HIBB in 2011 eine vollständige Kostendeckung erreichen können.

3.2. Investitionen

Realisierte Investitionen in Höhe von rund 6.854 TEUR wurden als Zugänge im Anlagevermögen gebucht. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Anlagenklassen ist aus dem Anlagengitter ersichtlich. Die Schulen haben damit das veranschlagte Investitionsvolumen um rund 2,5 Mio. EUR übertroffen.

3.3. Jahresergebnis

Die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung des HIBB schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.902.505,66 EUR ab. Dieser ist das Ergebnis von unterschiedlichen Effekten, die sich gegenüber der Veranschlagung ergebnisvermindernd oder ergebnisverbessernd ausgewirkt haben:

- Mehraufwendungen im Bereich Abschreibungen und Sonstige Aufwendungen
- Minderaufwendungen im Bereich Personal durch vorsichtige Einstellungspolitik zu Beginn der Reformen im Bereich der Beruflichen Bildung
- Minderaufwendungen durch verstärkte Mittelanspruchnahme für Investitionen
- Mehrerlöse in verschiedenen Bereichen wie z.B. Leistungsentgelte, Personalkostenerstattungen, Drittmittel

3.4. Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Es ergibt sich folgender Eigenkapitalbestand per 31.12.2011:

Eigenkapital	EUR
Grundkapital	13.086.018,15
Kapitalrücklage	3.800.000,00
Gewinnrücklage	4.141.769,65
Bilanzgewinn	3.902.505,66
Summe	24.930.293,46

4. Künftige Entwicklung des HIBB in 2012 und 2013

Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung der Drucksache 19/8472 mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung in Hamburg hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Erwachsener zu verbessern.
- Klärung von Schnittstellen des HIBB mit anderen Ämtern der BSB und dem Sondervermögen Schulbau Hamburg sowie die Weiterentwicklung der internen Organisations- und Ablaufprozesse – beides unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse der Prognos AG.
- Entwicklung eines Leitbildes Berufliche Bildung und einer Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen in Hamburg sowie Implementierung eines Konzeptes zur systematischen Förderung des Führungskräftenachwuchses.
- Weiterentwicklung einer systematischen Qualitätsentwicklung der berufsbildenden Schulen nach dem Rahmenkonzept Qualitätssicherung und -entwicklung für berufsbildende Schulen und der Zertifizierung der HIBB-Zentralverwaltung nach QZE (Qualitätszentrierte Entwicklung) für Schulverwaltung.

Als neue und zusätzliche Aufgabe aus dem Arbeitsprogramm des neuen Senats resultiert zudem die Konzeptionierung der Einrichtung einer Jugendberufsagentur. In Verbindung mit der Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen und dem Aufbau einer Jugendberufsagentur wird das HIBB eine Unterstützungsstruktur für alle Jugendlichen in Hamburg in Anlehnung an das Hamburger Hauptschulprojekt in Zusammenarbeit mit den Kammern, den Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit und Teamarbeit Hamburg entwickeln, um den individuell begleiteten Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. den Beruf sicherzustellen.

In den Jahren 2012 und 2013 sind vom HIBB erhebliche Konsolidierungsbeiträge zu erbringen und gleichzeitig ein Reformprozess bei gedecktem Wirtschaftsplan zu realisieren.

5. Risiken der künftigen Entwicklung

Das Jahr 2012 und auch noch folgende Jahre werden durch nur schwer abschätzbare Entwicklungen und Rahmenbedingungen geprägt sein. Hierzu gehören:

- Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftsentwicklung
- Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie Umsetzung der Drs. 19/8472
- Reduzierung der so genannten Warteschleifen und Ausbau der Berufs- und Studienorientierung sowie der Verbesserung des Übergangs in die duale Ausbildung
- Probleme bei der Rekrutierung von Personal (z. B. Lehrkräfte für Metall / Elektro)
- Ungebremsster Zustrom von unbegleiteten Flüchtlingen

6. Entwicklung der Erlöse und des Kostendeckungsgrades

Durch die Einführung des Kaufmännischen Rechnungswesens wurde das HIBB in die Lage versetzt, Geschäftsvorfälle nach einem neuen abgestimmten Kontenplan differenziert und vollständig buchen zu können. Damit sind wichtige Grundlagen gelegt, um in den nächsten Jahren fundierte Aussagen zur Entwicklung der Erlöse und des Kostendeckungsgrades treffen zu können. Auf der Basis der durch die Prognos AG durchgeführten Evaluation muss als nächster wichtiger Schritt eine systematische Ermittlung der Leistungsverflechtung des HIBB mit der BSB und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung begonnen werden, die für eine vollständige Kostenerfassung und damit für den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung beim HIBB unerlässlich ist.

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 3190	Hamburger Institut für Berufliche Bildung

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
2,00						Anzahl der kw-Stellen 2,05 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 5,50 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,55	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
B 3	1,00			1,00	
A 16	55,00	1,00	19)	54,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 16 Oberschulrätin/ Oberschulrat zum 01.01.2014</i>
A 15	248,00			248,00	
A 14	770,55	1,00	1)	772,95	<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,70	2)		<i>kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungs- erfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienst- fähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		0,30	17)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zu- sammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtin- nen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
A 13	1255,01	6,00	24)	1328,41	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
		1,35	3)		<i>kw: 1,35 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfor- dernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		1,00	4)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		18,00	5)		<i>Deckung sonstiger unvorhersehbarer Unterrichtsausfälle; die Unterrichtsstunden dienen der Deckung der in den Kapitelvermerken der Schulkapitel 3100 bis 3190 ausgewiesenen Bedarfe</i>
		1,00	6)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,30	15)		<i>Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zu- sammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtin- nen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG</i>
		2,00	21)		<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
A 13	2,00			2,00	
A 12/A 13	0,00			19,00	
A 12	3,00			3,00	
A 11/A 12	54,70			59,70	
A 11	47,70	2,00	7)	49,40	<i>Vermerk weggefallen</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16		1,00							1,00	gem. Art. 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss (Drs. 19/8472)
A 14					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 3110; Bedarfssorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 14		2,00							2,00	gemäß Drucksache 19/8472
A 13					-69,00				-69,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfssorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfssorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfssorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 13	-2,00								-2,00	Vermerkvollzug
A 12/A 13					-19,00				-19,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfssorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 11/A 12					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfssorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 11	-2,00								-2,00	gem. Art. 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss 09/10

Vemerkeänderungen

Wertigkeit		Vemerke gültig ab 2013/ 14	alter Vemerke 2012
A 14	1)	weggefallen	1,00 Vorgehen zum Ausgleich für Abordnungen von Lehrerinnen/ Lehrern aus den Schulkapiteln
A 14	2)	kw: 0,70 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 1,40 BesGr. A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	3)	kw: 1,35 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	kw: 2,45 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG
A 13	4)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat nach Beendigung des Projektes Enquete / Schulstrukturreform
A 13	6)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat zum 31.07.2011
A 11	7)	weggefallen	kw: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman zum 01.01.2011
A 13	15)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3110 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 14	17)	0,30 Rückverlagerung in Kapitel 3190 nach Wegfall der Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Beschäftigung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen/Beamten nach § 26 (2) BeamStG	
A 16	19)	kw: 1,00 BesGr. A 16 Oberschulrätin/ Oberschulrat zum 01.01.2014	
A 13	21)	2,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
A 14	24)	6,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	

Einzelplan LAN **Landesbetriebe**
Kapitel 3190 **Hamburger Institut für Berufliche Bildung**

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 10	108,10			123,52	
A 9	2,00			2,00	
A 9	4,00			4,00	
A 8	7,00	1,00	18)	6,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär zum 30.09.2013</i>
A 7	2,00			2,00	
A 6	5,00	3,00	8)	5,00	<i>ku: 3,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle</i>
		2,00	9)		
Summe:	2565,06			2679,98	<i>ku: 2,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach EntgGr. E 5</i>

B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00), Leiterin/ Leiter einer beruflichen Schule (47,00), Oberschulrätin/ Oberschulrat (7,00)
A 15 Leiterin/ Leiter einer beruflichen Schule (2,00), Oberschulrätin/ Oberschulrat (2,00), Stellvertretende Leiterin/ Stellvertretender Leiter einer beruflichen Schule (49,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor (195,00)
A 14 Oberregierungsärztin/ Oberregierungsarzt (2,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (766,80), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an Sonderschulen (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,75)
A 13 Studienrätin/ Studienrat (1253,01), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (2,00)
A 13 Studienrätin/ Studienrat (2,00)
A 12/A 13 Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (3,00)
A 11/A 12 Fachlehrerin/ Fachlehrer (54,70)
A 11 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (44,70), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (3,00)
A 10 Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (107,10), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (4,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (7,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (5,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 15	1,00			1,00	
A 14	5,00			7,00	
A 13	57,00			52,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12/A 13	1,00			1,00	
A 12	0,00			1,00	
A 11/A 12	0,00			1,00	
A 11	3,00			3,00	
A 10	2,00			2,00	
A 9	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
Summe:	71,00			71,00	

A 15 Studiendirektorin/ Studiendirektor (1,00)
A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (5,00)
A 13 Studienrätin/ Studienrat (57,00)

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 3190	Hamburger Institut für Berufliche Bildung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-4,00	3,00			-99,00				-100,00	
A 10					-15,00				-15,00	Verlagerung an Kapitel 3140; Bedarfso- rientierte Umverteilung des Stellenbestandes
A 8		1,00							1,00	gem. Haushaltsbeschluss
Summe Beamtinnen/ Beamte	-4,00	4,00	0,00	0,00	-114,00	0,00	0,00	0,00	-114,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	-1,12	0,90	-1,30	1,20	-0,60	0,00	0,00	0,00	-0,92	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	-5,12	4,90	-1,30	1,20	-114,60	0,00	0,00	0,00	-114,92	

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 15	0,00			1,00	Nr. 6	
A 15	1,00			0,00	Nr. 7	
A 14	2,00			1,00	Nr. 5	
A 14	1,00			2,00	Nr. 6	
A 14	0,00			2,00	Nr. 3	
A 14	1,00			1,00	Nr. 4	
A 14	1,00			1,00	Nr. 7	
A 13	25,00			3,00	Nr. 7	
A 13	23,00			39,00	Nr. 6	
A 13	2,00			4,00	Nr. 5	
A 13	3,00			4,00	Nr. 4	
A 13	1,00			1,00	Nr. 8	
A 13	3,00			1,00	Nr. 3	
A 13	0,00			1,00	Nr. 6	
A 12/A 13	0,00			1,00	Nr. 7	
A 12/A 13	1,00			0,00	Nr. 6	
A 12	0,00			1,00	Nr. 7	
A 11/A 12	0,00			1,00	Nr. 6	
A 11	1,00			1,00	Nr. 7	
A 11	1,00			1,00	Nr. 7	
A 11	1,00			1,00	Nr. 6	
A 10	2,00			2,00	Nr. 6	
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	71,00			71,00		

Einzelplan	LAN	Landesbetriebe
Kapitel	3190	Hamburger Institut für Berufliche Bildung

I. Stellenbestand

A 13	Studienrätin/Studienrat (0,00)
A 12/A 13	Lehrerin/Lehrer/Studienrat/Studienrätin (1,00)
A 12	Fach -ober- lehrerin/ Fach -ober- lehrer (0,00)
A 11/A 12	Fachlehrerin/ Fachlehrer (0,00)
A 11	Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (2,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 10	Fachlehrerin/ Fachlehrer an beruflichen Schulen (2,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)

Einzelplan	LAN	Landesbetriebe
Kapitel	3190	Hamburger Institut für Berufliche Bildung

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 3190	Hamburger Institut für Berufliche Bildung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 14	3,00			0,00	
E 13	5,59	1,00	10)	4,59	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 12	1,62			4,20	
E 11	2,12			1,00	
E 10	9,00	2,00	11)	3,00	<i>kw: 2,00 EntgGr. E 10 zum 31.07.2012 nach Beendigung der Projektaufgabe -Verwaltungsleitung an Schulen-</i>
E 9	26,00	1,00	12)	27,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 8	54,00			46,00	
E 7	3,08			3,08	
E 6	91,04	0,50	26)	89,24	<i>kw: 0,50 EntgGr. E 6 nach Ausscheiden einer blinden Lehrkraft an der H 5</i>
E 5	136,11			139,36	
E 3	4,80	2,00	23)	3,80	<i>kw: 2,00 EntgGr. E 3</i>
E 3	34,41	2,00	13)	35,53	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	20)		<i>kw: 1,00 EntgGr. E 3</i>
		2,00	27)		<i>kw: 2,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)</i>
E 2	1,82			2,64	
Summe:	372,59			359,44	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs gD	24,00	11,00	14)	24,00	<i>Umwandlung in Lehrerstellen nach Beendigung der Maßnahme</i>
Summe:	24,00			24,00	
Summe (ohne *) insgesamt	2937,65			3039,42	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14		3,00							3,00	Personalwirtschaftliche Maßnahmen gem. Haushaltsbeschluss vom 24.11.2011
E 13		1,00							1,00	gemäß Drucksache 19/8472
E 13		1,00							1,00	gemäß Drucksache 19/8472
E 13	-1,00								-1,00	Vermerkvollzug
E 12			-3,20						-3,20	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 11		1,12							1,12	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 10		6,00							6,00	Personalwirtschaftliche Maßnahmen gem. Haushaltsbeschluss vom 24.11.2011
E 9			-1,00						-1,00	Vermerkvollzug
E 8		7,00							7,00	Personalwirtschaftliche Maßnahmen gem. Haushaltsbeschluss vom 24.11.2011
E 8		1,00							1,00	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 6		2,80							2,80	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 6		1,00							1,00	Personalwirtschaftliche Maßnahmen gem. Haushaltsbeschluss vom 24.11.2011
E 6			-1,50						-1,50	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 6			-1,00						-1,00	Bestandskorrektur
E 5					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
E 5			-2,00						-2,00	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 3		1,00							1,00	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Bedarfsorientierte Umverteilung des Stellenbestandes
Summe Arbeitnehmer										
	-1,00	24,92	-8,70	0,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	12,22	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	1,90	-0,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-1,00	26,82	-9,67	0,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	13,15	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-6,12	31,72	-10,97	1,20	-117,60	0,00	0,00	0,00	-101,77	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14		alter Vermerk 2012
E 13	10)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 13 zum 31.03.2012 nach Beendigung des BMBF-Vorhabens (Regionales Übergangsmanagement)
NachwuchsgD	14)	11,00 Umwandlung in Lehrerstellen nach Beendigung der Maßnahme	24,00 Umwandlung in Lehrerstellen nach Beendigung der Maßnahme

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Wirtschaftsplan für die Hamburger Volkshochschule (§ 26 Abs. 1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

3200.682.01	Zuschuss zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes Hamburger Volkshochschule zum Ausgleich des Verlustes
3200.891.01	Zuschuss zu den Investitionen des Landesbetriebes Hamburger Volkshochschule

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500 Tsd. Euro verzichtet werden soll.
2. Kostenerhöhungen im Finanzierungsplan bei einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250 Tsd. Euro steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250 Tsd. Euro übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.

Anlage 2.2
Wirtschaftsplan
Hamburger Volkshochschule

Kontenbezeichnung	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014
	– in Tsd. Euro –				
1	2	3	4	5	6
A. Erfolgsplan					
<u>Erträge</u>					
1. Umsatzerlöse					
50000 Entgelterträge	5.753	5.757	5.595	6.003	6.003
52040 Erträge aus steuerpfl. Verantst.	9	18		22	22
50200 Drittmittel/ Auftragsmaßnahmen	2.212	2.203	2.093	2.476	2.476
Summe 1.	7.974	7.978	7.688	8.501	8.501
2. Sonstige betriebliche Erträge					
51000 Werbeerlöse	20	22	15	21	21
51100 Verkaufserlöse	5	5	5	5	5
54000 Erträge aus Vermietung und Verpachtung	68	55	70	71	71
54100 Erträge aus der Überlassung von Räumlichkeiten	120	111	56	110	110
54400 diverse betriebliche Erträge	283	303	176	177	178
54800 Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	25	133		0	0
54900 sonstige periodenfremde Erträge	139	98		0	0
54820 Ertrag aus der Minderung der Beihilferückstellung		234		0	0
69920 Bestandsveränderungen		-1		0	0
Summe 2.	660	960	322	384	385
3. Zinserträge und ähnliche Erträge					
57100 Zinserträge	5	11	13	5	5
Summe 3.	5	11	13	5	5
4. Außerordentliche Erträge					
53450 Auflösung Sonderposten	68	236		397	397
58000 außerordentliche Erträge					
53400 Gewährleistung der Versorgungszusagen der FHH	364	158	348	200	200
53410 Gewährleistung der Beihilfezusagen der FHH	101			50	50
53420 Gewährleistung der ATZ-Zusagen der FHH	119	45		0	0
Summe 4.	652	439	348	647	647
<u>Gesamterträge</u>	9.291	9.388	8.371	9.537	9.538

Anlage 2.2
Wirtschaftsplan
Hamburger Volkshochschule

Kontenbezeichnung	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014
	– in Tsd. Euro –				
1	2	3	4	5	6
A. Erfolgsplan					
<u>Aufwendungen</u>					
1. Materialaufwendungen					
Summe 1	0	0	0	0	0
2. Personalaufwendungen					
2.1 Gehälter und Löhne					
62000 Beamtenbezüge	586	484	364	372	361
62100 Beschäftigtenvergütungen	3.861	4.082	4.230	4.638	4.718
62200 Vergütungen für flexibles Personal	191	214	207	182	181
62300 Vergütungen für Kursleitende	4.488	4.608	4.290	4.705	4.705
Summe 2.1	9.126	9.388	9.091	9.897	9.965
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
63100 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Beschäftigte	817	812	888	928	943
63200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung vorüb. Beschäftigte		39		29	29
63300 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Kursleitervergütungen		19		0	0
63310 Aufwendungen für die Künstler-sozialkasse	11	10	15	15	15
63500 Versorgungsaufwendungen - Beamte	202	228	286	297	308
63510 Versorgungsaufwendungen - Beschäftigte	118	120	122	163	167
63700 Pensionsrückstellung, Zuführung	364	158	348	200	200
63710 Beihilferückstellung, Zuführung	101	0	0	50	50
63600 Beihilfe/Aktive	22	27	44	24	24
63610 Beihilfe/Versorgungsempfänger	93	91	67	84	84
63800 Kosten für Altersteilzeit	106	92	65	67	60
Summe 2.2	1.834	1.596	1.835	1.857	1.880
Summe 2.	10.960	10.984	10.926	11.754	11.845
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen					
65200 Abschreibungen auf Immaterielles und Sachanlagevermögen	438	550	577	695	695
Summe 3.	438	550	577	695	695

Anlage 2.2
Wirtschaftsplan
Hamburger Volkshochschule

Kontenbezeichnung	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014
	– in Tsd. Euro –				
1	2	3	4	5	6
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
4.1 Personalbedingte Aufwendungen					
66100 Reisekosten	49	50	80	32	32
68600 Aufwand für Beirat	24	16	8	15	15
67750 Aufwand für Sachverständige, Gutachter u. ä.	40	27	45	28	28
66400 Aus- und Fortbildung	42	50	53	73	73
66900 sonstige Personalaufwendungen	17	5	0	5	5
Summe 4.1	172	148	186	153	153
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung					
67000 Mieten und Pachten	833	755	933	850	863
67110 Nutzungsentgelte für Schulräume	129	129	129	129	129
67100 Aufwendungen für weitere Schulungsräume	47	45	48	45	45
67600 Bewirtschaftung	584	664	609	677	677
67400 Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	103	110	96	95	95
67410 sonstige Instandhaltung	16	18	0	15	15
Summe 4.2	1.712	1.721	1.815	1.811	1.824
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb					
60300 Wareneingang					
68000 Geschäftsbedarf	280	290	346	327	327
68110 Lehr- und Lernmittel	225	233	236	248	248
68120 DV-Aufwendungen	113	142	86	157	157
68700 Aufwand für die Programmhefterstellung/ Werbekosten	416	345	372	367	367
67700 Gerichts- und ähnliche Kosten	17	5	27	15	15
67300 Steuern, Gebühren, Beiträge	35	61	29	52	52
69000 Versicherungsbeiträge	8	8	16	10	10
68300 Dienstleistungen der FHH an die VHS	92	93	93	95	95
69010 diverse betriebliche Aufwendungen	1	26	109	122	128
Summe 4.3	1.187	1.203	1.314	1.393	1.399
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen					
69400 Abschreibungen auf Forderungen	33	54	24	29	29
69900 sonstige periodenfremde Aufwendungen	20	98	31	25	25
61900 Fremdleistungen	291	190	271	239	264
Summe 4.4	344	342	326	293	318
Summe 4.	3.415	3.414	3.641	3.650	3.694

Anlage 2.2
Wirtschaftsplan
Hamburger Volkshochschule

Kontenbezeichnung	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014
	– in Tsd. Euro –				
1	2	3	4	5	6
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen					
75100 Zinsaufwendungen	0	0	10	0	0
Summe 5.	0	0	10	0	0
6. Außerordentliche Aufwendungen					
69600 Verlust Abgang Anlagevermögen		2		0	0
69610 Verlust Abgang Umlaufvermögen				0	0
76000 außerordentliche Aufwendungen	1			0	0
69420 Minderung der Gewährleistung Beihilfe		234		0	0
Summe 6.	1	236	0	0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
(z. B. Gewerbeertragssteuer)	0	0	0	0	0
Summe 7	0	0	0	0	0
<u>Gesamtaufwendungen</u>	14.814	15.184	15.154	16.099	16.234
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	- 5.523	- 5.796	- 6.783	- 6.562	- 6.696

Anlage 2.2
Wirtschaftsplan
Hamburger Volkshochschule

Kontenbezeichnung	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014
	– in Tsd. Euro –				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. <u>Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen					
02000 immaterielle Wirtschaftsgüter	86	5			
05700 Mietereinbauten	39	2			
08110 Betriebs- und Geschäftsausstattung	207	99	600	600	600
08010 Lehr- und Lernmittel	73	160			
08900 geringwertige Wirtschaftsgüter	32	29			
09000 Anlagen in Bau	1.355	589			
Summe 1.	1.792	884	600	600	600
2. Sonstiger Finanzbedarf					
31000 Zuführung an Kapitalrücklagen	201	439			
85000 Jahresfehlbetrag	5.523	5.796	6.783	6.562	6.696
33000 Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs *)	565	555	565	555	555
Summe 2.	6.289	6.790	7.348	7.117	7.251
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	8.081	7.674	7.948	7.717	7.851
II. <u>Deckungsmittel</u>					
31000 Entnahme aus Kapitalrücklage				257	241
Betriebszuschuss (aus dem Haushalt zur Deckung des Betriebsverlustes) (Titel 3200.682.01)	5.041	5.683	5.712	5.962	6.112
Verstärkungsmittel u.a. für Tarif- und Besoldungsänderungen	201	300	416	0	0
Personalkostenerstattungen	129	43	78	45	45
Investitionszuschuss aus dem Haushalt (Titel 3200.891.01)	600	600	600	600	600
Sondermittel für Investitionen in umweltbezogene Gebäudesanierung	1.185	179			
65200 Abschreibungen	370	314	577	298	298
<u>Gesamtsumme Deckungsmittel</u>	7.526	7.119	7.383	7.162	7.296
III. Nicht gedeckter Finanzbedarf *)	- 555	-555	- 565	-555	- 555

*) Der nicht gedeckte Finanzbedarf 2012 betrug bei der Prognose, die in 2010 erstellt wurde, 565 Tsd. Euro. Nach aktuellem Stand kann der Betrag auf 555 Tsd. Euro gesenkt werden, so dass dieser Betrag nun in der Spalte "Ansatz 2013" als "Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs" erscheint.

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2013 und 2014 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012

A. Erfolgsplan, Erträge

Die Werte des „Ansatz 2012“ sind Plandaten aus dem Jahre 2010. Inzwischen konnten bei den Umsatzerlösen höhere Beträge realisiert werden, die in die Planung für 2013 und 2014 einfließen.

Konto 50000:	Auf der Annahme gleichbleibender Nachfrage werden die geplanten Entgelterträge von 2012 unter Berücksichtigung der ab Herbst 2012 wirksamen Preiserhöhung überrollt.
Konto 50200:	Die Erwartung ist, dass trotz des grundsätzlich wirtschaftlich risikoreichen Drittmittel- und Auftragsmaßnahmenbereiches das für 2012 aktuell geplante Niveau gehalten werden kann, d. h. dass für auslaufende Maßnahmen neue in gleicher Höhe akquiriert werden können.
Konto 54820:	Aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens mussten für 2011 keine Zuführungen, sondern Auflösungen der Beihilferückstellungen gebucht werden. Die Gegenbuchung zur Neutralisation dieses Vorgangs ist bei den Außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.
Konto 53450:	Dieser Ertrag ergibt sich aus den seit 2010 geltenden Vorschriften zur Behandlung der Abschreibungen der aus Investitionszuschüssen der FHH finanzierten Investitionen.
Konto 53400:	Die Gewährleistung stellt eine Neutralisation der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen dar (siehe Konto 63700). Der Betrag für 2013 und 2014 wurde geschätzt.
Konto 53410:	Auch hier stellt die Gewährleistung die Gegenbuchung zu den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (siehe Konto 63710) dar.
Konto 53420:	Es wird nicht mit zusätzlichen Rückstellungsbedarfen gerechnet aufgrund des Auslaufens der Inanspruchnahme.

Erfolgsplan, Aufwendungen

Konto 62000:	Trotz durchwachsender Tarifsteigerungen geringere Beamtenbezüge durch Ausscheiden aus Altersgründen.
Konto 62100:	Mehr wegen des Durchwachsens der in den letzten Jahren erfolgten Tarifänderungen und Berücksichtigung von jew. 1,5 % Tarifsteigerung für 2013 und 2014. Mehr zur Absicherung und Stärkung der Leistungsfähigkeit. Die hier ausgewiesenen höheren Kosten spiegeln ebenso die Nachbesetzungen der ausgeschiedenen Beamtenstellen (vergl. Konto 62000) und die Umsetzung von in den Wirtschaftsplänen 2011/2012 beschlossenen Stellen wider.
Konto 62300:	Betrag angepasst an das vorläufige Ergebnis 2011 und die aktuelle Planung für 2012; eine Honorarerhöhung ist nicht berücksichtigt.
Konto 63100: Konto 63200:	Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung korrespondieren mit den entsprechenden Konten bei den Personalaufwendungen.
Konto 63500, Konto 63510:	Anpassung der durch eine Hochrechnung ermittelten Versorgungskosten für aus Altersgründen ausscheidende Mitarbeiter/innen.
Konto 63700: Konto 63710:	Für ein abgelaufenes Jahr werden die Zuführungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt; für die zukünftigen sind die Beträge Schätzungen. Siehe auch Konto 53400 und 53410.
Konto 65200:	Anpassung an die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Investitionen.
Konto 69010:	Mehr wegen Berücksichtigung eines Fahrtkostenzuschusses für Kursleitende.

B. Finanzierungsplan

I. Finanzbedarf

1. Investitionen: Die mit Hilfe der zusätzlichen Investitionshilfen durchgeführten Investitionen sind abgeschlossen. Für 2013 und 2014 stehen nach aktuellem Stand keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung (siehe auch unter II. Deckungsmittel „Investitionszuschuss aus dem Haushalt“ und „Sondermittel für Investitionen ...“).

II. Deckungsmittel

Die Deckungsmittel für 2013 und 2014 sind gekennzeichnet durch den ab 2013 geltenden Wegfall von zentral vorgehaltenen Verstärkungsmitteln. Analog der in den letzten Jahren angewandten Berechnungssystematik entstünden für die VHS für 2013 452 Tsd. Euro und für 2014 521 Tsd. Euro. Im Wesentlichen wird ein Ausgleich hergestellt durch den höheren Betriebszuschuss, durch Auflösung von Rücklagen und das Streichen einer zusätzlichen Einrichtung zum Ausbau der Seniorenbildung.

- Konto 31000: Aufgelöst wird die in 2011 gebildete Rücklage als Ausgleich für die seit 2012 gestiegenen (kumulierten) Personalkosten durch Tarifänderungen und Versorgungskosten. Die Rücklage konnte 2011 gebildet werden, weil die Maßnahmen, die mit dem für 2011 beschlossenen - gegenüber 2010 höheren - Betriebszuschuss verbunden waren, aufgrund der späten Entscheidung über den Haushalt 2011/2012 nicht umgesetzt wurden.

Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes:

Steigerung zum Ausgleich gestiegener Kosten und Wegfall der Verstärkungsmittel (siehe auch „Verstärkungsmittel u. a. für Tarif- und Besoldungsänderungen“).

- Konto 65200: Im Finanzierungsplan werden seit der Regelung ab 2010 nur noch der Abschreibungsbetrag abzüglich der „Auflösung Sonderposten“ (Konto 53450) ausgewiesen.

Hamburger Volkshochschule

Lagebericht 2011

I. Aufgaben des Landesbetrieb

Aufgabe der Hamburger VHS ist es, das lebensbegleitende Lernen durch „Bildung für alle“ zu fördern. Dazu gehört die Bereitstellung eines thematisch und methodisch breit gefächerten Angebotsspektrums, das der Nachfrage entspricht, Einstiegsmöglichkeiten in allen Themenbereichen bietet, aktuelle Trends aufgreift und allgemeines gesellschaftliches Orientierungswissen einschließt.

Das **Offene Kursangebot** bietet allen Bürgerinnen und Bürgern in den sechs VHS-Regionen eine wohnortnahe Teilnahme an Weiterbildung und trägt zur Integration unterschiedlicher sozialer Gruppen bei. Das VHS-Zentrum „**Deutsch als Fremdsprache**“ (DaF) hält ein differenziertes Angebot an allgemeinen und berufsorientierten Sprachkursen vor, das VHS-Zentrum „**Grundbildung und Drittmittelprojekte**“ bietet Bildungsbenachteiligten Basisqualifikationen in grundlegenden Kulturtechniken. Darüber hinaus nutzt die VHS ihre Kompetenzen für maßgeschneiderte Angebote als Auftragnehmerin institutioneller Kunden und erweitert ihr Handlungsspektrum durch vielfältige Kooperationsbeziehungen und die Durchführung von Drittmittelprojekten aus Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU.

Für 2011 hat die VHS im sechsten Jahr eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der BSB abgeschlossen, die den Rahmen für die Arbeit quantitativ und qualitativ absteckt und Kennzahlen für die Zielerreichung nennt, anhand derer die erbrachten Leistungen nach Ablauf des Jahres bewertet werden.

II. Geschäftsjahr 2011

Die in den letzten Jahren stetige Steigerung der Belegungen konnte 2011 nicht fortgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Belegungen zwar um 1,2 % gesunken, bewegen sich jedoch unter Berücksichtigung weiterer Kennzahlen auf hohem Niveau. Es ist die weitere Entwicklung genau zu betrachten.

	Veranstaltungen	Unterrichtseinheiten	Belegungen
2010	6.777	162.826	87.945
2011	6.832	170.905	86.888
Veränderungen in %	0,8	5,0	-1,2

Die Angaben beziehen sich auf das VHS-Gesamtangebot excl. Drittmittel- und Auftragsmaßnahmen des Grundbildungszentrums.

Quelle: Jahresauswertung

Im Offenen Kursangebot reagiert die VHS jedes Jahr erneut auf Veränderungen im Nachfrageverhalten. Dementsprechend ist die Bandbreite der Angebotsformate in den letzten Jahren immer wieder erweitert und an die beobachteten Trends angepasst worden. Wünsche nach kurzen, kompakten Veranstaltungen werden ebenso bedient wie das Interesse an längerfristigen Lernprozessen, ein eigenes Sommerprogramm überbrückt die Zeit zwischen Frühlings- und Herbstsemester. Dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein entspricht die VHS mit dem Ausbau entsprechender Angebote und einer deutlichen Verstärkung der Kurse im Bereich Ernährung, die Veränderungen im Bereich Web und IT werden durch neue Kursthemen mit stärkerer Spezialisierung und verstärktem Einsatz mobiler Geräte aufgegriffen. Der Semesterschwerpunkt „Einmischen!“ wurde im Herbst 2011 mit drei gut besuchten zentralen Veranstaltungen gestartet, die sich mit prominenter Besetzung mit persönlichem zivilgesellschaftlichen Engagement, mit Fragen der direkten Demokratie und der Auswirkungen der Social Media auf die gesellschaftliche Willensbildung befassten. Sie stellten den Auftakt zu rund 80 Kursangeboten zu diesen Themenkomplexen dar, die auch noch in die 1. Jahreshälfte 2012 hineinreichen.

Das wirtschaftliche Ziel der „**Schwarzen Null**“ beim Finanzergebnis wurde auch 2011 wieder erreicht. Es wird darüber hinaus eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 545 Tsd. EUR ausgewiesen; sie konnte gebildet werden, weil die Maßnahmen, die mit dem für 2011 beschlossenen – gegenüber 2010 höheren – **Betriebszuschuss** verbunden waren, aufgrund der späten Entscheidung über den Haushalt 2011/2012 noch nicht umgesetzt wurden. Die Rücklage wird, soweit die Mittel reichen, verwandt zur Finanzierung der Personalkosten, die von 2012 bis 2014 aufgrund von Tarifänderungen und Versorgungskosten steigen werden. Damit sind die ab 2013 wegfallenden Verstärkungsmittel teilweise zu kompensieren.

Aufwand und Ertrag			
Daten des Wirtschaftsjahres 2011 im Vergleich zu 2010			
	Ergebnis 2011 * in Tsd. EUR	Ergebnis 2010 in Tsd. EUR	Abweichung Erg. 11 zu 10
Personalaufwand ¹⁾	10.828	10.512	317
Sachaufwand	3.410	3.399	11
Abschreibungen	550	438	112
Sonstige Aufwendungen	2	0	2
Gesamtaufwand	14.790	14.349	442
Entgelterträge ²⁾	5.774	5.753	21
Drittmittel- u. Auftragsmaßnahmen	2.203	2.212	-9
Sonstige Erträge ³⁾	1.361	1.191	170
Summe eigener Erträge	9.338	9.156	182
Deckungsgrad	63,1	63,8	-0,7
Zuschüsse der FHH an die VHS			
Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes	5.683	5.041	642
Erstattung für ausfallende Entgelte	0	0	0
Investitionszuschüsse	779	1.785	-1.007
Summe Zuschüsse	6.462	6.826	-365

* Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Prüfung durch die Vorprüfstelle der Finanzbehörde.

1) Ohne die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

2) Entgelterträge incl. steuerpflichtige Entgelte

3) Die Gewährleistungen der Versorgungs- und Beihilfezusagen der FHH sind nicht enthalten; jedoch Verstärkungsmittel (201 Tsd. EUR in 2010, 300 Tsd. EUR in 2011), Zinserträge und Personalkostenerstattungen.

Die gegenüber 2010 gestiegenen **Personalkosten** haben ihre Ursache z. T. in den Mehrkosten durch Tarifänderungen, in temporären Aufstockungen, um den gestiegenen Anforderungen begegnen zu können und im Anstieg der Versorgungskosten; ein großer Teil ist verursacht durch einen Zuwachs an Honoraren für realisierte Unterrichtsstunden, insbesondere um die gestiegene Nachfrage in den Bereichen Grundbildung und Deutsch als Fremdsprache zu bedienen (s. Tabelle auf Seite 1).

Der **Sachaufwand** konnte trotz Preissteigerungen auf dem Beschaffungs- und Energiemarkt auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Eine Steigerung von 25 % weisen die **Abschreibungen** auf – eine Folge der in den letzten Jahren hohen Investitionen, insbesondere in Gebäude, die unter energetischen Gesichtspunkten instandgesetzt bzw. saniert wurden.

Die **Entgelterträge** konnten trotz der geringeren Belegungen durch ein strukturell verändertes Kursangebot auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Steigerung der **Sonstigen Erträge** ist zum einen zurückzuführen auf den Ertrag aus der Auslösung des Sonderpostens im Zusammenhang mit den Abschreibungen aus von der FHH-Mitteln finanzierten Investitionen und zum anderen auf die Gewährung von erhöhten Verstärkungsmitteln zum Ausgleich der gestiegenen Personalkosten durch Tarifänderungen.

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 63,1% leicht unter dem Vorjahresniveau von 63,8%.

Zusätzlich zu dem **Investitionszuschuss** der BSB in Höhe von 600 Tsd. EUR hat die VHS einen weiteren Investitionszuschuss über 179 Tsd. EUR zur Unterstützung des Einbaus von energiesparenden Beleuchtungskörpern erhalten. Für die geplanten, aber nicht abgeschlossenen Investitionsvorhaben wurden Rücklagen gebildet für die Fertigstellung in 2012.

Die Immobilie Röbbek ist wieder zur Vermarktung aufgegeben worden. Nach einem Verkauf könnte dann der Staatsrätebeschluss aus dem Jahr 2005 umgesetzt werden und der VHS Mittel in Höhe von 709 Tsd. EUR übertragen werden (= Höhe ihres in 2005 vorhandenen Defizits),

Für den Bereich Grundbildung wurde in der Ziel- und Leistungsvereinbarung für 2011 das Ziel von 4.500 Unterrichtseinheiten vereinbart, dieses wurde mit ca. 4.900 Unterrichtseinheiten deutlich überschritten: Diesem bildungspolitisch begrüßenswerten Angebotsausbau stehen in diesem Bereich allerdings keine die Kostensteigerung deckenden Erträge gegenüber. Es wurden 2 weitere Lerncafés in Osdorf eingerichtet sowie das Sommerprogramm ausgeweitet.

Das Volumen an Erlösen aus Drittmittel- und Auftragsmaßnahmen im Grundbildungsbereich hat statt der für 2011 geplanten 382.000 EUR den Wert von 417.000 EUR erreicht.

Im Oktober 2011 erhielt das bereits 2010 abgeschlossene Projekt „LARA“ den Preis des Programms „Lebenslanges Lernen“ der Nationalen Agentur für Europa in der Kategorie „Qualifizierung des Bildungspersonals“. Dieses Projekt und die Lernpartnerschaft „EUBIA“ wurden von einer durch die EU beauftragten Agentur zu den 30 besten Projekten im Bereich „Bildung für Ältere“ ausgewählt.

Das Projekt „EDAM – Education against Marginalisation“ ging im November 2011 mit einer Fachkonferenz in Rumänien zu Ende. Auch dieses Projekt erhielt einen Preis: den Preis für das Projekt mit der größten internationalen Bedeutung, vergeben von „Lebenslanges Lernen“, einem Netzwerk aus den Niederlanden.

Das Projekt GRAWiRA wurde um 4 Monate verlängert und endete im April 2011. Es entstanden zwei Fachpublikationen. Die Ergebnisse des Projekts wurden auf diversen Fachveranstaltungen vorgestellt. Als verstetigendes Element sind Firmenschulungen bei der Stadtreinigung Hamburg und bei der Firma Budnikowsky eingerichtet worden.

Im Jahr 2011 sind 2 Projektanträge des Grundbildungszentrums genehmigt worden: das EU- Projekt CHARISM, das ein Fallmanagement für arbeitslose Jugendliche entwickeln wird, und das vom Bundesministerium für Verkehr und Stadtentwicklung geförderte Projekt „KwiQ- Kompetenzen weiterentwickeln im und für das Quartier“, das am Osdorfer Born Jugendlichen am Übergang von Schule zu Beruf durch die Vermittlung informeller Kompetenzen bessere Ausbildungschancen ermöglichen soll. Beide Projekte starten im Januar 2012.

In Neuwiedenthal wurde im 3. Jahr in Folge ein Frauenprojekt im Rahmen des Programms „Stärken vor Ort“ durchgeführt: In einem Frauen-Computercafé haben 17 Frauen fast 9 Monate lang ihre Sprachkenntnisse und ihre Lese- und Schreibkompetenzen verbessert.

Die sozialräumlich angebundenen Angebote in Kaltenbergen erfreuten sich auch im 2. Jahr großer Beliebtheit, besonders Gesundheitskurse waren gut besucht. Die finanzielle Unterstützung des Quartiersmanagements und der Wohnungsbaugenossenschaften machte auch weiterhin sehr günstige Kursentgelte möglich. Ein zwar kleineres, aber ebenso gern angenommenes Angebot entstand im Wohnquartier „Schiffbeker Berg“.

Das sogenannte Computerfrühstück für Ältere hat eine hohe Beliebtheit, zweimal wöchentlich kommen hier Menschen ab 65 Jahren, um den Zugang zur Computerwelt zu erreichen.

Im Bereich der Integration hat die VHS ihre Aktivitäten auch 2011 nochmals ausgeweitet. Das offene DaF-Kursangebot konnte um 5,2% ausgebaut werden und erreichte eine Anzahl von 222 Kursen. Mit 4.568 Belegungen und einem Zuwachs um 12,7% im Vergleich zum Vorjahr wurde ein neuer Höhepunkt erreicht. Dies dokumentiert die Bedeutung eines kontinuierlichen, auf allen Kursniveaus und zu verschiedenen Kurszeiten vorgehaltenen offenen Angebots im Bereich DaF, das in dieser Form nur die VHS bietet und das die lebensbegleitenden sprachlichen Lernbedarfe Zugewanderter statusunabhängig bedient. Auch für diesen Angebotsbereich gilt, dass mit dem bildungspolitisch erfolgreichen Agieren der VHS keine dem Aufwand entsprechende Ertragssteigerung verbunden ist.

Das differenzierte Integrationskursangebot der VHS erfreut sich ungebrochen hoher Nachfrage, es sind 201 Kursmodule mit 3.316 Belegungen durchgeführt worden. Dies belegt erneut die hohe Qualität der Arbeit in den Integrationskursen.

Die VHS ist Lizenznehmerin der telc GmbH und des Goethe-Instituts und hat im DaF-Prüfungszentrum im Jahr 2011 mehr als 1.260 Prüfungen in 5 verschiedenen Prüfungsformaten realisiert. Das VHS-DaF-Prüfungszentrum ist dabei ein wichtiger und geschätzter Partner anderer Bildungsträger.

Das ESF-BAMF-Programm mit Vollzeit-Kursangeboten zur Förderung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse ist im Jahre 2011 weiter ausgebaut worden. Die VHS hat 12 Projekte mit den Schwerpunkten Büro/Handel/Verkauf und Soziales mit 274 Belegungen und 8.760 Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Anlage 2.2 Wirtschaftsplan Hamburger Volkshochschule

Auch 2011 ist die Zahl der im Auftrag der BSB durchgeführten Muttersprachkurse stabil geblieben, zusätzlich wurden 4 Kurse „Von der Sprache zur Mitsprache“ für Russisch-, Türkisch- und Farsi-sprechende Eltern aufgenommen.

Die seit Herbst 2008 an der VHS im Auftrag des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) stattfindenden Einbürgerungstests sind 2011 um 12 % auf 1.228 Tests zurückgegangen. Dieser Rückgang begründet sich zum einen durch den erfolgten Abbau des Antragsstaus im Einbürgerungsverfahren durch die Innenbehörde, zum anderen gibt es inzwischen einen weiteren seitens des BAMF für die Durchführung der Einbürgerungstests zugelassenen Träger. Die durch die VHS auf den Einbürgerungstest vorbereitenden angebotenen Kurse wurden ebenfalls in geringerem Umfang nachgefragt: 4 Kurse mit insgesamt 63 Belegungen wurden 2011 durchgeführt.

Die politische Jugendbildung der **Jungen Volkshochschule (JVHS)** ist auch 2011 – unterstützt durch Bundesmittel (Kinder- und Jugendplan) – ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt gewesen. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Hamburger Schulen wurden regelmäßig Jugendseminare und Projektwochen zur Demokratieerziehung, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit sowie zum interkulturellen Lernen durchgeführt. Im Rahmen des Programms zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schule und Stadtteil (Peer Programm ‚Verantwortung‘) hat die JVHS ihre 2006 begonnene Arbeit fortgesetzt. Die gegründeten Peergruppen sind an unseren Partnerschulen nach wie vor aktiv.

Im Projekt „Connecting Youth“ arbeiteten Jugendliche aus Hamburg, Kiel und Brunn (Tschechien) an Themen aus dem Bereich „Globales Lernen“, wie z.B. ‚Menschenrechte‘, ‚Megastädte‘ und ‚Afghanistan – Was hat das mit uns zu tun‘. Die Arbeitstagungen fanden in englischer Sprache statt. Ergänzend gab es zum Thema ‚Menschenrechte‘ im Oktober 2011 eine internationale Jugend-Skype-Konferenz mit Teilnehmenden aus Hamburg, Kiel, Kragujevac (Serbien), Kaliningrad und Minsk.

Sehr erfolgreich war 2011 ebenfalls das Projekt „Stadtteilgeschichten“, in dem Jugendliche „ihren“ Stadtteil und dessen Attraktionen in einem Audio-Guide darstellen, der über die Plattform www.audiYou.de von andere Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann.

Außerdem konnte die JVHS ein groß aufgestelltes Bildungsprogramm zum Thema „Rechtsextremismus“ beginnen mit Unterstützung durch die beiden Hamburger Journalisten Andreas Speit und Reiner Scholz, in dem es um Anwerbemethoden der rechten Szene und Aussteiger geht. Im November 2011 interviewten wir, zusammen mit zwei engagierten Jugendlichen, den Geschäftsführer der Aussteigerorganisation Exit in Berlin. Es wurde umfangreich Material zum Thema gesichtet und erstellt, das über www.vhs-hamburg.commsy.net verfügbar ist.

Das Programm wird vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien zur Neonazi-Szene sehr stark nachgefragt. Es läuft noch bis Juni 2012 und soll mit einem Aktionstag im Rathaus seinen Abschluss finden.

Die Hamburger Volkshochschule wurde in 2011 im Spiegel der Öffentlichkeit besonders unter den Aspekten „Integration“ und „Grundbildung“ wahrgenommen: Das Thema „Grundbildung“ brachte in der Folge der Veröffentlichung neuer Erkenntnisse wissenschaftlicher Begleitforschung mit der LeO-Studie (Universität Hamburg) eine erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf die geschätzten 7.5 Mio. funktionalen Analphabeten in Deutschland.

Der VHS-Kundennewsletter erhöhte seine Reichweite mit einer Steigerung der Abonnentenzahlen um 14 % (von 10.000 auf 11.400).

Der Relaunch der Homepage unter www.vhs-hamburg.de ermöglichte VHS-Interessenten seit Anfang 2011, ihren Kurs schneller und komfortabler zu finden und rund um die Uhr zu buchen: Neben thematischen Aspekten kann jetzt nach persönlichem Interesse, Wochentag, Tageszeit oder Nähe zum Veranstaltungsort ausgewählt werden.

Der **VHS-Beirat** hat 2011 satzungsgemäß zweimal getagt und sich mit der im Mai erschienenen Standortbestimmung des DVV „Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung“ sowie mit den Entwicklungsperspektiven der Hamburger VHS für die kommenden Jahre befasst.

Die VHS war 2011 weiterhin im **Kundenbeirat der Firma Budnikowsky** aktiv und ist im alten und neu konstituierten Integrationsbeirat der FHH vertreten.

Die VHS vernetzt sich in regelmäßigen Treffen mit den **Volkshochschulen in der Metropolregion** Hamburg. Die in 2010 begonnene Kooperation im Bereich der Sprachangebote mit den Fachreferenten der Volkshochschulen Ahrensburg, Buxtehude, Region Lüneburg, Norderstedt, Pinneberg, Reinbek, Stade, Wedel und Hamburg wurde fortgesetzt.

Vertreter der VHS repräsentierten die VHS als **Hamburger Landesverband** auf Bundesebene weiterhin in den Gremien des Deutschen Volkshochschul-Verbands.

Seit 1997 hat die Hamburger Volkshochschule das **Prüfsiegel von Weiterbildung Hamburg e.V.** inne, das im Dreijahresrhythmus überprüft wird und 2011 erneut ohne Beanstandung bestätigt wurde.

Seit 2004 lässt die VHS ihr **systematisches Qualitätsmanagement** jährlich extern überprüfen. Das Qualitätsmanagementsystem wurde 2011 erneut nach der internationalen **Norm DIN EN 9001:2008** durch externe Gutachter überprüft und als voll wirksam bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass das Managementsystem einer

kontinuierlichen Verbesserung unterliegt. Auch die Überprüfungen zur Aufrechterhaltung des **ips-Gütesiegels** für vorbildlichen Daten- und Verbraucherschutz wurden 2011 für kontinuierliche Weiterentwicklung im Zusammenhang mit der VHS-Website genutzt.

Für das zentrale **Beschwerdemanagement** hatte sich die VHS für 2011 vorgenommen, Teilnehmerbeschwerden im Interesse der Verbesserung ihrer Abläufe zu erleichtern. Die prominente Platzierung der Kontaktdaten des Beschwerdemanagements auf der Website und in den Regionalprogrammen hat es Teilnehmenden erleichtert, sich mit ihrer Kritik an die VHS zu wenden. Alle Beschwerden wurden zeitnah und kundenorientiert bearbeitet und intern zur Identifizierung und Umsetzung von Verbesserungspotentialen genutzt.

Ausblick und Hinweis auf Risiken

Das Problem der permanent hohen **Arbeitsbelastung** in der VHS wurde auch 2011 fallweise mit unterstützenden Maßnahmen abgemildert, nicht jedoch gelöst. Ein deutlich angestiegener Krankenstand – insbesondere auch das Ansteigen Stress bedingter Langfristerkrankungen – belegen deutlichen Handlungsbedarf.

In Anerkennung dieses Problems sowie mit Blick auf bildungspolitisch wünschenswerte Angebotserweiterung der VHS wies der Haushaltsplanentwurf 2011/2012 eine Steigerung der Mittel aus, die die VHS wieder in die Lage versetzen sollten, ihre Aufgaben unter angemesseneren Bedingungen zu erfüllen. Durch die sehr späte Verabschiedung des Haushalts in der Bürgerschaft im November konnte die VHS diese Mittel 2011 jedoch nicht mehr in der vorgesehenen Weise einsetzen.

Der bereits 2009 begonnene Prozess, die **Personalstruktur der VHS** in Teilbereichen auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen und an veränderte Anforderungen anzupassen, hat 2011 nach dem altersbedingten Ausscheiden von Leitungspersonen zu konkreten Ergebnissen geführt. Für die VHS-Region Mitte erfolgte 2011 der Einstieg in das neue Modell, weitere Schritte auch in den übrigen Regionen sind für 2012 vorgesehen. Sollte dieser Prozess stagnieren, sieht die Geschäftsführung der VHS die Leistungsfähigkeit der VHS in den Regionen gefährdet.

Auch in der Programmabteilung wurde eine verbesserte Organisationsstruktur geschaffen, für die Anfang 2012 der Einstieg erfolgt. Durch die Neueinführung einer Assistenzebene erfahren die pädagogischen Mitarbeiter/innen eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben und können sich damit besser auf ihre Kernaufgaben Konzeptionierung und Planung des Offenen Angebots in den Regionen konzentrieren.

Die anstehenden Leitungswechsel wurden erfolgreich bewältigt: Für die Region Ost konnte eine VHS-neue Leiterin gewonnen werden; im Bereich Deutsch als Fremdsprache hat eine bisher als Pädagogin tätige Mitarbeiterin des Bereichs erfolgreich die Leitungsfunktion übernommen.

Vorbereitet wurde auch der im Mai 2012 durch das Ausscheiden der Leitung Programmabteilung / Sprecherin der Geschäftsführung anstehende Personalwechsel. Nach einer bundesweiten Ausschreibung konnte das neue Mitglied der Geschäftsführung ausgewählt werden. Es wird im Herbst 2012 seinen Dienst antreten.

Im Sommer 2011 hat die VHS unter Beteiligung aller personalverantwortlichen Mitarbeiter einen Strategieentwicklungsprozess begonnen, um ausgehend von einem Zielbild für die VHS im Jahr 2020 eine Orientierung für Schwerpunktsetzungen und Prioritäten zu schaffen. Zwischenergebnisse sollen im 1. Quartal 2012 allen Mitarbeitenden präsentiert werden, um Transparenz herzustellen und breite Beteiligung als Basis für Akzeptanz zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll auch der inzwischen fertig gestellte Entwurf für ein neues VHS-Leitbild vorgestellt werden. In einem nächsten Schritt wird das neue VHS-Zielbild 2020 mit der BSB abgestimmt werden.

Von Seiten der **Kursleitenden** ist das Thema „**Honorarhöhe**“ diskutiert und auch in die Öffentlichkeit getragen worden. Dabei stehen zwei Tatsachen gegeneinander: Dass die Honorare zum einen seit 1995 tatsächlich nicht erhöht worden sind und zum anderen, dass die VHS-Honorare in der Weiterbildungslandschaft gleichwohl immer noch im oberen Bereich liegen. Eine Erhöhung auf die von Kursleitenden geforderten 30,00 EUR/Unterrichtsstunde bedeuten für die VHS Mehrkosten von rund 900 Tsd. EUR, die die VHS aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann. Die BSB sieht derzeit nicht die Möglichkeit, den Zuschuss an die VHS um diesen Betrag aufzustocken. Die VHS-Leitung steht bezogen auf dieses Thema, das Auswirkungen auf die Gewinnung von qualifizierten Kursleitungen und deren Motivation haben kann, im engen Austausch mit dem Amt für Weiterbildung in der BSB und fasst für 2012 die Möglichkeit ins Auge, einen Fahrtkostenzuschuss zu leisten, wie dies teilweise auch an anderen Volkshochschulen praktiziert wird.

Zur Sicherstellung möglichst wohnortnaher Versorgung mit Weiterbildungsangeboten ist die VHS auch künftig auf die störungsfreie **Mitnutzung von Schulräumen** angewiesen. Die Bedingungen für diese Mitnutzung sind allerdings auch 2011 auf einem generell nicht zufriedenstellenden Niveau. Mancherorts unklare Regelungen der Hausmeisterarbeitszeiten, die i.d.R. die Mitnutzungszeiten durch die VHS nicht abdecken, sowie der Ausbau von Ganztagschulen und damit einhergehender höherer Eigenbedarf der Schulen prägen die Nutzungsbedingungen für die VHS in den Schulen oft recht nachteilig. Einige bisher mitgenutzte Schulen stehen der VHS gar nicht mehr für eine Mitnutzung zur Verfügung. Zwar wird vor Ort gemeinsam versucht, einen möglichst reibungsarmen Nutzungsbetrieb zu ermöglichen, Information und Unterstützung bei der Orientierung oft ortsunkundiger VHS-

Anlage 2.2

Wirtschaftsplan

Hamburger Volkshochschule

Teilnehmer/innen bleibt allerdings in vielen Fällen schwierig. Beeinträchtigungen in diesem Bereich schaden nicht nur dem Image der VHS, sondern können auch zu einem Rückgang von Belegungszahlen und damit zu Ertrags-einbußen führen. Andernorts, z.B. in Harburg im „Feuervogel – Bürgerzentrum Phoenix“, ist die VHS einer der 4 Hauptnutzer.

Im Bereich der Sprachkurse für Migranten hält die in den Vorjahren beklagte **räumliche Engpasssituation** an. Zwar trat zunächst eine relative Entlastung insofern ein, als an den Standorten Schanzenstraße und Poppenhusenstraße Teilflächen zusätzlich angemietet werden konnten. Allerdings erfolgte im berufsbezogenen ESF-BAMF-Bereich ein deutlicher Angebotsausbau. Außerdem erfreut sich das differenzierte Integrationskursangebot der VHS ungebrochen hoher und steigender Nachfrage. Die VHS bleibt darauf angewiesen, für diese Bedarfe mittelfristig ein geeignetes Gebäude als Zentrum für Sprache und Integration zu finden, das Büro-, Beratungs- und Unterrichtsräume auch für Tageskurse an einem zentral gelegenen und verkehrsgünstigen Ort bietet.

Das Ziel, in 2011 die Frage der steigenden **Versorgungsleistungen für Angestellte und Beamte** zusammen mit der BSB und der Finanzbehörde einer langfristigen Lösung zuzuführen, konnte nur zum Teil realisiert werden, indem die Hälfte der Kosten für 2011 und 2012 durch den Gesamthaushalt gedeckt wird und der sich für 2012 ergebende Betrag in den Wirtschaftsplänen 2013 und 2014 fortgeschrieben wird.

Die VHS hat 2011 für Versorgungsleistungen 348 Tsd. EUR aufbringen müssen, 2020 werden die Kosten bei 722 Tsd. EUR liegen; allein für diese Kostenart entspricht dies einer Kostensteigerung von durchschnittlich rund 40 Tsd. EUR jährlich.

Die VHS hat 2011 **Verstärkungsmittel** für (durchwachsende) Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifänderungen in Höhe von 300 Tsd. EUR erhalten. Es wird für 2012 davon ausgegangen, dass der im Wirtschaftsplan 2012 berücksichtigte Betrag in Höhe von 391 Tsd. EUR gewährt wird. Ab 2013 ist ein Rückgriff auf Zentrale Verstärkungsmittel nicht mehr möglich. Der damit verbundene Einnahmenausfall wird in den Wirtschaftsplänen 2013 und 2014 durch eine Zuschussanhebung teilweise kompensiert.

III. Weitere wichtige Ereignisse und Vorhaben

Im Mai 2011 hat der alle fünf Jahre stattfindende VHS-Tag in Berlin stattgefunden, auf dem der Deutsche VHS-Verband seine aktuelle Standortbestimmung „Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung“ vorgestellt hat. Die Hamburger VHS hat diese Veranstaltung als eine gute Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeit für ihre Mitarbeitenden gesehen und war mit einer größeren Gruppe vertreten.

Die besorgniserregende Zunahme von Langfristerkrankungen aufgrund von psychischen Belastungen in Deutschland ist auch für die Volkshochschule in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Thema: im offenen Programm bei Angeboten, die die Persönlichkeit stärken und Teilnehmenden helfen, mit Leistungsdruck und Beschleunigung umzugehen, und im Rahmen von Betrieblicher Gesundheitsförderung – und nicht zuletzt am Arbeitsplatz VHS selbst. Alle 3 Ebenen hat sich der BAK Gesundheit unter dem Vorsitz der Hamburger Volkshochschule für 2012 als Schwerpunkt gesetzt und startet das Jahr mit einer Bundestagung zum Thema Psychische Gesundheit. Eine bundesweite Arbeitsgruppe und eine Arbeitsgruppe in der Hamburger VHS selbst sollen darauf aufbauend Impulse zum Umgang mit dem Thema entwickeln.

In der Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töcherschule konnte die VHS im Sommer 2011 die Neueröffnung ihrer Dauerausstellung „Jüdisches Schulleben am Grindel“ mit einem Festakt begehen. Am Standort ergibt sich die Perspektive, dass die renovierte ehemalige Turnhalle der Schule, die durch die Jüdische Gemeinde und Gruppen im Karolinentempel genutzt werden soll, auch für Veranstaltungen der VHS zur Verfügung stehen wird.

Im Herbst 2011 wurde das 25. Jubiläum des Grundbildungszentrums der VHS gefeiert, bei dem der Vorsitzende des Deutschen VHS-Verbands die bundesweit vorbildliche Rolle der Hamburger VHS in der Alphabetisierung Erwachsener hervorgehoben hat. Die VHS beabsichtigt, sich in einem Trägerverbund um ein BMBF-Projekt im Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ zu bewerben, das die Nationale Strategie für Grundbildung und Alphabetisierung unterstützt. Mit dem auf drei Jahre hin angelegten Projekt könnte die VHS dazu beitragen, das Leistungsspektrum für die Zielgruppen weiter auszubauen.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Förderverein „Bildung für alle e.V.“ konnten 2011 im Rahmen der Aktion „Mein Euro für die Bildung“ 12.757 EUR an Spendengeldern eingenommen werden, mit denen insgesamt 199 Menschen ein Stipendium für ihren VHS-Kursbesuch ermöglicht wurde.

In Harburg ist die VHS als einer von vier Partnern im neu erbauten „Feuervogel – Bürgerzentrum Phoenix“ beteiligt, dem ersten seiner Art in Hamburg.

Seit 2007 ist die VHS aktiv an der Konzeptentwicklung des **Bildungszentrums „Tor zur Welt“** beteiligt. Zusammen mit anderen Akteuren und den beteiligten Schulen ist ein integriertes Bildungskonzept für Schüler, Jugendliche und Erwachsene erarbeitet worden. Mit der Eröffnung der IBA ist geplant, dass die VHS dort sowohl perso-

nell für Information und Beratung über ihr Angebot als auch mit Kursen für Erwachsene präsent ist, zum Teil in eigenen Räumen. Die VHS wird diese hinzutretende Leistungsanforderung aus dem Wirtschaftsplan finanzieren. Weiterhin arbeitet die Hamburger VHS an der Entwicklung des **Sprach- und Bewegungszentrums** in Wilhelmsburg mit, in dem ab Herbst 2012 ebenfalls Kurse angeboten werden sollen.

2010 waren einige Beschlüsse für Schwerpunktsetzungen und Innovationen gefällt worden, die 2011 bearbeitet und umgesetzt wurden:

- Die VHS hat zusätzliche Angebote für Bildungsbenachteiligte entwickelt und in kooperativen Zusammenhängen vor Ort realisiert. Hierzu gehören niedrigschwellige Kursangebote für Bewohner benachteiligter Sozialräume, z.B. Kaltenbergen, Neuwiedenthal und Schiffbeker Berg. Diese bildungspolitisch relevanten Angebote wird die VHS im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstetigen und ausbauen.
- Die VHS beteiligt sich aktiv an der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften, sowohl im Kontext der Regionalen Bildungskonferenzen als auch im Projekt Lernen vor Ort. Hier war die VHS im Bezirk Harburg erfolgreich am Pilotprojekt Zukunftslotsen beteiligt. Dieses Projekt, in dem ehrenamtliche Bildungsbegleiter qualifiziert und angeleitet wurden, wurde inzwischen im Rahmen des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ als ausgewählter Ort 2012 ausgezeichnet.
- Die VHS hat das im Herbst 2010 gestartete Pilotprojekt „Blended Learning im Offenen Kursangebot“ evaluiert und wichtige Erkenntnisse gewonnen, wie und unter welchen Bedingungen Teilnehmende von der Unterstützung des Präsenzunterrichts auf einer digitalen Plattform profitieren. Diese Evaluation wird einfließen in Entscheidungen, die die VHS 2012 bezogen auf den künftigen Einsatz von Lern- und Kommunikationsplattformen fällen wird.
- Die Kooperation mit der Hamburger Bücherhalle wurde fortgesetzt und soll im Bereich des Blended Learning 2012 weiter konkretisiert werden, nachdem die Bücherhalle ihren Nutzern umfangreiche digitale Lernangebote zur Verfügung stellen kann.
- Wie schon in den Vorjahren führte die VHS im Auftrag der BSB auch 2011 die Koordination und Organisation des Forum 5, Allgemeine und Politische Weiterbildung, beim Runden Tisch des Senatsprogramms „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ erfolgreich durch. Im sechsten Jahr in Folge hat die BSB die VHS in 2011 mit dieser Aufgabe im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ betraut.

IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital	31.12.2011	31.12.2010
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Grundkapital	1.091	1.091
Kapitalrücklagen	2.717	2.592
Summe Eigenkapital	3.808	3.683
Sonderposten für durch Investitionszuschüsse der FHH finanzierte Anlagen	2.372	1.724
Summe Eigenkapital incl. Sonderposten	6.180	5.407

2011 wurde zum zweiten Mal im Zusammenhang mit der doppelten Buchführung in der FHH ein Sonderposten für durch Investitionszuschüsse der FHH finanziertes Anlagevermögen gebildet. Die Investitionszuschüsse wurden bisher bei den Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen	31.12.2011	31.12.2010
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.046	6.025
Sonstige Rückstellungen	373	301
Summe Rückstellungen	6.419	6.326

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten neben den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 3.837 Tsd. EUR (2010: 3.626 Tsd. EUR) auch Rückstellungen für Beihilfezahlungen in Höhe von 1.260 Tsd. EUR (2010: 1.495 Tsd. EUR) und Rückstellungen für die Mehrkosten der Altersteilzeit in Höhe von 949 Tsd. EUR (2010: 904 Tsd. EUR).

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 3210	Hamburger Volkshochschule

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 1,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 2,00 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Nach Maßgabe der Organisation des Arbeitsjahres kann darüber hinaus über bis zu drei Vierteln des ausgewiesenen Unterrichtskontingents für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September des folgenden Haushaltsjahres verfügt werden.

626 Unterrichtsstunden Lehrkraft RL werden für die Dauer der Maßnahme „Sicherung von Ausbildungsplätzen“ zum Ausgleich von je 2 Entlastungsstunden wöchentlich für 13 Volks- und Realschullehrer im Projekt „Hauptschulabschluss“ in Anspruch genommen.

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 2	1,00			1,00	
A 16	1,00			1,00	
A 15	6,00			6,00	
A 14	6,00			6,00	
A 13	9,00	1,00	1)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Studienrätin/ Studienrat an der Volkshochschule nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"
Summe:	23,00			23,00	

B 2 Leitende Oberschulrätin/ Leitender Oberschulrat (1,00)
A 16 Oberschulrätin/ Oberschulrat (1,00)
A 15 Regiergungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00), Studiendirektorin/ Studiendirektor an der Volkshochschule (5,00)
A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an der Volkshochschule (6,00)
A 13 Studienrätin/ Studienrat an der Volkshochschule (9,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 13	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 13 Studienrätin/ Studienrat an der Volkshochschule (1,00)

Einzelplan LAN Kapitel 3210	Landesbetriebe Hamburger Volkshochschule
--	---

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermrk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	1,00			1,00		

Einzelplan LAN
Kapitel 3210

Landesbetriebe
Hamburger Volkshochschule

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 14	1,00			1,00	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Anpassung des Weiterbildungsangebotes für ausländische Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
E 13	22,15	1,00	2)	22,15	
E 11	8,60			6,60	
E 10	6,00			8,00	
E 9	11,75			11,75	
E 8	11,33			11,33	
E 6	22,53			22,53	
E 5	3,51			3,51	kw: 1,00 EntgGr. E 2 ü nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
E 3	8,00			8,00	
E 2 ü	1,00	1,00	3)	1,00	
E 2	3,63			3,63	
Richtl. gD	4,00			4,00	
Richtl. eD	2,55			2,55	
Summe:	106,05			106,05	
Summe (ohne *) insgesamt	129,05			129,05	

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

[illegible]

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 Euro im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
	Tsd. Euro				
Internationale Schule e.V. (Titel 3160.684.18)					
Erträge					
1. Zuwendung Hamburg *)	1.579	1.749	1.522	1.896	2.016
2. Gebührenerträge	9.341	9.348	10.322	10.302	10.649
3. Sonstige Erträge	161	115	80	105	116
Summe der Erträge	11.081	11.212	11.924	12.303	12.781
Aufwendungen					
1. Unterrichts- und Lehrmittelkosten	8.683	9.183	9.685	10.849	10.980
2. Allgemeine Verwaltungskosten	930	896	1.787	873	891
3. Kosten des Schulbetriebes	1.988	2.111	980	659	672
4. Abschreibungen	-	-	260	217	222
Summe der Aufwendungen	11.601	12.190	12.712	12.598	12.765

*) Ab 2011 können steigende Schulgeldausfälle aufgrund der 25%-Klausel in der Schulsatzung, nach der eine Sonderung der Schülerinnen/Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern im Sinne des Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG nicht vorgenommen werden darf, unterjährig gemäß Art. 7 Nr. 4 Haushaltsbeschluss ausgeglichen werden.

Übersicht über die in den Deckungskreisen 01 (im Kapitel 3200) und 11 veranschlagten Mittel

Deckungskreis 01 im Kapitel 3200/Lfd. Förderung von Aus- und Weiterbildung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Tsd. Euro Ergebnis	Rest	Tsd. Euro Ergebnis	Rest	Tsd. Euro Ansatz	VE	Tsd. Euro Ansatz	VE	Tsd. Euro Ansatz	VE
3200.534.01	Sächliche Ausgaben für Regionale Bildungskonferenzen	-	-	-	-	-	-	90	-	90	-
3200.685.03	Straffälligenhilfe in der Berufsbildung	0	300	266	116	260	260	290	290	290	290
3200.685.04	Qualifizierung in Hafen- und Logistikberufen für Beschäftigte des Hamburger Hafens	19	35	0	56	54	31	24	24	24	24
3200.685.05	Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms Weiterbildung	174	407	215	350	446	1.000	400	1.000	400	1.000
3200.685.06	Zuschüsse an die Handwerkskammer Hamburg zur Abwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	156	0	367	0	171	-	286	-	286	-
3200.685.09	Förderung der Weiterbildungsinformation und -beratung sowie Qualitätssicherung	690	200	843	84	880	200	780	200	780	200
3200.685.15	Förderung von Alphabetisierungsprojekten für deutschsprachige Analphabeten und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen	153	0	153	1	154	57	200	57	200	57
3200.685.22	Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer/-innen	151	173	151	154	119	119	134	134	134	134
3200.685.37	Förderung der betrieblichen Berufsausbildung	1.537	1.329	1.473	1.551	1.800	3.600	1.800	3.600	1.800	3.600
3200.685.38	Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms Berufsbildung	10.290	1.968	9.798	2.844	10.719	14.500	10.550	14.500	10.550	14.500
3200.685.39	Förderung der außerschulischen Berufsvorbereitung	2.971	1.095	3.727	344	5.082	6.581	4.615	6.076	4.615	6.076
Summe	Deckungskreis 01	16.141	5.507	16.993	5.500	19.685	26.348	19.169	25.881	19.169	25.881

Deckungskreis 11 / Bauunterhaltung für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro Ergebnis Rest	2011 Tsd. Euro Ergebnis Rest	2012 Tsd. Euro Ansatz VE	2013 Tsd. Euro Ansatz VE	2014 Tsd. Euro Ansatz VE
3000.519.01	Verwaltung	116 26	102 9	92 -	312 -	312 -
3050.519.01	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schul- entwicklung	431 -	487 -	491 -	436 -	436 -
3060.519.01	REBUS	6 5	27 14	11 -	19 -	19 -
3070.519.01	Jugendmusikschule	37 50	123 2	75 -	75 -	189 -
3100.519.01	Grundschulen	51 679	1.589 1.447	1.734 275	1.660 275	1.664 275
3110.519.01	Sonderschulen	12 59	67 503	171 25	147 25	145 25
3120.519.01	Gymnasien	82 577	729 1.500	1.172 169	1.182 169	1.185 169
3140.519.01	Stadteilschulen	57 428	680 1.366	1.020 156	1.169 156	1.166 156
3290.519.01	Politische Bildung und Jugendinformation	3 18	4 20	6 -	6 -	6 -
Summe	Deckungskreis 11	795 1.842	3.808 4.861	4.772 625	5.006 625	5.122 625

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf.gekürzt)	2012		2013		2014	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
		In Tsd. Euro					
3000.526.75	Gutachten und Untersuchungen	100	100	100	100	100	100
3000.684.75	Zuschüsse für Gutachten und Untersuchungen	-		-		-	

